

Archiv Blogbeiträge 2014

1.1.2014 (Weiteres)

«Erinnerung an die Zukunft»

Auch das Jahr 2014 wird geprägt sein von «runden» Jahrtagen, an denen die Erinnerung an vergangene Ereignisse wachgehalten und gelegentlich auch beschworen wird: so jähren sich z.B. zum 100. Mal der Beginn des Ersten Weltkriegs und der 1200. Todestag Karls des Großen, der nicht zuletzt durch die jährliche Verleihung des Karlspreises der Stadt Aachen in den Aufmerksamkeitsradius der europäischen Gegenwartsgesellschaft hineinreicht. Im kirchengeschichtlichen Bereich ist die beginnende, mehrjährige 600-Jahrfeier des Konstanzer Konzils zu nennen, wobei das Programm entsprechend der historischen Verbindungen der einstigen Bischofsstadt mit der Schweiz grenzüberschreitend angelegt ist (<http://www.konstanzer-konzil.de>).

Christliches Zeitempfinden freilich umfasst, wie es nicht zuletzt die Liturgie zeigt, neben der Vergangenheit auch die Gegenwart und die Zukunft. So stellt sich die Frage nach dem Wie und dem Wozu einer christlichen Erinnerungskultur und näherhin auch nach dem Wie und Wozu der Erinnerung an das II. Vaticanum.

Hierzu schrieb vierzig Jahre nach dem Konzil Karl Kardinal Lehmann: «Wir lassen uns durch die Besinnung auf das Konzil an ein geistiges und geistliches Erbe erinnern, das wir der Vergesslichkeit unserer schnelllebigen Gesellschaft entreißen und in Dankbarkeit neu annehmen wollen. Solche Erinnerung führt uns durch Verkrustungen aller Art wieder zurück zu den unverbrauchten Quellen christlichen Lebens, vor allem zum Wort Gottes. So kann die Erinnerung neue schöpferische Kräfte entbinden, die faszinierender und wagemutiger sind als die neuesten Moden des Zeitgeistes, die morgen schon wieder von gestern sind. In diesem Sinne ist das Gedächtnis des Konzils ein herausforderndes Abenteuer, das die Wachheit und Bereitschaft, die Umkehrfähigkeit und die Sensibilität unseres Glaubens auf die Probe stellt. Gerade darum tut lebendige Erinnerung Not.»

(Michael Quisinsky; Zitat von Karl Lehmann aus: *Karl Lehmann: Das II. Vatikanum – ein Wegweiser. Verständnis – Rezeption – Bedeutung*. In: Peter Hünermann u.a. (Hg.): *Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute (FS Karl Kardinal Lehmann)*. Freiburg i.Br. 2006, 11-26, 26. Für den Titel dieses Beitrags vgl. Jan-Heiner Tück: *Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil*. Freiburg i.Br. 2013)

2.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Vorbereitungen der Pilgerreise Pauls VI.

Eines der am besten gehüteten Geheimnisse der vergangenen Jahre, und das in einer Institution, die für ihre Indiskretionen bekannt ist, so nennt Xavier Rynne den Plan der Reise von Papst Paul VI. ins Heilige Land (Ry 266). Der Plan wurde bereits in einem Gespräch mit Kardinal Augustin Bea im September 1963 thematisiert (Schm 551) und wuchs im Laufe des Herbstanfangs weiter heran. Die endgültige Entscheidung könnte durch einen Brief von Patriarch Athenagoras in der letzten Novemberwoche ausgelöst worden sein.

Zwei Tage nach der Ankündigung der Pilgerreise in der Rede Pauls VI. zum Abschluss der zweiten Konzilssession lud Patriarch Athenagoras Paul VI. zu einer Begegnung nach Jerusalem ein. Am Heiligabend 1963 traf ein Telegramm aus Konstantinopel ein, das die Entsendung einer Delegation des Patriarchates nach Rom ankündigte. Am 27. Dezember

traf Metropolit Athenagoras von Thyateira in Rom ein (vgl. Schm 596). Am 30. Dezember wird das Protokoll für den Besuch durch Unterschriften besiegelt (vgl. Wi 87).

Den Sylvestertag verbringt der Sekretär des Einheitssekretariates mit dem Metropoliten in Subiaco. Am Neujahrstag besuchen beide noch die Ausgrabungen von St. Peter, bevor Willebrands den Metropoliten zum Flughafen begleitet (vgl. Wi 87f). Nur zwei Tage später wird Willebrands seinen eigenen Koffer packen können.

(emf)

3.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Protokollfragen

«Freunde besuchen», in dieser Bereitschaft liegt der Schlüssel zu den Protokollschwierigkeiten, die vor Beginn der Pilgerreise von Paul VI. gelöst werden mussten. Hauptproblem war, so Kardinal Augustin Bea im Rückblick, der mehrere Jahrhunderte gültige Brauch, «dass der Papst die Besuche nicht persönlich erwidert, sondern sich dazu seines Staatssekretärs bedient» (Schm 596). Doch wie würde dies auf die Patriarchen wirken? «Nun aber erklärte sich der Heilige Vater ohne weiteres bereit, die Gegenbesuche bei den nichtkatholischen orientalischen Patriarchen persönlich abzustatten, also nicht nur beim Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel [...], sondern auch bei den anderen Patriarchen, die ihm einen Besuch machen wollten» (Schm 596).

Papst Paul VI. selbst sagte zu Kardinal Bea: «Ich gehe in das Heilige Land als einfacher Pilger, ohne Tiara und Mitra. Einige haben wegen meines persönlichen Gegenbesuches beim Ökumenischen Patriarchen Schwierigkeiten bereitet, aber ich sehe darin keine Schwierigkeit. Auch Jesus hat seine Freunde besucht; warum sollte sein Stellvertreter auf Erden das nicht tun dürfen?» (Schm 596f).

(emf)

4.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Auf der Frontseite der NZZ

Der Besuch Pauls VI. im Heiligen Land und das Treffen mit dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras war schon im Vorfeld ein Medienereignis. So brachte die NZZ in ihrer Morgenausgabe vom 3. Januar einen ausführlichen Bericht über die Vorbereitungen der Reise. Paul VI. selbst nannte in seiner Neujahrsansprache zwei Ereignisse, die im Jahre 1964 «das Schicksal vieler Menschen beeinflussen könnten. Das eine sei seine bevorstehende Pilgerfahrt ins Heilige Land, das andere die dritte Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils, die im nächsten Herbst in Rom abgehalten werden soll. Er hoffe, betonte der Papst, das Konzil zu einem <guten Ende> bringen zu können».

Die NZZ berichtete nicht nur über die umfangreichen Vorbereitungen in Israel für den bevorstehenden Papstbesuch, sondern informierte auch über Äusserungen König Husseins von Jordanien, der am 2. Januar 1964 in Jerusalem eine Pressekonferenz gab: «Die bevorstehende Pilgerreise des Papstes sei ein Markstein nicht nur in der Geschichte des Heiligen Landes, sondern für die gesamte Welt. Dieser Besuch des Heiligen Vaters könnte eine neue Aera der Zusammenarbeit und des Verstehens zwischen den beiden grossen Religionen Islam und Christentum ankündigen. In Beantwortung von Fragen erklärte der König, er messe der Pilgerfahrt des Papstes keine politische Bedeutung zu. Auf die Frage, ob Hussein der Ansicht sei, der Besuch könne die Beziehungen zwischen

dem jordanischen Volke und dem <Volk des besetzten Palästina> verbessern, antwortete der König, dies sei ein ganz anderes Problem. Es sei ein Problem der Ungerechtigkeit, erst wenn eine gerechte Lösung dieser Frage gefunden worden sei, könnten sich diese Beziehungen verbessern. Hussein betonte, die jetzige Lage käme beinahe einem Kriegszustand gleich».

(ufw; NZZ 3. Januar 1964, Morgenausgabe, verschiedene Artikel auf der Frontseite)

5.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Das erste Treffen Pauls VI. mit dem Ökumenischen Patriarchen

Während des Besuchs Pauls VI. im Heiligen Land war von Rom aus ursprünglich kein Treffen mit dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras vorgesehen; das Treffen war eine Idee des Ökumenischen Patriarchen selbst, der das römische Staatssekretariat ablehnend gegenüberstand. Paul VI. und Kardinal Bea aber nahmen den Vorschlag des Patriarchen gerne auf. Und so kam es am 5. und 6. Januar 1964 zu den beiden Treffen von Paul VI. und dem Ökumenischen Patriarchen, die für die Heilige-Land-Reise am prägendsten waren.

Am 5. Januar 1964 traf erstmals seit 535 Jahren der abendländische Patriarch Paul VI. mit dem Patriarchen des Ostens zusammen. In der Residenz des Apostolischen Delegaten kam es «zu einer herzlichen, langen Umarmung der beiden Patriarchen. Das war mehr als eine spontane Geste, sicher nicht nur ein privates cor ad cor loquitur, aus dem Moment geboren. In dieser Geste begegneten sich zwei Schwesternkirchen, die 900 Jahre getrennt waren» (Er 89). Die beiden Patriarchen setzten sich danach auf zwei gleich hohe Stühle: Paul VI. liess vorgängig den für ihn vorgesehenen erhöhten Sitz entfernen lassen. Das Gespräch wurde mit einem gemeinsamen Vaterunser und der Verpflichtung beschlossen, die Einheit zu suchen und die Differenzen in Wahrheit und Liebe zu untersuchen. Das Geschenk Pauls VI., ein Kelch, bedeutete nicht nur die theologische Anerkennung der Eucharistie der Orthodoxen, sondern auch das Ziel der Ökumene, die volle eucharistische Gemeinschaft, zum Ausdruck.

(ufw; Er 89)

6.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Das zweite Treffen Pauls VI. mit dem Ökumenischen Patriarchen

Die zweite Begegnung Pauls VI. mit dem Ökumenischen Patriarchen fand am 6. Januar 1964 im Sitz des griechisch-orthodoxen Patriarchen in Jerusalem statt, wo Paul VI. seinen Gegenbesuch abstattete. Abwechselnd lasen die beiden Patriarchen Joh 17 vor, das Gebet Jesu um die Einheit seiner Jünger.

Die NZZ war in der Bewertung der beiden Begegnungen zurückhaltend: «Noch ist es zu früh, die Auswirkungen dieses Treffens in allen ihren Konsequenzen zu überblicken. Wird es der Ausgangspunkt zu einer engeren Verbindung zwischen der katholischen Kirche und den Ostkirchen sein? Die offizielle Verlautbarung umgeht in vorsichtig und allgemein gehaltenen Wendungen alles, was zu weitgehende Spekulationen auslösen könnte. Die für den ganzen Besuch Pauls VI. strikte durchgeführte Sprachregelung, es handle sich um eine Pilgerfahrt des Papstes, der zu den Ursprüngen des christlichen Glaubens habe zurückkehren wollen, und jede anderweitige Interpretation der Fahrt ins Heilige Land sei abwegig, wird auch hier eingehalten. Dio heiden Kirchenführer werden als Pilger bezeichnet, die ihre Reise nach Palästina benutzt hätten, um sich nach Jahrhunderten des Schweigens wieder zu treffen im gemeinsamen Wunsch, Gottes Willen nachzuleben und

die Wahrheit seines Evangeliums zu verkünden» (NZZ 7. Januar 1964, Morgenausgabe, Frontseite).
(ufw; Er 89)

7.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die politischen Implikationen der Heilig-Land-Reise

Neben den zwei Begegnungen Pauls VI. mit dem Ökumenischen Patriarchen sollen die Treffen Pauls VI. mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchen Benediktos und dem Patriarchen der armenisch-apostolischen Kirche, Derderian, nicht vergessen gehen, mit denen Paul VI. ebenfalls um die Einheit der Kirche betete.

Die Heilig-Land-Reise wurde auch zu einem Katalysator der neuen Entwicklung im Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zum Judentum.

Die erste Auslandreise eines Papstes seit 1814 war eine heikle Angelegenheit. Denn einige Orte lagen in Israel, während die Heiligen Stätten in Jerusalem und Bethlehem – vor dem Sechstagekrieg von 1967 – noch unter jordanischer Herrschaft standen. Der Heilige Stuhl hatte Israel bei dessen Gründung 1948 nicht anerkannt. Pius XII. foderte 1949 die Internationalisierung Jerusalems und den freien Zugang zu den Heiligen Stätten, getragen vom ranghöchsten aussenpolitischen Beamten im Vatikan, von Giovanni Battista Montini. Dieser wollte auch als Papst diese Linie nicht aufgeben. Paul VI. wollte sich im Heiligen Land weder von den Israelis, noch von der jordanisch-palästinensischen Seite vereinnahmen lassen. Paul VI. sprach die Juden aber als «Söhne des Bundesvolkes» an, was auch theologisch eine zukunftsweisende Formulierung war. So war der Besuch Pauls VI. gerade wegen seines bewusst unpolitischen Habitus ein Meilenstein, wie Thomas Brechenmacher betont: «Von der Pilgerreise des Jahres 1964 verläuft eine Entwicklung über die Konzilserklärung Nostra Aetate im Oktober 1965 und über die formelle Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Israel durch den Grundlagenvertrag am 30. Dezember 1993 bis zur Israelreise Johannes Pauls II. im März 2000» (zit. nach Er 97).

(ufw; Er 91–97)

8.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Neu aufgemischte Kommissionen

Internationalisierung oder gar Neuwahl der Kommissionen: dieses Postulat war im Oktober 2013 (∞ <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m106337>) insbesondere von Seiten des afrikanischen Episkopates vorgetragen worden.

Die Antwort erfolgte mittels einer Kompromisslösung: Vergrösserung der Zahl der Kommissionsmitglieder sowie Wahl eines zweiten Vizepräsidenten. Auf der Basis von zwölf Vorschlagslisten der Bischofskonferenzen wurden am 28. November 1963 ca. je 4 neue Mitglieder in die Kommissionen hineingewählt. Die gewählten 43 Personen stammten ausnahmslos aus der internationalen Liste, die 65 Bischofskonferenzen im Rahmen der sog. Delegiertenkonferenz (∞ <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m105042>) zusammengestellt hatten. Am 8. Januar 1964 ernannte Paul VI. noch zwölf weitere Mitglieder.

Die Kommissionen waren nun neu aufgemischt, allerdings nur durch Vermehrung der Kommissionsmitglieder, nicht durch eine tiefgreifende Reform, die von vielen bevorzugt worden wäre. Da die Überarbeitung der Konzilstexte auf der Basis der Konzilsreden und der zahlreichen schriftlichen Voten der Konzilsväter in den Kommissionen stattfand, war

deren Zusammensetzung für den Fortgang des Konzils von grösster Bedeutung.
(emf; vgl. A 3,358-360; CaLe 1,384f.388f)

9.1.2014 (Im Fokus des Konzils)

Detailarbeit zum Glaubenssinn der Gläubigen

Wie soll über den Glaubenssinn der Gläubigen gesprochen werden? Die Aussagen dazu mussten in der Intersessio gemäss dem Votum der Konzilsväter im neuen Kapitel über das Volk Gottes konzentriert werden. Damit konnte (wieder) deutlich werden, dass die Kirche als ganze Trägerin der verheissenen Irrtumslosigkeit ist. LG 12 wird schreiben: «Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren». Umstritten war, wie sich innerhalb dieser Aussage das ganze Volk Gottes und das Lehramt zueinander verhalten. Soll man der in der jüngeren Tradition üblichen Auffassung folgen, die dem Volk Gottes in Sachen Glauben eine nur passive Rolle bescheinigt? Oder folgt man der älteren Auffassung, der zufolge die Gesamtkirche Subjekt der Glaubenswahrheit ist? So lehrt noch Thomas von Aquin: «Es ist unmöglich, dass das Urteil der Gesamtkirche in Glaubensdingen irrig ist». In der zuständigen Unterkommission wird eine Formulierung gewählt, die dem Volk Gottes eine aktive Rolle zuweist. Das Lehramt wird auf nuancierte Weise erwähnt: es hat eine Leitungsfunktion, ohne dem Volk Gottes die Aufgabe des Urteilens und des Eindringens in den Glauben zu nehmen. Die hier gefundene Formulierung wird (bis auf die Einfügung eines Wortes unverändert) in LG 12 eingehen: «Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2,13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an».

(emf; vgl. A 3,132)

10.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Der Beginn der modernen päpstlichen Reisediplomatie und Reisepastoral

Die Reise von Papst Paul VI. war in mehrfacher Hinsicht Neuland, nicht nur ökumenisch (vgl. Konzilsblog vom 2. bis zum 6. Januar 2014) und in Bezug zum Judentum (Konzilsblog 7. Januar 2014), sondern viel trivialer auch organisatorisch, logistisch und sicherheitsmässig etwas völlig Neues. Paul VI. war nicht nur der erste Papst, der das Heilige Land betrat, sondern auch der erste, der bei seiner Reise ins Heilige Land überhaupt ein Flugzeug benutzte. So titulierte der «Spiegel» damals «Kreuzflug mit Alitalia» (die Einordnung der Reise über das Materielle und Logistische hinaus war für den «Spiegel» ebenfalls sensationell: der bedeutendste Aufbruch der katholischen Kirche seit der Reformation).

Eine neue Erfahrung war nicht nur die Papstreise an sich, sondern auch die Menschenmassen im Heiligen Land, die dem Papst übrigens nicht feindlich gesinnt waren. Sicherheitshalber liess der König von Jordanien, der erste Gastgeber während der Reise, potentiell gefährliche Islamisten in Haft nehmen. «Nach den dennoch teils strassenkampfähnlichen Szenen erreichte der Papst die Grabeskirche, wo er die Heilige Messe las. Im völlig überfüllten Gotteshaus bracht während der Feier sogar ein Kabelbrand aus, durch den sich der Pontifex aber nicht beeindrucken liess» (Ulrich

Nersinger, Unterwegs im Auftrag des Herrn, in Tagespost 4. Januar 2014, 3). Auch der Besuch des Staates Israel am Tag darauf war durch ein riesiges und damit gefährliches Gedränge gekennzeichnet, auch wenn der Ablauf sich insgesamt störungsfrei gestaltete. Die Verantwortlichen der römischen Kurie für die Papstreisen und die jeweiligen Gastgeber bei späteren Papstreisen konnten von den Erfahrungen der ersten Papstreise profitieren, und Papst Johannes Paul II. gab genügend Anlass, dass solche Grossunternehmungen geradezu routiniert abgewickelt werden konnten, was bei der ersten grossen Papstreise noch nicht der Fall war.

(ufw; SKZ 132[1964], Nr. 1, 9. Januar 1964, S. 1-4.)

11.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Botschaft Papst Pauls VI. aus Bethlehem»

Die Reise ins Heilige Land war auch ein grosses Thema in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (SKZ). Der damalige Redaktor Johann Baptist Villiger fasste die Bedeutung des Papstbesuchs in einem Satz zusammen: «Das Ereogmos der letzten Tage, das alle andern in den Hintergrund drängt, ist der Pilgerflug Papst Pauls VI. in das Heilige Land. Sozusagen die ganze Welt verfolgte am Bildschirm und am Radio die dreitägige Pilgerfahrt, die vom 4. bis 6. Januar dauerte.» Auf der Frontseite der SKZ-Ausgabe vom 9. Januar 1964 druckte der Redaktor auch die Botschaft Pauls VI. aus Bethlehem ab, worin Paul VI. auf die Offenbarung Gottes und auf die Berufung der Völker zum Glauben einging, auf die Wichtigkeit des Konzils und die Notwendigkeit der Ökumene einging, aber auch einen besonderen Gruss an die Welt richtete, an diejenigen, «die von draussen auf das Christentum blicken, fast als ob sie ihm gegenüber Fremde seien oder sich als Aussenstehende betrachten». Paul VI. betonte gegenüber dieser Welt den Wunsch nach Freiheit, die Religion zu bekennen und denjenigen anzubieten, die sie freiwillig annehmen. Er drückte deutlich aus, dass die Christen zum Wohle der Welt arbeiten wollen, und: «Wir schauen auf die Welt mit sehr grosser Sympathie.» Weil dies Paul VI. tat, konnte die Welt auch mit Sympathie auf Paul VI. blicken.

(ufw)

12.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ist das Schweizer Volk noch gläubig?

Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? In Bezug zum Zweiten Vatikanischen Konzil stellt sich die Frage auch bei der Ökumene: War es Ökumene von oben oder Ökumene von unten. Die richtige Antwort dürfte für die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils gut katholisch lauten: Beides war «gleichzeitig», sowohl die Ökumene von unten wie auch die Ökumene von oben.

Ein schönes Beispiel dafür ist ein Artikel in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 16. Januar 1964 mit dem Titel: Ist das Schweizer Volk noch gläubig?

Unter diesem Titel veröffentlichte ein nicht mehr eruierbarer Autor u.a. folgende Zeilen, die einen instruktiven Einblick in die ökumenische Entwicklung vor 50 Jahren geben. Diese Zeilen beziehen sich auf eine Diskussion, die am 1. Januar 1964 am Schweizer Radio ausgestrahlt wurde: «ein Gespräch zwischen Dr. Peter Vogelsanger, Prof. Eduard Schweizer, Pfarrer Dr. Josef Bommer, alle Zürich, und Prof. Dr. Paul Kamer, Schwyz. Dieser gemeinsame Rückblick von je zwei evangelischen und zwei katholischen Theologen zeigte, wie das Reich Gottes auch in unserem Land trotz mancher Schwierigkeiten weiter wächst, vor allem im stillen. Das Beglückendste an diesem

Gespräch aber war der brüderliche Ton und das gegenseitige Verständnis, die auf eine Annäherung im ökumenischen Geist schliessen lassen. Die Verantwortung tragen, wie Pfarrer Vogelsanger mit Recht bemerkte, nicht nur die Pfarrer, sondern jeder einzelne Christ. Dr. Bommer freute sich, darauf hinweisen zu können, dass durch das Katholische Kirchengesetz des Kantons Zürich und durch das Konzil die Mitverantwortung des Laien auch auf katholischer Seite jetzt wesentlich stärker zum Ausdruck kommt».

Und heute? Auch heute gibt es Schwierigkeiten im Bereich der Ökumene, aber gerade die gestrige Bischofsweihe von Alain de Raemy in der St. Niklaus-Kathedrale in Freiburg i. Ü. war ein starkes Zeichen der Brüderlichkeit und des gegenseitigen Verständnisses, wie dies sowohl katholische wie auch der zu Wort kommende reformierte Amtsträger deutlich machten. Und zum Verhältnis Kirche–Staat, das im SKZ-Artikel im Zusammenhang mit Dr. Bommer, dem späteren Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät in Luzern, erwähnt wird: Die Waadtländer Regierungsrätin Béatrice Métraux, Staatsrätin in einem ehemals weitgehend reformiert geprägten Kanton, nahm als Vertreterin der vier Bistumskantone in ihrer Grussadresse an den neuen Weihbischof sogar Worte von Papst Franziskus in den Mund, um zu betonen, wie wichtig und fruchtbar die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Kirchen ist. Ein schönes Symbol dafür war auch, dass unter dem Kreuz im Chorbogen die Fahnen der vier Kantone des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg aufgehängt waren, friedlich neben den Vatikanfarben: Dies und viel anderes wäre vor 100 Jahren noch nicht möglich gewesen, vor 50 Jahren schon eher!

(ufw; vgl. SKZ 132[1964], Nr. 2, 16. Januar 1964, S. 21: *Ist das Schweizer Volk noch gläubig?*)

13.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Der Heilige Vater hat gütigst geruht ...»

Am Morgen des 3. Januar 1963 wurde P. Annibale Bugnini zum Kardinalstaatsekretär Amleto G. Cicognani gerufen, der ihm mitteilte, dass er zum Sekretär der Kommission für die Ausführung der Liturgiekonstitution bestellt worden sei. Die offizielle Ernennung erfolgte am 13. Januar 1963 mit folgendem Schreiben:

«Der Heilige Vater hat gütigst geruht, ein <Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia> zu berufen. Zugleich hat er zu dessen Mitgliedern die Kardinäle Giacomo Lercaro, Erzbischof von Bologna, Paolo Giobbe und Arcadio Larraona ernannt. Zu ihrem Sekretär bestellte er P. Annibale Bugnini von der Kongregation der Missionen.»

Der Ausdruck «Consilium» gab Anlass zu Diskussionen. Wäre nicht die Bezeichnung «Commissio» für ein selbständig arbeitendes Gremium angemessener? Oder wurde gar mit der Namensgebung deutlich, dass an keine Unabhängigkeit dieses Gremiums von den bestehenden Strukturen, konkret der Ritenkongregation gedacht war? Manche sahen die Aufgabe des «Consilium» deshalb lediglich darin, Entscheidungen hinsichtlich einer Reform der Liturgie, die eine noch zu bildende Kommission mit Sitz an der Ritenkongregation treffen würde, durch Forschungen, Projektskizzen und Gutachten vorzubereiten. Tatsächlich wurde im Februar 1964 auch eine solche Kommission an der Ritenkongregation gebildet. «Doch lebte sie so nur kurze Zeit. Als der Papst von der Sache hörte, bestand er auf der Erhaltung des <Consilium> und löste die andere Kommission auf.»

(Birgit Jeggle-Merz; Zitate aus: Annibale Bugnini: *Die Liturgiereform. 1948-1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i.Br.: Herder, 1988, 72)*

14.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Willensbildung in der Konzilsaula

Wie kann eine Konzilsversammlung von über 2000 Bischöfen zu einer Willensbildung finden? Mit dieser Frage befassen sich Verbesserungsvorschläge für die Geschäftsordnung, wie Kardinal Döpfner sie von dem Kirchenrechtler Klaus Mörsdorf erbeten hat.

In einem Brief vom 14. Januar 1964 trägt Klaus Mörsdorf erste Einschätzungen vor, die als Kernfrage «die Integration der Willensbildung der Generalkongregationen» ausmachen. In diesen Konzilsversammlungen würden «gemeinhin Monologe gehalten»; es komme nicht zum Dialog, der allein eine wirkliche Willensbildung ermöglichen würde. «Die in den Generalkongregationen zu leistende Arbeit wird zu leicht genommen, wenn hier im allgemeinen nur Votum an Votum gereiht und von der zuständigen Kommission eine beschlussreife Vorlage erwartet wird. Die Generalkongregation selbst muss sich um eine Integration ihrer Arbeit bemühen» (Dö 542). Letztlich geht es hier auch um die Frage, wie besser gewährleistet werden kann, dass die Kommissionen bei der Redaktion der Konzilstexte den (Mehrheits-)Voten der Konzilsväter auch wirklich entsprechen.

Doch wie? In weltlichen Parlamenten geschehe dies durch Fraktionsbildung, wie sie beim Konzil nicht in Frage komme. Mörsdorf meint jedoch, es müsse eine «Bildung von Meinungsgruppen ad hoc» erreicht werden. Mörsdorf will dies dadurch fördern, dass die Konzilsväter ihre Voten einige Tage vorab kurz zusammengefasst einreichen müssen. Unter Leitung der Moderatoren sollen Konzilsväter, die ähnliche Anliegen vertreten, in Gruppen zusammenkommen, um einen Sprecher für ihr Anliegen zu wählen. Mörsdorf sieht jedoch selbst, dass dieses Verfahren sehr aufwändig wäre.

(emf)

15.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Bild Nummer: 43575

Trotz Nebels eilig nach vorn

«Cancelled». Die Annulierung seines Fluges wegen Nebels («apparatus aereis propter nebulam penitus deficientibus»: Dö 544) verhinderte die Teilnahme Kardinal Julius Döpfners an der Sitzung der Koordinierungskommission am 15. Januar 1964. Zwei Tage später schreibt ihm sein Amtskollege Giacomo Lercaro, um ihn auf dem Laufenden zu halten (vgl. Dö 545f). Auch aus anderen Quellen wird Döpfner Informationen erhalten. Auf dieser Basis teilt er Ende Januar den deutschsprachigen und skandinavischen Konzilsvätern mit, in welche Richtung die Vorbereitungen für die dritte Konzilssession gehen (vgl. Dö 548-551).

Am wichtigsten ist Kardinal Döpfner die (von ihm selbst forcierte) Absicht, «das Konzil mit der kommenden 3. Periode zu beschliessen» (Dö 549; vgl. 29.12.2013 <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m109289>). Daraus ergeben sich manche Vorschläge der Straffung. So vermerkt Döpfner für das Schema über die Kleriker, es werde auf einige wesentliche Sätze beschränkt werden, über die die Konzilsväter ohne Diskussion abstimmen würden. Ähnliches gilt nach Auskunft Döpfners für andere Schemata, so für das über die Mission und das Laienapostolat. Diese Abkürzung des Verfahrens wird nicht von allen geschätzt und wird sich nicht durchhalten lassen.

An der ersten Stelle der Überlegungen der Koordinierungskommission steht das Schema über die Offenbarung, das in der zweiten Session zwar nicht diskutiert worden war, für das aber rund 300 schriftliche Voten eingegangen waren, die nun für eine neue Fassung

des Textes zu beachten sein würden. Immer noch offen sind die Stellungnahmen zu den Juden und zur Religionsfreiheit. «Über die Art und Weise, wie Kap. IV (De Judaeis) und V (De libertate religiosa) zu behandeln sind, wurde noch nicht entschieden; es soll zuerst die Meinung der zuständigen Kommissionen gehört werden» (Dö 549). Lercaro hatte bereits referiert, dass man überlegt, diese Kapitel wie ein Appendix zu behandeln und den Abschnitt über die Juden durch Aussagen über den Islam und die Position der Kirchen gegenüber den monotheistischen Religionen zu ergänzen (vgl. Dö 546).

(emf)

16.1.2013 (Heute vor 50 Jahren)

Neue Dogmen?

Anekdoten über Papst Johannes XXIII. sind auch im Januar 1964 noch hoch im Kurs. In seinem Tagebuch hält P. Henri de Lubac SJ Mitte Januar eine Erinnerung fest, die mit dem Namen des Schweizer Diplomaten Bruno Bernard Heim verknüpft ist, der unter dem Nuntius Roncalli an der Nuntiatur in Paris gearbeitet hatte. Papst Johannes XXIII. habe ihn gefragt, ob er angesichts des Konzils Befürchtungen habe. Er habe geantwortet: «Ja, Heiliger Vater, dass es nicht etwa ein neues Dogma promulgiert». Die Antwort Johannes XXIII. beruhigte ihn: Das werde nicht geschehen, jedenfalls nicht, solange er da sei. Der Papst habe diese Unterhaltung seinem Sekretär Mgr. Capovilla weitererzählt und angefügt: «Und wenn ich da gewesen wäre, hätte ich das letzte nicht promulgiert», und nach einem Augenblick des Nachdenken: «und auch nicht das vorletzte» (Lu 2,59f).

(emf)

17.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die Ordensleute, alle Christgläubigen und die Heiligkeit

Wer ist zur Heiligkeit berufen? Traditionell stand im Fokus, dass es die besondere Berufung der Ordensleute ist, sich mit Gelübden an das Ideal der Heiligkeit zu binden. Der Ordensstand wurde als der Stand angesehen, der die evangelische Vollkommenheit anstrebt. Entsprechend themisierte der Entwurf für die Kirchenkonstitution die Berufung zur Heiligkeit im Kapitel über die Ordensleute.

Am 17./18. Januar 1964 trifft sich ein Unterausschuss unter Abtprimas Benno Gut in Louvain-la-Neuve, um den Vorschlag zu prüfen, die Ausführungen über die Berufung zur Heiligkeit aus dem Kapitel über die Ordensleute herauszunehmen. Dieser Wunsch war gerade von Ordensleuten, die in dieser Unterkommission zahlreich präsent sind, geäussert worden.

Allerdings stehen verschiedene Varianten zur Debatte: Soll man die allgemeinen Ausführungen über die Heiligkeit in das erste oder zweite Kapitel einfügen? Soll man ein Kapitel mit zwei Sektionen (allgemeine Berufung zur Heiligkeit, Ordensleute) vorsehen, oder ein Kapitel über die Heiligkeit und eines über die Ordensleute?

Die letztere Variante wird sich schlussendlich durchsetzen. Das 5. Kapitel der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* wird «Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche» thematisieren und in Nr. 40 kühn formulieren: «Jedem ist also klar, dass alle Christgläubigen jeglichen Standes oder Ranges zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen sind».

(emf; vgl. A 3,136f)

18.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Der spezifische Grund für das Ordensleben...»

Am 18. Januar 1964 beginnt für André-Marie Charue, Bischof von Namur und im Dezember zum zweiten Vizepräsidenten der Theologischen Kommission gewählt, eine mehrwöchige, intensive Phase der Mitarbeit am Kirchenschema. Im Hintergrund der zahlreichen Gespräche, die Charue ab diesem Tag führt, stehen Diskussionen, in denen um den Ort und die Art der Aussagen über die Orden im Kirchenschema gerungen wird. In den Notizen Charues vom 18. Januar 1964 finden sich in diesem Zusammenhang auch die Namen des ehemaligen Abtes von Einsiedeln und jetzigen Abtprimas der Benediktiner, Benno Gut, sowie von Abt Louis-Séverin Haller (St Maurice).

Charue beendet den Tag mit einem Treffen mit Dom Olivier Rousseau, Mönch der Benediktinerabtei Chevetogne und Direktor der Zeitschrift Irénikon und notiert dessen pointierte Meinung: «In Bezug auf das Kap. IV sagt er mir, dass im christlichen Osten das Ordensleben nicht als der Diözese jenseitige Grösse verstanden wird, und dass die gegenteilige Idee auf die Franziskaner zurückgehe. Das ist sehr gut, aber es handelt sich hierbei um eine Struktur, die nicht mehr dem göttlichen Recht zugehörig ist als diejenige der Kardinäle, der Patriarchate etc. ... Der spezifische Grund für das Ordensleben ist das Streben nach evangeliumsgemässer Heiligkeit.»

In den folgenden Tagen und Wochen ist es Charue besonders darum zu tun, inmitten diverser pointierter Meinungen den zuletzt genannten spezifischen Grund für das Ordensleben in einem ausgewogenen Gesamtverständnis von Kirche und Heiligkeit zu verorten.

(mq; Zitat aus: L. Declerck, Cl. Soetens (Hg.), *Carnets conciliaires de l'évêque de Namur A.-M. Charue. Louvain-la-Neuve : Publications de la Faculté de Théologie, 2000, 134*)

19.01.2014 (Personen)

Têtes-brûlées

Kurz nach seiner Rückkehr aus Rom versammelt Kardinal Josef Frings seinen Klerus, um von der zweiten Konzilsession zu berichten. Dabei teilt er seinem Presbyterium mit: «Man sagt, dass es auf dem Konzil drei Gruppen von Kardinälen gibt: die Traditionellen, die Progressiven und dann noch die Verrückten/Verwegenen [têtes-brûlées]. Euer Erzbischof gehört in die dritte Gruppe» (Lu 2,60).

(emf)

20.1.2013 (Im Fokus des Konzils)

Zur ökumenischen Gebetswoche:

Offenheit für die künftigen Anregungen des Heiligen Geistes

Wie verbindlich ist das Ökumene-Dekret? Johannes Paul II. erklärte, mit dem II. Vatikanischen Konzil habe sich die Kirche *unumkehrbar* dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen (Ut unum sint Nr. 3). Nichtkatholische Beobachter fragten auf dem Konzil aber auch, ob verbindliche Konzilsaussagen zur Ökumene, von einem Standpunkt der 60er Jahre aus formuliert, gewissermassen auch ein Hindernis für die *voranschreitende* Ökumene werden könne. Müsste nicht Offenheit bleiben für künftige ökumenische Entwicklungen?

Es sind solche Anfragen, die zwischen der zweiten und der dritten Konzilsession dazu führen, dass am Schluss des Ökumene-Dekretes die Wege der Vorsehung und die künftigen Anregungen des Heiligen Geistes eigens thematisiert werden: «Das Heilige

Konzil wünscht dringend, dass alles, was die Söhne der katholischen Kirche ins Werk setzen, in Verbindung mit den Unternehmungen der getrennten Brüder fortschreitet, ohne den Wegen der Vorsehung irgendein Hindernis in den Weg zu legen und ohne den künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen» (UR 24).

(emf; vgl. A 5,561)

21.1.2013 (Im Fokus des Konzils)

Zur ökumenischen Gebetswoche:

Abkehr von der Rückkehrökumene

Kardinal Ruffini, der zu Anfang der Debatte über die Ökumene gesprochen hatte, ergreift auch an deren Schluss im Dezember 1963 nochmals das Wort (vgl. AS 2/6,339f). Er drückt seinen sehnlichen ökumenischen Wunsch aus, dass die getrennten Brüder, «die wir nicht vergessen können», wiederum die Apostolische und Römische Kirche umfangen. Ökumene ist für ihn Rückkehr-Ökumene.

Andere Konzilsväter äussern sich gegenteilig. So würdigt Bischof Gérard-Maurice Huyghe von Arras ausdrücklich, dass die Verfasser des Textes zur Ökumene das Wort *aditus* (Zugang) dem Wort *reditus* (Rückkehr) vorgezogen hätten. Denn es könne nicht darum gehen, in einseitiger Schulzuweisung für die Spaltungen zu warten, dass die «anderen» zurückkehren. Vielmehr könne die Einheit nur wiederhergestellt werden durch die Bekehrung aller Christen und das gemeinsame Handeln aller Christen (vgl. AS 2/5,753f). Als Heilmittel empfiehlt Huyghe das ökumenische Gebet, die gemeinsame Hilfe für die Armen, die theologische Reflexion und das gemeinsame pastorale Handeln.

Der endgültige Text des Ökumenedekretes verzichtet sowohl auf das Wort *aditus* als auch auf den Begriff *reditus*. Obwohl oft kritisiert wurde, dass das Dekret kein Modell der Wiederherstellung der Einheit vorlegt, ist doch eindeutig, dass der Gedanke der Rückkehrökumene beiseitegelegt wird.

(emf)

22.1.1964 (Heute vor 50 Jahren)

Ein Konzil braucht Zeit

«Drakonische Reduktionen» sind geplant, so hört bzw. deutet es Yves Congar an einer Zusammenkunft mit Bischöfen am 22. Januar 1964. Manche Schemata sollen auf drei Seiten reduziert werden, viele werden von der Tagesordnung des Konzils genommen werden (vgl. Co 2,7f).

Einige Tage später ist Yves Congar in Rom und vernimmt Details des sog. Döpfner-Plans – und ist entsetzt. Auch er wünscht sich, dass die dritte Session die letzte ist. Der Elan droht verloren zu gehen. Doch es scheint Congar technisch gesehen unmöglich, das Konzil in nur noch einer Session zu Ende zu führen (vgl. Co 2,8). Die Detailplanung, die Döpfner vorgesehen habe, forderten Massnahmen, die «von einer Brutalität und schlussendlich von einem völligen Mangel an konziliarem Geist» geprägt seien. In drei Sitzungen solle man über die Kirchenkonstitution abstimmen, obgleich es nur 5-6 Abstimmungen pro Sitzung geben könne! «Wie kann er so denken, wenn man um die Bedeutung dieses Textes weiss, von dem man hinterher nicht sagen können sollte, dass er durchgesetzt worden ist, ohne dass die Minorität ihre Gründe zu Gehör bringen konnte? Wie kann Kardinal Döpfner nicht sehen, dass die Hauptsache des Konzils nicht ist, über Texte abzustimmen, sondern einen neuen Geist und ein neues Bewusstsein zu entwickeln, und DASS DAS ZEIT BRAUCHT? Warum sieht er nicht die tiefe

anthropologische Realität eines Konzils, die ihr Gewicht und ihre Anforderungen hat?» (Co 2,13).
(emf)

23.1.2014 (Personen)

Gespür für die notwendigen Zeiträume

Die Kirche braucht Zeit, so auch das Konzil, das ist Congars tiefe Überzeugung (siehe Konzilsblog von gestern). Zwar wirft er sich manchmal selbst zu viel Vorsicht vor. Doch eine gewisse Art des Vorpreschens ist ihm zutiefst fremd. So kritisiert er die «deutsche Methode»: «Sie stürzen mit Macht nach vorn, ohne sich um die anderen zu sorgen. Das wird ein dunkles Chaos auslösen» (Co 1,203). Seinen Kollegen Hans Küng kommentiert er ambivalent. «Küng stürmt vor, er fliegt wie ein Pfeil [...] Er] ist ein Fordernder revolutionären Typs. [...] Er] nimmt auf nichts anderes Rücksicht als auf die Anforderungen der Sachen, der Texte, auf das, was sie als Fragen und Schlussfolgerungen auferlegen. [...] Er] ist etwas ungeduldig. Auch das braucht es. Das ist eine gefährliche Position. Er beunruhigt mich ein bisschen» (Co 1,465f).

Demgegenüber reflektiert Congar seine eigene Überzeugung: «Ich bin wachsam für das, was schon gewachsen ist, und zwar in grossartiger Weise. Man muss sehen, WOHER wir kommen, den bereits zurückgelegten Weg. [...] Man muss auch sehen, was möglich gewesen ist und was möglich ist. [...] Es ist eine Frage des starken Gespürs, das ich für die notwendigen Zeiträume [délais nécessaires] und für die Kraft einer aktiven Geduld habe. [...] Ich glaube zutiefst an die notwendigen Zeiträume, Etappen. Ich habe GESEHEN, dass meine Überzeugung WAHR ist. Ich habe auch gesehen, wie viel Weg in dreissig Jahren zurückgelegt worden ist. Ich habe so sehr das Gefühl, dass eine grosse Institution wie die Kirche Veränderung in einem massvollen Tempo braucht» (Co 1,465-467). Dieses massvolle Tempo braucht es vor allem deswegen, weil die Kirche gemeinsam voranschreiten und dabei die unterschiedlichen Richtungen integrieren muss. Konkret heisst dies, und hier zeigt sich die Grösse Congars: «Die katholische Kirche besteht AUCH aus Ottaviani und Parente, aus Tromp und aus dem Erzbischof von Bénévent» (Co 1,466). Letzterer hatte Congar zuvor hart angegriffen (vgl. Co 1,254.498).

(emf)

24.1.2013 (Heute vor 50 Jahren)

Der Auftrag, die Liturgiekonstitution «in die Tat umzusetzen»:

Zur Vorgeschichte von «Sacram Liturgiam»

Es war der ausdrückliche Wunsch Pauls VI., die zweite Konzilsperiode mit einem Dokument abzuschliessen, das alles enthielte, «was aus der Liturgiekonstitution sofort in die Tat umgesetzt werden könne». Er dachte an eine Art «Gesetzes-Auszug, den die Väter unterzeichnen sollten, ehe sie Rom verlassen würden». Mit der Ausarbeitung eines solchen Dokumentes beauftragte der Papst am 10. Oktober 1963 Kardinal Lercaro. In Absprache mit Annibale Bugnini wurden weitere Experten hinzugezogen, die am 12. Oktober umgehend mit ihrer Arbeit begannen. Die Durchsicht der Liturgiekonstitution wurde auf folgende Schultern verteilt: Aimé-George Martimort (Paris) untersuchte das erste Kapitel (Grundlegung); Josef Andreas Jungmann SJ (Innsbruck) das zweite Kapitel (Messe); Cyriano Vaggagini (Rom) zusammen mit Frederick R. McManus (Washington) das dritte Kapitel (Sakamente); Hermann Schmid SJ (Rom) das vierte Kapitel

(Stundengebet); Johannes Wagner (Trier) die Kapitel sieben (Sakrale Kunst) und acht (Musica sacra). Emmanuel Bonet (Rom) wurde damit betraut, die rechtlichen Aspekte im Blick zu behalten. «Den Periti wurde empfohlen, nicht des Guten zu viel zu tun, auch wenn die Aufgabe verlockend sei», sondern sich auf das Wesentliche zu beschränken. Auch wenn die Arbeiten zügig voran gingen und noch im Oktober ein Ergebnis vorlag, zogen sich die weiteren Prüfungen in den vatikanischen Dikasterien hin, so dass dem Heiligen Vater erst am 21. November die endgültige Fassung überreicht werden konnte. Damit war es zu spät, um das Dokument den Konzilsvätern zum Abschluss der 2. Sitzungsperiode am 4. Dezember 1963, dem Tag der feierlichen Promulgation von «Sacrosanctum Concilium», vorzulegen. Deshalb kündigte der Papst in seiner Ansprache in der Schlusssitzung an, dass für die Anwendung der Liturgiekonstitution noch vor Ablauf der «vacatio legis» am 16. Februar 1964 «geeignete amtliche Instruktionen» herausgegeben würden. «Eigens dafür beauftragte postkonziliare Organe» würden dann die Reformen erarbeiten.

(*Birgit Jeggle-Merz; Zitate aus: Annibale Bugnini: Die Liturgiereform. 1948-1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i.Br.: Herder, 1988, 77f*)

25.1.2013 (Heute vor 50 Jahren)

Das Motu Proprio «Sacram Liturgiam»

In den ersten Januartagen des Jahres 1964 nahm sich das Konzilssekretariat zusammen mit der Ritenkongregation der Frage nach der Umsetzung der Liturgiekonstitution an. Nun favorisierte man ein Dokument, das entgegen dem ursprünglichen Vorschlag eines zweiteiligen Dokuments (Teil 1: Rechtliche Elemente; Teil 2: Praktische Richtlinien zur Durchführung) nur die rechtliche Seite darstellte. So geschah es denn auch: Den drei Kardinälen der «Konstituierenden Versammlung des Consilium» (der Kommission für die Ausführung der Liturgiekonstitution) wurde eine Abschrift des neu verfassten Dokuments noch vor der ersten Sitzung am 15. Januar zugestellt. Den übrigen Mitgliedern trug Kardinal Lercaro den Inhalt des Dokuments vor. Die Versammlung beschloss eine gründliche Überarbeitung und griff dabei auf das Arbeiten der Periti vom Oktober 1963 zurück. Doch bei der endgültigen Redaktion des Motu Proprio wurden die Einwände des «Consilium» so gut wie nicht berücksichtigt.

Das auf den 25. Januar datierte Motu Proprio «Sacram Liturgiam», dem 5. Jahrestag der Ankündigung des Konzils durch Johannes XXIII., erschien im Osservatore Romano vom 29. Januar 1964 und enttäuschte die Erwartungen vieler.

(*Birgit Jeggle-Merz; Zitate aus: Annibale Bugnini: Die Liturgiereform. 1948-1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i.Br.: Herder, 1988, 77f*)

26.1.2013 (Heute vor 50 Jahren)

«Enttäuschung» und «Bestürzung» (1)

Das vom Papst angekündigte Dokument zur Umsetzung der Liturgiekonstitution wurde – wohl auch aufgrund der grossen Erwartungen, die mit der angekündigten Liturgiereform einher gingen – zwar zunächst mit Begeisterung aufgenommen, dann aber aufs heftigste kritisiert. Die Kritiken kamen hauptsächlich aus Italien, Deutschland, Österreich, Frankreich und Spanien.

«Ehrlich darf ich Ihnen gestehen, dass ich [...] auch über das Motu Proprio zur Liturgiekonstitution nicht ganz glücklich bin. Da ist weniger der Geist des Konzils als der römischen Kurie spürbar. [...] Ich werde bei meinem nächsten Besuch in Rom, der wohl

am 10. März sein wird, mich bemühen, an höchster Stelle darüber zu sprechen. Ich fürchte, es könnte unter den Bischöfen Beunruhigung geben über die Durchführung des Konzils in der postkonziliaren Periode» (Dö 555).

So schrieb Julius Kardinal Döpfner am 3. Februar 1964 an Carlo Colombo, Weihbischof von Mailand, Konzilsperitus und theologischen Berater Pauls VI. In der Korrespondenz der nächsten Februarstage wurde der Münchener Kardinal immer deutlicher. Am 7. Februar schrieb er an den Erzbischof von Mechelen-Brüssel Léon-Joseph Suenens:

«Eine grosse Enttäuschung hat hier das Motu Proprio *<Sacram Liturgiam>* bereitet. Gerade nach den Bemerkungen, die der Papst während der 2. Konzilsperiode äusserte, durfte man doch damit rechnen, dass schon jetzt mehrere Reformen in Kraft gesetzt würden. Besonders hart wird die Bestimmung empfunden, dass die Übersetzungen in die Landessprache der römischen Approbation bedürfen, denn sie steht direkt im Gegensatz zum Artikel 36, § 4 der Konstitution. Die Erwartungen hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses des Konzils und einer exakten Verwirklichung seiner Beschlüsse haben damit einen schweren Schlag erlitten. Unsere ganzen Hoffnungen richten sich nun darauf, dass es der neuen liturgischen Kommission unter Leitung von Kardinal Lercaro gelingen möge, die Erlaubnis zu weiteren Reformen zu erwirken» (Dö 562).

(*Birgit Jeggle-Merz*)

27.1.2013 (Heute vor 50 Jahren)

«Enttäuschung» und «Bestürzung» (2)

Das Unbehagen über das Motu proprio *Sacram Liturgiam* und die Vorbehalte gegenüber der Kurie kommen in einer Äusserung des Bischofs von Linz, Franz Zauner, besonders zum Ausdruck:

«Wir Bischöfe und Konzilsväter sind bestürzt darüber, dass man schon so kurze Zeit nach der offiziellen Approbation der Konstitution von seiten der Kurie oder ihrer näheren Umgebung am Zentralismus festhält und mit allen Mitteln jede Dezentralisation bekämpft. Die Approbation der biblischen und liturgischen Texte in der Volkssprache war immer ein Vorrecht der Bischöfe. [...] Wir Bischöfe können auch in Zukunft nicht darauf vertrauen, obschon es durch ein klares Konzilsrecht festgelegt worden ist, dass dieses Recht nicht von der Kurie geändert wird».

Bugnini bemerkt im Rückblick dazu: «Es war also zunächst eine Frage des Vertrauens». Er verweist auf die zahlreichen sprachlichen, liturgischen und historischen Ungenauigkeiten im Text des Motu Proprio, die auf Anraten des Sekretariats des «Consilium» vor der Veröffentlichung in den AAS z.T. korrigiert wurden.

Nichtsdestotrotz: Der Start zur Umsetzung der Beschlüsse zur Reform der Liturgie kann nur als unglücklich bezeichnet werden.

(*Birgit Jeggle-Merz; Zitate aus: Annibale Bugnini: Die Liturgiereform. 1948-1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i.Br.: Herder, 1988, 82*)

28.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumenische Gespräche über die Laien

Zwischenkonfessionelle Kontakte finden zur Zeit des Konzils nicht nur mit explizit ökumenischen Fragestellungen statt. Vielmehr sind alle Seiten bestrebt, möglichst viele Thematiken in ökumenische Konstellationen hineinzustellen. Unter diesem Vorzeichen findet vom 27.-30. Januar 1964 ein Treffen von Repräsentanten des ÖRK mit katholischen Konzilstheologen in Glion statt, das sich mit der Stellung der Laien in der

Kirche befasst. Der ÖRK ist u.a. durch P. Verghlese und Lukas Vischer vertreten; katholischerseits nehmen J. Hamer OP und Ch. Moeller teil. Bei den Gesprächen geht es um das Verhältnis von «Laien» und «Hierarchie», wobei schon die Begriffe jeweils – im übrigen nicht zuletzt aus orthodoxer Perspektive – problematisiert werden. Von der Reihenfolge her müsse zuerst über die Laien und dann über die Hierarchie gesprochen werden. «Im Kirchenschema des Konzils gehöre das Kapitel über die Laien vor das Kapitel über die Hierarchie, denn niemand werde als Kleriker getauft; wie sich das Bischofsamt nicht vom Amt des Papstes ableiten lasse (sondern umgekehrt), so lasse sich auch <das königliche Priestertum> des gesamten Gottesvolkes nicht von der Hierarchie ableiten» (A 4,300 Anm. 91).

(emf)

29.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Protokollarisch eigentlich eine Frechheit»

Zur Vorgeschichte des Treffens in Glion bei Montreux, bei dem zwischen dem 27. und 30. Januar 1964 Vertreter des ÖRK um Lukas Vischer und Mitglieder des Redaktionsteams der späteren Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* um Bischof Guano und Charles Moeller wegweisende Diskussionen führten, gehört ein Brief Vischers an Guano vom 18. April 1963. Otto Hermann Pesch bezeichnet ihn augenzwinkernd als protokollarisch eigentlich eine Frechheit», da er «jeglichen Dienstweg überging». Vischer bescheinigt Pesch nicht weniger augenzwinkernd eine korrekte Darstellung der Ereignisse, wenngleich sie «in einem Punkt», d.h. in der Frage des übergangenen Dienstwegs, «nicht ganz zutreffend» sei: Johannes Willebrands, der Sekretär des Einheitssekretariats, habe «ausdrücklich um Anregungen und Vorschläge für die Arbeit des Konzils gebeten». Nichts anderes sei Ziel des in diesem Sinne völlig korrekt übermittelten Briefs gewesen.

In jedem Fall hatte die Initiative Vischers zur Folge, dass das Thema der «Herrschaft Christi», das bereits seit einigen Jahren im ÖRK diskutiert wurde, im Anschluss an das Treffen in Glion spätestens im Rahmen der 1964 in Zürich erfolgten Überarbeitung der Textentwürfe für die entstehende Pastoralkonstitution zu einem zentralen Gedanken wurde. Vischer selbst legte in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht auf die österliche Dimension der «Herrschaft Christi über Kirche und Welt».

(mq; Zitate: Pe 210. 323; Lukas Vischer, *Das Konzil als Ereignis in der ökumenischen Bewegung*, in: A 5, 573 Anm. 24.; für den Zusammenhang vgl. auch Michael Quisinsky, *The ecumenical dynamic of Vatican II – Lukas Vischer between Geneva and Rome*, in: *Cristianesimo nella Storia* 34 (2013), 273-314, 307f.).

30.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumene auf dem Flughafen

Flughafen Basel-Mulhouse, 30.1.1964: Congar wartet auf den Flug nach Zürich, um von dort nach Rom zu fliegen. In der Wartehalle wird er beim Lesen unterbrochen: Oscar Cullmann steht vor ihm. Sein Ziel ist ebenfalls Zürich, von wo er in die Vereinigten Staaten reisen wird. So haben sie Zeit für einen zweistündigen Austausch. Congar notiert: «Ich stelle fest, in welchem Mass er sich für das Konzil interessiert. Er sagt mir, dass Barth gern zur ersten Session gekommen wäre, aber er fühlt sich müde. Er kann nicht an seiner Dogmatik weiterarbeiten und wird sie nicht vollenden. Jedoch könnte er vielleicht für 14 Tage kommen. Ich werde das in Rom einbringen» (Co 2,8). Das wird er einige Tage später tatsächlich tun (vgl. Co 2,20). (In der Tat wird Karl Barth eingeladen

werden, doch muss er aus gesundheitlichen Gründen verzichten. Erst 1966 wird er seinen Besuch «ad limina apostolorum» nachholen).

In Rom berichtet Philips Congar über die neuesten Entwicklungen. Nachmittags findet bereits wieder eine Sitzung statt. «Man trifft sich wieder, als ob man sich erst am Vorabend getrennt hätte. Man kommt wieder ins Lateinische zurück. Man fühlt sich sehr wie daheim». Anders scheint es P. Tromp zu gehen. Über ihn schreibt Congar: «P. Tromp, allein in den Büros des Sekretariates der Kommission wirkt wie eine alte, ein bisschen heruntergekommene Schlossherrin, die noch in einem zu grossen und leeren Schloss wohnt» (Co 2,10).

(emf)

31.1.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die evangelischen Räte

Was ist eigentlich Ursprung und Sinn der sogenannten «evangelischen Räte»? «Man muss sie», so Bischof André-Marie Charue von Namur in einem energischen Plädoyer während einer Kommissionssitzung am 31. Januar 1964, «von Christus her sehen. Aber man muss die Worte ‚göttlichen Ursprungs‘ vermeiden». Als Grund für diese Unterscheidung gibt Charue an, dass man zwar die Rolle der Ordensleute in der Kirche angemessen würdigen müsse, dass man aber andererseits auch den Unterschied zwischen Ordensleuten und Bischöfen zum Ausdruck bringen müsse. Es sei deshalb zu vermeiden, vom Ordensstand und vom Episkopat undifferenziert als von zwei Einrichtungen göttlichen Rechts zu sprechen.

Vor dem Hintergrund auch dieser Diskussion heisst es in LG 43: «Die evangelischen Räte der Gott geweihten Keuschheit, der Armut und des Gehorsams sind, in Wort und Beispiel des Herrn begründet und von den Aposteln und den Vätern wie auch den Lehrern und Hirten der Kirche empfohlen, eine göttliche Gabe, welche die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt. Die Autorität der Kirche selbst hat unter Leitung des Heiligen Geistes für ihre Auslegung, die Regelung ihrer Übung und die Festsetzung entsprechender dauerhafter Lebensformen gesorgt. So sind wie an einem Baum, der aus einem von Gott gegebenen Keim wunderbar und vielfältig auf dem Ackerfeld des Herrn Zweige treibt, verschiedene Formen des eremitischen und gemeinschaftlichen Lebens und verschiedene Gemeinschaften gewachsen. Sie bieten reichliche Hilfen zum Fortschritt ihrer Mitglieder wie zum Besten des ganzen Leibes Christi.»

Freilich ist die in den evangelischen Räten sich manifestierende Heiligkeit der Kirche nicht auf die Orden beschränkt: «In eigener Weise erscheint sie in der Übung der sogenannten evangelischen Räte. Diese von vielen Christen auf Antrieb des Heiligen Geistes privat oder in einer von der Kirche anerkannten Lebensform, einem Stand, übernommene Übung der Räte gibt in der Welt ein hervorragendes Zeugnis und Beispiel dieser Heiligkeit und muss es geben» (LG 39).

(mq; Zitat aus: L. Declerck, C. Soetens (Hg.), *Carnets conciliaires de l'évêque de Namur A.-M. Charue. Louvain-la-Neuve, 2000, 151*)

1.2.2014 (Heute vor 50)

Zürich bringt dem Konzil Orientierung

In den Redaktionsräumen der Zeitschrift «Orientierung» in Zürich trafen sich in den ersten Februartagen 1964 zahlreiche Theologen, um am Schema XVII (später Gaudium

et spes) weiterzuarbeiten.

Wie viele Stadien und Umbrüche hatte dieses Schema schon erlebt! Kein anderes Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils repräsentiert so sehr die Neuheit in der theologischen, ekklesiologischen und pastoralen Ausrichtung der Kirche. Das Verhältnis der Kirche zur Welt sollte grundlegend neu begriffen werden. Die besten Theologen aus aller Welt mühten sich ab, um eine befriedigende Verhältnisbestimmung zu finden. Dabei pendelte der Duktus des Dokuments in seinen verschiedenen Entstehungsphasen zwischen einer eher soziologischen und einer eher theologischen Betrachtungsweise. Wie konnte die Spannung überwunden werden?

In Zürich wurden schliesslich vier Antworten gegeben, die das Dokument bis zur Schlussversion prägen sollten:

1. Zunächst wurde der Dialog mit der heutigen Welt betont.
2. Dann wurde der Grundsatz der Solidarität der Kirche mit der gesamten Menschheit im Text verankert.
3. Mit der Aufnahme des Konzepts der «Zeichen der Zeit» wurde die Welt als theologaler Ort verstanden. Der Wirklichkeit der Welt wurde eine eigene Bedeutung für die Gottesrede zugewiesen und damit die Unversöhnbarkeit von theologischem Wahrheitsanspruch und Erfahrung der Wirklichkeit, von Lehre und Lebenserfahrung zumindest im Anspruch überwunden.
4. Dieser Ansatz prägte schliesslich das Festhalten am Gedanken der *einen* Berufung des Menschen, die es nicht länger zuliess, Engagement für weltliche Werte und Aktivitäten einem irgendwie kirchlichen oder spirituellen Engagement des Menschen unterzuordnen. Dass der in Zürich vorgelegte Textentwurf neue und bis dahin noch kaum so deutlich bedachte Orientierungen über das Verhältnis der Kirche zur Welt brachte, zeigt nicht zuletzt, dass es bald schon zwei erklärende Begleittexte gab, die die Akzeptanz des Schemas fördern sollten.

(ab; A3, 466-478)

2.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Hirngespinst

«Das Wort Gottes hat sich inkarniert, UM Sohn Marias zu werden», diese Auffassung vertritt der Franziskaner Carlo Balić gegenüber dem belgischen Theologen Gérard Philips. Dieser berichtet Congar über das Gespräch. Balić habe begriffen, dass der Papst nicht über die Mittlerrolle Marias sprechen wolle. Er möchte aber den Titel «*alma socia Redemptoris*» einführen, sie also nicht nur Mutter des Erlösers, sondern seine Gefährtin nennen. Es ist seine Idee, dass Maria und Jesus Christus ein einziges Prinzip der Erlösung bilden. Congar nennt dies «un mariano-christianisme», welcher der Offenbarung fremd sei. Hingegen will Balić die biblische Formulierung «selig, die du geglaubt hast» meiden, weil Maria in einer direkten Anschauung Gottes gelebt und darum keinen Glauben nötig gehabt habe. «Das ist unerhört! Für ein Hirngespinst [billevesée] von angeblichen Theologen muss die Schrift Unrecht haben und schweigen» (Co 2,14). Maria stehe auch nicht innerhalb der Kirche, sondern darüber. In diesem Sinne hatte Balić früher bereits den Titel «Maria, Mutter der Kirche» lanciert (vgl. Co 1,487).

Am Ende des Gespräches habe Balić gesagt: Das Konzil wird entscheiden. «Worauf Philips antwortet: aber für Sie hat ja selbst ein Mehrheitsentscheid von 1900 auf 2100 Stimmen (Abstimmung vom 30. Oktober) keinen Wert!!!» (Co 2,15).

(emf)

3.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Französisch-deutsche Besorgnisse

«In Frankreich ärgern wir uns über das Kapitel <De Beata> [über die selige Jungfrau Maria]. Der Titel, der vom Heiligen Vater gewünscht wird [<Mutter der Kirche>] ist nicht traditionell und scheint die Jungfrau der Kirche gegenüber zu stellen, statt sie zu integrieren» (Dö 552), so berichtet der Koadjutorbischof Léon Arthur Elchinger, der die Verbindung der französischen mit den deutschen Bischöfen pflegen sollte, mit einem Brief vom 3. Februar 1964 Kardinal Döpfner.

Ausserdem müsse man das Schema XVII im Auge behalten. Es dürfe nicht sein, dass die Kirche den Eindruck erwecke, eine Antwort auf alles zu haben. Sie solle sich vor der Welt eher als diejenige darstellen, die von ihren eigenen Gewissheiten her auf der Suche ist.

Schliesslich teilt Elchinger Döpfner die grosse Enttäuschung der französischen Bischöfe über das Motuproprio *Sacram Liturgiam* mit. «Man muss um jeden Preis erreichen, dass die Bischöfe der verschiedenen Länder die vorläufigen Übersetzungen des Messbuchs und des Breviers approbieren können» (Dö 552). Von französischer Seite solle der Erzbischof von Rouen Joseph Martin einen entsprechenden Vorstoss in Rom machen, und Elchinger schlägt vor, dass Ähnliches von deutscher Seite aus geschieht.

Döpfner ist hinsichtlich des Motuproprio ohnehin selbst schon alarmiert. Am selben Tag wie Elchinger schreibt er im Brief an Carlo Colombo: «Da ist weniger der Geist des Konzils als der der römischen Kurie spürbar» (Dö 555). In einem Brief vom 15. Februar 1964 wird er Elchinger in dessen Einschätzungen Recht geben und ihm mitteilen, er habe bereits Kardinal Lercaro geschrieben, «ob sich nichts tun lasse, die Nr. 9 [...] über die Kompetenz der Bischöfe betr. der muttersprachlichen liturgischen Bücher], die am meisten Missfallen erregt, ausser Kraft zu setzen. Vielleicht werden auch wir Schritte unternehmen» (Dö 567).

(emf)

4.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Sensus fidei

Ende Januar bis Anfang Februar 1964 nahm der Unterausschuss seine Arbeit wieder auf, der sich den Aussagen über das Volk Gottes in der werdenden Kirchenkonstitution widmete. Das entsprechende Kapitel sollte sich u.a. mit dem sensus fidei und dem missionarischen Charakter der Kirche befassen (vgl. A 3,131). Zum selben Thema schreibt Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* (Nr. 119) unter Verweis auf *Lumen gentium* 12: «In allen Getauften, vom ersten bis zum letzten, wirkt die heiligende Kraft des Geistes, die zur Evangelisierung drängt. Das Volk Gottes ist heilig in Entsprechung zu dieser Salbung, die es 'in credendo' unfehlbar macht. Das bedeutet, dass es, wenn es glaubt, sich nicht irrt, auch wenn es keine Worte findet, um seinen Glauben auszudrücken. Der Geist leitet es in der Wahrheit und führt es zum Heil. Als Teil seines Geheimnisses in der Liebe zur Menschheit begibt Gott Gott die Gesamtheit der Gläubigen mit einem *Instinkt des Glaubens* – dem *sensus fidei* –, der ihnen hilft, das zu unterscheiden, was wirklich von Gott kommt. Die Gegenwart des Geistes gewährt den Christen eine gewisse Wesensgleichheit mit den göttlichen Wirklichkeiten und eine Weisheit, die ihnen erlaubt, diese intuitiv zu erfassen, obwohl sie nicht über die geeigneten Mittel verfügen, sie genau auszudrücken.»

(mq; http://www.vatican.va/holy_father/francesco/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium_ge.html)

5.2.2014 (Aktuelle Bezüge)

«Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes»

Papst Franziskus nimmt in seinem Apostolischen Schreiben Evangelii Gaudium an einigen Stellen Bezug auf das II. Vaticanum. In Nr. 36 schreibt er: «Alle geoffenbarten Wahrheiten entspringen aus derselben göttlichen Quelle und werden mit ein und demselben Glauben geglaubt, doch einige von ihnen sind wichtiger, um unmittelbarer das Eigentliche des Evangeliums auszudrücken. In diesem grundlegenden Kern ist das, was leuchtet, *die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat.* In diesem Sinn hat das Zweite Vatikanische Konzil gesagt, ,dass es eine Rangordnung oder „Hierarchie“ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens‘. Das gilt sowohl für die Glaubensdogmen als auch für das Ganze der Lehre der Kirche, einschliesslich der Morallehre.»

(mq; http://www.vatican.va/holy_father/francesco/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium_ge.html)

6.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Das hiesse, das Konzil um seinen eigenen Sinn zu bringen»

Das Konzil verkürzen heisst eine postkonziliare Verkehrung riskieren: So lautet zugespitzt die Sorge des Bischofs von Graz-Seckau Josef Schoiswohl angesichts der rigorosen Auffassungen Kardinal Julius Döpfners über den weiteren Konzilsverlauf (der sog. Döpfner-Plan <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m109288>). Entsprechend deutlich fällt der Brief aus, den er Döpfner am 6. Februar 1964 schreibt.

«Es ist durchaus verständlich, wenn die Konzilsväter mit der 3. Periode das Konzil gerne beschliessen möchten, doch fürchte ich, dass bei dem Umfang der noch zu behandelnden Materie dann genau umso mehr das herauskommt, was manche Pessimisten vor Beginn des Konzils befürchteten, nämlich, dass wir nur über vorgelegte Prinzipien abstimmen, ohne dazu recht Stellung nehmen zu können. Leider haben die Prinzipien in sich, dass sie oft die Gestalt von Gemeinplätzen annehmen. Dazu kann man Ja sagen, ohne dass wirklich etwas Wesentliches getroffen ist. Umso mehr wird sich dann die römische Kurie in der postkonziliaren Arbeit darauf stürzen, eine Flut von neuen Erlässen und Weisungen herauszubringen, die zu guter Letzt einen grösseren Dirigismus bewirken, als er bisher schon bestanden hat. Das hiesse aber, das Konzil um seinen eigenen Sinn zu bringen».

Schoiswohl schlägt darum ein anderes Vorgehen vor: in der dritten Konzilsperiode sollten Abstimmungen über die in der zweiten Session diskutierten Schemata sowie Debatten über die noch ausstehenden Schemata stattfinden. Die Abstimmung über die in der dritten Session behandelten Themen könne aber nicht dann schon stattfinden, sondern wäre auf eine vierte Session zu verschieben.

Ausserdem könne die vierte Session dazu dienen, Einzelheiten über die geplanten Direktorien zu beraten, «die dann als Richtlinien für die postkonziliare Arbeit an die Kommissionen gegeben werden. [...] Ich meine, dass hier nun tatsächlich einige grundlegende Gesichtspunkte gefasst werden müssen, auf Grund deren dann nationale und territoriale Bischofskollegien die für dieses Gebiet erforderlichen Direktorien erlassen können» (Dö 559).

(emf)

7.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Das Konzil auf dem Weg» - in Münster, Oldenburg und Zürich

Wie bereits nach der ersten Sitzungsperiode hielt der Konzilsperitus Joseph Ratzinger, seinerzeit Professor in Münster i.W., im Jahre 1964 zahlreiche Vorträge über im Dezember des Vorfahres zu Ende gegangene zweite Sitzungsperiode. Diese Vorträge - «diesmal in Münster, Oldenburg und Zürich» - bildeten die Basis für die Veröffentlichung eines ausführlichen Rückblicks. «Die Situation für den Vortragenden war freilich diesmal eine etwas andere als ein Jahr zuvor. Die in der zweiten Periode ausserordentlich grosszügig gehandhabte Versorgung der Presse mit Informationen hatte die Öffentlichkeit selbst über Einzelheiten des Geschehenen soweit ins Bild gesetzt, dass eine Schilderung des Ganzen, die 1963 höchst erwünscht gewesen war, diesmal weniger sinnvoll erscheinen musste.»

Ratzinger nahm deshalb hinsichtlich der behandelten Themen eine Auswahl vor, «die nicht in Anspruch nimmt, in jedem Fall die sachlich wichtigsten Fragen herausgegriffen zu haben, sondern, zunächst einfach von der Vorliebe des Verfassers geleitet, immerhin einige Probleme getroffen zu haben glaubt, die im Blick auf die Zukunft der Christenheit Beachtung verdienien. Dass auch hier das Gesagte Fragment bleiben musste, versteht sich schon aus dem fragmentarischen Charakter, den das Konzil selbst noch hat. Aber die Menschheit müsste wohl überhaupt verstummen, wenn ihr versagt würde, wenigstens in Fragmenten zu reden.»

(mq; Zitate aus: Joseph Ratzinger, *Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: ders., *Gesammelte Schriften. Band 7/1. Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung. Erster Teilband*. Freiburg: Herder, 2012, 359-410, 359f.)

8.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Kirche – Fenster

Das Motiv der Kirche als «Sakrament», das zunehmend die konziliaren Diskussionen prägte, erläutert Joseph Ratzinger in seinem Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode wie folgt: «Wenn Kirche ‚Sakrament‘, Zeichen Gottes unter den Menschen ist, dann ist sie nicht für sich selber da, sondern dann ist ihre Aufgabe, über sich hinaus zu deuten. Sie ist wie ein Fenster, das seine Funktion dann am meisten erfüllt, wenn es den Durchblick durch sich hinaus ins Größere freigibt.»

(mq; Zitate aus: Joseph Ratzinger, *Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: ders., *Gesammelte Schriften. Band 7/1. Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung. Erster Teilband*. Freiburg : Herder 2012, 359-410, 377)

9.2.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Kirche und Geschichte»

In seinem Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode reflektiert Joseph Ratzinger auf das erheblich überarbeitete Kirchenschema, das er jenseits eines «unrealistischen Perfektionismus» doch «in der Hauptsache als eine gute Arbeit» bezeichnet. Als eines der beiden Leitmotive, die das neue Schema prägen, «wäre wohl das Verlangen zu nennen, die Kirche möge weniger statisch und mehr in der lebendigen Bewegung ihrer Geschichte gesehen werden, <heilsgeschichtlich>, wie die Theologie heute gerne sagt. Es ging um die

Einsicht, dass Kirche nicht eine fertig abgeschlossene Grösse ist, die ein für alle Mal definiert ist und dann sozusagen über Zeit und Raum steht, sondern dass Kirche ihrem Wesen nach unterwegs bleibt, dass sie die Geschichte Gottes mit den Menschen darstellt. Jenes Gottes, der sich von Adam und Abel an auf den Weg nach den Menschen gemacht hat, der im Ereignis des Bundes mit ihnen durch die Geschichte geht. So sollte eine lebendige Sicht von Kirche gezeichnet werden, die, niemals fertig, Wanderschaft der Menschheit mit dem und zu dem sie rufenden Gott ist.»

(mq; Zitate aus: Joseph Ratzinger, *Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: ders., *Gesammelte Schriften. Band 7/1. Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung. Erster Teilband. Freiburg : Herder, 2012, 359-410, 375*).

10.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein Memorandum des ÖRK

Wie wird sich die ökumenische Zusammenarbeit nach dem Konzil entwickeln? Schon während des Konzils wird versucht, dafür die besten Voraussetzungen zu schaffen. Der Exekutivausschuss des ÖRK, der sich vom 10.-14. Februar 1964 in Odessa trifft, diskutiert diesbezüglich ein Memorandum mit Kritik und Vorschlägen für das konziliare Dekret. Der vollständige Text wird Jan Willebrands zugestellt.

In einem ersten Punkt postuliert das Memorandum, das konziliare Dekret solle die Identität und Eigenart der nicht-römischen Kirchen in höherem Masse anerkennen. Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, die wahre Kirche Christi zu sein, wird nicht als solcher angefochten, er «dürfe aber nicht bereits die Gestalt des Dialogs bestimmen» (A 5,575).

Sodann meldet sich wiederum die Sorge, dass die römisch-katholische Kirche nicht die schon existierende ökumenische Bewegung ignorieren möge, sondern sich positiv auf sie beziehen möge. So regt das Memorandum ein Vorwort an, «in dem die ökumenische Bewegung als Gabe des Geistes an alle Kirchen anerkannt werde» (A 5,575).

(emf)

11.2.2014 (Im Fokus des Konzils)

Der Heilige Geist und die ökumenische Bewegung

Kann die römisch-katholische Kirche die Ökumenische Bewegung, die ohne ihr eigenes Mittun entstanden ist (und die sie früher abgelehnt hat), als Gabe des Heiligen Geistes anerkennen? Ein Memorandum des Exekutivausschusses des ÖRK (siehe Blogeintrag von gestern) hatte dies als Desiderat geäussert und dazu vorgeschlagen, dem Ökumenedekret ein Vorwort voranzuschicken.

Ein solches Vorwort wird in der Intersessio vor der dritten Konzilsperiode in den Konzilstext integriert. Mit wenigen Veränderungen wird es in den endgültigen Konzilstext eingehen. In diesem Vorwort wird das Entstehen der Ökumenischen Bewegung als geistgewirktes Geschehen gedeutet:

«Der Herr der Geschichte aber, der seinen Gnadenplan mit uns Sündern in Weisheit und Langmut verfolgt, hat in jüngster Zeit begonnen, über die gespaltene Christenheit ernste Reue und Sehnsucht nach Einheit reichlicher auszugießen. Von dieser Gnade sind heute überall sehr viele Menschen ergriffen, und auch unter unsren getrennten Brüdern ist unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden» (UR

1).

Gewürdigt werden nicht nur die einzelnen Menschen, die diese Bewegung tragen, sondern auch deren Gemeinschaften. Ohne den Ökumenischen Rat der Kirchen ausdrücklich zu nennen, wird auf seine «Basisformel» (das trinitarische und christologische Bekenntnis, das die im ÖRK zusammengeschlossenen Kirchen verbindet) Bezug genommen: «Diese Einheitsbewegung, die man als ökumenische Bewegung bezeichnet, wird von Menschen getragen, die den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als Herrn und Erlöser bekennen, und zwar nicht nur einzeln für sich, sondern auch in ihren Gemeinschaften, in denen sie die frohe Botschaft vernommen haben und die sie ihre Kirche und Gottes Kirche nennen» (UR 1).

(emf)

12.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Bruder Bischof

Zur Zeit des Konzils ist André Depierre auf gesamtfranzösischer Ebene Verantwortlicher der Arbeiterpriester. In Montreuil in der Pariser Banlieue hat er eine Kommunität gegründet, in der Bischof Elchinger während des Konzils regelmässig zu Gast ist. In jeder Intersession – im März 1963, im Februar 1964 und im März 1965 – verbringt er dort einige geistliche Tage. Der Bischof schätzt die evangeliumsgemässe Atmosphäre dieser Gemeinschaft, die sich aus Vertretern der Arbeiterwelt zusammensetzt, und in der er das Urchristentum wiedererkennt.

Während seines Aufenthaltes im Februar 1964 wird ihm der Vorschlag gemacht, inkognito eine Stelle als Arbeiter anzutreten, um auf diese Weise die Lebensbedingungen der Arbeiter aus deren Perspektive kennenzulernen: «Wenn Sie dies an Ihrem Körper und in Ihrem Herzen mitvollzogen haben, werden Sie nicht mehr als derselbe Bischof nach Strassburg zurückkehren».

Zwar wurde dieser Vorschlag nicht realisiert, aber die Exerzitien trugen dennoch Früchte. Sicherlich ist es schwierig, eine direkte Verbindung zwischen dieser oder jener geistlichen Unterweisung durch Abbé Depierre und dieser oder jener Konzilsintervention Bischof Elchingers herzustellen. Bemerkenswert ist jedenfalls das seit Beginn des Konzils von dem jungen Strassburger Bischofskoadjutor verfochtene Anliegen, gegen einen kirchlichen Triumphalismus anzugehen und in den Bereichen des bischöflichen Ornats einerseits und der Titel der geistlichen Würdenträger andererseits wieder zu einer gewissen Einfachheit zu gelangen.

In Montreuil ist Bischof Elchinger keine «Exzellenz», sondern ein einfacher «Bruder Bischof», den die Arbeiter duzen. Es ist ihm sogar etwas unangenehm, wenn deren Blick auf sein goldenes Brustkreuz fällt, das er, soweit möglich, zu verbergen sucht.

Der regelmässige Austausch mit Abbé Depierre und seiner Gemeinschaft führten Bischof Elchinger dazu, eine «arme und dienende Kirche» zu suchen – dieses Thema wurde v.a. von Bischof Alfred Ancel, Weihbischof in Lyon, entfaltet, der in der Tat fünf Jahre lang das Leben der Arbeiter teilte.

(*Bernard Xibaut*)

13.2.2014 (Personen)

Brückenbauer

An seinem 93. Geburtstag verstarb am 13. Februar 1981 in Ribeauvillé Erzbischof Jean-Julien Weber, emeritierter Bischof von Strassburg (der persönliche Titel Erzbischof wurde

ihm 1962 verliehen). Wie auch sein Koadjutor Léon-Arthur Elchinger, der ihm 1967 in der Leitung der elsässischen Diözese folgte, gehörte er zu den prägenden Konzilsbischoßen Frankreichs. Sein langes Leben spiegelt die bewegte Kirchen- und Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts wider, wobei gerade auch im Vergleich mit Bischof Elchinger die Aspekte ins Auge fallen, die die unterschiedlichen Generationen geradezu zwangsläufig in je verschiedener Akzentuierung prägten. Theologisch wurde Weber als Bibelwissenschaftler für die nicht zuletzt auch in der sog. Modernismuskrise zu Beginn des Jahrhunderts thematisierten Herausforderungen sensibilisiert. In der Begegnung von Exegese und Lehramt war er ebenso Brückenbauer wie im Bereich der deutsch-französischen Aussöhnung, die ihm als zweifachem Kriegsteilnehmer ein Anliegen war. Den Dominikaner Yves Congar empfing er in seiner Diözese, als dieser in den 1950er Jahren im Gefolge der Krise um die Arbeiterpriester seine Lehrtätigkeit in Le Saulchoir beenden musste. Anlässlich der Ernennung Congars zum Konsultor der vorbereitenden theologischen Kommission schrieb Weber dem Dominikaner: «Der Bischof von Strassburg ist sehr glücklich über Ihre Ernennung zum Konsultor für das Konzil, vorausgesetzt, Sie werden konsultiert».

(mq; vgl. Qu 233-235; PersLex 285)

14.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Sorge um die Reformation liegen

Ob die brieflich mitgeteilten Befürchtungen von Bischof Josef Schoiswohl (vgl. Konzilsblog vom 6.2.2014: <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m111151>) Kardinal Döpfner zum Nachdenken gebracht haben? Am 14. Februar 1964 antwortet Döpfner dem Bischof von Seckau, er stimme mit ihm überein, «dass bei dem Umfang der noch zu behandelnden Materie ein Abschluss des Konzils in diesem Jahr ohne sehr bedenkliche Nachteile wohl kaum vorstellbar ist» (Dö 565). Man solle aber aus strategischen Gründen von einem baldigen Schluss ausgehen, um die Vorbereitung zu straffen. «Was jetzt not tut, ist ein konsequentes Hinarbeiten auf das Ende, damit nicht alle Reformarbeit von vornherein auf die lange Bank geschoben wird» (Dö 566). In seinen Notizen für die Bischofskonferenz in Hofheim am 17. Februar 1964 trägt er die Bedenken Schoiswohls referierend vor: «Wird nicht ein grosser Teil der gewünschten Reformen unterbleiben, wenn soundsoviele wichtige Fragen nicht mehr behandelt werden können? Wird dann nicht um so mehr die Kurie die Ausführung des Konzils in die Hand nehmen (durch die postkonziliaren Direktoren ...), natürlich ganz in ihrem Sinn» (Dö 568f).

(emf)

15.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Sitzung der Konzilsväter in Zürich

Papst Paul VI. wollte auf der dritten Konzilssession vor allen anderen das Schema 17 behandelt wissen, welches das Verhältnis der Kirche zur Welt themisierte. Sein Titel sollte lauten «Vom tätigen Dabeisein (activa praesentia) der Kirche beim Aufbau der Welt von heute». Mit der Vorbereitung war eine kleine Arbeitsgruppe aus nur acht Konzilsvätern beauftragt worden: Die Bischöfe Ancel von Lyon, McGrath von Panama, Schröffer von Eichstätt, Wright von Pittsburgh, Guano von Livorno, Hengsbach von Essen, Ménager von Meaux und Blomjous von Mwanza. Sekretär der Gruppe war der bekannte deutsche Redemptorist und Moraltheologe Bernhard Häring.

Vom 01.02. bis 03.02.1964 versammelte sich (wie berichtet:

<http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m111034>) die Arbeitsgruppe interessanterweise nicht in Rom, sondern „extra urbem“ in Zürich, weil die Schweiz für die Mitglieder aus Deutschland, Frankreich und Italien verkehrstechnisch günstig gelegen war. Die Gruppe kam im Apologetischen Institut der Jesuiten an der Scheideggstr. 45 zusammen, wo die Redaktion der «Orientierung» ihren Sitz hatte.

In einem Interview mit Ludwig Kaufmann in der «Orientierung» vom 15.02.1964 erwähnte Bischof Guano nach dem Abschluss der Sitzungen ausdrücklich das positive Arbeitsklima von Zürich: Alle Titel seien für drei Tage abgeschafft worden und die Bischöfe hätten sich ebenso wie die Periti gleichermaßen mit «Père» anreden lassen. Als aus dem fruchtbaren Teamwork dann auch der Wunsch entstand, gemeinsam zu beten und Eucharistie zu feiern, sei das unter Bischöfen damals noch ein Novum gewesen. Ludwig Kaufmann sah darin den bescheidenen Anfang eines liturgischen Ausdrucks der neuentdeckten «Kollegialität».

(Christian Cebulj, vgl. Ludwig Kaufmann: Schema 17. In: Orientierung 28 [3/1964] 25f)

16.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Auf dem Weg zur Anerkennung der modernen Bibellexegese

Ein Häresieverdacht gegen Exegeten steht im Februar 1964 immer noch im Raum – und wird bald entkräftet werden.

Die Enzykliken *Divino Afflante Spiritu* 1943 und *Humani Generis* 1950 hatten bereits vor dem Konzil die Positionen zur Berechtigung der historisch-kritischen Exegese in Bewegung gebracht. Die scharfe Ablehnung einer Erneuerung der Exegese, wie sie vor allem durch die Lateranuniversität vertreten wurde, konnte nicht mehr als die offizielle römische Linie verstanden werden. Schon in der vorbereitenden Kommission für den Text über die Offenbarung standen zahlreiche Mitglieder der erneuerten Bibellexegese offen gegenüber. Das Schema fiel in dieser Hinsicht dennoch eher vage und restriktiv aus.

In der kurzen Konzilsdebatte von 1962 war alle Aufmerksamkeit auf das Verhältnis von Schrift und Tradition gerichtet. Eine Beratung des Kapitels über die Heilige Schrift fand nicht statt. Gegen Ende der ersten Konzilssession war in einem Brief an Papst Johannes XXIII. die moderne Bibellexegese jedoch scharf verurteilt worden (vgl. Konzilsblog vom 12.1.2013: <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93792>). Daraufhin war von Béda Rigaux und Jacques Dupont angeregt worden, dass die Bibelkommission ein Dokument zur Frage der exegetischen Methoden und des Verhältnisses von Exegese und Lehramt veröffentlichen solle. Dieses Projekt wird im Februar 1964 aufgenommen und führt am 21. April 1964 zur Veröffentlichung der Instruktion *Sancta Mater Ecclesia*. Sie enthält eine klare Bejahung der historischen Methoden und bildet eine Brücke zur Konstitution über die Offenbarung *Dei Verbum*.

(emf; vgl. Karim Schelkens: *From Providentissimus Deus to Dei Verbum. The Catholic Biblical Movement and the Council Reconsidered*. In: RoTh 49-67)

17.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Weg durch Gestrüpp bahnen

Bisher nicht behandelte Schemata, schon behandelte Schemata, die aber noch «einige Sorge» bereiten, neue Texte: Kardinal Döpfner gibt der Deutschen Bischofskonferenz, die am 17. Februar 1964 in Hofheim tagt, einen Überblick über die vor und in der dritten Konzilssession zu leistende Arbeit (vgl. Dö 568-574). Es ist der Versuch, einen Weg durch zum Teil sehr undurchsichtiges Gestrüpp zu bahnen. An vielen Stellen tauchen

Fragezeichen auf: Was soll noch diskutiert, worüber soll nur abgestimmt werden? Wie sind Entwicklungen zu beurteilen, etwa wenn eine durchaus erwünschte Kürzung mancher Texte das Kind mit dem Bade ausschüttet und nur noch 12-14 Zeilen übrig lässt.

Eine Frucht der Konzils lässt sich immerhin schon ernten: An der Konferenz werden die ersten Beschlüsse über die Umsetzung der Liturgiekonstitution in Deutschland gefällt: Die biblischen Lesungen sollen in der Volkssprache verlesen werden.

(emf)

18.2.2014 (Im Fokus des Konzils)

Hinter den Kulissen

Wie auch aktuell im Vatikan ist die Kurie und ihre Reform während der zweiten Konzilssession immer wieder Thema von Gesprächen. Manche Insider legen offen, was hinter den Kulissen geschieht. So erfährt Henri de Lubac von Henri Joulia von der Kongregation für die Ordensleute und Paul Poupart vom Staatssekretariat, dass die «Kurialen» sich über die Bischöfe und ihren Wortschwall in der Konzilsaula lustig machen. Bald würden sie, die Kurienangehörigen, das Heft wieder in die Hand nehmen (vgl. Lu 2,53). Ähnlich klingt es in den Worten von Jean-François Arrighi, Mitarbeiter bei der Kongregation für die Orientalen und im Sekretariat für die Einheit: «Sollen sie nur reden, sollen sie nur reden [...]; sie werden bald abgereist sein» (Lu 2,46f).

Kritisiert werden aber auch die Bischöfe: Sie sehen zu wenig klar, wehren sich zu wenig, sind zu wenig mutig. Die Kardinäle von der Peripherie (also jene, die nicht Kurienkardinäle sind) seien zu Sitzungen von Kongregationen, denen sie angehören, nicht gekommen (vgl. Lu 2,53). Henri de Lubac hört, die französischen Bischöfe hätten sich in den letzten Jahren geweigert, auch nur einen einzigen Priester nach Rom zu senden, «und sie fordern die Internationalisierung der Kurie!» (Lu 2,53).

(emf)

19.2.2014 (Im Fokus des Konzils)

Die Reform nicht verpassen

Wie dringlich für viele Konzilsväter das Thema Kurienreform ist, zeigt ein Ausschnitt aus einer Konzilsrede des indischen Bischofs D'Souza, den wir zu diesem Thema bereits am 15.11.2013 zu Wort kommen liessen

<http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m107267>. Seine Wortmeldung vom 8. November 1963 endet mit eindringlichen Worten (die er leider wohl aus Zeitgründen in der Konzilsaula nicht mehr vorträgt): «Nur eins will ich zum Schluss sagen: niemand denkt daran, die römische Kurie abzuschaffen, ja niemand will sie sehr schwächen. Aber sie muss vollständig reformiert werden. Das ist eines der wesentlichen Ziele unserer Beratung, die uns überall auf der Welt empfohlen werden. Hüten wir uns davor, Brüder, diese Erwartung zu enttäuschen. Erinnert Euch an das fünfte Lateran-Konzil von 1512-1517. Es vollbrachte die Reform nicht, die die Zeitgenossen von ihm forderten, ich weiss nicht, ob es aus Mangel an klarer Einsicht oder aus Mangel an Energie geschehen ist. Aber wenige Monate später geriet die Kirche in die schlimmste Krise ihrer ganzen Geschichte. Lasst uns, Brüder, auf die Erwartungen unserer Zeit mutig antworten» (AS 2/4,638; vgl. AdF 2,374f).

(emf)

20.2.2014 (Im Fokus des Konzils)

Das war knapp

Mit einer Mehrheit von nur 40 Stimmen hatte das Konzil am 29. Oktober 1963 ein eigenes mariologisches Schema verhindert. Stattdessen sollten mariologische Ausführungen im Rahmen des Kirchenschemas Platz finden. Nach der Interpretation Hans Küngs hätten wohl vor allem emotionale Gründe bei vielen Konzilsvätern dafür gesprochen, Maria ein eigenes Schema zu widmen. Man meinte, «dass nur durch ein getrenntes Schema über Maria als <Mutter der Kirche> (ein Titel, der nicht in der katholischen Tradition begründet ist) Maria die notwendige Ehre erwiesen würde. [...]»

Der Majorität, deren Meinung von Kardinal König vorgetragen wurde, schien jedenfalls, dass die Stellung Mariens sachgemäß theologisch nur innerhalb der Kirche beschrieben werden könne, innerhalb der grossen Gemeinschaft der Glaubenden des neutestamentlichen Gottesvolkes, dessen erstes und vornehmstes Glied diejenige ist, deren Ruhm es ist, dass sie geglaubt hat: <Selig die, welche geglaubt hat> (Lk 1,45). Auf die Gefahren der Mariolatrie oder jedenfalls der ungesunden Exzesse einer isolierten, schwärmerischen und unbiblischen Mariologie und Marienverehrung, die den einzigen Mittler Jesus Christus überspielt, war das Konzil unter anderem gerade von südamerikanischen Bischöfen hingewiesen worden. Eine mehr biblische, ökumenische und gesund pastorale, in die Ekklesiologie integrierte Mariologie setzt sich glücklicherweise immer mehr in der gesamten Kirche durch.»

Angesichts des knappen Ausgangs der Abstimmung befürchtet Küng Schwierigkeiten für eine konsensuelle Klärung der Frage. Aber er schliesst: «lieber überhaupt kein Marienschema als eines, das uns nicht theologisch, ökumenisch und pastoral weiterhilft in der Ausrichtung des ganzen Gottesvolkes zusammen mit Maria (<Was Er euch sagt, das tut!> Jo 2,5) auf Christus!»

(ab; Kü 248f)

21.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Maria gegenüber oder in der Kirche

Das Kapitel über Maria entsteht im Disput der beiden Theologen Gérard Philips und Carlo Balić. Auf der einen Seite steht eine Theologie, die Maria von der Kirche abhebt und ihr eine möglichst umfassende Mittlerposition einräumen möchte (vgl. Konzilsblog vom 2.2.2014). Der Franziskaner Balić wird darin insbesondere von spanischen Bischöfen unterstützt. Auf der anderen Seite wird eine heilsgeschichtlich und biblisch fundierte Mariologie vertreten, «die Maria ihren Platz in der Heilsgeschichte zuwies und den Beziehungen zwischen Maria und der Kirche grösseren Raum gab» (Evangelista Vilanova: A 3,428). Vor allem deutsche und skandinavische Bischöfe fordern, «dass die Beziehung zwischen den Privilegien Marias und der Wirklichkeit der Kirche stärker betont werden solle» (Evangelista Vilanova: A 3,429). Chilenische Bischöfe «eine Darlegung der Lehre, in der deutlicher zum Ausdruck kommt, dass Maria so tiefgreifend in das Volk Gottes eingefügt ist, dass sie dessen Synthese darstellt» (zit. nach A 430).

Am 20. Februar 1964 präsentieren Gérard Philips und Carlo Balić der zuständigen Subkommission als Ergebnis langen Ringens einen gemeinsamen Text.

(emf)

23.2.2014 (Personen)

Camara zu Gast bei Taizé-Brüdern in Rom

Roger Schütz und Max Thurian, die zusammen mit einem weiteren Bruder aus Taizé in Rom waren, luden Dom Helder Camara mit seinen brasilianischen Kollegen Dom Cândido Padim, Dom Lamartine und Dom João Maria Pires anfangs Oktober 1963 zu sich zum Frühstück ein. Die Brüder aus Taizé hatten hier ein kleines Appartement gemietet, in dessen Mitte sich eine kleine Kapelle mit einem Altar befand, einem schönen Kruzifix, sehr schönen alten Bildern, die Christus, die Mutter Gottes und die Verklärung darstellten; unterhalb des Altars war ein erleuchtetes Dreieck, welches die Dreifaltigkeit ausdrücken sollte.

«Es ist eine Freude, mit Roger zu reden. Er freut sich sehr über die Stimmen wie die heute zur Liturgie, doch tut es ihm leid, wenn er an die kleine Minderheit (zwischen 12 und 25 Stimmen) denkt, von der er sich wünscht, dass sie nicht verbittert. Wie wir träumt auch er von einer Reform der römischen Kurie, doch sorgt er sich, dass niemand von den Ruinen der alten Kurie erdrückt wird. Er war von der Nachricht, dass ich von Rio weggehe (Kardinal Jaime Barros Câmara hatte Dom Helder signalisiert, dass es besser wäre, wenn sich die beiden wie Paulus von Timotheus trennen würden), völlig <übergeschnappt>. Meine Erklärung zu hören, hat ihn berührt: ich bin in die <Gruppe der Armut> eingetreten. Gott gibt mir die Gelegenheit, im Sinne der Armut mitzuarbeiten, um die evangelische Armut wiederzufinden ... Ich habe dargelegt, wie ich vor Gott zu spielen liebe und wie es mich freut, wenn Er Vertrauen hat, mit mir zu spielen.

Frère Roger hat das Tischgebet gesprochen. Nach dem Frühstück haben wir zusammen für die Einheit der Christen in der Kapelle ein *Pater noster* gebetet, wir waren bewegt. Wenn Gott es will, so werden wir alle vier am Freitag zum Essen in das <Domus Mariae> kommen und anschliessend mit den brasilianischen Bischöfen sprechen.

Er wünscht sich sehr, dass wir in einer Interzession des Konzils einen Sprung nach Genf machen, um gemeinsam in der Stadt Calvins eine <révision de vie> am Fernsehen vorzunehmen. Das würde die protestantischen Gemeinden aufwecken und Hoffnung darauf machen, dass der Heilige Geist zahlreiche Gewissen in jenem Augenblick berührt, wenn wir uns beide öffentlich umarmen.»

(Giancarlo Collet; CaCi 7)

24.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumene im Haus des göttlichen Meisters

Am 24. Februar 1964 begann in der Casa Gesù Divin Maestro (<http://www.casadivinmaestro.it/>) in Ariccia in den Albaner Bergen bei Rom eine mehrtägige Vollversammlung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen unter der Leitung von Kardinal Bea und Johannes Willebrands. Auf dem Programm standen dem Protokoll zufolge (AS 2/5,166-169) so wichtige Fragen wie die nach dem Titel des Schemas (dazu morgen mehr), der Umgang mit dem Judentum gewidmeten Abschnitt sowie nach dem Thema Religionsfreiheit. Die beiden letztgenannten Themen wurden im weiteren Verlauf der Arbeiten aus dem Ökumenismusdekret ausgegliedert, damit in den jeweiligen Dokumenten möglichst grundsätzlich die jeweiligen weitreichenden Fragen behandelt werden konnten.

Während der Bischof von Lausanne-Genf-Fribourg, François Charrière, der Mitglied des Sekretariats war, krankheitsbedingt an dem Arbeitstreffen in Ariccia nicht teilnehmen konnte, war der Dogmatiker aus Chur, Johannes Feiner, wesentlich an dessen Erfolg beteiligt. Ihm kam ein bedeutender Anteil daran zu, dass am 6. März «unanimiter» ein grundsätzlich überarbeiteter Text verabschiedet werden konnte.

(mq)

25.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumenismus auf katholisch – Katholizismus auf ökumenisch

«De oecumenismo?» «De oecumenismo catholico?» Oder eine ganz anderer Titel? Die Frage des Titels des vorzubereitenden Ökumenismusdekrets war eines der Themen der Vollversammlung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen Ende Februar bis Anfang März 1964 in Ariccia. Der Churer Dogmatiker Johannes Feiner machte sich in seinem umfangreichen Gutachten vom 25. Februar 1964, das die bisherigen Arbeiten bündeln und das weitere Vorgehen vorbereiten sollte, zum Sprecher der Mehrheit der für das Sekretariat tätigen Konsultoren und plädierte eindeutig für den erstgenannten Titel. Als Grund führte er an, dass es zwar katholische Prinzipien des Ökumenismus, nicht aber einen katholischen Ökumenismus gebe – unbeschadet aller Unterschiede zum Ökumeneverständnis, das im Genfer ÖRK gepflegt werde.

(mq; vgl. Wi 89 und Fonds De Smedt Nr. 999 – dazu http://theo.kuleuven.be/en/research/centres/centr_vatii/)

26.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«La Costituente del Consilium»

Am 15. Januar 1964 hielt die «konstituierende Versammlung» des «Consilium» (der Kommission für die Ausführung der Liturgiekonstitution) mit ihren Mitgliedern den Kardinälen, Giacomo Lercaro, Paolo Giobbe und Arcadio Larrano sowie dem Sekretär Annibale Bugnini ihre erste Sitzung ab. Kardinal Lercaro machte einige allgemeine Angaben über den Zweck des «Consilium». Weiterhin studierte man den Inhalt des Motu Proprio «Sacram Liturgiam», mit dem am 25. Januar die Errichtung des «Consilium», «das vom Heiligen Vater dazu beauftragt sei, den Inhalt der Konstitution des Konzils über die Liturgie in ihrem ganzen richtungsweisenden Umfang in die Praxis umzusetzen», bekanntgegeben wurde. In der ersten Sitzung der «konstituierenden Versammlung» wurde weiterhin die Liste der Namen potentieller Mitglieder des «Consilium» diskutiert, auch wenn das Moto Proprio selbst weder Zuständigkeiten noch Namen nennt.

Einen Monat später, am 15. Februar, folgte die zweite Sitzung der «konstituierenden Versammlung» in der Wohnung von Kardinal Laraona, via Serristori 10. Dort wurde dann die Liste der Mitglieder des «Consilium», die Papst Paul VI. vorgeschlagen hatte, diskutiert und einstimmig angenommen. Nach Bestätigung durch den Papst erfolgte die Veröffentlichung im Osservatore Romanum vom 5. März 1964, in den AAS erfolgte die Veröffentlichung allerdings erst im Juni 1964 und dies interesseranterweise erst nach dem «Necrologium». Bugnini wertet dies als ein Zeichen für die Widerstände in der Anerkennung der Existenz des «Consilium».

Das «Consilium» zählte zunächst 42, später 51 Mitglieder: Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, einen Benediktinerabt, drei Priester.

Die erste Vollversammlung des «Consilium» wurde auf den 11. März 1964 festgelegt. Damit war die Arbeit der «konstituierenden Versammlung» des «Consilium» abgeschlossen. Sie löste sich infolgedessen auf.

(*Birgit Jeggle-Merz; Zitate aus: Annibale Bugnini: Die Liturgiereform. 1948-1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i.Br.: Herder, 1988, 73f*)

27.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Wo Sie wollen, nur nicht bei der Ritenkongregation!»

Gleich nach Errichtung des «Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia» stellte sich die Frage nach ihrem Sitz. Der Kardinalstaatssekretär beantwortete eine entsprechende Anfrage Bugninis eindeutig: Überall, aber nicht bei der Ritenkongregation. Also hielt man nach anderen Räumlichkeiten Ausschau und wurde bald fündig. Man bezog die zwei Räume im vierten Stock des Päpstlichen Hospizes von Santa Maria, die der Konzilskommission für die Liturgie zugewiesen, aber zuvor nicht benutzt worden waren.

«Nach und nach belegte [das <Consilium>] die ganze Etage. In diesen Zimmerchen, gleichsam verloren zwischen Himmel und Erde, und im Pilgersaal zu ebener Erde, der zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung stand, wurde die Liturgiereform bis November 1969 durchgeführt; damals wurde nämlich das <Consilium> in die Gottesdienstkongregation umgewandelt, und es wurde dieser das helle und weitläufige vierte Stockwerk im Palazzo delle Congregazioni, an der Piazza Pio XII., n. 10, zugewiesen».

Der vierte Stock im Hospiz von Santa Maria stellte für die Durchführung der Liturgiereform einen denkwürdigen Ort dar, denn man konnte von dort die gewaltige Baustelle überblicken, auf der die Audienzhalle entstand. Just zu dieser Zeit wurden die alten Bauten um das Oratorium von St. Peter abgerissen. «Presslufthämmer trieben bis in die Tiefe von 60 bis 70 Meter die mächtigen Pilaster aus Eisenbeton, die die wuchtige Deckenkonstruktion des Architekten Nervi tragen sollten. Tag um Tag, fünf Jahre hindurch, sahen wir die schlanken und zugleich kräftigen Rippen der gigantischen Konstruktion wachsen».

Bugnini dazu: «Zwei Baustellen in nächster Nähe, beide für das Gottesvolk bestimmt, beide sprechendes Symbol und ermutigende Realität».

(*Birgit Jeggle-Merz; Zitate aus: Annibale Bugnini: Die Liturgiereform. 1948-1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i.Br.: Herder, 1988, 75f*)

28.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die «Verfassungscharta» des «Consilium»

Am 29. Februar 1964 teilte das Staatsekretariat in einem Brief an Kardinal Lercaro die Aufgabe des «Consilium» wie folgt mit:

«Ich habe die Ehre, Euer Hochwürdigsten Eminenz mitzuteilen, dass gemäss den Anweisungen unseres Heiligen Vaters der Kommission zur Ausführung der Liturgiekonstitution, deren Vorsitzender Sie sind, folgende Aufgaben obliegen:

- a) Vorschläge zur Benennung der Personen, welche die Studiengruppen zur Reform der Riten und der liturgischen Bücher bilden sollen;
- b) Begleitung und Koordinierung der Arbeit der Studiengruppen;
- c) Sorgfältige Vorbereitung einer Instruktion, die das Motuproprio <Sacram Liturgiam> praktisch erläutert und klar die Zuständigkeiten der territorialen kirchlichen Autoritäten hinsichtlich der Reform der Riten und der liturgischen Bücher darlegt;
- d) Anwendung der vom Konzil verabschiedeten Konstitution nach Buchstabe und Geist bei der Beantwortung der Vorschläge der Bischofskonferenzen und der Anträge, die sich aus der rechten Ausführung der Konstitution ergeben.»

Damit war klar, dass das «Consilium» nicht einfach nur ein Beratungsorgan oder eine besondere Form einer Studiengruppe darstellte, die der Ritenkongregation unterstellt

wäre. «Es war in seinem Aufbau eher eine Art Dikasterium als eine Kommission.» Der Schlussklausel des Dokuments lautete: «Eventuelle Einsprüche gegen die Entscheidungen des <Consilium> sowie besonders heikle und schwierige oder ganz neue Fragen sind vom <Consilium> dem Heiligen Vater vorzulegen». Das «Consilium» genoss also das volle Vertrauen des Papstes. Als schwierig erwies sich jedoch auch weiterhin die fehlende Abgrenzung zur Ritenkongregation, die die Existenz eines solchen «Consilium ad exsequendum Constitutionem de sacra Liturgia» nie wirklich anerkannte. Zum Ausdruck kommt dies z.B. in dem Umstand, dass der Brief vom 29. Februar 1964 trotz wiederholter Anfrage nie in den AAS erschien.

(*Birgit Jeggle-Merz; Zitate aus: Annibale Bugnini: Die Liturgiereform. 1948-1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i.Br.: Herder, 1988, 74f*)

1.3.2014 (Rezeption)

Kirche als Konzil

Schon während des Konzils beginnt seine Rezeptionsgeschichte. Wenige Wochen nach dem Ende der zweiten Konzilssession erscheint Hans Küngs Buch «Kirche im Konzil» in der zweiten Auflage – und neu mit einem Kapitel über die Ergebnisse der zweiten Session. Küng erinnert an die grosse Programmrede von Paul VI. zu Beginn. Der Weg Johannes XXIII. würde fortgeführt werden, so das wichtige Signal nach dem Papstwechsel. Dann fügt Küng an, dass das Konzil von Paul VI. «theologisch tiefgründig als Repräsentation der Kirche» gesehen werde. Hier denkt Küng sicher auch an seine eigene 1962 publizierte Idee, in der er die Kirche als ökumenisches Konzil aus göttlicher Berufung charakterisierte (Hans Küng, *Strukturen der Kirche* 1962, 19-24).

Auf jeden Fall weist das Konzil schon hier über die eigenen Grenzen hinaus. Es lässt sich schon 1963/64 nicht mehr nur als eine vorübergehende Ausnahmeerscheinung fassen. Die ganze Kirche ist in den konziliaren Prozess eingetreten.

Dass es dabei nicht einfach um eine bloss äusserliche Reformdebatte geht, macht Küng ebenfalls deutlich. Das Konzil bedürfe einer Orientierung an Christus. Küng bezieht sich wieder auf Paul VI.: «In einer Deutlichkeit, wie sie von keinem Papst nach der Reformation zum Ausdruck gebracht worden war, hat Paul VI. *Christus als Ausgang, Weg und Ziel* des Konzils, der Kirche, ans Licht gestellt. [...] Von diesem christozentrischen Ansatzpunkt her wurden dem Konzil folgende vier Hauptaufgaben gestellt: 1. Vertiefung des Selbstverständnisses der Kirche, 2. Die Erneuerung der Kirche, 3. Die Wiederherstellung der Einheit zwischen allen Christen, 4. Das Gespräch der Kirche mit den Menschen unserer Zeit.»

(ab; Kü 231)

2.3.2014 (Aktuelle Bezüge)

«memoria vivente» – Loris Capovilla ist Kardinal

Die Kardinalsernennung von Papst Franziskus gegenüber der «Lebenden Erinnerung» von Papst Johannes XXIII., Loris Francesco Capovilla, ist eine tiefe Verneigung von Papst Franziskus gegenüber dem Konzilspapst und dessen Sekretär. Wenn am 27. April 2014 die Heiligsprechung von Papst Johannes XXIII. stattfindet, wird diese Anerkennung ein zweites Mal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht (wir kommen darauf zurück).

Loris Capovilla, mit 98 Jahren der nun älteste Kardinal, war gut zehn Jahre lang der treue Sekretär von Angelo Giuseppe Roncalli, zunächst in Venedig und dann im Apostolischen Palast im Vatikan. Bernhard Müller Hülsebusch beschrieb ihn in der «Schweizerischen

Kirchenzeitung» vom 27. Februar 2014 folgendermassen: «Selten in der neueren Geschichte findet man einen Papstsekretär, der seine Tatkraft so bedingungslos seinem <Chef> widmete und der – seit über 50 Jahren – das Gedenken an ihn wachhält. Loris Francesco Capovilla gab nach dem Tod des Pontifex 1963 nicht nur dessen Schriften heraus, sondern er verfasste auch Bücher sowie zahllose Artikel über ihn. Und er hat in der Sommerresidenz von Mons. Roncalli (vor dessen Wahl zum Papst) im Dorf Sotto il Monte bei Bergamo, wo er bezeichnenderweise selber wohnt, ein Museum mit Roncalli-Souvenirs eingerichtet. (...)

Loris Francesco Capovilla, nahe von Padua geboren, erhielt 1940 die Priesterweihe. Im Zweiten Weltkrieg leistete er Militärdienst in der Luftwaffe. Don Loris erwarb sich dann in verschiedenen Ämtern beträchtliches Ansehen in der Diözese Venedig. So kam es, dass ihn der 1953 zum Patriarchen von Venezia ernannte Angelo Giuseppe Roncalli als seinen Privatsekretär engagierte. (...)

Dass der schon fast 77jährige Roncalli zum Papst gewählt wurde, war selbst für den <segretario> höchst überraschend und bewegend. Capovilla erinnert sich: <Ich habe ihm die Hände und die Füsse geküsst und wollte ihm anschliessend Herztropfen bringen – nicht, weil er krank war, nur zur Stärkung. Und er sagte zu den Sekretären, die ihn umringten: <Sehen Sie, so ist Capovilla, auch daran denkt er.› Dann ging er zum Balkon und erteilte den Segen.›

(ufw; Bernhard Müller-Hülsebusch: Loris Capovilla – «Lebende Erinnerung» an Papst Johannes XXIII., in: SKZ 182 [2014], Nr. 9, S. 116).

3.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Reine Zeitverschwendung»

Am 2. März 1964 flogen die beiden Jesuiten und Konzilstheologen Karl Rahner und Otto Semmelroth von München nach Rom, um an den Sitzungen der Theologischen Kommission teilzunehmen. Es ging vor allem um die Fertigstellung der Kirchenkonstitution, dessen letztes Kapitel, das über Maria handeln sollte, noch zu bearbeiten war. Gleichzeitig stand auch der Text über das Laienapostolat zur Diskussion. Dazu war eine gemischte Kommission aus den Mitgliedern der Theologischen Kommission und der Kommission für das Laienapostolat gebildet worden. Otto Semmelroth ist mit dieser Arbeit höchst unzufrieden. Er notiert in sein Tagebuch: «Heute Nachmittag war Sitzung der Commissio mixta, d.h. der Theologischen Kommission mit der Kommission für das Laienapostolat, über das 17. Schema. Es wurde uns erst in einem französischen Text vorgelegt, gegen Ende der Sitzung wurde der lateinische Text ausgeteilt. Das Schema ist, wie mir scheint, mehr eine Predigt als eine Constitutio. Die Sitzung war fast reine Zeitverschwendung. Man redete fast die ganze Zeit über Verfahrensfragen und ist kaum in die Sache eingegangen. Die Kommission für das Laienapostolat macht, was die Arbeitsmethode angeht, einen schlechten Eindruck.»

(*Hajo Sauer*)

4.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Disputationes theologicae zwischen Poesie und Konzilianz

«C'est de la poésie» (Cha 98) – so habe Kardinal Ottaviani gegenüber Kardinal Léger den Text kommentiert, den der Löwener Theologie Gérard Philips als Entwurf für die Kirchenkonstitution ausgearbeitet hat. Das Tagebuch von Bischof André-Marie Charue von Namur, der am 4. März 1964 diesen Ottaviani zugeschriebenen Ausspruch festhielt,

weist den Tagebuchscreiber zwar als Unterstützer seines Landsmannes Philips und dessen Mitredaktoren aus,. Auch zeigen einige Bemerkungen Charues – z.B. angesichts der in der Sitzung der Theologischen Kommission vom 5. März deutlich werdenden Kritik Ottaviani an Philips – dass er z.T. grundsätzlich andere Ansichten und Ansätze vertritt als der Kardinal. In seinen Einträgen der folgenden Tage anerkennt aber auch nicht nur mehrfach, dass sich Ottaviani als Leiter der Sitzungen der Theologischen Kommission von Sachargumenten der Teilnehmer überzeugen lässt; am 8. März 1964 lobt er den Kardinal für dessen «Konzilianz» (Cha 104).

(mq; Cha 98, 104.)

5.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Karl Rahner feiert seinen 60. Geburtstag

Am 60. Geburtstag von Karl Rahner, am 5. März 1964, tagt die Theologische Kommission. Semmelroth notiert sich: «Vormittags und nachmittags sassen wir je drei Stunden zusammen. Es war sehr eindringlich und auch interessant. Ich konnte auch einige Male in die Diskussion eingreifen. Es war sehr schön zu sehen, wie viele P. Rahner herzlich zu seinem sechzigsten Geburtstag gratulierten. Auch Kardinal Browne, der Vizepräsident der Theologischen Kommission. Ich glaube, wenn Kardinal Ottaviani es gewusst hätte, hätte er auch gratuliert. Er gibt sich überhaupt sehr sympathisch. Wie weit er die Dinge innerlich anders sieht als früher, ist natürlich nicht auszumachen. Aber in der Art seines Gehabens und in der Leitung der Kommissionsarbeit ist er gut. Er lässt betont Freiheit.» Am Abend lud Bischof Volk von Mainz die Konzilstheologen Karl Rahner, Josef Grillmeier und Otto Semmelroth zu einem festlichen Abendessen zu Ehren von Rahners Geburtstag ein. Semmelroth notiert sich: «Es war ein sehr schöner Abend. Wir assen - zum ersten Mal für uns alle - Krebse.» Die Bedenken der Herren, sie wüssten nicht, wie man Krebse isst, zerstreute der Kellner mit der Bemerkung, er würde die Krebse zum Essen entsprechend zurechtmachen.

(Hanjo Sauer)

6.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ist die Kirche in der Interpretation der Heiligen Schrift frei von jedem Irrtum?

Zu den hartnäckig diskutierten und heiss umkämpften Themen im Umgang mit der Heiligen Schrift gehörte jenes der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift in jeder Hinsicht, an der auf ihre Weise die Kirche partizipiere. In der Subkommission, die sich mit der Inspiration und Interpretation der Heiligen Schrift zu befassen hatte und der als Konzilstheologe u.a. auch der Frankfurter Jesuit Otto Semmelroth angehörte, schien sich über diese Frage ein unüberwindlicher Gegensatz aufzutun. Semmelroth notierte sich: «Heute früh war ich schon für neun Uhr bestellt zu einer Sitzung einer Subkommission für die Formel der theologischen Qualifikation, die für die Entscheidung des Konzils gelten soll. Wir haben eine halbe Stunde vor der allgemeinen Sitzung darüber beraten und sind auch zu einer akzeptablen Formulierung gekommen. Erzbischof Parente als Chef der Subkommission hatte eine Formel ausgearbeitet, in der zum Ausdruck kam, dass die Lehre der Kirche nie einem Irrtum unterliegen könne. Seine Formulierung wurde aber nicht angenommen, sondern eine andere, die der Franziskaner P. Betti vorgelegt hatte, ergänzt durch einige Sätze. Dann war vormittags und nachmittags wieder Sitzung der theologischen Kommission. Nachmittags wurde Ottaviani zum ersten Mal wieder zäh und widerspenstig, in der Frage nach der Kollegialität der Bischöfe. Nach; einiger Diskussion

widersprach man ihm doch sehr und verlangte Abstimmung über den von der Subkommission, zu der ich auch gehörte, vorgelegten Text. Ottaviani wurde einstimmig widerlegt und schloss sich dann sehr loyal an.» Ottaviani, der mehr als Jurist denn als Theologe dachte, spürte intuitiv den Paradigmenwechsel im gesamten ekklesiologischen Konzept und wehrte sich nach Kräften dagegen.

(*Hanjo Sauer*)

7.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Wende in der Theologischen Kommission

«Wenn ich etwas dreimal wiederholt habe, ist es wahr», dieses ironisierende Formulierung aus englischer Poesie bringt Abtpräses Christopher Butler in der Theologischen Kommission vor, um zweifelhafte Wiederholungen im Text über die päpstlichen Titel abzuwenden (vgl. Co 2,36). Letztlich geht es einmal mehr um den Disput zwischen päpstlichen Prärogativen und bischöflichen Vollmachten. Pietro Parente vom Heiligen Offizium tritt – zum Erstaunen anderer – für jene Position ein, welche die bischöfliche Vollmacht in der Bischofsweihe und nicht in der Verleihung durch den Papst begründet sieht.

Am Nachmittag desselben 6. März 1964 wird in der Theologischen Kommission über die Frage der Kollegialität abgestimmt. Eben noch hätten fast alte Diskussionen wiederbegonnen. Trotzdem fällt das Votum in dieser Sache einstimmig aus. Selbst Kardinal Ottaviani stimmt zu (vgl. Co 2,38). Dom Helder Camara hört über Kardinal Suenens von derselben Sitzung und dem einem Wunder gleichenden Wandel in der Theologischen Kommission. Als Kardinal Ottaviani gesehen habe, dass die 27 Bischöfe der Kommission für die Verwendung des Begriffs «Kollegium» stimmten, habe er gelächelt und gesagt: «Auch der Präsident stimmt dafür» (CaLe 1,464).

Allerdings wird sich Ottaviani wenig später von diesem Votum distanzieren (vgl. Co 2,59).

(emf)

8.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Wer darf Weihespender sein? (I)

Im Frühjahr 1964 arbeitet die zuständige Redaktionskommission mit Hochdruck an der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*. Es geht darum, die vorgeschlagenen Modi einzuarbeiten, nachdem in der Sitzungsperiode von 1963 die berühmten fünf Fragen zur Erstellung eines Meinungsbildes beantwortet waren, in welche Richtung der Entwurf auszugestalten sei. Dabei hatte an erster Stelle die Frage gestanden: «Ob es den Vätern gefällt, das Schema so vorzubereiten, dass gesagt wird, die Bischofsweihe stelle den höchsten Grad des Weiheakramentes dar.» Im Kontext dieser ersten Frage muss die Kommission die einzelnen Kompetenzen und Aufgaben der Bischöfe charakterisieren. Hier fällt die wichtige Frage an: Wer weiht die Bischöfe, wenn die Bischofsweihe selbst den höchsten Grad des Weiheakramentes darstellt? In dieser Frage gab es seit der Patristik zwei Auskünfte: Gegen die wohl vorherrschende Meinung, dass Bischöfe jeweils von Bischöfen zu weihen sind, verweist Hieronymus (in seinem Kommentar zum Titusbrief und in seinem Brief 146) auf die Praxis in Alexandrien, wo einer der Presbyter jeweils zum Vorsitzenden des Presbyteriums bestimmt werde und Bischöfe und Priester ursprünglich gleichgestellt seien. Diese Lehre wird unter Berufung auf Hieronymus in einzelnen Texten der Patristik bezeugt und am Beginn des Hochmittelalters in das

Gratianische Dekret, die Grundlagenschrift der mittelalterlichen Kanonistik aufgenommen. Eine breite theologische Rezeption findet die Position des Hieronymus durch Petrus Lombardus, für den das Bischofsamt keinen Ordo darstellt, sondern eine Würde und Amtsbezeichnung ist. In gleicher Weise argumentiert Thomas von Aquin (vgl. Summa Theologiae, suppl. 40, 4; sent. IV, 17, 3, 3; 5). Eine gewisse Anzahl von Theologen ausserhalb der thomistischen Schule sprechen vom Episkopat weiterhin als Ordo bzw. Sakrament. Im 15. Jahrhundert gewährt Bonifaz IX. dem Abt des Klosters St. Osyth in Essex, England, das Privileg, «die Weihe des Subdiakonats, des Diakonats und des Priestertums zu den vom Recht festgelegten Zeiten frei und erlaubter Weise spenden zu können» (DH 1145). Der damals amtierende Londoner Bischof, Robert Braybrook, protestiert gegen diese Regelung. Der Papst widerruft seine frühere Bulle. Die Begründung für diesen Widerruf vom 6. Februar 1403 nimmt darauf Bezug, dass der Bischof das Patronatsrecht in diesem Kloster besitzt und es insofern zu einer «Schädigung des Bischofs» selbst käme, wenn die gewährten Vollmachten weiter beständen.

(Peter Hünermann)

9.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Wer darf Weihespender sein? (II)

1427 gewährt Martin V. dem Abt des Zisterzienserklosters Altzelle in Sachsen ebenfalls das Recht, „Mönchen eben dieses Klosters und Personen, die Dir als Abt untergeben sind, auch alle heiligen Weihe zu spenden, ohne dass dafür die Erlaubnis des Ortsbischofs erforderlich wäre und die apostolischen Konstitutionen und Anordnungen sowie die übrigen gegenteiligen (Verlautbarungen) in irgendeiner Weise entgegenstünden“. Schliesslich hat Innozenz VIII. 1489 den Äbten von Cîteaux und den vier wichtigsten Tochterklöstern das Recht gewährt, die Subdiakonats- und Diakonatsweihe zu spenden. Die Zisterzienser haben dieses Vorrecht bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert in Anspruch genommen. Das Rituale Cisterciense, zuletzt herausgegeben 1949, enthielt die Liturgie zur Weihe von Subdiakonen und Diakonen in der zisterziensischen Form. Nach diesen Dokumenten kann der zum Priester geweihte Abt genau wie der Bischof die Priesterweihe oder Diakonatsweihe spenden. Bischof und Priester sind so hinsichtlich der Weihe-Kompetenz grundsätzlich gleichgestellt.

Luther bezieht sich in den Schmalkaldischen Artikeln, die zu den lutherischen Bekenntnisschriften gehören, im Teil 2, Art. 4., auf Hieronymus und Gratian. Ebenso wird mit dieser Position auch die Ordination von reformierten Pfarrern durch Pfarrer gerechtfertigt: Es habe eine Notlage vorgelegen, da kein Bischof zur Weihe bereit gewesen sei.

Yves Congar notiert in seinem Konzilstagebuch unter dem 9. März zur Diskussion in der Kommission: «Butler kommt auf die Frage der Ordination der Bischöfe von Alexandrien zurück und schlägt die Formel: „Episcoporum est ...“ vor.» (Es ist Sache der Bischöfe...). In der entstehenden Diskussion weist Monsignore Philips als Sekretär der Kommission diese offene Formel zurück. Die formale Begründung: Dazu müsste die gesamte Kommission einstimmiges Votum zugunsten dieser weiten Formel vorlegen und das sei nicht der Fall. Im Verlauf der späteren Arbeit an diesem Text in der dritten Session des Konzils wird dann die Formel von Butler aufgenommen. Das II. Vatikanische Konzil hat folglich die genaue Zuordnung von Bischofsweihe und Priesterweihe offen gelassen.

(Peter Hünermann)

10.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Pläoyer für das ständige Diakonat

Entscheidungen zum ständigen Diakonat bahnen sich an. Am 10. März 1964 notiert Yves Congar gleich mehrere Diskussionen zu diesem Thema. Kardinal Ottaviani tritt für die Wiederherstellung des Diakonates ein, und zwar unabhängig vom Priestermangel. Verschiedene Alternativen stehen zur Diskussion, so auch eine Wiederherstellung des Diakonates *ad experimentum* geben oder eine Neukonzeption des Akolythendienstes.

Der kroatische Bischof Franjo Šeper trägt, so Congar, eine «wunderschöne, ruhige Intervention, voll von Realismus und Humor» vor. Er weist darauf hin, dass der Text Freiheit lässt und die Möglichkeit eröffnet, aber nicht dazu nötigt, Diakone einzuführen. Außerdem führt er an: «Wenn Laien die Handlungen der Diakonie ausüben, möge man ihnen die Weihe geben – die der Herr gerade für die Erfüllung dieses Dienstes eingesetzt hat. Man möge doch nicht ein Akolythat erfinden, oder eine andere künstliche Sache, wenn doch dafür das Diakonat existiert» (Co 2,46).

Am selben Nachmittag wird über die Formulierungen abgestimmt und der Text befürwortet, der später in LG 29 stehen wird: Der Diakonat als eigene Weihestufe könne in Zukunft «wiederhergestellt werden [restitui poterit]».

(emf)

11.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die Arbeit an der Offenbarungskommission wird wieder aufgenommen

Die am 7. März 1964 eingesetzte Unterkommission «Über die göttliche Offenbarung» tagte erstmals am 11. März 1964 im Hospiz «Santa Marta». Es sollte im Wesentlichen um zwei Themen gehen: 1) Offenbarung und Überlieferung und 2) Die Heilige Schrift. Entsprechend wurden nochmals zwei Unterkommissionen gebildet. Die erste (zum Thema: Offenbarung und Überlieferung) mit Erzbischof Florit (als Vorsitzendem), sowie Pelletier, Heuschen und Butler. Die Konzilstheologen teilten sich nochmals auf. Mit dem Thema «Offenbarung» sollten sich befassen: Moeller, Prognon, Ramirez, Smulders und Colombo; mit dem Thema «Überlieferung»: Betti, Congar, Rahner und Schauff.

Der zweiten Unterkommission (zum Thema: Heilige Schrift) gehörten an: Charue als Vorsitzender, Barbado und van Dodewaard. Die Konzilstheologen spezialisierten sich ebenfalls. Mit «Alten und Neuem Testament» sollen sich Castellino, Cerfaux, Kerrigan, Rigaux und Turrado befassen, mit «Inspiration, Interpretation und Gebrauch» Gagnebet, Garofalo, Grillmeier und Semmelroth. Die Sitzungen der gesamten Unterkommission sollten vom 20. Bis zum 26. April 1964 stattfinden.

Semmelroth notierte sich: «Nun bin ich auch in die Subkommission De Revelatione gekommen. P. Rahner wollte es haben, dass ich da mitmache, weil es auf jede mitwirkende Kraft von unserer Richtung ankomme. Auch Bischof Volk ist es lieb, dass ich da mitmache. [...] Wir haben den ganzen Stoss von Eingaben der Bischöfe durchzuarbeiten und den bisher vorliegenden Text danach zu modifizieren. [...] Heute bekam P. Rahner von P. Simmel und ich von P. Lohfink selbst dessen Vortrag zur Thomasakademie geschickt. Der geht die Irrtumslosigkeit der Schrift von der Ganzheit der Schrift an. Es ist ein sehr guter Artikel und kam uns noch gerade rechtzeitig. Es hat nach der Thomasakademie in Frankfurt anscheinend Stunk deswegen gegeben. Das kann nur von einigen Reaktionären in St. Georgen gekommen sein, die aber nicht viele sind.»
(Hanjo Sauer)

12.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Sorgen beim Abendessen

Konzilstheologen beim Abendessen. Natürlich sprechen sie über Theologie und das Konzil. Die belgischen Theologen, mit denen Congar zusammensitzt, äussern ihre Bedenken zum Werdegang von Schema XVII. Dieser Konzilstext – später Gaudium et spes – hatte keine Vorbereitungszeit vor dem Konzil. Fragen wie Frieden und Geburtenregelung bräuchten mehr Zeit, um das Urteil dazu reifen zu lassen. Und wenn der Konzilstext zu den Fragen, die den Menschen am Herzen liegen, nicht Beiträge gibt, die auf der Höhe der Zeit und überzeugend sind, dann droht eine riesige Enttäuschung. Die belgischen Theologen denken deswegen darüber nach, ob nicht das Konzil zwei oder sogar bis zu fünf Jahre unterbrochen werden sollte, um diese Themen erst dann wieder aufzunehmen.

(emf; vgl. Co 2,50)

13.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Das Konzil von Löwen

«Das erste Konzil von Louvain/Löwen, in Rom abgehalten», dieses Bonmot geht während des Konzils um. Yves Congar sinniert während seines Aufenthaltes in Rom im März 1964 darüber nach und stimmt einem gewissen Wahrheitsgehalt zu.

Es seien zwar nur 5 oder 6 Belgier – aber diese seien «ÜBERALL». Wie Congar konstatiert, stammen sie alle von oder beziehen sich auf Löwen, kennen sich deswegen und vor allem haben sie gegenseitiges Vertrauen auf ihre theologische Kompetenz und kooperieren sehr effektiv. Etwas ironisch meint Congar, das, was der Theologe Lucien Cerfaux gesagt habe, stehe für die Belgier «ein wenig über dem Evangelium». Das theologische Zentrum aber sei Gérard Philips, dem Congar in intellektueller Hinsicht solide Arbeit und zudem einen friedfertigen und versöhnlichen Charakter bescheinigt. Selbst das Vertrauen von Ottaviani habe er gewinnen können.

Congar charakterisiert die Belgier durchaus positiv, schreibt ihnen Engagement und Mut zu und vor allem den Sinn für wirksames Handeln. Einen leisen Unterton des Bedauerns kann er jedoch nicht verbergen, fragt er sich doch, wo denn der entsprechende Einsatz der französischen Instituts Catholiques sei. Für sich selbst beklagt Congar, dass er nicht wirklich aus der Rolle eines verdächtigten, mit Sanktionen belegten und verurteilten Menschen herausgekommen ist.

(emf; vgl. Co 2,33.53–57)

14.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Mariologischer Minimalismus?

Am Samstag, dem 14. März 1964 fand die letzte Sitzung der Theologischen Kommission vor Ostern statt. Erst am 20. April sollte sie dann wieder zusammenentreten. Es ging u.a. um das letzte Kapitel der Kirchenkonstitution, in dem von Maria gesprochen werden sollte.

Semmelroth notierte sich: «Vormittags wurde der Abschnitt über die Religiosen zu Ende geführt und dann kurz über das neu vorgelegte Kapitel über die Ecclesia triumphans [die bereits ans eschatologische Ende gelangte Kirche] gehandelt, das auf Bitten einiger Väter eingefügt werden soll. Nachmittags, ging es dann über das schwierige Kapitel über die Mutter Gottes. Kardinal Santos [von den Philippinen] begann mit einer kurzen Relatio, an

die er dann in einer etwas sonderbar wirkenden Weise seine Kritik anfügte. Er hält das jetzt vorgelegte Schema für minimalistisch, wo es doch in Wirklichkeit seine Anliegen durchaus behandelt, wenn auch nicht in den Begriffen, die diese Leute wollen: Mediatrix [Mittlerin], Corredemptrix [Miterlöserin]. Diese aber wollen die anderen aus vor allem auch ökumenischen Gründen eben vermieden wissen. An sich ist das Schema wie es jetzt vorliegt, ein ganz guter Kompromiss von hinreichender Nüchternheit und doch auch vollständig gewahrter Katholizität. Immerhin war die Stimmung einige Zeit hindurch ziemlich kritisch. Erzbischof Charue hat das auch dann [...] zum Ausdruck gebracht, indem er recht deutlich für die Freiheit der Väter in der Behandlung der Frage plädierte. Schauf [Befürworter eines eigenen Schemas über Maria] hat dann davon gesprochen, es werde zu sehr nur aus der Schrift argumentiert und hat dann von Minimalismus gesprochen. Das hat sich dann Philips recht scharf verbeten, und zwar mit Recht. Ich habe Schauf in der Pause gesagt, er wäre unverschämt gewesen, was ihn anscheinend doch einigermassen beeindruckt hat. Man wurde dann doch mit der Behandlung des Schemas im Grundsätzlichen fertig. Die Stimmung war nachher wieder einigermassen friedlich. Pater Balic hielt am Schluss noch eine Rede, mit der er sich aber die Autorität ziemlich verscherzt hat, während Philips sich allgemeiner Sympathie erfreut. Kardinal Ottaviani hielt noch eine kurze, recht nette Schlussansprache. Und so wurde diese Sitzung der Theologischen Kommission geschlossen.»

(*Hanjo Sauer*)

15.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Klimawechsel

Die Atmosphäre der Theologischen Kommission hat sich zum Guten verändert, so stellt Yves Congar am 15. März 1964 fest. Man kennt sich inzwischen und hat Vertrauen zueinander gewonnen. Vor allem der Theologe Gérard Philips hat das Vertrauen von allen und schafft ein Klima, in dem die Beteiligten ihre Voreingenommenheit verlieren. Auch die neuen Mitglieder, die seit Ende 1963/Anfang 1964 (vgl. <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m109615>) mitarbeiten, tragen dazu bei. P. Tromp dominiert nicht mehr, im Gegenteil, er kommt kaum noch mit Beiträgen «aus seinem Loch» hervor. Die Bischöfe in der Kommission schätzen seine Interventionen, die immer wie eine Lektion daherkämen, nicht.

Kardinal Ottaviani, so scheint es Congar, hat sich mit manchem abgefunden, oder es ist ihm an höherer Stellen so geboten worden. Vielleicht habe er aber auch wirklich Vertrauen zu Philips gewonnen, in der Wahrnehmung, dass man nicht den Sieg einer bestimmten Schule suche.

(emf; vgl. Co 2,57)

16.3.2014

Weisungen der Schweizer Bischöfe zur Liturgie

In der Ausgabe der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 20. Februar 1964 veröffentlichten die Schweizer Bischöfe auf die Liturgiekonstitution beruhende Weisungen, die am 1. Fastensonntag 1964 zusammen mit der Liturgiekonstitution in Kraft treten sollen und folgendermassen zusammengefasst werden können:

1. Die Lesungen sollen in der Volkssprache zum Volk hin gewandt vorgetragen werden.
2. An Sonn- und Feiertagen ist eine Homilie zu halten.
3. Bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien soll die Muttersprache

verwendet werden.

3. Es können Fürbitten eingeschaltet und während der Gabenbereitung und der Kommunion Lieder in der Volkssprache gesungen werden.

4. Brevier: Von den drei kleinen Horen ist nur noch eine zu beten. In Sonderfällen kann der Ortsordinarius vom Stundengebet dispensieren. Auf Bitte der Priester kann das Stundengebet ganz oder teilweise in der Volkssprache gebetet werden.

Der spätere Basler Bischof Anton Hänggi kommentierte die Weisungen sehr positiv (SKZ 132[1964], 128-131). Die Neuerungen aber fassten offensichtlich am 1. Fastensonntag 1964 noch nicht Fuss, wie der Mariasteiner Benediktiner Vinzenz Stebler deprimiert nur kurz danach feststellte (SKZ 132[1964], 146 f.). Die anstehenden Probleme, die mit den Neuerungen verbunden waren, arbeitete der belgische Mönch Thierry Maertens auf, und der Mariasteiner Pater besprach die Publikation mit dem sinnigen Titel «Liturgische Bewegung am toten Punkt?» sehr positiv, da darin viele Anregungen enthalten seien und die Probleme aufgezeigt würden, mit denen man sich auseinandersetzen soll.

(ufw; *Weisungen der Schweizer Bischöfe zur Einführung der Konstitution über die heilige Liturgie*, in: SKZ 132[1964], 97 f.)

17.3.2014 (Personen)

Kardinal Suenens übernimmt die Schirmherrschaft der «Freitagstreffen»

Die Idee der «Freitagstreffen» im «Domus Mariae», wo die brasilianischen Bischöfe während der Konzilszeit residierten, stammte von Dom Helder Camara (vgl. Konzilsblog 18. Sept. 2013). Diese Treffen, die auch Mitgliedern anderer Bischofskonferenzen offen standen, sollten dem Informationsaustausch, der Sammlung wichtiger Erkenntnisse und der Vorbereitung von Konzilsdebatten dienen. «Es lief alles ... sehr gut. Zu einem gewissen Zeitpunkt aber – so erinnert sich Camara – erfuhren wir, dass der Generalsekretär des Konzils Verdacht bezüglich der Freitagstreffen hegte, die ihm als geheime Zusammenkünfte von Verschwörern erschienen. Wir hielten es deshalb für nötig, einen Kardinal zum Schirmherrn zu wählen.» Camara wurde beauftragt, um mit Kardinal Suenens darüber zu sprechen und ihn als Schirmherrn zu gewinnen. Dazu überreichte er ihm einen Brief. «Es war – so Camara in seinen Erinnerungen weiter – ein sehr einfacher Brief; er schilderte die informellen Freitagstreffen, die Zweifel, die sie erweckten und unser Bedürfnis nach einem Kardinal als Schirmherrn, der deutlich machen sollte, dass wir nicht gegen die Kirche arbeiteten, sondern zu einem guten Verlauf des Konzils beitragen wollten. Kardinal Suenens nahm das zur Kenntnis: <Was Sie von mir erbitten, wissen Sie, ist sehr ernst. Aber sagen Sie mir zunächst ganz ehrlich etwas anderes: Ich weiss, Sie sind ein persönlicher Freund von Kardinal Montini; weshalb bitten Sie nicht ihn, Ihr Schirmherr zu sein?> <Das ist sehr einfach. Mir scheint sicher, dass Papst Johannes vom Herrn zwar die Verantwortung und den Ruhm empfangen hat, dies Konzil zu eröffnen, er aber nicht die Freude erleben wird, es auch zu beschliessen. Also ...>» Kardinal Suenens übernahm sofort die Schirmherrschaft der Freitagstreffen.

(Giancarlo Collet; Br 199f.)

18.3.2014 (Personen)

Der konziliare Beginn einer Freundschaft

Nachdem Kardinal Suenens Camara zugesagt hatte, die Schirmherrschaft für die Freitagstreffen zu übernehmen, stellte der Kardinal unmittelbar die Vertrauensfrage. Camara erinnert sich noch genau an seine Antwort: «Ich muss Ihnen sagen, Eminenz,

dass ich früher kein Vertrauen zu Ihnen hatte. Sie verstanden die Katholische Aktion nicht und haben sie bekämpft. Ich war gegen Sie und bekämpfte Ihre Ideen. Jetzt aber habe ich nicht mehr den Kardinal Suenens vor mir, den ich kannte, es ist ein anderer Suenens; und ich stehe hier, um im vollsten Vertrauen den Schutz dieses Suenens, des Moderators beim Konzil zu erbitten.» Aus dieser Freimütigkeit erwuchs eine Freundschaft zwischen Suenens und Camara, der in seiner Erinnerung festhält: «Wir waren ganz einer Meinung. Während des Konzils arbeitete mein lieber Pater Michael, wie ich Kardinal Suenens nannte, ideal mit uns zusammen. Er half uns, wenn die Freitagstreffen zum Ziel tendenzieller Auslegungen gemacht wurden. Da er in einer Schlüsselposition war, konnte er uns warnen, wenn sich im Verlauf des Konzils Schwierigkeiten ankündigten, und uns Anregungen geben.»

(Giancarlo Collet; Br 200f)

19.3.2014 (Personen)

Eine ausgezeichnete Sitzung mit Kardinal Suenens

In seinem Rundschreiben vom 5. Oktober 1963 an seine geliebte Familie São Joaquin berichtet Dom Helder Camara einleitend u.a. von seiner Lektüre der französischen Übersetzung des zweiten Bandes von K. Rahner «Sendung und Gnade», die unter der Überschrift «Diener des Volkes Gottes» (in der deutschen Ausgabe lautet sie «Menschen in der Kirche») erschienen ist. Darin behandelt Rahner das Problem Primat und Episkopat, geht auf den Pfarrer, den Diakon, den Mann in der Kirche, den Akademiker, den Theologen, den Laien und das Ordensleben ein. Vor allem von dem Kapitel, in dem Rahner vom christlichen Erzieher in Freiheit und Bindung spricht, ist Camara angetan.

Camara berichtet anschliessend von einer «ausgezeichneten Sitzung mit Kardinal Suenens»; hier ging es ans «Eingemachte». Larraín und er hatten sich, wie es vorgesehen war, mit ihm und seinen Theologen und Bischöfen aus Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten getroffen. «Der Kardinal hat sich nicht verändert. Offen, großzügig, entschieden, direkt auf den Kern der Probleme zuschreitend. Wir haben fast die ganze Zeit miteinander gesprochen, weil die anderen ihn weniger kannten und vor ihm eingeschüchtert waren. Wir haben unser Vorgehen <festgezurrt>. Immer, wenn wir in Sachen Ökumene eine Idee haben werden, die wir für wichtig halten, werden wir sie von der <Ökumenekommission> unterzeichnen, sie direkt dem Papst überbringen und eine Kopie davon an Suenens schicken lassen. Er hat uns gesagt, dass der Heilige Vater genau das wünscht: den Willen der Bischöfe zu kennen, unterstützt zu werden, um die Reformen, die sich aufdrängen, realisieren zu können.

Wir haben alle drängendsten Punkte näher bestimmt:

- Wie soll der Wechsel des gegenwärtigen Vorsitzes der Konzilskommissionen für die dritte Session vorbereitet werden, die ja alle in den Händen von Elementen der Kurie sind und die keine weiterführende Arbeit erlauben, sondern alles Neue und was in der Luft liegt, sabotieren, indem sie den gegenwärtigen Zustand beibehalten. Suenens schlägt vor, dass der Vorsitz einer jeden Kommission durch seine dazugehörigen Mitglieder gewählt wird.
- Wie soll die Reform der römischen Kurie vorbereitet werden?
- Wie soll die Verwirklichung der bischöflichen Kollegialität auf nationaler, auf internationaler und kontinentaler Ebene aussehen, und vor allem, in der Nähe?

In dem sehr herzlichen Austausch wurden wir, mit dem grössten Mut sehr konkret, zum Beispiel: Das Heilige Offizium soll durch ein anderes Organ mit anderem Namen und total

anderen Methoden ersetzt werden ...»
(Giancarlo Collet; CaCi 4)

20.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Religiöse Freiheit und irrendes Gewissen

«Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln» (*Dignitatis humanae* 2).

Mit den «gebührenden Grenzen» klingt, wenn auch recht dezent, ein Aspekt des Themas «Gewissen» an, das auf dem Konzil in verschiedener Form diskutiert wurde: die Frage des «irrenden Gewissens». Bischof Willebrands vom Einheitssekretariat und der belgische Dominikaner Jean Jérôme Hamer sprachen über diese Frage und auch über ihren angemessenen Ort in den Konzilsdokumenten am 20. März 1964: die Redaktion der Erklärung über die Religionsfreiheit befand sich in einer intensiven Phase. Grundlegend sollten in dieser Frage später dann v.a. auch die Aussagen in *Gaudium et spes* 16 werden, wo es u.a. heißt: «[...] der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist» (*Gaudium et spes* 16). Weiterhin verbindet nach *Gaudium et spes* 16 die Treue zum Gewissen die Christen mit allen Menschen im Suchen nach der Wahrheit und Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Gewissen verliert dem Konzilstext zufolge weiterhin auch dann seine Würde nicht, wenn es «aus unüberwindlicher Unkenntnis» irrt, was allerdings zugleich die Aufforderung beinhaltet, «nach dem Wahren und dem Guten zu suchen».

(mq, vgl. Wi 98).

21.3.2014 (Weiteres)

Wenn Skelette wieder grün werden

In den Briefen, die Dom Helder Camaras während seines Aufenthaltes in Rom im März 1964 schrieb, steht die folgende Meditation.

«Die Bäume
die niemals ihre Kraft verlieren
die immer grün sind
betrachten
mit einer Prise Eifersucht
die Bäume
die sich ihres Blattwerks entkleiden
und wie Skelette aussehen ...
Wenn der Frühling ausbricht
vibrirt
nur das, was entblösst worden ist

wie ein Wunder der Auferstehung.»
(CaLe 1,467; emf)

22.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Reklamieren hilft

Reklamieren hilft. Das jedenfalls konstatiert Kardinal Julius Döpfner einige Wochen nach Veröffentlichung des Motu Proprios *Sacram liturgiam*. Seinem französischen Amtsbruder Léon Arthur Elchinger, der ich die Bedenken der französischen Bischöfe mitgeteilt hatte, schreibt er am 20. März 1964: «Sie hatten die Güt, mir einen ausführlichen Bericht über den Standpunkt der französischen Bischöfe in der Frage der Liturgiekonstitution und des Motu Proprio mitzuteilen und die französischen Ausarbeitungen zum Schema *De libertate religiosa* zu übersenden. Haben Sie herzlichen Dank dafür. Bei meiner Romfahrt in der letzten Woche konnte ich feststellen, dass die zahlreich eingegangenen Reklamationen bezüglich des Motu Proprio einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. Es ist zu hoffen, dass man auf Grund dieser unangenehmen Erfahrung in Zukunft alles peinlich vermeiden wird, was zu einer Wiederholung des Unglücks führen könnte» (Dö 581).

(emf)

23.3.2014

Kardinal Lorenz Jaeger

Der 1892 in Halle geborene Lorenz Jaeger war ein Ökumeniker der ersten Stunde. Nach Studien der Theologie in Paderborn und München wurde er 1922 zum Priester geweiht und war danach als Diasporaseelsorger tätig. Sein Wirken in der Diaspora dürfte den Grundstein für das grosse Interesse und für seinen Einsatz zugunsten der Ökumene gelegt haben.

Ein Seelsorger in der Diaspora geht automatisch anders mit Nichtkatholiken um, als dies oft Seelsorger, wie wir in der Schweiz sagen würden, in den «Stammländern» machten, die – in einer damals noch geschlossen katholischen Welt – weit weniger irenisch und dialogfähig waren, sondern sich im Einzelfall erstaunlich militant gaben. Ein instruktives Beispiel, wo beide Haltungen deutlich wurden, war die Abberufung des «Jungtürken» August Ackermann, der 1912, also vor gut 100 Jahren, als Pfarrer in Welschenrohr (SO) so einseitig parteipolitisch Stellung nahm, dass der Solothurner Kantonsrat ihn als Pfarrer abberief (was natürlich ein unzulässiger Eingriff des Staates in der Kirche war). Der Diaspora-erfahrene Basler Bischof Jakob Stammler aber nahm Pfarrer Ackermann nicht in Schutz, weil dieser den Bogen eindeutig überspannt hatte, sondern schwieg zum Ganzen. Zurück aber zu Lorenz Jaeger, der 1941 Erzbischof von Paderborn wurde. Angeregt von seinem Dompropst Paul Simon widmete er sich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg der Wiedervereinigung der konfessionell getrennten Christen. 1946 bildete sich unter seinem Protektorat und desjenigen des evangelischen Oldenburger Landesbischofs Wilhelm Stählin eine ökumenische Arbeitsgemeinschaft, in der sich römisch-katholische und evangelische Theologen trafen.

1957 gründete Jaeger das Johann-Adam-Möhler-Institut für Konfessions- und Diasporakunde in Paderborn. In der Deutschen Bischofskonferenz war er Vorsitzender der Oekumene-Kommission. In enger Zusammenarbeit mit Kardinal Bea regte er die Errichtung des römischen Einheitssekretariats an und war wesentlich an Unitatis redintegratio beteiligt. 1965 wurde er von Paul VI. zum Kardinal ernannt. Schwierig waren für ihn die Nachkonzilsjahre mit den kirchlichen Umbrüchen, unter denen er litt.

1973 liess er sich von seinen Bischofspflichten entbinden und starb 1975.
(ufw; PersLex, 140; E. Gatz, *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1950–2001*, Berlin 2002, 440.)

24.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Harvesting the fruits – die Früchte ernten

«Kein Ökumenismusdekret ohne Einheitssekretariat, kein Einheitssekretariat ohne den Gründer und Präsidenten des Paderborner Johann-Adam-Möhler-Instituts». Gemeint ist der Paderborner Erzbischof und spätere Kardinal Lorenz Jaeger, auf dessen Initiative hin 1957 das Johann-Adam-Möhler-Institut (www.moehlerinstitut.de) gegründet wurde und der für die Errichtung des Einheitssekretariats unter Kardinal Augustin Bea ebenfalls eine zentrale Rolle spielte. Dass die ökumenischen Anliegen vor dem Konzil «in der Luft» lagen, zeigt auch die wenige Jahre zuvor (1952) erfolgte Gründung der «Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen» durch den niederländischen Theologen Johannes Willebrands, übrigens protegiert durch den Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, François Charrière. Als Willebrands, der durch seine vorkonkiliaren ökumenischen Initiativen über ein gut gefülltes ökumenisches Adressbuch verfügte, 1960 Sekretär des Einheitssekretariats wurde, schrieb Jaeger an Bea: «Ich verstehe Ihre Freude darüber, dass der Hl. Vater Ihnen Msgr. Willebrands als Sekretär beigegeben hat». Die enge Zusammenarbeit zwischen der Paderborner «Theologenwerkstatt» im Johann-Adam-Möhler-Institut und dem Einheitssekretariat zeigt sich u.a. an der jährlichen Teilnahme von Johannes Willebrands an den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats des Möhler-Instituts – so auch in der Zeit vom 23.-25. März 1964 (Wi 98f.). Diese Zusammenarbeit war mit ein Grund dafür, dass das Konzil die Früchte der vorkonkiliaren ökumenischen Bewegung ernten konnte. Wohl auch aufgrund dieser Erfahrungen war es Willebrands als Nachfolger Kardinal Beas an der Spitze des Einheitssekretariats später an einer immer neuen Aussaat konziliarer Impulse gelegen.

(mq; Zitate aus: Günther Wassilowsky, *Zur Relevanz historischer Konzilsforschung für die Interpretation des Konzils*, in: Wolfgang Thönissen (Hg.), «unitatis redintegratio». 40 Jahre Ökumenismusdekret – Erbe und Auftrag. Paderborn 2005, 19-32; Klaus Wittstadt, *Die Verdienste des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger um die Errichtung des Einheitssekretariats*, in: ders., *Aus der Dynamik des Geistes. Aspekte der Kirchen- und Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts*. Würzburg 2004, 308-328, 324; Wolfgang Thönissen, Korreferat, in: ders. (Hg.), „Unitatis redintegratio“ (s.o.), 33-45, 41; für den Titel vgl. Walter Kasper, *Die Früchte ernten. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog*. Paderborn: Bonifatius 2011)

25.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Liturgische Bewegung am toten Punkt?

Unter diesem reisserischen Titel veröffentlichte der Mariasteiner Benediktinerpater Vinzenz Stebler die Besprechung eines Buches von Thierry Maertens, eines Mönches und Liturgiespezialisten aus Brügge, mit dem genannten Titel, das der Verlag Herder 1963 auf Deutsch herausgegeben hatte.

Im Buch selbst und auch aus der Sicht von Pater Stebler gab es verschiedene Strömungen, die der liturgischen Bewegung und der Liturgiereform feindlich gegenüberstanden, wie es Pater Stebler pointiert in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» auf den Punkt brachte: Gläubige mit bisherigem Frömmigkeitsstil,

welche Maiandachten wichtiger einschätzten als das Paschamysterium, Anhänger der Kommunion vor der Messe, Nostalgiker, die meinten, jede Neuerung sei eine Protestantisierung, aber auch Priester, welche möglichst bodenständig bleiben wollten, was Festhalten am Bisherigen bedeutete und dem bisherigen Sakramentalismus Vorschub leistete, wo dem nun wichtigeren Wort Gottes zu wenig Gewicht beigemessen wurde. P. Stebler referiert vier Faktoren, von denen eine fruchtbare liturgische Seelsorge abhänge: 1. Die Liturgie muss als Vergegenwärtigung der Heilsmysterien tiefer erfasst und ausgewertet werden; 2. Die liturgische Erneuerung ist wesentlich eine Frage der Bildung; 3. Die gesamte Seelsorge soll vom Altar ausgehen und zum Altar hinführen und 4. Die Liturgie selber bedarf der Reform, wofür es aber Zeit und Geduld braucht. Der Autor empfiehlt den Geistlichen, sich regelmässig für einen Tag zurückzuziehen, um gemeinsam mit seinen Amtsbrüdern zu beten, die Bibel zu lesen und sich in theologischen Fragen zu vertiefen. – Ob dieser Ratschlag grossflächig umgesetzt wurde? (ufw; Dr. P. Vinzenz Stebler: *Liturgische Bewegung am toten Punkt?* In: SKZ 132 [1964] 146f)

26.3.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ringen um das Wesentliche

Einer der härtesten Kämpfe des Konzils wird um das Thema der Kollegialität der Bischöfe ausgetragen. Die Gegner befürchten eine Schwächung des Papsttums und der Kurie und stellen sich deswegen vehement gegen die Rede vom Bischofskollegium, welche den Bischöfen eine gemeinsame gesamtkirchliche Bedeutung und Mitverantwortung zuerkennt.

Umso bedeutsamer ist es, dass Papst Paul VI. bei einer Gelegenheit von überaus hohem Gewicht, nämlich am Gründonnerstag, 26. März 1964, dieses Thema in seiner Predigt erwähnt. Er erklärt seine Absicht, das Konzil als ein grosses Ereignis der Liebe in der Kirche zu einem guten Ende zu führen, «indem der Kollegialität die Bedeutung und der Wert gegeben werden, die Christus seinen Aposteln in der Gemeinschaft und in der Gefolgschaft des Ersten unter ihnen, Petrus, verliehen wollte, und indem jeder Vorschlag gefördert werden soll, der auf das Wachstum der Liebe, der Zusammenarbeit und des Vertrauens in der Kirche zielt».

Demnach ist die Kollegialität nicht eine menschliche Einrichtung, sondern eine Institution, die ihre Wurzeln im Apostelkollegium hat und somit der Kirche unverfügbar vorgegeben ist. LG 22 wird in diesem Sinne von einer «Verfügung des Herrn» sprechen.

Nachdenklich macht, wie offenkundig in der Kirche auch um das, was wesentlich und unverfügbar ist, gerungen werden muss – es ist nicht evident. Es kann das Unverfügbare mit Wandelbarem verwechselt und das Vergessene und ins Hintertreffen geratene erneut als zum Wesentlichen gehörig erkannt werden. Ein kurzes Gedächtnis hat, wer meint, in der Kirche sei dieses Wesentliche schon immer eindeutig und klar.

(emf; http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/homilies/1964/documents/hf_p-vi_hom_19640326_in-coena-domini_it.html; vgl. A 3,423)

27.3.2014 (Personen)

«Kleider machen Leute»

Wie sehr das Selbstverständnis der Bischöfe bzw. das Verständnis des Bischofsamtes innerhalb der Kirche an Kontur gewonnen haben, zeigte Leonidas Proaño.

Leonidas Proaño war jener Bischof, der an Stelle der kirchlichen Amtskleidung den

Poncho, das Gewand der Armen, trug und damit ein Zeichen setzte, wem er sich zugehörig sah: Der Bischof im Poncho wollte sich auf die Seite der Armen und Verachteten stellen, die Stummen reden lehren. Für den ecuadorianischen Bischof der Indios war das 2. Vatikanische Konzil eine einschneidende Erfahrung, die sich in seinem Leben und seiner Arbeit als Hirte der Diözese auswirkte. «Persönlich traf mich das Konzil tief, als ich sah, wie die Kirche eine Antwort auf die grossen Fragen der modernen Welt suchte. Die Kirche wollte sich von der herkömmlichen Pyramidalstruktur zu einer gemeinschaftlichen Kirche bekehren ... Wir machten einen Schritt, um von der hierarchischen Kirchenstruktur zu einer Kirche als Gemeinschaft zu gelangen. Ich persönlich zog aus dem Bischofshaus aus und begann im Exerzitienhaus Santa Cruz zu wohnen und dort in einer kleinen Gemeinschaft zu leben.» Die Inspiration dafür fand Proaño übrigens in der Gemeinschaft von Taizé, deren Prior, Frère Roger Schutz, er auf dem Konzil kennenlernte und seitdem mit ihm freundschaftlich verbunden war. Dieses Haus in der Nähe von Riobamba wurde zu einem über die Landesgrenzen hinaus bekannten Treffpunkt reformfreudiger kirchlicher Kräfte.

(Giancarlo Collet)

28.3.2014 (Im Fokus des Konzils)

Ohne Laien geht es nicht

Auf der «ausgezeichneten Sitzung mit Kardinal Suenens», von der Camara in seinem Rundbrief vom 5. Oktober 1963 sprach – «eine grosse Begegnung, bei der ich denselben treuen Freund vor mir sah, vielleicht nur mutiger, gewiss, weil er sich vom Heiligen Vater unterstützt sieht» –, machte er sich unmissverständlich für die Laien stark.

«Ich habe gleich die unerlässliche Gegenwart von Laien aus der Dritten Welt gefordert. Ich habe unterstrichen, dass *Mater et Magistra* und *Pacem in terris*, wenn sie von der Welt in der Entwicklung sprechen, gerade soweit gehen, wie Europäer mitgehen könnten ... Doch die Entwicklungenzyklika kann nur unter der Mitarbeit der Dritten Welt geschrieben werden ... Suenens ist damit vollkommen einverstanden ...

Kontakt mit den Laien-Zuhörern: Ich habe heute den Kontakt mit den Laien aufgenommen, die im Konzil präsent sind. Was das Kapitel über das Geheimnis der Kirche betrifft, so sagen sie, dass es sehr reich und sehr schön sein kann. Doch es geht über die Köpfe hinweg, selbst über die Köpfe frommer Leute. Es ist klar, dass der Text auf keinerlei Weise die Millionen Menschen interessiert, die ausserhalb der Kirche oder fern von ihr sind. Sie fragen sich ängstlich: Warum spricht die Kirche nicht immer eine klare Sprache, direkt und aktuell wie *Pacem in terris*?

Ich werde sehen, was sich als Konsequenz dieser ernsthaften Meinung machen lässt. Und ich werde mich jetzt darum kümmern, die Laien zu jedem grossen Problem des Konzils um Rat zu fragen ...»

(Giancarlo Collet; CaCi 4)

29.3.2014 (Im Fokus des Konzils)

Dom Helder Camaras Buchwerbung

Der französische Philosoph und Schriftsteller Jean Guitton (1901-1999) war der erste Laie, der von Papst Johannes XXIII. als Beobachter und Auditor zum Konzil eingeladen wurde (vgl. Konzilsblog vom 21.11.2012). Dieser hatte den ökumenisch gesinnten

Guitton während seiner Zeit als Nuntius in Paris kennen und schätzen gelernt. Die daraus entstandene Freundschaft pflegte auch sein Nachfolger Paul VI. Guitton, der am 3. Dezember 1963 in der Konzilsaula zum Thema Ökumene sprach, schrieb im selben Jahr ein Buch über die Laien: «L'Église et les Laïcs» (Die Kirche und die Laien). Es wurde ein Jahr später auch in Deutsch unter dem Titel «Mitbürgen der Wahrheit. Das Zeugnis der Laien in Fragen der Glaubenslehre» veröffentlicht.

Dom Helder Camara machte nicht ohne Grund unter den Bischöfen Propaganda für dieses Buch, wie er in seinem Rundbrief an seine «Familie» vom 21./22. November 1963 mitteilt: «Guitton ist in seinen besten Tagen, weil er sich mit einem der Lieblingsthemen von Newman beschäftigt. [...] Newman hatte sehr viel darunter gelitten, dass er in seiner Beschäftigung mit den Arianern [...] die Ansicht vertrat, dass nach dem Konzil von Nizäa die unterrichtende Kirche (discente) (abgesehen von ruhmreichen Ausnahmen) eingebrochen sei. Stattdessen sei die unterrichtete Kirche (dicente) (Kleriker und Laien) zum Instrument der von der Vorsehung bestimmten Gewährleistung der Wahrheit geworden.

Die Geschichte nach dem Konzil von Nizäa ist geneigt, einem das Herz zuzuschnüren. Die Familie hat, Gott sei Dank, genügend Glaubensgeist, um von innen und aussen diese schmerzlichen Tage zu kennen. Gibt es dort nicht eine fruchtbringende Meditation was die Zeit nach dem Konzil betrifft? ...

In dieser Zeit, in der der Episkopalismus (eine Übersteigerung bischöflicher Rechte und Ansprüche) nicht aufhört, der Schatten einer zukünftigen Gefahr zu sein, würde dies der Demut der Bischöfe helfen und darauf zu schauen, was die Laien tun, auch wenn sie von den Pastoren verlassen sind, jedoch nicht von dem Pastor.

Die Perspektiven am Ende des Buches, die da und dort zu diskutieren sind, helfen weiterzudenken ...»

(Giancarlo Collet; CaCi 47)

30.3.2014 (Im Fokus des Konzils)

Das Prekarat der Pastoral

Das Zweite Vatikanische Konzil leitete mit seinem Dekret über das Laienapostolat eine Wiederentdeckung der eigenständigen Würde aller Getauften in der Kirche ein. Diese sollten nicht mehr Objekt der Heilssorge der Kleriker sein, sondern Subjekte der Pastoral. Damit war unter anderem eine Grundlage für das theologische Studium von Laien und für deren hauptamtlichen Einsatz in der Seelsorge geschaffen. Erstmals erhielten so auch Frauen Zugang zu beidem. Es ist kein Zufall, dass insbesondere das Berufsbild der Laientheologen in der Aufbruchphase des Konzils entstanden ist. Ging es dabei zunächst ganz pragmatisch um eine Auffangmöglichkeit für laisierte Priester, so entwickelte sich dies später zu einem eigenständigen Beruf.

Heute jedoch steht dieser in vielen Ländern Europas unter Druck, und zwar nicht nur durch die überall notwendigen Sparprozesse. In diesen Prozessen bricht vielmehr eine Grundspannung akademisch ausgebildeter Laien im pastoralen Dienst auf – eine Spannung, die das Konzil nicht gelöst hat.

Lumen Gentium spricht in Artikel 33 von der Mitarbeit (*cooperatio*) am Apostolat der Hierarchie und nicht über eine Teilhabe (*participatio*) daran, wie noch in einer früheren Textfassung. Diese Weichenstellung, auf die sich die kirchliche Leitung in der Folgezeit immer wieder bezogen hat, erschwert die Entwicklung eines eigenständigen Profils der Laienberufe in der Kirche. Die Laien erscheinen <nur> als Mitarbeiter am Dienst der Geweihten. Darum erachtet man das Prekarat der Pastoral in Zeiten knapper Kassen

zuerst als entbehrlich.

(Stefan Gärtner)

31.3.2014 (Im Fokus des Konzils)

Wunder der Katholizität

Am 8. November 1963 hielt Albert C. Outler, Beobachter des World Methodist Council beim Konzil und Professor für Patristik an der Southern Methodist University, Dallas, eine Ansprache beim Empfang der Paulisten für die amerikanischen Teilnehmer des Konzils zum Ende der 2. Session. Dabei würdigte er das, was auf dem Konzil in Sachen Ökumene bis dahin geschehen war, als grosses «Wunder vor unseren Augen». Er fügte aber auch hinzu:

«In der Zwischenzeit ist jedoch noch ein gewaltiges Mass an Arbeit zu leisten, manches gemeinsam und manches jeder für sich. Für uns, die <getrennten Brüder> gilt die Aufgabe, den Reichtum der Schätze an Glaubensgut zu entdecken ..., die Sie bewahrt haben ... Denken Sie daran ..., dass der Schwerpunkt unserer Bedenken Ihnen gegenüber ... nicht darin besteht, dass Rom *zu katholisch* ist, sondern darin, dass es nicht *katholisch* genug ist. In dem Augenblick in dem Sie Ihre wahre Katholizität zeigen und in dem wir sie entdecken und an ihr Teil haben können, werden wir zu dem erhofften Miteinander voran getrieben werden, das die Einheit darstellt.

Auf Ihrer Seite aber, wenn ich das so sagen darf, würde der Gehorsam gegenüber dem Drängen des Geistes zur Einheit eine wahrhaft radikale Erneuerung Ihrer alten Tradition von der primären Autorität des Wortes Gottes in der Schrift erfordern mit ihren grossartigen Themen von Gottes schlechthiniger Souveränität und Gnade, von der Rechtfertigung und Heiligung des Menschen durch Gottes reine, unverdiente Gabe in Christus, von Gottes ernstem Gericht über alle *latreia* irgendeines Geschöpfes und allem Triumphalismus in der Geschichte der Kirche.

Erwähnt werden sollte auch, dass aus unserer Sicht Ihre Arbeitsdefinition von *Ökumenismus* ... soweit ganz in Ordnung, aber doch offensichtlich unvollständig ist. In ihr erkennen Sie an, dass es in den *ecclesiae vel communitates*, die noch nicht in Kirchengemeinschaft mit Ihnen leben, ekklesial und soteriologisch bedeutsame Realitäten gibt. Das ist sicher die notwendige Voraussetzung jeder Art von ehrlichem Ökumenismus. Aber haben Sie eine angemessene *Theorie* für diesen ökumenischen Befund? Wie ist es möglich – mit welcher lehrmässigen Berechtigung und welchen ekklesiologischen Konsequenzen? Ihre Antwort auf diese Fragen wird entscheidend dafür sein, was jetzt oder irgendwann getan werden kann, um unsere tragische und traurige Geschichte der Spaltung und gegenseitiger Schuldzuweisung zu überwinden».

(Walter Klaiber; aus: Albert Outler: *Methodist Observer at Vatican II*, Newman Press Westminster e.a. 1967, 40f)

1.4.2014 (Personen)

Von Einsiedeln nach Rom

Am 1. April 1897 wurde in Reiden (Luzern) Walter Gut geboren. Bei seinem Eintritt in den Benediktinerorden erhielt er den Namen Benno. Nach Studien in Luzern, Einsiedeln, Basel und Rom wurde Gut Professor für Exegese in Einsiedeln, später in Rom. Weitere Studien am Päpstlichen Bibelinstitut folgten. Ab 1942 wirkte Gut an der Stiftsschule in Einsiedeln, wo er 1947 zum Abt gewählt wurde. 1959 erfolgte die Wahl zum Abtprimas der Benediktiner, ein Amt, das er bis 1967 innehatte. Abtprimas Benno Gut OSB war in

der Folge in vielfältiger Weise in die Vorbereitung und Durchführung des Konzils einbezogen: bereits in der vorbereitenden Phase wurde er Mitglied der Theologischen Kommission. In der dritten Sitzungsperiode fungierte er als Relator des fünften und sechsten Kapitels des Schemas über die Kirche, aus dem die Konstitution *Lumen gentium* hervorging.

Auch an der Konzilsrezeption hatte Gut bedeutenden Anteil: so war er Mitglied des mit der Liturgiereform beauftragten Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia und ab 1968 – nunmehr Präfekt der Ritenkongregation und Kardinal – dessen Vorsitzender. Am 8.12.1970 starb Benno Gut OSB in Rom.

(mq; PersLex 124).

2.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

Binnenschau auf kirchliche Strukturen: unerfreulich und unabdingbar zugleich

Noch nie in der Kirchengeschichte hatte ein Konzil so sehr die Kirche selbst zum Thema ihrer Reflexion gemacht. Auch in der Theologiegeschichte war das Thema Kirche dogmatisch von nachgeordneter Bedeutung. Heikel an dem Thema ist, dass nicht nur von der Kirche als Mysterium zu sprechen ist, wie es das erste Kapitel von *Lumen Gentium* tun wird. Es geht auch um die Ämter und die Strukturen der Kirche – und dies birgt Konfliktpotential, wie an den Diskussionen in der Konzilsaula ebenso wie in der Kommissionsarbeit der Intersessiones unübersehbar wird.

Dass es diese Diskussionen gibt, ist unerfreulich, insofern sich darin Machtkämpfe widerspiegeln und es zudem zu einer problematischen Selbstreflexivität und Binnenschau kommt. Nicht umsonst postulieren Konzilsväter wie Dom Hélder Câmara eine Hinwendung zu den eigentlichen Problemen dieser Welt. Zugleich ist es unvermeidlich und unabdingbar, die Strukturen so zu gestalten, dass sie dem theologischen Wesen der Kirche entsprechen (es gibt auch «ekklesiale und strukturelle Häresien») und gerade so dem Weltdienst der Kirche besser dienen.

Die Herausforderung aber ist enorm:

«Wenn einmal eine Versammlung der Kirche dahin kommt, die Erneuerung ihrer eigenen Strukturen zu diskutieren, berührt das die Machtausübung in ihrem eigenen Inneren. Die Spannung zwischen denjenigen, welche an den Hebeln der Macht sitzen, und denjenigen, die diesen Platz anstreben, ist unausweichlich. Jedweder Kompromiss wird durch diese Spannung ausserordentlich erschwert» (Jan Grootaers: Zwischen den Sitzungsperioden. Die «zweite Vorbereitung» des Konzils und ihre Gegner. In: A 2,421-617, 465).

(emf)

3.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Die Kirche und die Kirchen» (I) – oder: Komm herab du heiliger Geist

Vor ökumenischem Publikum – «im Kreise der Evangelischen Studentengemeinde und der Katholischen Studentenschaft» in Zürich – halten Anfang 1964 der Konzilsbeobachter Lukas Vischer vom Ökumenischen Rat der Kirchen und Konzilsperitus Joseph Ratzinger von der Universität Münster i.W. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Titel «Die Kirche und die Kirchen» Vorträge, in denen sie auf die zu Ende gegangene zweite Sitzungsperiode des Konzils blicken.

Lukas Vischer beginnt seine Ausführungen mit der Darlegung des «Problems der Einheit»: «Wir wissen, dass die Einheit Gottes Wille ist und darum verwirklicht werden kann. Wir sehen aber noch nicht, wie sie Wirklichkeit werden soll. Wir befinden uns auf

einem Weg, dessen Ende uns noch verborgen ist, und wir können ihn nur gehen im Vertrauen darauf, dass der Heilige Geist mit seinem Volke ist und den Widerspruch, der menschlich gesehen unlösbar ist, durchstossen wird. Die Einheit liegt jedenfalls nicht in unseren Händen. Sie kann uns nur als Gabe des Heiligen Geistes zuteil werden.» Die vielfältigen Konzilsaktivitäten Vischers in Rom und Genf zeugen freilich davon, dass es für ihn ebenfalls nicht im Sinne des Heiligen Geistes ist, die Hände in den Schoss zu legen. (mq; vgl. Lukas Vischer: *Die Kirche und die Kirchen*. In: *Reformatio* 13 [1964] 67-84, 68).

4.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Die Kirche und die Kirchen» (II) – oder: Suchen und Fragen

In seinem Zürcher Vortrag vom Januar 1964 antwortet Lukas Vischer auf eine selbstgestellte Frage (übrigens ein bei ihm beliebtes rhetorisches Mittel): «Wie stellt sich nun aber die Frage von Einheit und Spaltung in der Sicht der römisch-katholischen Kirche? Die römisch-katholische hat sich bis vor kurzer Zeit von der oekumenischen Bewegung zurückgehalten. Sie hat im Gegensatz zu anderen Kirchen kaum Kontakte mit den übrigen Kirchen gepflegt. Dieser Zustand ist vorbei. Der Pontifikat Johannes XXIII. und das Vatikanische Konzil haben dieser Zurückhaltung endgültig ein Ende gesetzt. Die Mauern der Kontaktlosigkeit sind endlich gefallen, und wir erleben heute beinahe in der ganzen Welt, wie römische und nicht-römische Christen in eine neue Beziehung zueinander treten. Diese Veränderung geht mit unwiderstehlicher Gewalt vor sich, wie ein wilder Strom, der alle Hindernisse zur Seite räumt, und es ist darum leicht möglich, dass die Fragen, die wir heute stellen, schon in kurzer Zeit überholt und überflüssig gemacht werden. Es ist darum gewiss das Wichtigste, dass wir in dieser Tatsache leben, Gott dafür danken und uns darüber freuen. Andererseits kann das nicht bedeuten, dass wir die Fragen unterdrücken, die wir heute haben (...) Wie wird sich diese Beziehung gestalten? Wird es gelingen, auch nun wieder eine Form der Gemeinschaft zu finden, die es den getrennten Kirchen erlaubt, den Weg zur Einheit in wirklicher Gemeinschaft zu gehen? Oder wird die Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den übrigen Kirchen eine andere Gestalt annehmen?»

(mq; vgl. Lukas Vischer: *Die Kirche und die Kirchen*. In: *Reformatio* 13 [1964] 67-84, 71).

5.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Die Kirche und die Kirchen» (III) – oder: ... und vergib uns unsere Schuld

In der zweiten Sessio machte Lukas Vischer den in den Texten und Interventionen spürbaren Willen aus, «die Begegnung zwischen römisch-katholischen und nicht-römischen Christen zu erleichtern». Entsprechende Hindernisse, so ein einhelliger Wunsch, müssten beseitigt werden. Dies beinhaltet zum einen den Blick nach vorn – eine anzustrebende Erneuerung; zum anderen gehört dazu der Blick zurück – genauer gesagt ein ehrlicher Blick auf die Geschichte. «Der Papst selbst hatte in seiner Eröffnungsrede angedeutet, dass auch die römische Kirche zur Trennung beigetragen habe, und wenn auch eine Anzahl von Rednern daran festhielt, dass die Sündlosigkeit der Kirche nicht in Frage gestellt werden dürfe, haben manche diesen Hinweis aufgenommen und die Möglichkeit einer Mitschuld grundsätzlich eingeräumt. Diese Haltung ist für die Zukunft der oekumenischen Bewegung von grosser Bedeutung. Denn macht sie es nicht möglich, dass wir gemeinsam vor Gott treten und gemeinsam vor ihm unsere Schuld bekennen?

Macht sie es nicht möglich, dass wir die Gefühle unwillkürlicher Abneigung, die wir gegeneinander haben, allmählich überwinden und unsere Trennung auf die eigentlichen Gegensätze reduzieren? Wir haben auf beiden Seiten noch unendlich viel durch Jahrhunderte angesammelten Ungeist abzutragen.»

(mq; vgl. Lukas Vischer: *Die Kirche und die Kirchen*. In: *Reformatio* 13 [1964] 67-84, 73)

6.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Nachdenken über Konzilsthemen in Mariastein und in der SKZ

Eine der viel hinterfragten Stellen aus der Kirchenkonstitution ist jene, die das gemeinsame Priestertum und das Dienstpriestertum als Unterscheidung nicht dem Grade, sondern dem Wesen nach deklariert (LG 10). Abt Basilius Niederberger von Mariastein führte darüber während des Konzils einen Austausch mit seinem Mitbruder P. Thomas Kreidler.

Anfang 1964 verfasste dieser eine Abhandlung über diese Frage, in der er gerade den wesenhaften Zusammenhang von allgemeinem Priestertum und Amtspriestertum darlegte. Der Unterschied bestehe nicht im Wesen, sondern in der Intensität der Partizipation am Priestertum Christi. Er vertrat damit eine Gegenmeinung zu der Formulierung von Papst Pius XII., die das II. Vatikanische Konzil aufnehmen würde. P. Thomas Kreidler legte seine Auffassung seinem Abt vor, der sich am 6. April 1964 per Brief von seinem Erholungsort positiv dazu äusserte.

«Es interessiert mich, welche innere Begründung man für das Dictum Pii XII. vorbringt. Man sollte doch die sachlichen Gründe gegeneinander abwägen können». Denn es sei doch offenkundig, «dass halt doch die Lehre vom Sacerdotium commune nondum est clara [dass die Lehre vom gemeinsamen Priestertum noch nicht geklärt ist]. Insofern dürfte Ihre Arbeit zu weiterer Klärung beitragen». Er solle sie Prof. Villiger zuschicken, der damals Redaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung war. Dieser veröffentlichte den Beitrag P. Thomas Kreidlers im Sommer 1964. Abt Basil wird den gedruckten Artikel später in der Konzilsaula verteilen. Ein Beispiel auch dafür, wie die kirchlichen Medien in den Ortskirchen einen wichtigen Auftrag zur Meinungsbildung haben – selbst wenn in diesem Fall die andere Auffassung sich durchsetzen wird!

(Fortsetzung folgt im September 2014!; emf; vgl. P. Lukas Schenker: *Allgemeines und besonderes Priestertum. Eine (erfolglose) Intervention des Mariasteiner Abtes beim Konzil 1964*. In: «Mariastein» Themenheft 2012. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil 37-42)

7.4.2014 (Personen)

Grenzgänger zwischen Ost und West: Nikos Nissiotis

Neben Lukas Vischer war ab der zweiten Sitzungsperiode auch Nikos Nissiotis Konzilsbeobachter des Ökumenischen Rates der Kirchen. 1924 in Athen geboren, absolvierte der griechisch-orthodoxe Theologe Nikos Nissiotis während seines Studiums eine «tour d'horizon» durch die europäische (Geistes-)Wissenschaft seiner Zeit, wobei die schweizerische universitäre Landschaft eine besonders prägende Rolle für ihn spielte: Theologie, Philosophie, Psychologie und Soziologie studierte er nicht nur in seiner Heimatstadt Athen und im belgischen Löwen, sondern v.a. auch bei Emil Brunner und Carl Gustav Jung in Zürich sowie bei Karl Barth und Karl Jaspers in Basel. Nach seiner Promotion arbeitete er in verschiedenen Funktionen von 1956 bis 1975 am Ökumenischen Institut in Bossey (<http://institute.oikoumene.org/de>), beim

Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf (www.oikoumene.org), an der Theologischen Fakultät der Uni Genf sowie als Professor für Religionsphilosophie an der Universität Athen.

In den konziliaren Debatten galt einerseits der Ekklesiologie sein besonderes Augenmerk, andererseits der Pneumatologie: das Wirken des Heiligen Geistes in Kirche und Welt stellte für Nissiotis eine zentrale Dimension für Theologie und Spiritualität dar.

Ungewöhnlich und einmalig für einen Konzilstheologen auf dem II. Vaticanum dürften die sportlichen Aktivitäten Nissiotis' sein: er war Trainer der griechischen Basketballnationalmannschaft und Mitglied im International Olympischen Komitee.

(mq; PersLex 200)

8.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

Liturgie, Reis und Bananen

Auf seiner Reise nach London traf sich Johannes Willebrands, der Sekretär des Einheitssekretariats, u.a. mit Bernard Pawley, der im Auftrag des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury als Beobachter am II. Vaticanum teilnahm. Am 8. April 1964 besprachen Willebrands und Pawley das Schema über den Ökumenismus. Dabei zeigte sich zum einen, dass das II. Vaticanum ein Ereignis auch über die römisch-katholische Kirche hinaus war: Pawley fragte Willebrands, ob es nicht möglich sei, dass anglikanische Theologen an der nachkonziliaren Liturgiekommision teilnehmen könnten – auch in der anglikanischen Kirche werde an einer Liturgiereform gearbeitet. Zum anderen sprach sich Pawley dafür aus, dass der anglikanisch-katholische Dialog vor weltweitem Horizont erfolge. Er begründete dies unter Verweis auf die Situation des Anglicanismus auf der Welt – mit britischem Humor: «die meisten Anglikaner essen Reis und Bananen» (wi 104).

(mq)

9.10.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Die Kirche und die Kirchen» (IV) – oder: die ekklesiologische Liturgiekonstitution

In seinem Zürcher Vortrag über «Die Kirche und die Kirchen» vom Januar 1964, den er einen Tag nach dem gleichnamigen Vortrag Lukas Vischers vor katholischen und protestantischen Studierenden hielt, beginnt Joseph Ratzinger seine Darstellung der Kirche ausgehend von der bereits verabschiedeten Liturgiekonstitution. «In ihr ist vieles schon mitgesagt, ja, mit zur Tatsache gemacht worden, was hernach bei der dogmatischen Darstellung der Kirche noch einmal unter anderen Vorzeichen eingehend überdacht und umkämpft wurde. Nur eine kurze Anmerkung dazu: Kirche wird in diesem Text zuallererst vom Dienst der Anbetung her gesehen, zu dem sie gerufen ist und zu dem sie ihrerseits die Menschen ruft. Und sie wird gesehen vom Dienst des Wortes her, als die, die aufgerufen ist, den Samen des Wortes immer wieder in die Ackerfurchen der Welt zu streuen. Und endlich wird sie gesehen vom Herrenmahl her, als die Gemeinschaft derer, die miteinander dasselbe Brot teilen, den Leib und den Logos des Herrn; die sozusagen das königliche Hochzeitsmahl, das Gott für die Menschen zurüsten will, mitten in dieser Zeit durch Gottes Erbarmen immer wieder schon vorwegnehmen dürfen. Auf diese Weise wird Kirche dann auch – und das führt schon stärker in die oekumenische Problematik hinein – gesehen als die Einheit derer, die miteinander dasselbe Brot brechen und dasselbe Wort des Bekennens und des Dankens sagen, aber so, dass in

dieser Einheit Raum bleiben soll für die Vielgestaltigkeit des Menschlichen, das in der Vielfalt der Sprachen und Gebräuche konkreten Ausdruck findet.»

Auf die ekklesiologische Dimension der Liturgiekonstitution hat in jüngerer Zeit erneut der italienisch-amerikanische Theologe Massimo Fagioli hingewiesen: er sieht in Sacrosanctum «a reconciled and unifying vision of the Church, of Christian life, of the existential condition of the faithful in the world, and of the coexistence between Church and world.»

(mq; Zitate aus: Joseph Ratzinger: *Die Kirche und die Kirchen*. In: *Reformatio* 13 [1964] 85-108, 85; Massimo Fagioli, *True Reform. Liturgy and Ecclesiology in Sacrosanctum Concilium*. Collegeville 2012, 95)

10.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Die Kirche und die Kirchen» (V) – oder: Befreiung aus «terminologischen Panzern»

In seinem Vortrag über «Die Kirche und die Kirchen» reflektiert Joseph Ratzinger in der Intersessio 1964 über die theologische Sprache: das Kirchenschema von 1963 vermeide «die in der katholischen Theologie geschichtlich nun einmal seit langem fixierte Vokabel ‹Glied der Kirche›, die sofort wieder die Leidenschaft aller Schultheologen wachrufen würde [...]. Der neue Text beschreibt die Beziehungen der nichtkatholischen Christen zur Kirche unabhängig davon. Indem er sich so aus einem terminologischen Panzer befreite, wurden die Aussagen viel weiter, eine viel positivere Darstellung des gegenseitigen Zuordnungsverhältnisses und der positiven christlichen Bestimmtheit der von Rom getrennten Christen wurde möglich. Um es kurz anzudeuten: in dem Text, wie er den Vätern im Herbst 1963 vorgelegt wurde, heisst es, dass vielfältige innere Bindungen hin und her bestünden. Die Taufe sei eine solche Verbindung, dazu der aus ihr hervorgehende christliche Name, der Glaube an Christus, den Sohn Gottes und Heiland, die Gemeinsamkeit auch in anderen Sakramenten, in Gebeten und geistlichen Schätzen und endlich eine innere verborgene Verbundenheit im Heiligen Geist».

(mq; vgl. Joseph Ratzinger: *Die Kirche und die Kirchen*. In: *Reformatio* 13 [1964] 85-108; 99)

11.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Die Kirche und die Kirchen» (VI) – ... im Dialog

In seinem Vortrag über «Die Kirche und die Kirchen» von Anfang 1964 kommt Joseph Ratzinger auch auf das Ökumenismus-Schema zu sprechen. In seiner Darstellung verhehlt Joseph Ratzinger zwar die konfessionellen Unterschiede im Ökumeneverständnis nicht. Allerdings sieht er im katholischen Verständnis von Ökumene, wie es im Konzil einen Ausdruck zu finden im Begriff ist, «einen so vollständigen Respekt vor dem christlichen Eigenwert dessen, was im reformatorischen Christentum lebendig ist, dass bei aller Verschiedenheit daraus gemeinsames Gespräch und gemeinsame Zubewegung auf den einen Herrn hin wachsen kann und wird. Die Grundidee, von der der Konzilsentwurf über den Oekumenismus beherrscht wird, ist ganz sicher nicht die einer schnellen Union oder gar einer Absorption. Was das Konzil erhofft, ist vielmehr der Dialog. Der Dialog, der in diesem Text (und noch deutlicher in der ihn behandelnden Debatte) vor allem auch als eine Forderung an den Katholiken selbst erfahren wird: sich gleichsam dialogfähig zu machen, sich auf den anderen hin zu öffnen, den Raum des eigenen Christseins zu weiten und bereit zu werden für die ganze Fülle des Christlichen.»

(mq; Joseph Ratzinger: *Die Kirche und die Kirchen*. In: *Reformatio* 13 [1964] 85-108, 107f.)

12.04.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Gefährliche Theologie im Untergrund des Konzils

Gerade in Rom angekommen, wurde er in die Gruppe «Kirche der Armen» gedrängt: Erzbischof Giacomo Lercaro aus Bologna. Er lebte als Bischof mit bedürftigen Jugendlichen zusammen und war für die weltweiten Zusammenhänge der Armut sensibilisiert. Schon in den ersten Konzilsdebatten erinnerte er an das Mysterium der Kirche als «Mutter der Armen» und an das «Mysterium Christi, der vor allem in den Armen lebt».

Lercaro fiel das Fehlen der Armen im ganzen Nachdenken des Konzils früh auf und forderte sogar, die Armutsthematik zum Angelpunkt des Nachdenkens über die Kirche zu wählen. Dafür erhielt er zwar warmen Applaus, aber seine Intervention fand kein spürbares Echo in der Konzilsaula. Giuseppe Alberigo hält später fest, «dass die Armutsthematik auf dem Konzil eher oberflächlich und auf Gefühlsebene behandelt wurde».

Es war schliesslich Paul VI., der Lercaro persönlich bat, dafür zu sorgen, dass die Überlegungen der Gruppe «Kirche der Armen» in die Konzilstexte einfließen konnten, was sich in *Lumen Gentium* 8 bis heute niederschlägt.

Heute vor 50 Jahren, am 12. April 1964, hielt Lercaro einen Vortrag über die Armut. Darin setzte er sich kritisch mit einem typisch christlichen, spiritualisierenden, Verständnis von Armut auseinander. Dagegen setzte er einen für die christliche Offenbarung anschlussfähigen Bezug zum Marxismus: Auch die christliche Offenbarung kenne ja den realen Unterschied zwischen Armut und Reichtum. Dieser finde seine theologische Spitze darin, dass Gott selbst die Armen bevorzuge.

Gottes Option für die Armen, die sich im Handeln des Messias niedergeschlagen habe, sei nun auch auf die Kirche zu übertragen: Sie müsse «Kirche der Armen sein: einerseits als Kirche vor allem der Armen, bestimmt für die Armen, gesendet für das Heil der Armen; und zum anderen als Kirche so arm, dass sie wie Christus, der für unser Heil Mensch geworden ist, vor allem die Armen retten will und selber Armut auf sich nimmt».

Lercaro sah im Einfluss der Überflussgesellschaft auf das christliche Denken «eine antimessianische Kehrtwende in einem Diskurs, der christlich zu sein vorgibt».

(ab; Giuseppe Alberigo, *Die Kirche der Armen*, in: *Blutende Hoffnung*, Luzern 2000, 67-88)

13.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumene im Kleinen

Ökumene beschränkt sich für Jan Willebrands vom Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen nicht auf die Bemühungen um die Beziehungen zu den grossen Kirchen der Orthodoxie und der Reformation. Am 12. April 1964 fährt er nach Bressuire (im Département Deux-Sèvres), um dort Vertretern der «Petite Église» zu begegnen. Es handelt sich um eine kleine Gruppierung, die in Frankreich aus Ablehnung des Konkordates von 1801 zwischen Napoleon und Pius VII. entstanden war. Die Bewegung ist uneins, ob eine Versöhnung mit der römisch-katholischen Kirche angestrebt werden soll. Zugleich gilt es Wege zu suchen, wie dies möglich wäre, ohne dass die eigenen Vorfahren in ihrer Haltung desavouiert würden.

Erfolg werden diese Bemühungen nur für einen Teil der «Petite Église» im Poitou haben. Der grössere Teil der Bewegung wird in Distanz bleiben.
(emf; vgl. Wi 105-107)

14.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Jeder Versuch der Verbesserung aussichtlos

«So bleibt wohl nur die Hoffnung, dass auf der Dritten Sessio sich ein entsprechender Widerstand regt und das Machwerk in den Papierkorb fegt», so schreibt der Jesuit P. Franz von Tattenbach am 14. April 1964 an Gerhard Gruber, den Sekretär von Kardinal Julius Döpfner. Es geht um den vorbereiteten Text zur Priesterausbildung, der vor den Augen des Schreibenden, der als Spiritual im Theologenkonvikt St. Blasien im Südschwarzwald wirkt, nicht bestehen kann. «Die Beschäftigung mit den Propositiones hat mich ordentlich in Zorn gebracht, so dass ich mehr Zeit damit vertan habe, als dieses Machwerk verdient. [...] Ich halte jeden Versuch der Verbesserung für aussichtslos». Die Arbeit des Jesuiten besteht aber darin, Kardinal Döpfner mit Argumenten für die Auseinandersetzung zu versorgen.

Bei dieser Gelegenheit erzählt P. Tattenbach von einer Begegnung mit Dr. Peter Hünermann, der ihm einige Anekdoten erzählt hatte. So sei Antonino Romeo, Exeget der Lateranuniversität, «offenbar beinah von Sinnen, weil er fürchtet, bald alleine zu sein mit der christlichen Rechtgläubigkeit: ma, Lei crede ancora in Jesu Christo? [glauben Sie wirklich noch an Jesus Christus?] – zu P. Mayer in allem Ernst gesagt» (Dö 583).

(emf)

15.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Wider die Konkurrenzierung in der Ökumene

Misstrauen lässt sich nicht von heute auf morgen überwinden. Das wird auch in den ökumenischen Annäherungen während der Konzilszeit erfahrbar. Bemerkenswert ist aber, mit welcher Intensität nach Annäherung gesucht wird. Diesem Bemühen dient am 15. April 1964 eine vertrauliche Zusammenkunft zwischen Vertretern des Sekretariates für die Förderung der Einheit der Christen und Vertretern des ÖRK in Mailand. Von beiden Seiten wird sehr offen gesprochen. Immer wieder wird die Sorge greifbar, die römisch-katholische Kirche würde eine separate ökumenische Bewegung aufbauen und ein Monopol in Sachen Ökumene beanspruchen. Verschiedene Zentren der Ökumene würden sich dann konkurrenzieren, statt dass eine Zusammenarbeit entstehen würde.

Umso mehr wird bei der Beratung in Mailand für intensive Kontakte und Zusammenarbeit votiert. Näherhin wird die Bildung von Gruppen vorgeschlagen.

«1. Eine Studiengruppe für die Prinzipien und Modalitäten der Zusammenarbeit. 2. Eine theologische Gruppe mit der Kommission <Glaube und Kirchenverfassung>. 3. Eine Studiengruppe für das Feld der Praxis» (zit. nach A 5,576).

Die Zusammenkunft von Mailand wird zu einem wichtigen Bezugspunkt der weiteren Kooperation werden.

(emf; vgl. A 5,575f; Schm 604f)

16.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Keine Minderjährigen

Als Yves Congar im April 1964 wiederum in Rom ist, wird er über einige Entwicklungen

der vergangenen Wochen informiert. In der Kommission, die ein Dokument über die orientalischen Kirchen vorbereiten soll, gerät der Verantwortliche Kardinal Cicognani durcheinander und kommt ins Schleudern. Durch eine Intervention – Congar weiß nicht, ob es Kardinal Liénart oder Confalonieri war – wird zugestanden, «dass man den Text einer besonderen Kommission von ORIENTALISCHEN Bischöfen übergibt, indem man es ihnen überlässt zu entscheiden und indem man ihnen sagt, dass man ihrer Entscheidung von vornherein zustimmt».

In Klammern fügt Congar an: «Das ist endlich das erste Mal, dass man die Orientalen als Christen vollen Rechtes behandelt und nicht als Minderjährige, für die andere entscheiden» (Co 2,61).

(emf)

17.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Konsequenzen des Liebesgebotes

«Wir können Gott, den Vater aller, nicht anrufen, wenn wir irgendwelchen Menschen, die ja nach Gottes Ebenbild geschaffen sind, die brüderliche Haltung verweigern. Das Verhalten des Menschen zu Gott dem Vater und sein Verhalten zu den Menschenbrüdern stehen in so engem Zusammenhang, dass die Schrift sagt: <Wer nicht liebt, kennt Gott nicht> (1 Joh 4,8). [...] Deshalb verwirft die Kirche jede Diskriminierung eines Menschen oder jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht» (NA 5).

Diese deutlichen Worte der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra Aetate werden durch ein Schreiben der Koordinierungskommission vom 18. April 1964 vorbereitet.

(emf)

18.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

Distanzierung vom Gottesmord-Vorwurf

Bereits vor dem Konzil waren Juden an Kardinal Augustin Bea und Papst Johannes XXIII. herangetreten mit der Bitte, das Konzil solle dem Antisemitismus und den Wurzeln dafür entgegentreten (siehe dazu auch Konzilsblog vom 13.12.2012 <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93768>). Das Konzil solle «öffentlich und feierlich erklären, dass der Tod des Herrn dem jüdischen Volk als solchem keinesfalls zugeschrieben werden dürfe». Das erinnert Kardinal Bea im Herbst 1964 in der Konzilsaula. Denn in der dritten Konzilssession musste man feststellen, dass im Konzilsdokument über die Juden bzw. über die nichtchristlichen Religionen die Stellungnahme zum Thema des sogenannten «Gottesmordes» getilgt worden war. Es war der Wunsch Kardinal Beas und anderer Konzilsväter, dass das Konzil sich ausdrücklich von diesem Vorwurf gegen die Juden distanzieren solle. Denn es gebe «unbestreitbar in der Geschichte verschiedener Völker nicht wenige Beispiele dafür, dass jene Überzeugung von der Schuldhaftigkeit des jüdischen Volkes als solchen Christen dazu verleitete, die Juden, mit denen sie zusammenlebten, als ein <gottesmörderisches>, von Gott verworfenes und verfluchtes Volk zu betrachten, sie so zu nennen und sie darum zu verachten, ja sie zu verfolgen». Weder habe «das ganze jüdische Volk jener Zeit als solches» gehandelt noch sei den heutigen Juden eine Schuld vorzuwerfen. «Gibt es denn vielleicht irgendeinen Fall, wo wir einem anderen Volke zum Vorwurf machen, was seine Vorfahren oder Vorsteher vor neunzehnhundert Jahren verübt haben?»

Offenkundig bedauert Kardinal Bea die Veränderung der entsprechenden Textpassagen. Die Chance einer Distanzierung von diesem Vorwurf wurde vertan – auch im endgültigen Text ist davon nicht mehr die Rede.

(emf; *Augustin Bea: Die Kirche und das jüdische Volk. Freiburg i.Br.: Herder, 1966, 148-157*)

19.4.2014 (Im Fokus des Konzils)

Entlastung der Opfer von Verleumdung

Die Meinungen in der Diskussion um die Verantwortung der Juden für den Tod Jesu sind durch unterschiedliche Faktoren bestimmt. Oesterreicher erzählt rückblickend von einer Begegnung mit einem Bischof, der ihm sagte: «Hören Sie, das geht doch nicht. Man kann doch nicht öffentlich erklären, die Juden seien keine Gottesmörder». Auf die Rückfrage, was dem entgegenstehe, habe der Bischof ihm geantwortet: «Einfach deshalb, weil es beleidigend ist, das Wort auch nur in den Mund zu nehmen. Was würden Sie sagen, wenn jemand plötzlich in der Öffentlichkeit erklärte, <der Oesterreicher ist kein Dieb>? Wie würde Ihnen das gefallen?». Die Antwort Oesterreichers: «Exzellenz, das hängt von der Situation ab. Wenn diese <Verteidigung> wie ein Blitz aus heiterem Himmel käme, wäre ich natürlich bestürzt. Wenn ich aber jahrelang das Opfer einer Verleumdung gewesen wäre, würde ich eine solche Entlastung als befreiend empfinden. Ja ich wäre glücklich darüber.» Der Bischof sei von dieser Argumentation beeindruckt gewesen. «Ich bin aber nicht sicher, dass ich ihn in der Tiefe seines Herzens überzeugt habe».

(emf; Zitate aus dem Kommentar Oesterreichers zu NA in: LThK [2. Auflage] 13,439)

20.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Lebendige Keime

Ende April verlängert Congar seinen Aufenthalt in Rom, um noch an der Weiterarbeit am Schema XVII teilzunehmen. Am darauffolgenden Sonntag hätte er in Strasbourg predigen sollen, und die Predigt sei auch schon vorbereitet gewesen (Co 2,68).

Dies veranlasst ihn, über die Mühe der Arbeit nachzudenken.

«Das Konzil ist unendlich nützlich. Der Weg, den es zurückzulegen erlaubt, ist fantastisch. Aber es muss zu Ende gehen!!! Ich kann nichts mehr machen und habe zwischen den Aufenthalten in Rom gerade noch die Zeit, die Korrespondenz und die kleineren Engagements auf dem Laufenden zu halten. Man mobilisiert eine Menge Leute, zu hohen Kosten, man belastet Menschen, die schon überbelastet sind, für ein ziemlich mittelmässiges Resultat. Unsere Texte sind schlussendlich ziemlich banal. Soviel Anstrengung, soviel investierte Zeit, um mittelmässige Erklärungen zu erreichen».

Doch dann denkt Congar an das, was eben doch erreicht wird: Öffnung zum Dialog, wiedererlangte Freiheiten: das lohnt den Preis. Selbst banale Errungenschaften können, wenn sie ernst genommen werden, zu echten Fortschritten führen. Und der Text über die Kirchenkonstitution enthält doch «VIEL sehr gutes: manchmal eine grosse Dichte des dogmatischen Denkens und überall einige Öffnungen, Keime.

Ich glaube an die Keime. Ich höre nicht auf zu sagen: [wenn ich wählen müsste] zwischen 100 g lebendigem Weizen und 10 Tonnen totem Holz, würde ich nicht zögern ...» (Co 2,72).

(emf)

21.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Gott, der sich selbst offenbart»

Nach der Osterpause (1964 fiel Ostern auf den 29. März) begann am Montag, dem 20. April 1964 wieder die Sitzung der Theologischen Kommission in Rom. Es ging um die Überarbeitung des Schemas über die göttliche Offenbarung. Den Konzilsvätern war mit Datum vom 22. April 1963 - also genau ein Jahr vorher - ein Entwurf «Über die göttliche Offenbarung» zugesandt worden, der wenig Begeisterung hervorrief. Bis zum 10. Juli 1964 gingen dazu 93 schriftliche Stellungnahmen mit zum Teil ausführlichen und tiefgreifenden Änderungswünschen ein. Die Überarbeitung führte dann zu einem neuen Textentwurf, der am 3. Juli 1964 den Konzilsvätern zur Vorbereitung der dritten Sitzungsperiode zugesandt wurde. Ein Konzilsvater, nämlich Paul Léon Seitz (Kontum/Vietnam), traf mit seinem Vorschlag ins Schwarze, dem Schema die Überschrift zu geben «Gott, der sich selbst offenbart». Dieser Grundgedanke wird dann im ersten Kapitel der Offenbarungskonstitution entfaltet werden. Damit wird der ursprünglich kontroverstheologisch - gegen die Reformation gerichtete - Hintergrund eines defensiv argumentierenden Textes verlassen und ein neuer Horizont eröffnet. Doch eine lange und mühsame Kleinarbeit stand noch bevor.

Der Jesuit und Konzilstheologe Otto Semmelroth schrieb hoffnungsvoll in sein Tagebuch: «Gestern bin ich von Oberjoch [Erholungsort im Allgäu] nach Frankfurt zurückgefahren, und heute ging es mit einer grossen Düsenmaschine der Lufthansa nach Rom zur Sitzung der Subkommission De Revelatione. Nachmittags war gleich um halb 5 Uhr die erste Sitzung. Zunächst war die ganze Subkommission zusammen, um die Arbeitsmethode zu besprechen. Dann gingen die beiden Unterkommissionen getrennt an die Arbeit. Wir fingen gleich mit der Relation, die Grillmeier und ich über das zweite Kapitel gemacht haben, an. Es war eine ziemlich lange Sitzung, fast drei Stunden. Aber es scheint, dass sich die Arbeit gut anlässt und in unserer Unterkommission die Sache ganz gut vorankommen wird.»

(Hanjo Sauer)

22.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Hunderte von Verbesserungsvorschlägen

Das Redigieren des Offenbarungsschemas ging weiter. Der Jesuit und Konzilstheologe Otto Semmelroth notierte sich: «Heute Vormittag war keine Sitzung der gesamten Subkommission. P. Grillmeier und ich trafen uns in der Anima mit Prof. Ratzinger, und wir formulierten entsprechend den Emendationes Patrum [Verbesserungsvorschlägen] einen neuen Textvorschlag für das zweite Kapitel [Inspiration und Interpretation]. Wir haben den ganzen Vormittag bis 12.30 Uhr gearbeitet und sind dann ganz schön fertiggeworden. [...] Um vier Uhr war dann in Santa Marta Sitzung der Unterkommission. Weil unser Textvorschlag erst fotokopiert werden sollte, begannen wir mit der Besprechung des dritten Kapitels über das Alte Testament. Als das dann fertig war, besprachen wir unseren neuen Text, der im Wesentlichen mit einigen Änderungen so angenommen wurde, wie wir ihn formuliert hatten. Besonders angenehm war die Beobachtung, dass die Tendenz bestand, in der Frage Schrift und Tradition, die ja auch in Texten, die sich nicht unmittelbar damit befassen, doch öfters anklingt, die Dinge so zu formulieren, dass weder nach der einen noch nach der andern Seite Festlegungen geschehen. Die Arbeit in dieser Gruppe ist recht angenehm. Und man hat den Eindruck, dass wir recht zügig vorankommen. Nach der Sitzung gingen P. Rahner, P. Grillmeier, Prof. Ratzinger und ich zusammen zu Abend essen. Es war ein schönes Zusammensein.

Wir schrieben eine Karte an Bischof Volk.

Wir hatten in Frankfurt schon ziemlich für die jetzige Arbeit hier vorgearbeitet. In der Karwoche, in der ich in Godesberg war, um den Präfekten das Triduum zu geben, hatte ich den ganzen Band der Emendationes Patrum zum Schema De Revelatione durchgearbeitet - 220 Folioseiten - und die einschlägigen Texte zum 2. und 5. Kapitel auf Zettel herausgeschrieben. Während ich in Oberjoch war, hat P. Grillmeier sie dann auf grosse Seiten nach Art einer Relation geschrieben. Nach diesen Vorarbeiten konnten wir dann hier den neuen Textentwurf, für die Kommission relativ leicht machen. Das Gleiche muss nun noch für das 5.Kapitel geschehen, zu dem wir die Relation ja auch fertig haben.»

(Hanjo Sauer)

23.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Altes und Neues Testament

Naturgemäß muss ein lehramtlicher Text über die göttliche Offenbarung von der Heiligen Schrift handeln. Auf den ersten Blick scheint vollkommen klar, was damit gemeint ist. Doch die Probleme liegen im Detail. So stellten sich bei der Neuredigierung des Textes über das Alte und Neue Testament viele Fragen grundsätzlicher Art. In welcher Beziehung stehen die beiden Bücher zueinander? In welcher Weise kann eine sachgerechte Interpretation sichergestellt werden, so dass dennoch genug Spielraum bleibt, das Wort Gottes als kollektive Norm der ganzen Kirche, aber auch als individuelle Norm persönlicher Spiritualität und Lebensführung verstehen zu können. Der Jesuit und Konzilstheologe Otto Semmelroth schrieb am Mittwoch, dem 22. April in sein Tagebuch: «Vormittags wurden die Emendationswünsche zum dritten und vierten Kapitel (Altes und Neues Testament) besprochen. Es war eine sehr angenehme Atmosphäre. Wenn es auch Meinungsverschiedenheiten gab, so konnte man sich doch recht gut einigen. Immerhin ist es wichtig, dass wir da sind. Manches an Formulierungen kann man vermeiden und auch positiv vieles beitragen. Die Diskussion ist gut und leicht. Nachmittags haben P. Grillmeier, Prof. Ratzinger und ich im Germanikum den endgültigen Text zum zweiten Kapitel mit der dazugehörigen Relation gemacht. In der gemeinsamen Sitzung der ganzen Unterkommission wird der dann verabschiedet werden, wir hoffen ohne allzu grosse Beanstandungen. Es war ein Tag sehr intensiver Arbeit.

Abends in der Rekreation gab es ein interessantes theologisches Gespräch über das Verhältnis von lehrender und hörender Kirche.»

(Hanjo Sauer)

24.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Das Verhältnis von Schrift und Tradition

Seit dem Konzil von Trient (1545-63) war es ein wichtiges Identitätsmerkmal der römisch-katholischen Kirche, nicht nur an der Heiligen Schrift als Quelle und Norm der kirchlichen Lebens festzuhalten, sondern – im Gegensatz zu den Reformatoren – auch an der Tradition. Dabei hatten die meisten Konzilsväter von Trient nur eine sehr vage und ungenaue Vorstellung davon, was Tradition sei. Aber sie bestanden auf deren Bedeutung. Nun fanden sich in den ersten Entwürfen zum Zweiten Vatikanischen Konzil Tendenzen, die Tradition und das kirchliche Lehramt in der Linie des Konzils von Trient neu zu gewichten. So sollte z.B. auch die theologische Position verurteilt werden, die der Tübinger Theologe Geiselmann (1890-1970) vertreten hatte, dass die Tradition im

Wesentlichen der lebendige Umgang und die Auslegung, nicht aber eine inhaltliche Ergänzung der Heiligen Schrift sei. Vor allem römische Theologen bestanden im Gegensatz dazu darauf, dass ein katholischer Theologe an Glaubenswahrheiten festzuhalten habe, die nur aus der Tradition und nicht aus der Heiligen Schrift zu eruieren seien. Es gehörte zur erklärten Absicht der meisten Vertreter der Theologischen Kommission, dass das Konzil in dieser Frage keine Entscheidung treffen solle, damit sich die theologische Forschung frei weiter entfalten könne. So kann die Tradition als eine Weise der Vergegenwärtigung der Offenbarung verstanden werden.

Dieser Standpunkt wurde u.a. auch vom Konzilstheologen Otto Semmelroth vertreten. Über die Arbeit am Donnerstag, dem 23. April schreibt er in sein Tagebuch: «In der zweiten Sektion der Unterkommission wurden heute Vormittag das Kapitel über das Alte und das Neue Testament durchgesprochen. Es sind recht gute neue Texte entstanden. An einigen Stell war es doch sehr wichtig, dass wir eingreifen konnten. So sollte z.B. ein Text zur Verurteilung der Bultmann-Richtung aufgenommen werden, wogegen ich mich sofort verwahrt habe: nicht als wenn sachlich Falsches gesagt worden wäre, wohl aber weil es in einem Ton geschehen sollte, der untragbar wäre, und weil auch die Ausdrucksweise zu sachlichen Missverständnissen hätte führen können. Es kam dann zu einem recht guten, neuen Text. Nachmittags mussten P. Grillmeier, Prof. Ratzinger und ich wieder einen neuen Text, diesmal zum 5. Kapitel [Die Heilige Schrift im Leben der Kirche], ausarbeiten. Wir haben den ganzen Nachmittag bis abends 10 Uhr intensiv daran gearbeitet.»

(Hanjo Sauer)

25.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Nicht «Quellen der Offenbarung», sondern «die Offenbarung selbst»

Das erste Schema über die göttliche Offenbarung, das den Konzilsvätern als Diskussionsgrundlage ausgeteilt worden war, datierte vom 10. November 1961 und trug den Titel «Die Quellen der Offenbarung». Bereits der Titel macht deutlich, was die Stossrichtung sein sollte: in einem gegenreformatorischen Geist gegenüber der Heiligen Schrift die Tradition und das Lehramt der Kirche zur Geltung zu bringen. Zwischen diesem ersten Entwurf und der schliesslich vom Konzil verabschiedeten Offenbarungskonstitution liegen Welten. Der entscheidende redaktionelle Schritt lag darin, dass das ursprüngliche Vorwort zu einem eigenen entscheidenden ersten Grundsatzkapitel «Über die Offenbarung selbst» ausgebaut wurde. Damit zieht sich ein roter Faden durch die grundlegenden Dokumente des Konzils, die inhaltlich alle einen Bezug zueinander haben: Wie sich Gott dem Menschen erschliesst und an ihm handelt, so ist es die Aufgabe der Kirche, sich zum Heil der Menschen einzusetzen. Der sich dem Menschen offenbarend Gott vermittelt nicht Wahrheiten und Lehrsätze, sondern er teilt sein eigenes Geheimnis mit.

Der Konzilstheologe Otto Semmelroth schrieb dazu in sein Tagebuch: «Vormittags war Sitzung der gesamten Subkommission. Es sollen nun die Ergebnisse der beiden Sektionen besprochen werden. Zunächst kamen Prooemium, erstes und zweites Kapitel dran, das die erste Sektion bearbeitet hat. Hier ist sehr Gutes geleistet worden. Es gibt jetzt ein Kapitel über die Revelatio – sie war früher Prooemium, ist jetzt ein eigenes Kapitel. Und dann ein eigenes Kapitel über die Weitergabe der Revelatio, wo dann eines über Schrift und eines über Tradition steht und das Verhältnis beider zueinander in einer beide Seiten offen lassenden Weise besprochen ist. Nachmittags musste unsere Sektion früher kommen und zuerst noch einen Rest der eigenen Texte besprechen. Nachher kam

die ganze Subkommission zusammen, und schliesslich musste unsere Sektion noch länger da bleiben, um das fünfte Kapitel – es ist jetzt das sechste geworden – vorläufig durchzusprechen. Nach den Sitzungen nimmt mich jetzt oft Bischof Pelletier von Kanada mit bis zum Quirinal, von wo ich dann schnell im Germanikum bin. Das ist mir noch nicht passiert, einen Bischof zum Chauffeur zu haben.»

(*Hanjo Sauer*)

26.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Eine Woche sehr fruchtbarer Arbeit»

Die Theologische Kommission hatte in der vergangenen Woche ein gutes Stück Arbeit geleistet. Jetzt kam es darauf an, die Konzilsväter für den neuen Text zu gewinnen. Der Konzilstheologe Otto Semmelroth schrieb in sein Tagebuch: «Heute Vormittag war die letzte Sitzung der. Unterkommission. Zuerst mussten Grillmeier, Ratzinger und ich nebenan unseren Text korrigieren nach den Wünschen von gestern Abend. Er wurde dann gleich vervielfältigt und in der zweiten Hälfte der Sitzung durchgesprochen. Einige Änderungen wurden gewünscht, aber im Wesentlichen blieb er. Es gab ein Rencontre mit P. Tromp, der das allgemeine Lob der Schriftlesung mit unmöglichen Argumenten zurückweisen wollte. Außerdem wollte er nicht einsehen, dass die Schrift in ganz anderer Weise behandelt werden muss als die Tradition, wenn auch beide zusammengehören. Schliesslich ist die Tradition nicht Wort Gottes, sondern enthält es nur, während die Schrift eben auch Wort Gottes ist. Aber das wollte er nicht einsehen und zugeben. Aber er wurde doch überstimmt. Gegen mittags wurde dann von Bischof Charue die diesmalige Sitzung der Subcommisso De revelatio abgeschlossen. Es war eine Woche sehr fruchtbarer Arbeit, und das Ergebnis ist der Art, dass man doch recht zufrieden sein kann. Auch P. Rahner, der doch sehr kritisch und nicht gleich zufrieden zu stellen ist, zeigte sich zufrieden. Nachmittags ging ich noch einmal nach Sankt Peter, weil ich die ganze Woche, obwohl wir direkt neben der Basilika tagten, keine Zeit hatte, dem Petrusgrab einen Besuch abzustatten. Ich wollte doch nicht ohne das von Rom wieder wegfahren. Ich betrachtete auch die neue Statue Pius' XII., die die von ihm kreierten Kardinäle gestiftet haben. Eine riesige Bronzestatue, die den Papst mit Mitra und Chormantel mit dem Segensgestus darstellt. Abends waren P. Grillmeier, Prof. Ratzinger, P. Gerhartz und ich zum Abendessen zusammen.» Am Sonntag, dem 26. April 1964 flog P. Semmelroth dann, wie er sagt «bei schönstem Wetter» wieder nach Frankfurt zurück.

(*Hanjo Sauer*)

27.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein «kleiner Aufhänger» für die spätere Theologie

Die heutige Heiligsprechung des Konzilspapstes Johannes XXIII. erinnert an die Tragik seiner Biografie, dass er das Konzil zwar einberufen hatte, seinen Abschluss aber nicht mehr erlebte. Vor 50 Jahren, Ende April 1964 war gerade «Halbzeit» für das Konzil. Von der Art und Weise, wie es hinter den Kulissen des Konzils zuging, erzählen in ganz eigener und eindrucksvoller Weise die Briefe Rahners an Kardinal König nach Wien oder an seinen damaligen Mitarbeiter Herbert Vorgrimler nach Freiburg. Die Briefe Rahners sind insofern ein lebendiger Beitrag zur Konzilsgeschichte, als sie aus der Optik eines Mannes geschrieben sind, der die häufig recht dramatischen Diskussionen in der römischen Konzilsaula oft nur aus der Ferne verfolgte, weil er zu sehr mit der Redaktion der Konzilstexte und mit Vorträgen, etc. beschäftigt war.

In einem seiner Briefe prägt Rahner das sprechende Bild vom «Aufhänger». Er schreibt heute vor 50 Jahren, am 27. April 1964, an Vorgrimler: «Gestern bin ich von Rom gekommen. Müde. Aber man kann dort doch immer wieder dafür sorgen, dass das Schlimmste verhütet und da und dort doch ein kleiner Aufhänger in den Schemata geboten wird für eine spätere Theologie. Das ist nicht viel und doch viel.»

Rahners Bild macht deutlich, worum es bis heute im Rezeptionsprozess des Konzils geht: Die «kleinen Aufhänger» sind die Zukunftspotenziale in den Konzilsdokumenten, die erst heute im Dialog zwischen unserer Zeitdiagnose, der theologischen Forschung und der kirchlichen Rezeption des Konzils namhaft gemacht werden können. Wenn man das Konzil mit Rahner als einen gigantischen Lernprozess des Kirche versteht, der erst der «Anfang des Anfangs» sein wollte, dann zeigt sich, so der Pariser Dogmatiker Christoph Theobald, neben der oben genannten Offenbarungskonstitution vor allem die Kirchenkonstitution «Lumen Gentium» als ein solcher «Aufhänger» im Sinne Rahners, weil sie eine programmatische theologische Vision für eine Kirche der Zukunft hatte und noch immer hat.

(Christian Cebulj, vgl. *Orientierung* 48 (1984) 191; Christoph Theobald: *Die Kirchenkonstitution Lumen gentium. Programmatische Vision – Kompromisstext – Ansatz für einen Paradigmenwechsel*. In: Jan-Heiner Tück (Hrsg.): *Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil. Freiburg 2012*, 221f)

28.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Warnung vor gefährlichen Texten

Das Konzil ermahnt alle Glaubenden zu häufiger Lesung der Heiligen Schrift: «Sie sollen [...] gern an den heiligen Text selbst herantreten» (DV 25). «Der Schatz der Offenbarung, der Kirche anvertraut, erfülle mehr und mehr die Herzen der Menschen. Wie das Leben der Kirche sich mehr durch die ständige Teilnahme am eucharistischen Geheimnis, so darf man neuen Antrieb für das geistliche Leben erhoffen aus der gesteigerten Verehrung des Wortes Gottes» (DV 26).

Bereits gestern wurde erwähnt, dass P. Tromp «dieses allgemeine Lob der Schriftlesung mit unmöglichen Argumenten zurückweisen» wollte. Yves Congar notiert in seinem Tagebuch: P. Tromp will, dass man hinsichtlich des Gebrauchs der Heiligen Schrift vielfältige Warnungen anfügt. Die Bibel darf nicht allen in all ihren Teilen gegeben werden. So hält er die Geschichte der Susanna (Dan 13) für sehr gefährlich. Ein Priester, der im Beichtstuhl das Hohelied zitiere, sei der Verführung verdächtig. Andererseits seien die Reden der sieben (so die von Tromp genannte Zahl) Freunde Ijobs von keinem Interesse. Die inspirierte Wahrheit dieser Texte liege allein darin, dass sie tatsächlich gesprochen worden sind. – Von umso grössem Interesse ist für Tromp die Tradition: Sie ist Wort Gottes in gleicher Weise wie die Schrift. Aber: «Der arme P. Tromp hat nicht viel Erfolg» (Co 2,69).

(emf)

29.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Kein dürftiger Kompromiss mehr...»

Die Jesuitenzeitschrift *entschluss* (Wien), deren Redaktionsmitglied ich einige Jahre war, veröffentlichte 1988 einen von Prof. Herbert Vorgrimler (Münster) redigierten Briefwechsel zwischen Karl Rahner und Kardinal König aus der Konzilszeit. Ich habe bereits mehrfach daraus zitiert und lasse heute nochmals einen Ausschnitt daraus zu

Wort kommen.

Ende April 1964 war die Redaktion des Offenbarungsschemas in vollem Gange. In dieser Sache schreibt Karl Rahner am 29. April 1964 in einem Brief aus München an Kardinal König nach Wien: «Vergangenen Sonntag bin ich von Rom nach einer Woche von Kommissionssitzungen wieder zurückgekommen. Es tagte eine kleine Kommission, um das Schema über die Offenbarung unter Vorsitz von Exzellenz Charue nach den Verbesserungswünschen, die in Rom unterdessen eingegangen waren, zu verbessern. Wenn auch keine aufregenden Änderungen vorgenommen worden sind, so glaube ich doch, dass das Thema erheblich gewonnen hat und nun nicht mehr den Eindruck eines dürftigen Kompromisses macht wie vorher. Wie Eminenz wissen, war ich auch Ende Februar/Anfang März bei den Kommissionssitzungen der theologischen Plenarkommission dabei».

Es gehört sicher nicht zu den lichtvollsten Kapiteln der Konzilsgeschichte, dass die neuscholastische Schultheologie in der Tradition des I. Vatikanums noch zu Beginn des Konzils versucht hatte, eine offensive Begegnung mit den neuzeitlichen Vernunftkonzeptionen der Moderne zu verhindern. Da so mancher Kompromiss bis heute im Endtext der Offenbarungskonstitution «Dei Verbum» ihre umstrittene Vorgeschichte durchscheinen lässt, können die in Rahners Brief erwähnten Bemühungen um die Ausräumung möglichst vieler sonst noch bestehender Kompromisse nicht hoch genug gewürdigt werden.

(*Christian Cebulj, vgl. entschluss Nr. 43 [6/1988], 36*)

30.4.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Theologie, die dem Lehramt vorausgeht

Die Theologie hat sich an das Lehramt zu halten. Diese Sicht ist bis heute vertraut. Das Konzil hat sie jedoch eigentlich revidiert. Dies kommt ausdrücklich zuerst im April 1964 in der Instruktion *Sancta Mater Ecclesia* zur Sprache.

Im Streit um die moderne Bibellexegese stand auch das Verhältnis zwischen Exegese und Lehramt zur Debatte. Die Ablehnung der Exegese war durch die Sorge einer Abweichung der Exegese von lehramtlichen Positionen motiviert, und noch in der vorsichtigen Öffnung vor dem Konzil wurde betont, dass die Exegese sich an die lehramtlichen Aussagen über Glaube und Moral zu halten habe.

Trotzdem enthält bereits die Enzyklika *Divino Afflante Spiritu* 1943 die Aussage: «Daher bleiben viele, und zwar ganz wichtige Fragen, bei deren Erörterung und Erklärung die katholischen Exegeten ihren Scharfblick und ihr Talent in voller Freiheit betätigen können und müssen, auf dass ein jeder nach Kräften beitrage zum allgemeinen Nutzen, zu immer wachsendem Fortschritt der kirchlichen Wissenschaft und zur Verteidigung und Ehre der Kirche».

Die Instruktion *Sancta Mater Ecclesia*, die von Papst Paul VI. am 21. April 1964 unterzeichnet wurde, geht noch einen Schritt weiter. Sie fügt in einen Absatz, der fast wörtlich den eben zitierten Text übernimmt, noch einen Teilsatz ein, nämlich den Hinweis, dass die Exegeten außerdem das Urteil des Lehramtes der Kirche *vorbereiten* und unterstützen sollen. Damit hat sich wegweisend die Reihenfolge zwischen Theologie und Lehramt verändert. Statt dem Lehramt nur zu folgen, geht die Theologie nach dieser Sicht dem Lehramt immer wieder auch voraus. DV 12 wird diese Sicht aufgreifen, wenn es dort heisst: «Aufgabe der Exegeten ist es, nach diesen Regeln auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuarbeiten, damit so gleichsam auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeit das Urteil der Kirche reift». Papst

Franziskus bezieht sich in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* (Nr. 40) auf DV 12 mit der Erwartung: «Die Aufgabe der Exegeten und der Theologen trägt dazu bei, dass <das Urteil der Kirche reift>».

(emf; vgl. Karim Schelkens: *From Providentissimus Deus to Dei Verbum. The Catholic Biblical Movement and the Council Reconsidered.* In: RoTh 49-67)

1.5.2014 (Aktuelle Bezüge)

Franziskus über die heiligen Päpste Johannes XXIII. und Johannes Paul II.

Am letzten Sonntag, dem 27. April 2014, fand eine zweifellos historisch bedeutsame Heiligsprechungsfeier statt. In Anwesenheit von Papst Benedikt XVI., der wohl seine Amtspflichten niedergelegt, aber nicht auf den Titel Papst verzichtet hat, nahm Franziskus die Päpste Johannes XXIII. und Johannes Paul II. in den Heiligenkalender auf. Dies wurde möglich, weil bei beiden Prozessen Ausnahmen gemacht wurde: Papst Franziskus sprach Johannes XXIII. heilig, ohne dass dafür der sonst übliche Nachweis eines Wunders erbracht werden musste. Und Benedikt XVI. ermöglichte die so schnelle Selig- und Heiligsprechung seines Vorgänger Johannes Paul II., weil er die fünfjährige Prozesssperre unmittelbar nach dessen Tod aufhob.

Aber hören wir Franziskus selbst, wie er sich in seiner Predigt am vergangenen Sonntag über Johannes XXIII. und Johannes Paul II. geäussert hat: «Im Mittelpunkt dieses Sonntags, der die Osteroktav beschliesst und den der heilige Johannes Paul II. der Göttlichen Barmherzigkeit geweiht hat, stehen die glorreichen Wunden des auferstandenen Jesus. (...) Der heilige Johannes XXIII. und der heilige Johannes Paul II. hatten den Mut, die Wundmale Jesu anzuschauen, seine verwundeten Hände und seine durchbohrte Seite zu berühren. (...) Sie waren zwei mutige Männer, erfüllt vom Freimut des Heiligen Geistes, und haben der Kirche und der Welt Zeugnis gegeben von der Güte Gottes und von seiner Barmherzigkeit. (...) In diesen beiden Männern, die in der Betrachtung der Wunden Christi lebten und Zeugen seiner Barmherzigkeit waren, wohnte <eine lebendige Hoffnung> vereint mit <unsagbarer, von himmlischer Herrlichkeit verklärter Freude> (1 Petr 1,3,8) – die Hoffnung und die Freude, die der auferstandene Christus seinen Jüngern schenkt und die nichts und niemand ihnen nehmen kann. (...) Das sind die Hoffnung und die Freude, mit denen die beiden heiligen Päpste vom auferstandenen Herrn beschenkt wurden und die sie ihrerseits in Fülle an das Volk Gottes verschenkt haben, wofür sie ewigen Dank empfangen. (...) Und das ist das Bild der Kirche, das dem Zweiten Vatikanischen Konzil vorschwebte. Johannes XXIII. und Johannes Paul II. haben mit dem Heiligen Geist zusammengearbeitet, um die Kirche entsprechend ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen und zu aktualisieren, entsprechend der Gestalt, die ihr im Laufe der Jahrhunderte die Heiligen verliehen haben. (...) In der Einberufung des Konzils hat der heilige Johannes XXIII. eine feinfühlige Folgsamkeit gegenüber dem Heiligen Geist bewiesen, hat sich führen lassen und war für die Kirche ein Hirte, ein geführter Führer, geführt vom Heiligen Geist. Das war sein großer Dienst an der Kirche; darum denke ich gerne an ihn als den Papst der Folgsamkeit gegenüber dem Heiligen Geist.»

(ufw; vgl. www.vatican.va)

2.5.2014

„Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslim“

Während der Intersession 1964 rückte die Frage des Islam immer stärker ins Blickfeld

der Konzilsarbeiten. P. Georges Anawati OP vom Institut dominicain d'Études orientales in Kairo (IDEO, vgl. <http://www.ideo-cairo.org/>) versuchte bereits Ende 1963, Johannes Willebrands von der Notwendigkeit zu überzeugen, neben dem Judentum auch vom Islam zu sprechen. Wie so oft bei neuen oder neu auftretenden Fragen, deren grundsätzliche Tragweite von vielen Konzilsakteuren ebenso bewusst wie unbewusst erfasst wurde, galt es in einem umfassenden Prozess zu klären, an welcher Stelle und auf welche Weise davon zu handeln war.

Im Frühjahr 1964 arbeitete Anawati dann mit anderen Mitgliedern des IDEO in einer eigens eingerichteten Unterkommission mit, die ihr Entstehen u.a. Amleto Kardinal Cicognani zu verdanken hat. In einem von dieser Kommission erarbeiteten Text heisst es: «Durch diese Liebe zu unseren Brüdern angetrieben betrachten wir mit grossem Respekt die Meinungen und Lehren, die, trotzdem sie von den unseren in nicht wenigen Punkten verschieden sind, oft einen Strahl dieser Wahrheit widerspiegeln, die jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. So verstehen wir auch und zuerst die Muslim, die den alleinigen, persönlichen und gütigen Gott anbeten, und die uns durch den religiösen Sinn und durch zahlreiche Austausche der menschlichen Kultur näher sind.»

Nach – wie könnte es anders sein – zahlreichen redaktionellen Wegstationen konnte darauf aufbauend Nostra Aetate 3 formulieren: «Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslim, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat.» Wie Nostra Aetate fortfährt, erfahren Sie hier: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-aetate_ge.html
(mq; vgl. Dominique Avon, *Les Frères prêcheurs en Orient. Les dominicains du Caire [années 1910-années 1960]*. Paris 2006, 788ff.)

3.5.2014

Unermüdliche Geduld – P. Georges Anawati OP

Unermüdliche Glaubensgeduld zeichnet Leben und Denken des ägyptischen Theologen Georges Chehata Anawati OP (1905-1994) aus. Geboren in Alexandrien, studierte er zunächst Pharmazie in Beirut und Lyon, bevor er 1934 dem Dominikanerorden beitrat und in Le Saulchoir Theologie und Philosophie studierte. Neben Marie-Dominique Chenu OP, der die Bedeutung des Islam in Geschichte und Gegenwart erkannte, prägten Anawati besonders Jacques Maritain und Louis Massignon. Gemeinsam mit seinen Ordensbrüdern Serge de Beaureceuil OP und Jacques Jomier OP gründete er 1953 das Institut dominicain d'Études orientales in Kairo (www.ideo-cairo.org/).

An der Redaktion der Konzilsaussagen zum Islam in Nostra Aetate 3 und Lumen Gentium 16 war er massgeblich beteiligt. In seinem Kommentar zu Nostra Aetate 3 behandelt er drei Fragen: «1. Bedeutet (der Text) einen Wandel in der Haltung der Kirche zum Islam? 2. In welchem Umfang stellt er substanzell eine kurze Zusammenfassung der Lehre des Islam dar? 3. Welche Basis bietet er für einen Dialog zwischen Islam und Christentum?» (LThK.E 2, 485). Seine Antworten sind von ebenjenem Geist der tätigen Geduld geprägt und zeigen auf, dass der theologische Dialog mit dem Konzil erst begonnen hat: z.T. gravierende Schwierigkeiten und grundlegende Herausforderungen verschweigt er keineswegs.

Umso bedeutender erscheint, was er zum dritten Fragekreis schreibt: «Der letzte Abschnitt der Erklärung antwortet auf die gestellte Frage sehr genau und gibt den zu

verfolgenden Weg an. Man könnte sagen, darin liege der eigentlich konstruktive Teil der Erklärung im Hinblick auf den Islam. Dieser Teil muss die Zustimmung aller Menschen guten Willens erlangen.» Der genannte „letzte Abschnitt“ von *Nostra Aetate* 3 lautet übrigens: «Da es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslim kam, ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.» (*mq*; vgl. auch D. Avon, *Les Frères prêcheurs en Orient. Les dominicains du Caire [années 1910- années 1960]*, Paris 2005; J.-J. Pérennès, Georges Anawati [1905-1994]. *Ein ägyptischer Christ und das Geheimnis des Islam*, Freiburg 2010 [frz. 2008]).

4.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Notwendiger Abschied von einer sklerotisierten Tradition

Am 3. Mai 1964 notiert der eifrige Tagebuchscreiber Yves Congar: «Der Papst hat sich auf eine erstaunlich starke und entschlossene Weise über die Notwendigkeit geäussert, eine sklerotische Tradition zu überwinden; alles muss neu begonnen werden, so als ob wir in den ersten Jahrhunderten der Kirche wären.» Wir dürfen nach Einschätzung von Michael Quisinsky davon ausgehen, dass eine solche klare Aussage Pauls VI. Congar sehr beeindruckt hat. Die energische Aussage von Paul VI. ist umso gewichtiger, weil der Montini-Papst sich im allgemeinen zaudernd und zögerlich verhielt.

Ohne hier das Umfeld der Papstaussage noch weiter ausführen zu wollen, sei im Zusammenhang mit den Konzilstagebüchern von Yves Congar aus aktuellem Anlass darauf hingewiesen, dass Congar schon als Knabe ein Tagebuch geführt und seine Kriegserlebnisse in Sedan festgehalten hat. Er erlebte als Zehnjähriger, wie seine Heimatstadt im August 1914 von deutschen Truppen erobert wurde und bis zum Waffenstillstand 1918 besetzt blieb. Während des Krieges wurde sein Vater als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert. Die Kriegsnachrichten Congars sind Inhalt der mehrteiligen Sendung «14 – Tagebücher des Ersten Weltkriegs» die jeweils am Dienstagabend zur Hauptsendezeit auf «Arte» ausgestrahlt wird.

(*ufw*; *Co II/77; Mq 284; www.arte.tv*)

5.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Rahner: «Ich diktieren wie ein Verrückter an meinen Vorlesungen»

Mitten in die Konzilszeit fällt für Karl Rahner der Umzug von Innsbruck nach München. Im Dezember 1963 war er als Nachfolger von Romano Guardini auf dessen Lehrstuhl für Christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie berufen worden. Damit gab er offiziell die Dogmatik auf und wechselte zur Religionsphilosophie über. Aber er vollzog nicht nur eine fachliche Veränderung. Vom Wechsel an eine deutsche Universität versprach sich Rahner – angesichts der Solidaritätsbekundungen aus dem Kreis der Naturwissenschaftler der Paulus-Gesellschaft – auch einen grösseren Schutz gegen die römischen Zensurmassnahmen als an der Innsbrucker Fakultät. Anfang Mai 1964 hält Rahner mit Beginn des Sommersemesters seine ersten Vorlesungen an der Universität München und schreibt vor diesem Hintergrund am 5. Mai 1964 an Vorgänger nach Freiburg:

«Ich habe immer so viel Post, habe die Fahnen sehr rasch und genau so wie bisher durchgeschaut, und vor allem, ich diktieren wie ein Verrückter an meinen Vorlesungen. Ich

hab schon 120 Seiten à 40 Zeilen. Das ist ein netter Anfang, aber eben nur ein Anfang [...]. Was ich da diktieren, scheint mir nicht schlecht zu sein. Aber ich bin sehr im Zweifel, ob es nicht für die faktischen Hörer zu abstrakt und langweilig wird. Es ist mir aber im letzten gleich. Denn das Buch, das daraus herauskommen kann, ist eben doch noch wichtiger, auch wenn es mehr gelehrt Theologie werden wird.»

Was Rahner hier diktierte, war übrigens die erste Fassung seines Standardwerks «Grundkurs des Glaubens», das allerdings erst zwölf Jahre später, 1976, erschien.

(*Christian Cebulj, vgl. Herbert Vorgrimler: Karl Rahner: Kleine Brieffolge aus der Konzilszeit [IV]. In: Orientierung 48 [1984] 187-191, hier: 191*)

6.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Bei den Dominikanern in Zürich

Auf der Rückreise von Rom Ende April 1964 macht Yves Congar in Zürich Halt. Der französische Dominikaner wird dort von seinem ehemaligen Schüler Pater Ambrosius Eichenberger, der inzwischen Provinzial der Dominikaner in der Schweiz geworden war, empfangen. Zu dieser Zeit sind – gemäss der Schilderung Congars – sechs Dominikaner in Zürich. Drei von ihnen residieren im Augustinerhof und bieten Räumlichkeiten für Schüler und Studierende an. Drei weitere Dominikaner wohnen anderswo. Yves Congar freut sich: «Beginn einer neuen dominikanischen Gründung 730 Jahre nach der ersten (durch einen Pater von Strasbourg, im Jahr 1229)». Gegenüber dem Haus der Dominikaner nimmt Congar das Presbyterium und die Pfarreigebäude der Christkatholiken wahr, zusammen mit der schönen, seit 1873 christkatholischen Augustinerkirche, die Congar offenkundig lieber als Kirche der Dominikaner gesehen hätte ...

(emf; Co 2,76)

7.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ansprache Pauls VI. an die italienischen Bischöfe

Mitte April 1964 hielt Papst Paul VI. vor der italienischen Bischofskonferenz eine lange Rede, die in deutscher Übersetzung am 7. Mai 1964 in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» SKZ abgedruckt wurde. Darin betont Paul VI. die Bedeutung der Bischofskonferenz und legt die Probleme dar, die ihr gestellt sind: «die übergrosse Zahl der Bistümer; die Erhaltung des Glaubens im Volk, der durch die Entwicklung des modernen Lebens, besonders durch den Laizismus und Kommunismus bedroht ist; die Probleme der Seminare und Berufe, der religiösen Unterweisung, der christlichen Gesellschaftsordnung, der katholischen Presse, der Kultur und unserer Schulen usw., die alle einer Lösung harren.»

Paul VI. betont, dass diese Probleme nicht von der Zeit gelöst werden, auch nicht von der Vorsehung, und auch nicht durch jeden Bischof allein. «Mit einem Wort: wir müssen gemeinsam vorgehen. Der Zeitpunkt ist da (und sollten wir uns darüber beklagen?), wo wir uns selbst und dem kirchlichen Leben Italiens einen starken, erneuerten Gemeinschaftsgeist mitgeben müssen.»

Im zweiten Teil der Ansprache betont Paul VI. die Wichtigkeit des Konzils. «Es ist eine Gnade, die der Herr seiner Kirche erweist.» Es sei ein Höhepunkt brüderlicher Liebe unter der Hierarchie. «Es ist ein Aufruf an alle inneren Kräfte der Kirche, ihre geistigen Energien zu entfalten, sich auf das Echteste in ihren Grundlagen, auf die Fruchtbarkeit ihres je eigenen Geistesgutes zu besinnen.» Paul VI. ermutigt die italienischen Bischöfe

zu Hochherzigkeit und zu voller Zustimmung zum Konzil. Die Arbeit soll nicht ängstlich, unentschlossen, spitzfindig und polemisch, sondern offen, edel, wohlerfahren und fördernd sein.

(ufw; *Ansprache Pauls VI. an den italienischen Episkopat, in: SKZ 132[1964], Nr. 18, 1249–251; Nr. 19, 262–264.*)

8.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Von der agrarischen Religiosität zu einer «Religion der Techniker»

Der Jesuitenpater Klemens Brockmöller legt in seinem Buch «Industriekultur und Religion», das in der SKZ-Ausgabe 16/1964, 233 f., angezeigt wurde, dar, dass «die äussere Montur der Kirche in mancher Hinsicht auf die feudalistisch-agrarwirtschaftliche Gesellschaft des Mittelalters zugeschnitten» ist. Nachdem die Subsidiarität mit Pius XII. in der Kirche eingeführt worden sei und Johannes XXIII. ein umfassendes Mitspracherecht und Mitbestimmungsrecht in politischer Hinsicht befürwortet habe, seien analoge Zielsetzungen im kirchlichen Bereich kaum diskussionslos abzuweisen. Es sei denkbar, dass altertümliche Symbole, Kleider, Utensilien sowie Segnungen, Prozessionen und anachronistische Bräuche, die nicht notwendigerweise zum Glauben und zur Sitte gehören, umgestaltet oder verabschiedet werden. «Auch Zeremonien, die an ein herrschaftliches Hofzeremoniell erinnern, könnten ohne Schaden für die Kirche wegfallen.» Brockmöller plädiert nicht einfach für einige Modifikationen, sondern für eine zeitlose positive Akkommodation der religiösen Formen an das zeitlos gültige religiöse Bedürfnis, so dass die Substanz des Religiösen besser zur Geltung kommt.

Solche Gedanken vertiefte Peter Hersche kürzlich in einer Publikation, in der die Religiosität in Appenzell Innerrhoden und in Obwalden genauer untersucht wird (vgl. die Besprechung von Iso Baumer in der SKZ: www.kath.ch/skz/index.php?&na=0,1,0,0,d,,,&kz=4535). Die Gedanken Brockmöllers haben nichts an Aktualität verloren, wir verdanken Peter Hersche dazu wichtige Anstösse auch für die Schweiz.

(ufw; Josef Bless: *Von der «Bauernreligion» zu einer Religion der Techniker?, in: SKZ 132 [1964], Nr. 20, 275–277; Peter Hersche: Agrarische Religiosität. Landbevölkerung und traditionaler Katholizismus in der voralpinen Schweiz 1945–1960. Baden 2013.*)

9.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Einsetzung der päpstlichen Kommission für die publizistischen Mittel

Am 2. April 1964 setzte Papst Paul VI. durch ein Motu proprio die eigenständige Kommission für die publizistischen Mittel ein, welche eine von Johannes XXIII. eingesetzte, dem Staatssekretariat unterstellte Kommission mit kleinerem Aufgabenkreis ablösen sollte. Die Einsetzung dieser eigenständigen Kommission belegt, dass Paul VI. sich der Bedeutung der Kommunikation und der Kommunikationsmittel bewusst war. Wichtig ist nicht der Inhalt des Dekrets über die sozialen Kommunikationsmittel «Inter mirifica» und des hier erwähnten Motu proprio, sondern die Tatsache, dass sich die Kirche der Bedeutung der Kommunikation besser bewusst wurde, was als ein Zeichen der Öffnung auf die Welt hin gesehen werden kann.

(ufw; *Einsetzung der päpstlichen Kommission für die publizistischen Mittel. Motu proprio «in fructibus» Papst Pauls VI., in: SKZ 132[1964], Nr. 16, 1249–251; Nr. 19, 225 f.*)

10.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Gebet für das Konzil und Bericht über das erste Kirchengesangbuch für ganze Schweiz

Ende April 1964 rief Papst Paul VI. für die Pfingsttage zum Gebet für das Konzil auf. Der entsprechende Apostolische Brief wurde Mitte Mai 1964 in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» publiziert, womit der päpstliche Aufruf und dessen Begründung auch der deutschsprachigen Leserschaft erschlossen wurde. Gleich wie Johannes XXIII. betrachtete auch Paul VI. das Konzil als neues Pfingstfest. «Ein Ereignis von solcher Bedeutung bedarf zweifellos überreicher Hilfe des Heiligen Geistes, die den Verstand mit seinem Lichte erfüllen und die Herzen bestärken muss, damit sie neue Wege einschlagen und die Anstrengungen, welche die Umstände unserer Zeit nahelegen, auf sich nehmen. Er möge die gemeinsame Arbeit leiten und zu einem guten Ende führen.» Deshalb bat Paul VI. um eifrigstes Gebet. Der Papst betonte im Rückblick auf seine Heilig-Land-Reise von Anfang 1964, dass sich «unser Geist» auch über die Grenzen der christlichen Religion hinaus all denen zuwenden muss, die den einen Gott verehren – eine deutliche Betonung der interreligiösen Aufgaben der römisch-katholischen Kirche.

Paul VI. geht danach in seinem Schreiben vertieft auf das Konzil ein, wo er die Bedeutung der Konzilsväter, aber auch der Sachverständigen hervorhebt. Und er bat Klerus und Laien, ihre Würde zu erkennen, damit die Kirche möglichst ohne Fehl und Makel ist.

In der gleichen SKZ-Ausgabe veröffentlichte der in meinem Heimatort Welschenrohr aufgewachsene Kaplan Paul Schwaller einen Bericht unter dem Titel «Wann kommt das Kirchengesangbuch?». Angesichts der Reformen im liturgischen Bereich ging der Verantwortliche für die Herausgabe des ersten diözesanübergreifenden Kirchengesangbuchs in der Schweiz davon aus, dass die Einführung eines definitiven Kirchengesangbuchs Jahre dauern dürfte, weshalb er für eine Interimslösung votierte. Das KGB erschien trotzdem relativ rasch, nämlich 1966, aber nicht als Interimslösung, sondern als unentbehrliches Instrument bis zur Einführung des heute noch gebräuchlichen Kirchengesangbuchs KG im Jahre 1998.

(ufw; Papst Paul VI. ruft für die Pfingsttage zum Gebet für das Konzil auf, in: SKZ 132[1964], Nr. 19, 261 f.; Paul Schwaller: Wann kommt das neue Kirchengesangbuch?, in: Ebd., 266–268.)

11.5.2014 (Rezeption)

Von der Gefahr menschlicher (kirchlicher) Klugheit

In einem Gespräch mit einem Journalisten sagte Dom Helder Camara einmal: «Wie ich ... schon sagte, zeigen wir erst heute einen gewissen Mut zur Anwendung von Reformen. Wir berühren da etwas, was bekanntlich leider eine der menschlichen Schwächen der Kirche ist: die Verwechslung zwischen der Klugheit des Heiligen Geistes und der des Fleisches, der menschlichen Klugheit. Unter dem Wehen des Heiligen Geistes bringen wir bemerkenswerten Mut zu schönen Texten und großen Konklusionen auf. Danach aber kommt die Versuchung zur <Klugheit>: <Man muss Geduld haben ...> Und während sich die römischen Kommissionen mit der Reglementierung und Kanalisierung des Lebens beschäftigen, sehen wir, wie die jungen Seminaristen, die jungen Priester, die Laien, das Volk, die christlichen Gemeinschaften vorwärts und viel weiter gehen. Ach, wenn doch diejenigen, die Geduld und Klugheit predigen, eine Reise durch die Welt machen würden! Wie gross wäre ihre Überraschung! Man kann den Heiligen Geist eben nicht konditionieren!»

(Giancarlo Collet)

12.5.2014 (Rezeption)

Volk Gottes auf dem Weg wohin?

Für den damals noch jungen Weihbischof von Léopoldville und späteren Erzbischof von Kinshasa, Joseph Albert Malula, wurde auf dem Konzil die Sicht der Kirche als Volk Gottes zur grundlegenden Inspiration seines Denkens und Handelns. So schreibt Malula: «Als während der Diskussion des Konzils die Versammlung sich auf eine Beschreibung des Volkes Gottes hinbewegte, hat mich die Anwendung dieses alten biblischen Bildes auf die Kirche, auch auf die Kirche in Zaire (heute Demokratische Republik Kongo), begeistert. Es schien mir, als sähe ich, wie die Kirche, das Volk Gottes, auf ihrem Weg dem von der Kolonisation befreiten Volk Zaires entgegenging, und als würde diese Kirche meinem Volk sagen: <Steh auf! Du bist frei und von Neuem Herr deiner Geschichte; komm also, entscheide dich für Gott, werde sein Volk, werde zum Zeichen des Heils für die zairische Nation.› [...] In dieser Kirche, dem Volk Gottes, sah ich den Bischof, die Priester, die Ordensmänner und Ordensfrauen, aber ich sah auch die Laien, die zairischen Laien, in voller Verantwortung und Beteiligung. Denn ein Volk ist ein organisches Ganzes, geformt von allen seinen Mitgliedern.»

(Giancarlo Collet)

13.5.2014 (Rezeption)

Auf der Suche nach einer zeitgemässen Spiritualität

Joseph Kardinal Malula, Erzbischof von Kinshasa, skizzierte einmal den spirituellen Weg des Volkes Gottes in Zaire rückblickend u.a mit folgenden Worten. «Unter allem, was das Zweite Vatikanische Konzil Gutes bewirkt hat, sind die Wiederentdeckung des Wortes Gottes durch die katholischen Christen, die Gestaltung der Liturgie in der jeweiligen Landessprache und auch die veränderte Einstellung zur Welt besonders hervorzuheben. Dank diesem Konzil des Aggiornamento können die Katholiken, die so lange vom Tisch des Wortes Gottes ferngehalten wurden, nunmehr teilhaben an der vollen Tischgemeinschaft sowohl des Brotes wie auch des Wortes Gottes. Seit den grossen Veränderungen nicht nur in der Weise des Betens der katholischen Christen, sondern auch in ihrem moralischen Verhalten, wird der brüderlichen Liebe und den karitativen Werken zugunsten der Benachteiligten vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und das wegweisende Wort der Bischöfe <Solidarität und Teilen> wird mit viel Grossmut in die Praxis umgesetzt [...] Es ist gewiss, dass die Spiritualität, eben weil sie lebendig ist, immer in der Entwicklung begriffen und Veränderungen unterworfen ist. So ist auch klar, dass unsere Spiritualität heute nicht dieselbe sein kann wie gestern und vorgestern. Aber hat sie sich nicht allzu schnell einiger gültiger Elemente der Vergangenheit entledigt? <Präsenz in der Welt>, <Dienst>, <Engagement>, <Solidarität> usw., das sind die Leitworte von heute. Unser Reden über den Glauben heute wendet sich an die Intelligenz und den Dynamismus des Menschen unserer Tage. Was aber tun wir, um auf die Bedürfnisse des Herzens und des Gefühls der Männer und Frauen von heute zu antworten? ... Dürfen wir erkennen und ablehnen, was man <Volksreligion> genannt hat? Hiesse das nicht, die Erwartungen eines grossen Teiles unseres Volkes enttäuschen und die Gefahr eines elitären Sektierertums heraufbeschwören? ... Es ist an der Zeit, die Dinge zu überprüfen, um all das wiederzufinden, was zur Bildung einer Spiritualität beitragen kann, die den Menschen unserer Tage hilft, eine bessere, gerechtere und brüderlichere Welt

aufzubauen, eine Spiritualität, die zugleich ihre Herzen anspricht (Hos 2,16).»
(Giancarlo Collet)

14.5.2014 (Rezeption)

Kirche in indischer Sicht (1/2)

Der indische Theologe Felix Wilfred, der sich eingehend mit Fragen der Inkulturation des Evangeliums im indischen Kontext beschäftigt, geht in seinen Überlegungen stark von den Traditionen und Einsichten der unteren Kasten und Kastenlosen, den Dalits, aus, welche die grosse Mehrheit der Christen dieser Kirche bilden. Dabei verbindet Wilfred die konziliare Sicht von Kirche mit indischer Wirklichkeitserfahrung. So schreibt er mit Blick auf seinen Kontext:

«Anfangen bei der Architektur der Kirchenbauten, von denen einige schlecht gemachte Nachahmungen der einen oder anderen grossen Kathedrale in Europa sind, scheint alles stark an die Gestalt der Kirche im Westen zu erinnern. Statuen portugiesischer, spanischer und italienischer Madonnen und Heiligen zieren die Kirchen selbst abgelegener Dörfer. Die Spuren von 500 Jahren Missionsarbeit und der entsprechenden Theologie sind der indischen Kirche trotz der vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgerufenen Erneuerungen deutlich ins Gesicht geschrieben. Diese Geschichte kann nicht über Nacht durch einen Federstrich gelöscht werden! [...]»

(Giancarlo Collet)

15.5.2014 (Rezeption)

Kirche in indischer Sicht (2/2)

Zum Rahmen einer indischen Sicht auf Kirche führt Felix Wilfred aus: «Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde der Geheimnischarakter der Kirche wieder ins Bewusstsein gerückt, der ein vornehmlich juristisches Verständnis von Kirche übersteigt. Die Vorstellung von Kirche als Gemeinschaft, ihr Bezug zum trinitarischen Geheimnis, ihre enge Beziehung zur jesuanischen Botschaft des Reiches Gottes, die Wirklichkeit des Volkes Gottes, die eschatologische Ausrichtung von Kirche – all dies macht uns die innere Wirklichkeit der Kirche deutlich. Dieser innere Charakter von Kirche wird noch deutlicher, wenn wir ihn in indischer Sicht betrachten.

In der indischen Tradition gab es immer das Anliegen, die äusserlichen Aspekte der Wirklichkeit zu übersteigen und eine innere und letzte Realität zu begreifen, auf die die Äusserlichkeiten verweisen. In diesem Sinn ist das ganze Universum ein Symbol der letzten Wirklichkeit oder des letzten Geheimnisses. Die spirituelle Entwicklung einer Person beinhaltet danach, dass sie zu einer wird, die durch das Bewusstwerden des letzten Geheimnisses von innen her erleuchtet ist. Wir können uns selbst, die Welt und das göttliche Geheimnis durch die Veränderung unseres Bewusstseins auf neue Weise erfahren. So gesehen wäre die Kirche die Gemeinschaft all derer, die innerlich transformiert und erleuchtet sind [...]

Soll die innere Erleuchtung nicht individualistisch verstanden werden oder eine Angelegenheit der <spirituellen Eliten> bleiben, muss sie sich (aber) in der gemeinschaftlichen Erfahrung der Marginalisierten zeigen. Wenn innere Wandlung und die Solidarität der Marginalisierten sich begegnen, könnte daraus ein interpretativer Rahmen zum Verständnis des Mysteriums der Kirche in Indien entstehen.»

(Giancarlo Collet)

16.5.2014 (Rezeption)

Moderne oder ungerechte Welt?

Der aus Sri Lanka stammende und dem Jesuitenorden angehörende Aloysius Pieris bemerkte vor Jahren einmal: «Das Zweite Vatikanische Konzil ist die in jüngerer Zeit zweifellos bedeutendste Leistung des westlichen Patriarchats, sein Leben innerhalb seiner eigenen Tradition kritisch zu überprüfen. Es versuchte, von einer legalistischen zu einer liberalen Sicht zu kommen; von einem <Sündenfall>-Pessimismus zu einer Theologie der Hoffnung; von einem kirchlichen Narzissmus zu einem kühnen Sich-Einlassen auf die Macht. Das am meisten <konziliare> Dokument, *Gaudium et spes* (das vom Konzil selbst angeregt und vorbereitet wurde), enthält wertvolle neue Perspektiven und hat einen weitreichenden Dialog mit der modernen Welt eingeleitet. Diese moderne Welt scheint jedoch bei näherer Betrachtung vor allem die Erste, die westliche technokratische Welt zu sein, die ihre Greifarme über den ganzen Globus ausstreckt – nicht die ungerechte Welt, die mit dem Aufbau eben jener <modernen> Welt geschaffen wurde! ... Die weitverbreitete Überreaktion der westlichen Kirche sowohl <für> als auch <gegen> die Enzyklika *Humanae Vitae* von Paul VI. und ihre relative Gleichgültigkeit gegenüber *Populorum progressio* des gleichen Papstes ist ein deutlicher Hinweis auf diese Situation. Der Grund dafür ist der, dass sich die westliche Kirche auf <liberalistische> Weise mit der individuellen moralischen Freiheit beschäftigt und nicht hinreichend verwurzelt ist im <befreienden> Eifer für die ganzheitliche menschliche Befreiung der unterdrückten Völker.»

(Giancarlo Collet)

17.5.2014 (Rezeption)

«Ein neues Bewusstsein von Kirche»

Nach Einschätzung des mexikanischen Jesuiten, Roberto Oliveros, aus dessen Feder eine eingehende Untersuchung der Anfänge lateinamerikanischer Befreiungstheologie stammt, hat das Zweite Vatikanische Konzil «mit seiner Forderung und praktischen Umsetzung der Öffnung zur Welt, in der die Kirche Sakrament des Heils sein soll» zum kirchlichen und theologischen Aufbruch im südlichen Halbkontinent beigetragen. «Das II. Vaticanum hat die objektiven und subjektiven Mauern niedergerissen, die uns von der Welt trennten und unser Bild von ihr entstellten. Wenn wir ... in Lateinamerika in die Welt der Bevölkerungsmehrheit eintreten und die Augen für sie öffnen, blicken wir der uralten und institutionalisierten Ungerechtigkeit ins Angesicht, die Millionen und Abermillionen von Menschen unmenschlicher Armut unterwirft. Auf Schritt und Tritt mit dieser Ungerechtigkeit konfrontiert zu sein, das hat die Gemüter aufrechter Christen schwer erschüttert. Diese Erfahrung hat uns, ungeachtet des zeitlichen Abstands, der Erfahrung des Mose angesichts der Lage seiner israelitischen Brüder und Schwestern nähergebracht: Diese Knechtschaft konnte nicht der Wille Gottes sein! ... Die brutale Tatsache der Knechtschaft und Armut lateinamerikanischer Mehrheiten war der entscheidende Anstoss, sie im Lichte des Gottes Jesu Christi zu reflektieren und unsere eigene Sendung neu zu begreifen. Die Gute Nachricht vom Gottesreich zu verkünden und zu leben schloss den Erwerb eines neuen Bewusstseins von Dasein und Aufgabe der Kirche ein.»

(Giancarlo Collet)

18.5.2015 (Rezeption)

Afrikanischer Totenkult – eine «Gabe des Herrn»?

Die Kirchenkonstitution erklärte, dass das Gottesvolk die unterschiedlichen Gaben der Völker, Brauchtum, Tradition und Sitten, soweit sie gut sind, fördert. Denn diese «Eigenschaft der Weltweite, die das Gottesvolk auszeichnet, ist Gabe des Herrn selbst. In ihr strebt die katholische Kirche mit Tatkraft und Stetigkeit danach, die ganze Menschheit mit all ihren Gütern unter dem einen Haupt Christus zusammenzufassen in der Einheit seines Geistes» (LG 13; vgl. AG 22). Daraus soll alles entlehnt werden, was dazu beiträgt, «das Christenleben recht zu gestalten» (AG 22).

In vielen Gesellschaften Schwarzafrikas werden die Toten über die Begräbniszeremonien hinaus verehrt und der Totenkult stellt einen zentralen Aspekt ihrer Kultur dar. Von jemandem zu sagen, er oder sie sei tot, ist eher ungewöhnlich. Vielmehr wird gesagt, er oder sie sei fortgegangen oder habe uns verlassen. Die Furcht vor dem Tod besteht hier vor allem darin, dass man niemanden hinterlässt, der ohne Gemeinschaft bleibt. Dies zeigt die grundlegende Bedeutung, welche der Familie in dieser Kultur zukommt. Die Verstorbenen bleiben mit ihren Familien verbunden, um die Lebenden zu beschützen, sich um sie zu sorgen und als Vermittler tätig zu sein. Umgekehrt finden die Verstorbenen Zuwendung seitens der Lebenden, was die Verbundenheit untereinander fördert. Der Glaube an die Ahnen ist so wichtig, weil die Toten zur Familie gehören. «Ahnenkult» hat nichts mit deren Anbetung zu tun. «Wenn also – so urteilt der verstorbene Jean-Marc Éla aus Kamerun – die Beziehung zu den Ahnen in dem Glauben besteht, dass die zwischen den Mitgliedern einer Familie gewachsenen tiefen Bindungen durch den Tod nicht zerrissen werden, sondern trotz des Todes und über ihn hinaus weiterbestehen, so muss man zugestehen, dass es in dieser Auffassung nichts gibt, das dem christlichen Glauben widerspräche.» Die Frage ist dann allerdings, wie dieser afrikanisch-kulturellen Tradition auch liturgisch Rechnung getragen werden kann.

(Giancarlo Collet)

19.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Anregungen des Papstes

Über die Kollegialität war Ende Oktober 1963 in der Konzilsaula mit eindeutigem Ergebnis abgestimmt worden. Den in der Intersessio fortgeschriebenen Konzilstext De Ecclesia hatte die Vollversammlung der Theologischen Kommission bereits approbiert. In dem Moment, als die Arbeit eigentlich getan ist, lässt Papst Paul VI. am 19. Mai 1964 der Theologischen Kommission «Anregungen» zukommen, die sich auf die Kollegialität beziehen. Dazu gehört der Vorschlag, die Kollegialität allein auf das Ökumenische Konzil zu beschränken, und Vorschläge, die päpstliche Vollmacht unabhängig von den Bischöfen zu konturieren.

Papst Paul VI. macht sich so zum Sprecher der Minderheit. Der belgische Theologe Prignon berichtet an Kardinal Suenens, durch vertrauliche Mitteilungen von Msgr. Colombo und Msgr. Philips sowie Msgr. Charue sei offenbar geworden, dass der Papst «einem enormen Druck seitens der extremen Rechten» ausgesetzt sei. «Es scheint, dass man so weit gegangen ist, damit zu drohen, das ganze Konzil platzen zu lassen für den Fall, dass der Text über die Kollegialität bei der Abstimmung angenommen wird. Man hat ihn angeklagt wie einen Privatgelehrten, der Häresie zu verfallen» (A 4,73 Anm. 214).

Allerdings erhebt der Papst keinen Einspruch gegen die erarbeitete Position, sondern bittet nur um strengere Prüfung einiger Formulierungen. Zu diesem Zweck solle die Bibelkommission in die Beratung einbezogen werden. Zudem, so kommuniziert Ottaviani, habe der Papst ausdrücklich erklärt, «dass die Kommission vollkommen frei sei, zu

entscheiden».

(emf; vgl. A 3,488-490)

20.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Zeit- und Arbeitsdruck

Am 24. April 1964 verschickte Julius Kardinal Döpfner an die deutschsprachigen und skandinavischen Konzilsväter eine Einladung für das Treffen, das vom 19. Bis zum 22. Mai 1964 im Priesterseminar Innsbruck stattfand. Ziel des Treffens war einerseits die Weitergabe von Informationen über die noch anstehenden Konzilsschemata und die Erarbeitung von gemeinsamen Verbesserungsvorschlägen. Diejenigen Bischöfe, die Mitglieder einer Konzilskommission waren, sollten zusammen mit ihren Periti entsprechende Entwürfe vorbereiten.

Da sich die Zusendung der Schemata aus Rom jedoch verzögerte, rechnete Döpfner damit, dass die Vorbereitungen für das Treffen in Innsbruck sehr kurzfristig erfolgen müssten. Die Einladung Döpfners verdeutlichte, dass die Arbeit der deutschsprachigen Bischöfe auch auf das Interesse anderssprachiger Bischöfe stiess, denen man die Resultate des Innsbrucker Treffens weitergeben wollte.

Die Einladung Döpfners verdeutlicht jedenfalls, dass unter einem grossen zeitlichen Druck gearbeitet wurde, die deutschsprachigen Konzilsväter aber um der Sache willen bereit waren, diesen Druck auf sich zu nehmen. Der ebenfalls angeschriebene Kardinal Bea verdankte die Einladung und die Arbeit Döpfners; sein Dankeschreiben belegt, wie einflussreich offensichtlich die deutschsprachigen Konzilsväter waren: «Ich freue mich sehr, dass diese Konferenz abgehalten wird, denn mir scheint, je mehr die Konzilsväter deutscher Sprache einig sind, desto schneller können auch die Fragen im Konzil erledigt werden.»

(ufw; Dö 585-595.)

21.05.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Österreichisches

Während der zweiten Intersession fand vom 19. bis 21. Mai 1964 ein Treffen der deutschsprachigen Bischöfe statt. Der Strassburger Bischofskoadjutor Léon-Arthur Elchinger, der als Verbindungsmann zwischen den Deutsch- und Französischsprachigen fungierte, verfasste ein für den künftigen Kardinal Roger Etchegaray, Sekretär des französischen Episkopats, bestimmtes Protokoll.

Darin ist zu lesen, dass «ungefähr siebzig Konzilsväter anwesend waren, von denen sechs Bischöfe jenseits des Eisernen Vorhangs wirken». Letztere konnten an dem Treffen teilnehmen, da es auf österreichischem und somit neutralem Boden abgehalten wurde. Die Teilnehmer hatten zur Vorbereitung Gutachten über einige Schemata zugeschickt bekommen.

Unter der Leitung des Münchener Erzbischofs Julius Kardinal Döpfner besprachen die Konzilsväter diese Gutachten und einigten sich auf einige grundlegende Optionen. Am meisten war dabei das Schema VIII über die Priester Gegenstand von Anmerkungen, wenngleich sich die Versammlung «ziemlich zufrieden» über es äusserte: so wurde v.a. vorgeschlagen, die Verbindung des Priesters mit dem ganzen Volk Gottes zu betonen, ebenso sollten «das gemeinschaftliche Leben und der dem Bischof geschuldete Gehorsam» empfohlen werden.

Hinsichtlich des Kapitels des Kirchenschemas, das dem universalen Ruf zur Heiligkeit

gewidmet ist, wünschten sich die deutschsprachigen Bischöfe, dass in diesem Zusammenhang auch von den Ordensleuten die Rede sein solle. Hier allerdings sollte der endgültige Text von *Lumen gentium* einen anderen Weg gehen, indem er ein eigenes Kapitel den Ordensleuten widmete, die nicht einmal in der Aufzählung der «zahlreichen Übungen der Heiligkeit» genannt sind.

Hingegen stimmten die deutschsprachigen Bischöfe dem heftig umstrittenen Kapitel *De Beata Maria Virgine* zu, und zwar v.a. aufgrund seiner biblischen Grundlegung, «die bei den Protestanten auf weniger Schwierigkeiten stossen wird.»

(mq; *Bernard Xibaut*)

22.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Eine angefochtene Zeitschrift

Die entstehende Zeitschrift *Concilium* beunruhigt die Kurie. Yves Congar unterhält sich darüber Pfingsten (17.5.) 1964 mit dem Sekretär der Zeitschrift P. Vanhengel. Da die Zeitschrift sich nicht zuletzt an Bischöfe wenden wollte und um 200 Theologen als Mitarbeiter hatte, hatte man es für nötig gehalten, den Papst über die Planungen zu informieren. Daraufhin, so hört Congar, habe Mgr Colombo, allerdings nicht im Namen des Papstes, mehrere Bedingungen formuliert. So solle Hans Küng aus dem Leitungsgremium entfernt werden; es solle ein Aufsichtsgremium von Bischöfen eingerichtet werden, und es sollten Repräsentanten römischer Theologie einbezogen werden, auch in das Leitungsgremium. Dafür sei zuerst P. Balić benannt worden, dann P. Gagnebet oder Mgr. Garofalo. «Wenn man diesen Bedingungen nicht gehorchen würde, würde Rom das Unternehmen nicht nur nicht billigen, sondern eine konkurrierende internationale Zeitschrift katholischer Theologie schaffen, welche seiner Theologie entsprechen würde» (Co 2,80). Ursprung dieses Gegenwindes scheint die Sorge der Kurie zu sein, dass jene Theologie, die sich nun im Konzil Gehör verschafft, auch nach dem Konzil ihre Wirkung entfalten würde. Die Bischöfe würden damit auch nach dem Konzil im Sinne einer offenen Theologie beeinflusst, «dass heisst, in einem Sinne, die das Ende ihrer [der Kurie] Herrschaft wäre» (Co 2,81).

Konkret scheint P. Daniélou Drahtzieher der Schwierigkeiten zu sein, die man der neuen Zeitschrift in den Weg legen möchte.

Congar rät P. Vanhengel, dass man auf die Bedingungen mit einem Zeichen, gewissermassen einem Unterpfand eingehen soll, ohne aber die Freiheit aufzugeben – wohl wissend, dass dies sehr schwierig ist: «Doch wie soll man ein Unterpfand geben und seine Freiheit wahren, und nicht durch die Logik des Systems vereinnahmt werden?» (Co 2,81).

(emf)

23.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Der Papst spricht zu Ordensleuten

Wohin mit dem heilmässigen Leben in der Kirche? Die Gewohnheit, hier zunächst auf die Ordensleute zu schauen und auf ihren Stand der Heiligkeit, wollte das Konzil nicht fortsetzen. Alle Getauften waren zur Heiligkeit berufen. Entsprechend gehörte das Heiligkeitsthema in die Behandlung der Kirchenthematik. Für die Ordensleute konnte es nun aber so aussehen, als werde die Bedeutung ihres Standes durch die «Verallgemeinerung» der Heiligkeit reduziert.

Papst Paul VI. wandte sich am 23. Mai 1964 selbst an die Ordensleute und gab

Entwarnung. Das veränderte Bewusstsein über die Bedeutung der Berufung aller zur Heiligkeit meine keineswegs eine Herabstufung der «besonderen Funktion und unwandelbaren Bedeutung des Ordensstandes in der Kirche».

Die Rede des Papstes, die auch auf zahlreiche konkrete Herausforderungen für die Ordensleute hinwies, die vom Konzil noch bearbeitet werden mussten, wurde vom Sekretariat der Bischöfe dankbar aufgegriffen. Sie bot passendes Zitatmaterial, um die Betonung der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit in der Kirche prominent darzustellen und doch auch die Ordensleute mit einzuschliessen.

(ab; A 4,55f)

24.5.2014 (Rezeption)

TheologInnen – Geschichtenerzähler der römischen Kurie?

Jean-Marc Éla (1936-2008), ein führender afrikanischer Theologe aus Kamerun, sah sich durch «Geist und Wort» ermutigt, über den Glauben eigenständig in seinem Kontext nachzudenken und sich auch von der «kolonialen theologischen Hypothek» zu befreien. «Zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils schien es, als könnten die katholischen Theologen und Theologinnen endlich in einer Atmosphäre der Gelassenheit und Freiheit arbeiten. Schon bei der Eröffnung des Konzils beruhigte Johannes XXIII. die Teilnehmer mit den Worten: <Denn die Glaubenshinterlage selbst, das heisst die Glaubenswahrheiten, darf nicht verwechselt werden mit ihrer Aussageweise, auch wenn diese immer denselben Sinn und Inhalt meint.› In einer Sprache, die mit den Methoden des Heiligen Offiziums bricht, erkennen die Konzilsväter die Notwendigkeit an, <die von Gott geoffenbarten Taten und Worte, die in der Heiligen Schrift aufgezeichnet sind und von Kirchenvätern und Lehramt erläutert werden, aufs neue zu durchforschen› (AG 22). Ganz offensichtlich macht das Zweite Vatikanische Konzil den Weg frei für den Pluralismus in der <theologischen Besinnung>, die <in jedem soziokulturellen Grossraum angespornt> werden soll ... Wenn die Theologen und Theologinnen ... keine Geschichtenerzähler der römischen Kurie und Kommentatoren der päpstlichen Enzykliken sind, dann verpflichtet sie die Ausübung ihres Berufs dazu, die Risiken eines freien Denkens auf sich zu nehmen, das die Furcht vertreibt und auf den Heiligen Geist vertraut.›»

(Giancarlo Collet)

25.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Fatima-Wallfahrt im Zeichen der Ökumene

Dass Ökumene nicht zuletzt Begegnung ist, zeigt Kardinal Beas Terminkalender des Jahres 1964. Im März reiste er nach Köln, um an der «Woche der Brüderlichkeit» teilzunehmen, im April traf er in Mailand mit Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen zusammen und hielt an der Universität einen Vortrag mit dem Titel «Was die Einheit der Christen von den Laien erwartet». Sein Sekretär und Biograph Stjepan Schmidt schreibt über das Reiseprogramm des Monats Mai: «Eine besonders heikle Sache war für den Präsidenten des Sekretariats für die Einheit der Christen die Teilnahme an der Wallfahrt nach Fatima Mitte Mai. Tatsächlich hat er diese Einladung erst nach langen Überlegungen angenommen. Er tat es schliesslich, weil in jenem Jahr die Wallfahrt dem Gebet und der Busse für das Konzil, für die Einheit der Christen und für den Frieden gewidmet war. Ausserdem bot ihm diese Teilnahme eine Gelegenheit, eine ganz christozentrische Marienverehrung zu empfehlen.»

(mq; vgl. Schmidt, 552f.)

26.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Monarchisch-autoritär

Wie sprechen zwei Franzosen, wenn sie unter sich sind, über die Deutsche Bischofskonferenz? Am 26. Mai 1964 sieht P. Yves Congar OP Bischof Léon-Arthur Elchinger (Strasbourg), der an der Versammlung der Deutschen Bischofskonferenz teilgenommen hatte (wir berichteten am 21.5.2014: <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m115723>).

Als erstes stellt Congar fest, dass die deutschsprachigen Bischöfe besser über die Schemata informiert sind als die französischen Bischöfe, die bisher keine Vorlagen erhalten haben. Bemerkenswert scheint ihm, dass zu dieser Konferenz in Innsbruck Bischöfe aus der DDR gekommen sind. Rückblickend wird registriert, dass sie sich während der zweiten Konzilssession wenig zu Wort gemeldet haben. «Mgr. Elchinger denkt, dass dies mit Absicht geschah» (Co 2,83).

Elchinger und Congar tauschen sich dann über die Meinungen der deutschsprachigen Bischöfe zu den Konzilsvorlagen aus: ihre Position zu *Lumen Gentium* und insbesondere dem Kapitel über die Heiligkeit, ihre Unzufriedenheit hinsichtlich des Schemas über die Priester, ihre Uneinigkeit über die Mischehen usw.

Das Gesamturteil fällt ambivalent aus: «Mgr. Elchinger denkt auch dieses Mal, dass die Versammlung der deutschen Bischöfe sehr gut organisiert und vorbereitet ist, aber dass die Versammlung selbst und als solche wenig interessant ist. Es ist ziemlich monarchisch-autoritär» (Co 2,83).

(emf)

27.5.2014 (Aktuelle Bezüge)

Heute Abend: Geburtstagsfeier für Kardinal Bea in Riedböringen

Heute Abend um 19.30 Uhr wird im Kardinal-Bea-Museum in Blumberg-Riedböringen, dem nahe der schweizerischen Grenze gelegenen Heimatort Augustin Beas, aus Anlass des morgigen 133. Geburtstages des Kardinals ein Gedenkgottesdienst gefeiert. Zu einem solchen Gottesdienst laden bereits seit einiger Zeit die Riedböringer Pfarrei St. Genesius und der Kardinal-Bea-Förderverein jedes Jahr an Beas Geburtstag ein.

Wenngleich sich das Leben des Jesuiten weitgehend fern seiner südbadischen Heimat abspielte, blieb der Bibelwissenschaftler, der als erster Präsident des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen zu einem zentralen Akteur und zu einem Symbol des Konzils wurde, Riedböringen zeitlebens verbunden. Während des Konzils trugen die Heimatbesuche des Kardinals in der Erzdiözese Freiburg i.Br. (und darüber hinaus) zu einer regelrechten «Bea-Euphorie» bei, die für die Konzilswahrnehmung eine wichtige Rolle spielte.

In der Riedböringer Pfarrkirche St. Genesius befindet sich heute das Grab des Kardinals. In seinem Geburtshaus wurde 1993 anlässlich seines 25. Todestages in Anwesenheit von Johannes Kardinal Willebrands, Beas Mitarbeiter und Nachfolger im Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, das Kardinal-Bea-Museum eröffnet, für das der Kardinal-Bea-Förderverein verantwortlich zeichnet (www.kardinal-bea-museum.de).

(mq; zur «Bea-Euphorie» s. Stefanie Schneider, *Interkonfessionelle Begegnungen und Ökumene*, in: Heribert Smolinsky (Hg.), *Geschichte der Erzdiözese Freiburg. Band 1: Von der Gründung bis 1918*, Freiburg 2008, 623–644, 632; Michael Quisinsky, *Freiburger*

Konzilsväter auf dem II. Vaticanum. Konzilsbeteiligung und Konzilshermeneutik von Erzbischof Hermann Schäufele und Weihbischof Karl Gnädinger, in: Freiburger Diözesan-Archiv 129 (2009), 181-289, 182)

28.5.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Geburtstagsgeschenk in Harvard

Kardinal Bea setzte kurz nach seinem 83. Geburtstag, den er am 28. Mai 1964 begehen konnte, seine Reisen in Sachen Ökumene und Konzil fort. Anfang Juni reiste er in die Vereinigten Staaten. «Es handelte sich nicht wie im Vorjahr um Vorträge und Ansprachen, sondern einfach darum, an der Harvard-Universität die Ehrendoktorwürde in Rechtswissenschaft persönlich entgegenzunehmen, die gewissermassen die Frucht der Vorträge des vorhergehenden Jahres war. Das Ereignis war in ökumenischer Hinsicht sehr bedeutsam, weil die Zeremonie vor 12.000 Studenten stattfand (...). Die offizielle Begründung für die Ehrung lautete: <Inmitten der Uneinigkeiten der Menschheit sucht dieser ehrwürdige Gelehrte den brüderlichen Dialog, indem er die Eintracht in der Christenheit beschwört.›» Übrigens wurde zugleich auch der deutsche Bundeskanzler Ludwig Erhard, der «Vater des Wirtschaftswunders» nach dem Zweiten Weltkrieg, mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet.

Anlässlich dieses Besuches teilte der Präsident der Universität Beas Sekretär Schmidt «vertraulich seine eigene Überzeugung mit, die sowohl die Einladung des Vorjahres als auch die jetzige Ehrung erklärt: <Sehen Sie, wir wissen, dass heute der Geist Gottes in besonderer Weise in der Kirche wirkt, und Bea ist sein Werkzeug. Deshalb verehren wir ihn.›»

(mq; vgl. Schmidt, 553).

29.5.2014 (Personen)

Brückenbauer im Heiligen Land

Während der Reise von Papst Franziskus ins Heilige Land zeigte sich immer wieder, wie sehr das II. Vaticanum in vielerlei Hinsicht Perspektiven eröffnet hat. Nicht zuletzt die Konzilsteilnehmer aus der Region mit ihrer komplizierten religiösen, politischen und sozialen Gemengelage haben daran ihren Anteil. Einer von ihnen war der 1908 in Tantah (Ägypten) geborene melkitische Christ Georges Hakim. Nach dem Schulbesuch bei den Weissen Vätern und den Jesuiten studierte er im Séminaire Sainte-Anne und empfing 1930 die Priesterweihe. Nach diversen Tätigkeiten in Kairo wurde er 1943 Bischof von Akka und ganz Galiläa, 1964 Erzbischof ebenda und übte von 1967-2000 als Maximos V. das Amt des melkitischen Patriarchen von Antiochia aus. Der Ökumene und dem interreligiösen Dialog galt sein Augenmerk ebenso wie der Gruppe der „Kirche der Armen“ um den französischen Priester Paul Gauthier. Seine in französischer Sprache gehaltenen Konzilsinterventionen reflektieren vor dem Horizont melkitischer Tradition und Erfahrung Leben und Lehre der Kirche. 2001 starb Hakim in Beirut.

(mq, vgl. PersLex 125)

30.5.2014

(Personen)

Die Berufenen rufen

Henri de Lubac SJ gehörte zu den Konzilstheologen, die einerseits mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg hielten, andererseits aber nicht ungefragt alles kommentieren wollten. Es bedurfte immer wieder sensibler Konzilsväter, die Theologen wie de Lubac ermunterten, ihre bereichernde Meinung in das Gesamt der Diskussion einzubringen und diese so voranzubringen. Anfang Juni 1964 – de Lubac nahm in Rom an der mehrtägigen Sitzung der Theologischen Kommission teil – wollte Erzbischof McGrath (Panama) wissen, was de Lubac vom Textentwurf der künftigen Pastoralkonstitution hielt. «Ich sagte ihm, dass ich mit der guten Intention von P. Häring einverstanden bin, und dass mich deren Durchführung wenig begeistert.» McGrath schlug daraufhin vor, in der Sitzung der Theologischen Kommission einen Redebeitrag de Lubacs zu ermöglichen. Der Plan des Bischofs war, während der Sitzung eine (in diesem Fall vorbereitete) Anfrage an den Theologen zu richten. Nachdem Henri de Lubac diesen Vorschlag ablehnte, bat ihn McGrath, einen kleinen Text zu verfassen, in dem er seine Sicht der Dinge darlegen sollte. «Dies tat ich heute morgen, bevor ich in den Vatikan ging. Ich gebe ihm (McGrath) meinen Text am Beginn der Sitzung, er kann darüber frei verfügen.»

(mq; Vgl. *Lu II,82*)

31.5.2014

(Heute vor 50 Jahren)

Nächster Punkt, bitte!

Am 31. Mai 1964 reiste Henri de Lubac über Turin nach Rom, wo er an dem am 1. Juni beginnenden, mehrtägigen Treffen der Theologischen Kommission teilnahm. Sein ausführlicher Bericht über die während der Arbeitssitzungen geführten Diskussionen enthält relativ wenige persönliche Einschätzungen und Bewertungen. Manchmal kann sich der Jesuit aber eines spitzen Kommentars nicht erwehren. Nachdem etwa am 4. Juni die Sitzung just unterbrochen wurde, als Erzbischof Henríquez die Meinung von Karl Rahner und Yves Congar einholen wollte und nach Wiederaufnahme der Sitzung die Bitte Kardinal Königs um Anhörung Rahners überhört wurde, bemerkt de Lubac: «Wir sagen unter uns im Scherz, dass man nun ein gutes Mittel gefunden habe, die Arbeit der Kommission zu beschleunigen: wenn der Name Rahner oder Congar fällt, ruft Kardinal Ottaviani den nächsten Punkt auf.»

(mq; *Lu II,80*)

1.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Wir sind eine Kommission des Konzils»

Wie Henri de Lubac (siehe gestrigen Eintrag) reist auch Yves Congar für die Sitzungen der Theologischen Kommission Anfang Juni 1964 nach Rom. Er steht am 1. Juni um 4 Uhr auf, arbeitet noch drei Stunden und geht nach 8 Uhr auf die Reise. Das Reisebüro hat ihm falsche Angaben gemacht – der Fahrplan hat am 1. Juni gewechselt, so dass er in Basel fast seinen Anschluss nach Zürich und damit auch seinen Flug verpasst hätte. Im vollen Flugzeug kann er sein Bein um keinen Zentimeter bewegen.

Um 16 Uhr beginnt im Vatikan die erste Sitzung mit der Ankündigung der Traktanden der Sitzungen. Darunter zählt das Schema XVII, inzwischen (das spätere Konstitution *Gaudium et spes*). Doch der Sekretär P. Sebastian Tromp hat einen eigenen Namen für diese Konzilsvorlage: «Tromp sagt jeweils: <*famosum illud schema* [jenes berühmte / berühmt-berüchtigte Schema]>» (Co 2,84). In Italien, so vermerkt Congar, ist die Zahl 13 eine Glückszahl.

Das erste Thema ist das Kapitel über Maria in *Lumen Gentium*. Wieder einmal wird versucht, den neuen Titel «*Mater Ecclesiae*» einzufügen. Mehrere Personen intervenieren im Namen der Tradition, um einen neuen Titel zu vermeiden. Das Votum von Kardinal Ottaviani, dieser Titel sei der Wunsch des Papstes, verfängt nicht. Congar hebt demgegenüber die Wortmeldung von Abtpräses Christopher Butler OSB hervor. «Wir haben nicht die Aufgabe, Echo der Worte des Papstes zu sein, für das *<habet curiam suam* [hat er seine Kurie]». Wir sind eine Kommission des Konzils» (Co 2,85).

(emf)

2.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Neue Chancen für die Beziehungen mit den Orthodoxen

In Rom sichtet Yves Congar die «Anregungen», die Papst Paul VI. der Theologischen Kommission bezüglich der Ausführungen über die Kollegialität gegeben hatte (siehe Konzilsblog-Beitrag vom 19.5.2014:

<http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m115574>). Sehr kohärent sei der Sinn dieser Anregungen bzw. Korrekturen: «Sie zielen darauf, den Papst nicht in die Kirche, sondern über die Kirche zu stellen ... Das ist die Ekklesiologie, welche die Vereinigung mit den Orthodoxen definitiv unmöglich machen würde» (Co 2,86).

Dies ist umso problematischer, als zur selben Zeit ein neuer Ton in die Beziehungen zwischen Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras einkehren. Wie Congar ebenfalls am 2. Juni 1964 erfährt, hat der Papst eine österliche Botschaft an Patriarch Athenagoras und die anderen orthodoxen Patriarchen gesandt. Im Brief an Patriarch Athenagoras habe der Papst eigenhändig einen Satz ergänzt, der die anerkennende Formulierung «der Teil der Herde Christi, welchen Sie leiten» enthält (Co 2,89). Patriarch Athenagoras habe die Idee, selbst nach Rom zu kommen, zusammen mit anderen Patriarchen, im Rahmen des Konzils «was seinem Besuch beim Papst den Charakter eines Besuchs allein beim Papst als solchen nehmen würde». «Das wäre VORTREFFLICH» (Co 2,89).

Die Erneuerung der Beziehungen wird aber nicht bedingungslos angestrebt. Der Patriarch von Moskau, so vernimmt Congar, habe gesagt: «Wir wollen den Dialog, aber wir warten bis zum Ende des Konzils, um ihn zu beginnen, damit wir ihn nur dann beginnen, wenn es Chance auf einen Erfolg gibt. Denn ein Scheitern wäre schlimmer als alles andere» (Co 2,94). Umso mehr Aufmerksamkeit ist den Aussagen über das Verhältnis zwischen Papst und Bischöfen/Bischofskollegium und über das Verhältnis zwischen dem mystischen Leib Christi und der römischen Kirche in *Lumen gentium* zu schenken. Yves Congar formuliert pointiert: «Es bräuchte eine Ekklesiologie der Kirche als Gemeinschaft von Kirchen» (Co 2,99).

(emf)

3.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Entspannung durch Coca-Cola

«Wie nicht sprechen», mit dieser Frage setzte sich der französische Philosoph Jacques Derrida (in Auseinandersetzung mit theologischen Traditionen der Negativen Theologie) in einem gleichnamigen Buch auseinander. Dieselbe Herausforderung stellt sich am 3. Juni 1964 auch der Theologischen Kommission, als sie sich mit dem Text über die Offenbarung und speziell dem Verhältnis von Schrift und Tradition befasst. Denn für die Neuerarbeitung dieses Konzilsdokumentes ist das Votum der Konzilsväter bindend, *keine* Stellungnahme zu den beiden Richtungen, die es zu diesem Thema in der Theologie gibt,

abzugeben. Darum muss eine Aussage über den Inhalt der Tradition in ihrem Verhältnis zur Schrift vermieden werden.

Trotzdem melden sich in der Kommission Stimmen, die im Text festgehalten wissen wollen, dass in der Tradition neue Elemente des Glaubens zu finden sind. Schrift und Tradition sollen als «zwei Quellen» unterschieden werden. Auf der anderen Seite wird protestiert. Abtpräses Butler ruft aus, er beklage es ausserordentlich («vehementissime doleo»), dass diese Frage erneut thematisiert wird. Wenn es etwas gebe, das absolut sicher sei, dann dass man sich darüber nicht werde einigen können. Man solle deswegen darüber schweigen.

«Konfuse Diskussion, in der mehrere auf einmal sprechen. Man macht eine Unterbrechung, um eine Coca-Cola trinken zu gehen» (Lu 2,74).

Nach der Pause lenkt Ottaviani ein, schlägt jedoch noch vor, dass in der Konzilsaula zwei verschiedene Positionen präsentiert würden. Dafür findet sich jedoch keine Mehrheit.

Wie Henri de Lubac für sich notiert, habe niemand von jenen, die bezüglich des Verhältnisses von Schrift und Tradition der Meinung sind, dass die Tradition nicht über die Schrift hinausgeht, diese Position vertreten. Man habe sich nur dagegen gewandt, dass die andere Position sich artikuliert, statt das Nicht-Sprechen einzuhalten.

Schlussendlich entsteht noch ein ganz anderer Verdacht, nämlich dass die Diskussion verlängert wird, um nicht über das Thema Kollegialität zu sprechen, bis einige Bischöfe, die vorzeitig abreisen müssen, nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen können (vgl. Lu 2,75).

(emf)

4.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Veritatem in caritate (Eph 4,15)

Am 4. Juni 1964 ernannte Papst Paul VI. den wichtigsten Mitarbeiter Augustin Kardinal Beas im Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, den niederländischen Priester Johannes Willebrands, zum Titularbischof von Mauriana. Willebrands, dessen Bischofsdevise *Veritatem in caritate* (Eph 4,15) als geistliche Zusammenfassung seines Lebenswerks gelten kann, gehörte bereits vor dem Konzil zu den bedeutenden römisch-katholischen Ökumenikern. Die massgeblich auf seinen Einfluss zurückgehende Katholische Konferenz für Ökumenische Fragen nahm im August 1952 unter dem Protektorat von Bischof François Charrière in Freiburg i.Ü. ihre Arbeit auf. Vorausgegangen waren Kontaktgespräche im Vatikan – u.a. mit den später auf dem Konzil einflussreichen Jesuiten Sebastiaan Tromp und Augustin Bea – und in verschiedenen europäischen Einrichtungen, die sich der Einheit der Christen verschrieben hatten. Zu letzteren gehören etwa das *Johann-Adam-Möhler-Institut* in Paderborn und das dominikanische Studienzentrum *Istina* in Paris.

Dass der Generalsekretär des in Genf ansässigen ÖRK, Willem Adolf Visser't Hooft, ebenfalls ein Niederländer war, mag die frühe gute Zusammenarbeit mit Willebrands begünstigt haben: Noch im Jahr der Gründung der Katholischen Konferenz für Ökumenische Fragen hielt Willebrands als erster Katholik Vorlesungen am Ökumenischen Institut in Bossey bei Genf.

Obwohl durch die Bischofsweihe nun selbst Konzilsvater, blieb Willebrands in erster Linie der aufopferungsvolle Arbeiter im Hintergrund. Lediglich am 7. Dezember 1965 trug er die Gemeinsame Erklärung von Paul VI. und Patriarch Athenagoras zur Aufhebung der 1054 erfolgten gegenseitigen Exkommunikation – in französischer Sprache - vor. Nach dem Konzil wirkte Willebrands, nunmehr Kardinal, von 1969-1989 als Nachfolger

Augustin Beas im Amt des Präsidenten des Einheitssekretariates, 1975-1983 war er zudem Erzbischof von Utrecht.

Die Bischofsweihe empfing Willebrands wenige Wochen nach seiner Ernennung am 28. Juni 1964 – 50 Jahre und einen Tag vor dem in diesen Tagen vom Domkapitel gewählten und Papst Franziskus ernannten künftigen Erzbischof von Freiburg i.Br., Stephan Burger, der übrigens ganz in der Nähe der Heimat Kardinal Beas unweit der schweizerischen Grenze aufwuchs und dem über den Rhein hinweg herzliche Glück- und Segenswünsche gelten.

(mq; zu Willebrands vgl. Karim Schelkens, Art. Willebrands, in: BBKL 32 [2011], 1530-1548)

5.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Unausstehliches

Sind die «Anregungen» von Paul VI. «Anregungen» oder Weisungen? Für die Mitglieder der Theologischen Kommission ist dies am 5. Juni 1964 eine zentrale Frage. Kardinal Ottaviani, der ebenso wie sein Mitarbeiter Parente auch selbst von diesen Korrektur- bzw. Veränderungsvorschlägen Pauls VI. überrascht zu sein scheint (vgl. Co 2,95), klärt, dass gemäss seiner Rückfrage beim Papst die 13 Punkte ausdrücklich der freien Diskussion überlassen werden. Parente, dessen eigener Text von diesen Korrekturvorschlägen betroffen ist («sum in causa»: Lu 2,85), beruhigt zwar, dass bei Annahme der Veränderungen der Text «substantiell» derselbe bliebe. Trotzdem ist er betroffen, dass ein unter seiner Leitung entstandener Text angefeindet wird, und versucht, einen konzilianten Weg zwischen Berücksichtigung und Zurückweisung der Anregungen vorzuschlagen (vgl. Lu 2,85f).

Congar nutzt anlässlich der 13 Korrekturvorschläge die Chance, in einem Text für eine Formulierung zu werben, die den Orthodoxen nicht das Kirchesein und die Authentizität der Ämter bestreitet. Daraufhin bezeichnet Heribert Schauf die Orthodoxen als Schismatiker, die eigentlich weder Lehramt noch Jurisdiktion kennen. «Für ihn haben die orthodoxen Kirchen nicht die wahre Qualität von Kirche. Und er trägt dies mit solch einer Sicherheit, Genugtuung vor!!!» (Co 2,103). Ähnlich referiert Henri de Lubac: «Gemäss seinem Vortrag gäbe es nichts Gültiges bei den Orthodoxen, weder Lehre, noch Messe, noch Sakamente», und Lubac merkt an: «Er erscheint derart unausstehlich [odieux], dass mehrere [Personen] Zeichen von Verblüffung erkennen lassen» (Lu 2,88).

Am Folgetag notiert Congar, Bischof Ancel habe Kardinal Browne gesagt: «Wenn Patriarch Athenagoras vernehmen würde, dass wir die Kollegialität wieder in Frage stellen, würde er sofort kehrt [machine arrière] machen!» (Co 2,105).

(emf)

6.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ambivalente Wiederholungen

Wie oft muss man den Papst erwähnen, um ihm hinreichend zu würdigen? Oder trägt die häufige Nennung sogar im Gegenteil dazu bei, ihn auf blosse juridische Funktionen zu reduzieren? Wecken Wiederholungen erst den Verdacht, dass der Papst nicht ernst genommen wird? (vgl. z.B. Lu 2,95).

In der Auseinandersetzung um die 13 Korrekturvorschläge von Paul VI. beklagen einige der Bischöfe und Theologen der Kommission die unsinnige Vervielfältigung der Bezugnahmen auf den Papst, obwohl doch eigentlich vom Bischofskollegium die Rede

sein sollte. Auch Parente merkt an, es sei, da der Text von den Bischöfen handle, nicht notwendig, an jeder Stelle vom Papst zu sprechen (vgl. Lu 2,86).

In diesem Zusammenhang flüstert Albert Prignon, Rektor des Collège belge, Henri de Lubac ins Ohr: «Man muss diese Art von Wiederholungen, obwohl sie unnütz und lächerlich sind, akzeptieren; denn der Papst ist unter Druck; er muss, und die Bischöfe mit ihm, einige Zugeständnisse machen; Sie können sich nicht vorstellen, was vorgeht: alles ist vorbereitet, um das Konzil zu torpedieren» (Lu 2,92).

Trotzdem kann nicht alles hingenommen werden. Eine Formulierung, dass der Papst allein dem Herrn verpflichtet sei, wird zurückgewiesen. Philips weist darauf hin, dass der Papst der Offenbarung, der Grundstruktur der Kirche, den Sakramenten, den Aussagen früherer Konzilien verpflichtet sei. «Dies war eine höfliche Korrektur eines entlarvenden Missgriffs in der Theologie» (OM 202).

(emf)

7.6.2014

Ein «neues Pfingsten» – oder: pneumatologische Initialzündung des Konzils

Das II. Vaticanum war zuallererst und in vielerlei Hinsicht ein geistliches Ereignis. Ein «neues Pfingsten» sollte es ja dem Wunsch zufolge werden, den Papst Johannes XXIII. in seiner Ansprache zur Eröffnung des Konzils äusserte. Dazu gehörte auch, dass im Laufe der Konzilsarbeiten das Bewusstsein für die notwendige Aufmerksamkeit für das Wirken des Heiligen Geistes in Kirche und Theologie wuchs.

Dies war u.a. ein Verdienst des griechisch-orthodoxen «nichtkatholischen Beobachters» Nikos Nissiotis: er mahnte immer wieder an, in den werdenden Konzilstexten die pneumatologische Dimension gebührend zu berücksichtigen. Wohl auch aufgrund solcher ökumenischen Konzilserfahrungen veröffentlichte Yves Congar 1967 in der *Revue des Sciences philosophiques et théologiques* (www.rspt.fr) einen Artikel über die Pneumatologie in der katholischen Theologie. Er liest sich wie ein immenses konzilsinspiriertes Arbeitsprogramm und ist Initialzündung für das, was in sein Alterswerk *Je crois en l'Esprit saint* (1979) / *Der Heilige Geist* (1982) mündet.

(mq; vgl. *Ansprache von Papst Johannes XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils [11. Oktober 1962]*, in: Ludwig Kaufmann, Nikolaus Klein, *Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis*, Fribourg/Brig 1990, 116–150, 129; zur pneumatologischen Sensibilisierung durch Nissiotis s. Lukas Vischer, *Grenzgänger zwischen Ost und West*, in: Marina Nissiotis [Hg.], Nicos Nissiotis. *Religion, Philosophy and Sport in Dialogue. In Memoriam*, Athen 1994, 349–353, 352; Yves Congar, *La pneumatologie dans la théologie catholique*, in: RSPT 51 [1967], 250–258 sowie ders., *Je crois en l'Esprit Saint*, Paris 1979 bzw. die deutsche Übersetzung ders., *Der Heilige Geist*, Freiburg i.Br. 1982)

8.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Dialog mit anderen Religionen

Programmatisch am Pfingstfest 1964 (damals der 17. Mai) rief Papst Paul VI. das Sekretariat für die Nichtchristen ins Leben. Das Sekretariat sollte, analog zum Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, dem Dialog mit den anderen Religionen dienen. Es wurde der Leitung von Kardinal Paolo Marella anvertraut, der dazu durch seine Auslandserfahrung und Kontakte mit Nichtchristen in Japan dazu besonders geeignet schien.

Das Sekretariat hatte dann eine wechselvolle Geschichte. 1988 wandelte es Papst Johannes Paul II. zum Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog um. Papst Benedikt XVI. fasste diesen Rat 2006 mit dem Päpstlichen Rat für Kultur zusammen. Dieser Schritt wurde 2007 wieder rückgängig gemacht, nachdem im Gefolge der Regensburger Rede 2006 von Papst Benedikt XVI. der Gesprächsbedarf vor allem mit den Muslimen enorm gestiegen war.

50 Jahre nach Gründung des Sekretariates für die Nichtchristen findet heute, Pfingsten 2014, im Vatikan ein Friedensgebet statt, bei dem Papst Franziskus gemeinsam mit Patriarch Bartholomaios die Präsidenten Israels und Palästinas empfängt. Mit den Teilnehmenden begegnen sich auch drei Religionen. Jean-Louis Kardinal Tauran, der heutige Präsident des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, hatte Papst Franziskus auf der Pilgerreise im Mai 2014, während derer Papst Franziskus seine Einladung aussprach, begleitet.

Den Verlauf des Friedensgebets erläutert Pater Pierbattista Pizzaballa, Franziskanerkustos im Heiligen Land, auf der Internetseite von Radio Vatikan (wo auch eine Liveübertragung abrufbar sein wird) wie folgt:

«Das Gebet hat denselben Ablauf für alle drei Religionen. Das erste ist das Lob Gottes für die Schöpfung; Gott hat uns alle geschaffen, und so sind wir alle Geschwister. Zweiter Moment: Eine Gewissenserforschung. Obwohl wir alle Geschöpfe Gottes sind, sind wir alle Sünder, wir haben gegen die gemeinsame Berufung gefehlt und bitten um Vergebung. Der dritte Moment ist eine Fürbitte an Gott, damit er uns alle in die Lage versetzt, den Frieden zu bauen, jeden im eigenen Umfeld. Es ist ein Gebet in Form einer Fürbitte. Eine Anrufung um Hilfe, damit wir alle Architekten des Friedens werden können».

(emf; vgl. PersLex 184f;

http://de.radiovaticana.va/news/2014/06/06/details_zum_pfingstlichen_friedenstreffen_im_vatikan/ted-805124)

9.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Yves Congar und Papst Paul VI.

Bereits seit einigen Tagen erwartet und erhofft P. Yves Congar OP eine Audienz bei Papst Paul VI. Zunächst auf den 6. Juni geplant, erfährt Congar am selben Vormittag, dass sie verschoben werden muss, doch einige Tage später kommt es dann zu einer Begegnung. Doch vor seiner Abreise wird er doch noch empfangen.

Congar legt dem Papst, insbesondere im Blick auf die orthodoxen Kirchen, eine noch nicht erarbeitete Communion-Ekklesiologie ans Herz. Paul VI. fragt ihn, was er damit sagen will: eine Kirche, die doch eine Vielfalt von Riten und Gewohnheiten kennt. Dieser Teil des Gesprächs dürfte der Grund sein, warum Congar im Rückblick Paul VI. als sehr aufmerksam charakterisiert, in ekklesiologischen Fragen aber die Vision vermisst, die es eigentlich bräuchte.

Congar regt an, wie zuvor beim 4. Laterankonzil und beim Konzil von Trient ein konziliares Glaubensbekenntnis zu verfassen – und erhält von Paul VI. sogleich den Auftrag, einen Entwurf dazu vorzulegen.

Weitere Gesprächsthemen sind die Zeitschrift *Concilium* sowie der Projekt, in Jerusalem ein ökumenisches Institut einzurichten. Die Rede kommt ausserdem auf den Laien-Auditor Jean Guitton, was Yves Congar in Verlegenheit bringt. Die Meinung Pauls VI., dass der französische Philosoph die Laien gut repräsentiere, teilt Congar nicht, wagt dies aber nicht zu sagen. Im Rückblick wirft Congar sich Feigheit vor ...

(emf; vgl. Co 2, 115-118)

10.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die Bibel, die Theologie und Karl Rahner

Weil die Heiligen Schriften wahrhaft das Wort Gottes enthalten und sind, ist das Studium des heiligen Buches gleichsam «die Seele der Theologie», so formuliert die Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* 24.

Als dieser Text in der Theologischen Kommission diskutiert wird, meldet sich Karl Rahner zu Wort und wendet ein, dass das Studium von Schrift und Tradition nicht nur die Seele der Theologie ist, sondern die ganze Theologie schlechthin. Philips und andere wenden sich gegen diese These, und Daniélou meint, dass Rahner nun doch etwas übertreibe. Lubac stimmt ihm zu und ergänzt in seinem Tagebuch: «und ich kann schlecht erkennen, wie sich das mit der tatsächlichen Theologie von Rahner in Übereinstimmung bringen lässt» (Lu 2,81; vgl. auch Lu 2,83f).

(emf)

11.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ist die Liebe für die Ehe wesentlich?

Wenn im Herbst 2014 die Bischofssynode zum Thema Ehe und Familie zusammentritt, tut sie dies auf der Basis des Eheverständnisses, wie es das II. Vatikanum in *Gaudium et spes* (Nr. 47-52) formuliert hat.

Dass es sich um einen hart umkämpften Text hat, zeigt sich am 6. Juni 1964, als nachmittags das Schema XIII, und zwar der Abschnitt über die Würde von Ehe und Familie, beraten wird. Die Diskussion beginnt mit einer Attacke von Bischof Frane Franić gegen Bernhard Häring: Dieser wolle seine eigene Sicht durch das Konzil «kanonisieren» lassen – nämlich jene Position, der gemäss die Liebe das Wesentliche der Ehe ist. Tatsächlich hatte das vorkonziliare Schema über Keuschheit, Jungfräulichkeit, Ehe und Familie formuliert: «Verboten ist zu behaupten, in der Ehe sei die Liebe wesentlich». Ebenfalls kritisiert wird die Auffassung, dass die Ehe nicht ein blosses Instrument der Fruchtbarkeit ist. Andere Mitglieder der Kommission, die den beratenen Text vorbereitet hat, stellen sich hinter Bernhard Häring, der keineswegs allein verantwortlich für den vorgelegten Text sei. Yves Congar notiert, die Attacke von Franić sei so grob gewesen, dass sie Häring einige Sympathien verschafft habe (vgl. Co 2,110).

Der Konzilstext wird in GS 48 den Ehebund auf die «innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe beziehen» und – wie später noch ausführlicher zu zeigen ist – «eine grundlegende Revision» der traditionellen Ehelehre vornehmen sowie «historisch bedingte Engführungen und Irrtümer» überwinden (Lintner, Morallehre 109).

(emf; vgl. Martin M. Lintner: *Die Morallehre des Konzils. Kontinuität und Diskontinuität am Beispiel der Lehre über Ehe und Familie*. In: Jörg Ernesti u.a. (Hrsg.): *Selbstbesinnung und Öffnung für die Moderne. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil*. Paderborn: Schöningh, 2013, 95-122)

12.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Menschliche Schwächen

Immer kommen dieselben zu spät ... im Fall der Theologischen Kommission ist es P. Fernandez (vgl. Co 2,90). Nur als die Sitzung einmal 10 Minuten verspätet beginnt, ist er für einmal pünktlich (vgl. Co 2,100).

Auch solche menschlichen Schwächen lernen die Mitglieder der Theologischen Kommission während der tage- und wochenlangen Zusammenarbeit kennen.

Bei anderen ist die Art aufzutreten, die Wiedererkennungseffekt hat. P. Bernhard Häring präsentiert Anfang Juni seinen Text, den er für die spätere Konstitution *Gaudium et spes* verfasst hat. Henri de Lubac kommentiert das in seinem Tagebuch: «Häring verteidigt seinen Text mit einer gewissen Starrköpfigkeit, wie es seine Gewohnheit ist (sein Kopf hat nicht die Grösse seines Herzens)» (Lu 2,78).

Weil man sich so gut kennt, weiss man, wer mit wem meist übereinstimmt und wer nicht. Als einmal Karl Rahner und Franic überraschenderweise derselben Meinung sind, notiert Lubac, er werde Franic damit aufziehen (Lu 2,80).

Auch die kleinen Eitelkeiten werden durchschaut. Als Sebastian Tromp darauf drängt, die Enzyklika *Mystici Corporis* zu zitieren, flüstert jemand: «Immer seine Enzyklika! Er sollte ein bisschen bescheidener sein» (Lu 2,66). Es ist bekannt, dass diese Enzyklika von P. Tromp geschrieben worden war. Dieser soll sogar einmal gesagt haben: «Wie ich in meiner Enzyklika geschrieben habe ...».

(emf)

13.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Unzufriedenheiten

«Beklagenswerte Atmosphäre. Unordnung, Durcheinander, kleine Intrigen, Parteilichkeit des Präsidenten (der schlecht sieht und nicht sieht, was er nicht sehen will)», so notiert Henri de Lubac während der Junisitzung 1964 in sein Tagebuch (Lu 2,64). P. Piet Smulders habe mehrmals das Wort verlangt, aber der Sekretär habe es dem Vorsitzenden nicht angezeigt, und er wird übergegangen.

Ein konkretes Detail hält P. Yves Congar OP in seinem Tagebuch fest: der Vorsitzende der Theologischen Kommission, Kardinal Ottaviani, gibt an einer Stelle der Diskussion einem Berater seines Vertrauens P. Mario Luigi Ciappi OP das Wort. Man muss ihn darauf hinweisen, dass Ciappi noch gar nicht da ist. «Es war also IM VORHINEIN ausgemacht, dass Ciappi intervenieren sollte!!!» (Co 2,87). Etwas anders gibt Lubac diese (oder eine andere?) Szene wieder: Ottaviani habe Ciappi das Wort gegeben, und dieser habe gesagt: «Jetzt noch nicht». Jedenfalls flüstert Lubacs Sitznachbar diesem ebenfalls ins Ohr: «Sie haben sich also vorher verständigt» (Lu 2,66).

Am 3. Juni 1964 entscheidet Ottaviani, dass die Experten nur noch sprechen dürfen, wenn sie gefragt werden. Karl Rahner vergeht vor Ungeduld und raunt Congar zu. «Was machen wir hier?» (Co 2,95).

Angesichts solcher Beobachtungen wird die Atmosphäre gegenüber der Sitzung der Theologischen Kommission im März, wo es ein Klima der Kooperation und des Vertrauens gegeben hatte, als deutlich verschlechtert eingeschätzt. «Heute sind wir zu den schlechten Tagen des Misstrauen und des Kampfes zurückgekehrt. Das kommt von der Offensive, die gegen die Kollegialität geführt wird» (Co 2,109).

(emf)

14.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Abzug der französischen Truppen aus Algerien

«Schliesslich bemerken wir in unseren Tagen, dass die ganze Menschheitsfamilie im sozialen wie im politischen Leben eine völlig neue Gestalt angenommen hat. Da nämlich alle Völker für sich Freiheit beanspruchen oder beanspruchen werden, wird es bald keine

Völker mehr geben, die über andere herrschen, noch solche, die unter fremder Herrschaft stehen». Mit diesen Worten beschreibt Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* vom 11. April 1963 (Nr. 23) eines der «Zeichen der Zeit».

Am 15. Juni 1964 verlassen die letzten französischen Truppen mit Ausnahme eines letzten Flottenstützpunktes Algerien. Die ehemalige französische Kolonie hatte zwei Jahre zuvor, am 5. Juli 1962, die Unabhängigkeit erklärt.

Wie weit der Weg zu Frieden, Menschenwürde und Freiheit sein würde, war damals noch nicht absehbar.

(emf)

15.5.2014 (Personen)

Ökumene in Freiburg

Am 15. Juni 1920 wurde in Luzern Heinrich Stirnimann geboren, der wenige Tage vor seinem Geburtstag am 9. Juni 2005 in Illanz verstarb. Nach Studienaufenthalten und Lehrtätigkeiten in der Schweiz, Italien und in Irland wirkte der Dominikaner von 1952 bis 1982 als Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg, deren Rektor er 1968 bis 1971 war. Während des II. Vaticanums diente er als Berater von Bischof François Charrière (Lausanne-Genf-Freiburg). Zu seinen besonderen Verdiensten gehört die Gründung des Freiburger Institutum Studiorum Oecumenicorum (ISO), das nunmehr seinen 50. Geburtstag feiern kann.

Über die Zeit der Gründung des ISO schreibt Heinrich Stirnimann OP: «Als es schon dem Konzil entgegenging, kam ein Kollege zu mir und sagte: <Wir müssen in Freiburg etwas tun in Sachen Ökumene>. Aufgrund dieser Anregung entstanden die jeweils während der Gebetsoktav für die Einheit der Christen (18.-25. Januar) an der Universität durchgeföhrten Kundgebungen. » In der bis auf den letzten Platz besetzten Aula maxima sprachen u.a. Jean-Jacques von Allmen und Jean-Louis Leuba (beide Neuenburg), Oscar Cullmann (Basel) und Lukas Vischer (Genf), aber auch Ökumeniker aus verschiedenen Ländern Europas wie Peter Meinhold (Kiel), Marc Boegner (Paris), Max Thurian (Taizé) und Nikos Nissiotis (Genf/Athen). «Durch diese Veranstaltungen, verbunden mit der Ausstrahlung des Konzils, verbreitete und vertiefte sich von Jahr zu Jahr in und an der Universität sowie unter den Freunden der Hochschule der Schweizer Katholiken (wie eine damals geprägte Formulierung lautete) eine für den ökumenischen Gedanken aussergewöhnlich offene Atmosphäre und – als engste Folge davon – ein dezidiertes ökumenisches Engagement.»

Gleichsam als Geburtstagsgeschenk für Stirnimann wurden schliesslich am 19. Juni 1964 die Statuten des Instituts von der Theologischen Fakultät verabschiedet und am darauffolgenden 21. Juli vom Freiburger Staatsrat genehmigt.

(mq; zur Biographie s. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10030.php>, für die Zitate s. Heinrich Stirnimann, *Zu den Anfängen des Instituts*, in: Iso Baumer, Guido Vergauwen [Hg.], *Ökumene. Das eine Ziel – die vielen Wege. Oecuménisme. Un seul but – plusieurs chemins. Festschrift zum 30jährigen Bestehen des Institutum Studiorum Oecumenicorum der Universität Freiburg [Schweiz] [Ökumenische Beihefte 28]*, Fribourg 1995, 17-20, 17).

16.6.2014 (Aktuelle Bezüge)

Theologie wie das Rennen von Le Mans

Bilder für das Theologietreiben mag es viele geben. Anlässlich des Rennens von Le Mans, das in diesem Jahr am 14./15. Juni stattfand, liegt es nahe, ein Bild zu erinnern, das Yves Congar während der Konzilsarbeit im Herbst 1963 verwendete.

Wieder einmal tut er sich etwas schwer mit der Art, wie Rahner sich in Sitzungen und Gespräche einbringt, wenngleich er Respekt vor seiner Theologie hat. Nach einer Zusammenkunft notiert er:

«Rahner reisst wieder einmal das Wort an sich. An einer Stelle scholastisches Duell Iamera-Urresti, dann Iamera-Rahner. Dieser Iamera ist ein Scholastiker in Reinform: er könnte während dreissig Tagen und dreissig Nächten ununterbrochen unterscheiden, gegen-unterscheiden, zurückweisen und beweisen. Das ist wie ein Sport: etwas wie die Sechstagerennen oder die 24 Stunden von Le Mans» (Co 1,496).

(emf)

17.6.2014 (Im Fokus des Konzils)

15 (Wieder)Entdeckungen über die Kirche (I)

In seinem Rückblick nach der zweiten Session fasst Hans Küng 15 (Wieder)Entdeckungen des Konzils über die Kirche zusammen. Er bündelt die bisherigen Diskussionen und Redebeiträge, deren Themen noch kaum ihren eigentlichen Abschluss während des Konzils gefunden haben. Dennoch wird in der Bündelung deutlich, was «in der Luft lag» und was vom Konzil zu erwarten war. Nicht zuletzt wird hier auch die mitlaufende Rezeption in der weltweiten Öffentlichkeit sichtbar, die ihrerseits auf das Konzil und seine Beschlussfassungen eingewirkt haben dürfte. Das Konzil war eine Sache der weltweiten (nicht nur) kirchlichen Öffentlichkeit geworden. Küng nennt die folgenden ekklesiologischen (Wieder)Entdeckungen:

- «1. die Kirche als das neutestamentliche eschatologische Volk Gottes, zu dem alle, Laien und Amtsträger, gehören;
- 2. die Verkündigung des Wortes Gottes und die Feier von Taufe und Eucharistie als Konstitutive der Kirche, die so wesentlich als Ortskirche, als Gemeinde existiert;
- 3. die Sündhaftigkeit der Kirche in dieser Welt und so ihr dauerndes Angewiesensein auf Gottes Vergebung;
- 4. die charismatisch-pneumatische Struktur der Kirche des Neuen Testaments, die nicht nur auf die Apostel, sondern auch auf die Propheten gebaut ist, in der *allen* glaubenden Christen der Heilige Geist geschenkt ist und jedem einzelnen Christen seine besondere Geistesgabe, sein besonderes Charisma zur Erbauung der Gemeinde;
- 5. die Teilnahme jedes einzelnen Christen am allgemeinen Priestertum der Gläubigen, die alle zusammen ein königliches, prophetisches und priesterliches Volk bilden und alle ohne Ausnahme zur evangelischen Vollkommenheit und Heiligkeit berufen sind;...»

(Fortsetzung folgt morgen;

ab; Kü 233f)

18.6.2014 (Im Fokus des Konzils)

15 (Wieder)Entdeckungen über die Kirche (II)

Im Rückblick kann die hier dokumentierte Ergebnisbündelung von Hans Küng als präzise und weitsichtige Zusammenfassung zentraler ekklesiologischer Orientierungslinien des Konzils gewertet werden: Hier nun die restlichen 10 (Wieder)Entdeckungen des Konzils über die Kirche in Küngs Zusammenschau:

«[...] .6. die Funktion des kirchlichen Amtes als selbstloser brüderlicher Dienst am

einzelnen Christen und am ganzen grossen Gottesvolk, in dem *alle* Brüder unter einem Herrn sind;

7. die besondere Bedeutung der Propheten und Lehrer (Theologen) neben den Aposteln und ihren Nachfolgern;

8. die brüderliche Gemeinschaft der Bischöfe, die als ein Kollegium, als eine Körperschaft zusammen mit dem Papst die gemeinsame Verantwortung für die Gesamtkirche haben;

9. die theologische Bedeutung der sakramentalen Bischofsweihe, durch welche der einzelne in das Bischofskollegium aufgenommen wird und seine pastorale Leitungsvollmacht von Christus erhält;

10. die Wichtigkeit des Presbyteriums und das Zusammengehören von Bischöfen und Priestern im einen kirchlichen Dienst;

11. die Wiederherstellung des ständigen Diakonenamtes nach dem Vorbild der Urkirche;

12. die Notwendigkeit der Vielfalt und Freiheit in der einen Kirche und der Sinn der verschiedenen Traditionen, insbesondere der westlichen *und* der östlichen, als Manifestation der Katholizität der Kirche;

13. die missionarische Struktur nicht nur der Missionskirchen, sondern der Gesamtkirche, und das besondere Dasein der Kirche für die Armen;

14. der Dienst der Kirche an der Welt, und die Achtung der Menschen anderer Religion und anderer Rasse;

15. der positive Sinn einer ‹Trennung› von Kirche und Staat.»

(ab; Kü 234)

19.6.2014 (Im Fokus des Konzils)

Bischöfliche Kollegialität

Am 11. Juni 1964 veröffentlichte der Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung», der Luzerner Kirchengeschichtsprofessor Johann Baptist Villiger, die wesentlichen Teile eines Vortrags, den Bernard Jan Kardinal Alfrink auf Einladung von Franz Kardinal König in Wien gehalten hatte.

Gemäss Alfrink war die zweite Session des Zweiten Vatikanischen Konzils durch zwei Charakteristiken gekennzeichnet: durch die Kollegialität der Bischöfe und durch den ökumenischen Gedanken. Die bischöfliche Kollegialität habe besonders unter denjenigen, welche die Führung der Kirche fast ausschliesslich durch den Papst und durch die römische Kurie verkörpert sähen, zu Verwirrung geführt, weil sie diese als Angriff auf die zentrale Führung empfunden haben. Bei der bischöflichen Kollegialität gehe es aber nicht um die Autoritätsstellung des einzelnen Bischofs, sondern des ganzen Bischofskollegiums. Und man dürfe nicht darauf schliessen, dass jeder Bischof die gleiche Autorität habe wie ein Apostel. Und – das Wichtigste – die Gemeinschaft der Bischöfe setzt voraus, dass darin der Papst eingeschlossen ist.

Regelmässiges Zusammenkommen oder Einsetzung eines Bischofsausschusses?

Die moderne Welt machte bereits in den 1960er-Jahren ein schnelles Zusammenkommen möglich, so dass der Ruf nach regelmässigen Konzilien auftauchte. Eine andere Variante wäre die Bildung eines bischöflichen «Kronrats», durch den die Stimme der ganzen Weltkirche im Zentrum gehört werden könnte. Die Idee eines solchen Kronrats wurde 1964 als sehr wichtig eingeschätzt. – Es sollten noch fast 50 Jahre vergehen, bis diese Idee schliesslich mit der Einsetzung der K8 im Jahre 2013 durch Franziskus umgesetzt werden sollte. Beim Durchlesen des hochinteressanten Vortrags von Kardinal Alfrink in der SKZ kann man nur sagen: «*pazienza!*»

(ufw; *Führung und Einheit der Kirche. Die Kollegialität der Bischöfe und der ökumenische Gedanke*, in: SKZ 132[1964], Nr. 23, 309–311.)

20.6.2014 (Im Fokus des Konzils)

Konzil und Armut

In der gleichen Ausgabe der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die gestern im Konzilsblog erwähnt wurde, wird ein drittes grundlegendes KonzilstHEMA angeschnitten: die Frage der Armut. Sowohl die beiden Konzilspäpste Johannes XXIII. wie auch Paul VI. betonten mit vielen Konzilsvätern die grosse Bedeutung der Armut, was auch von Theologen und Laien aufgegriffen wurde. Konzilsväter machten im Hinblick auf die Kirchenkonstitution in der zweiten Konzilssession Vorschläge, damit die Kirche als die arme Braut des armen Christus erscheint.

Diese Gedanken flossen schliesslich in das wichtige 8. Kapitel von «Lumen gentium» ein: «Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut und Verfolgung vollbrachte, so ist auch die Kirche berufen, denselben Weg einzuschlagen, um den Menschen die Früchte des Heiles mitzuteilen. Christus Jesus >hat, obwohl er in Gottesgestalt war, (...) sich selbst entäussert, indem er Knechtsgestalt annahm< [Phil 2,6], und ist unsertwegen >arm geworden, obwohl er reich war< [2 Kor 8,9]: So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht errichtet, um irdische Ehre zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten.»

(ufw; LG 8; *Die Bedeutung der Armut für Kirche und Welt*, in: SKZ 132[1964], Nr. 23, 311 f.)

21.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Eine Wortmeldung von Arbeiterpriestern

Im Juni 1964 schreibt eine Gruppe von Arbeiterpriestern, die ihren Weg mitten im Arbeitsleben nicht aufgegeben hatten, einen 12seitigen Brief an die Konzilsväter. Sie wollen von ihren Erfahrungen aus darlegen, welches die Gründe für die Entfremdung der Arbeiterschaft von der Kirche sind.

«Die Kirche zeigt sich ihm [dem Arbeiter] zunächst als eine wirtschaftliche, politische und kulturelle Macht, der es im Kapitalismus wohl ergeht. [...] Sie versteht sich gut mit den kapitalistischen und sogar faschistischen Staaten, und die Vorsteher der Kirche lassen sich von diesen gerne wie die Grossen der Welt behandeln». Die Ausdrucksformen christlicher Spiritualität – als Milde, Verzeihung der Ungerechtigkeiten, gleiches Wohlwollen für alle, Almosen – werden als zu wenig politisch bedeutsam kritisiert. «Kurz, man lehre sie hauptsächlich ein Evangelium, das in der individuellen menschlichen Beziehung gelebt wird, ohne besonders die wirtschaftliche und politische Umgebung in Frage zu stellen, in der die Menschen leben».

Der evangelische Rat der Armut bedeute nicht nur, «den Schein des Reichtums aufzugeben», sondern «wirklich die Armut der Mittel zu wollen. Alles, was aus der Kirche eine Macht macht, führt uns einen Schritt näher zum Atheismus».

(emf; Zitate aus Sauer, Hanjo: *Die Kirche als das pilgernde Volk Gottes. Zur Entstehung und Bedeutung der dogmatischen Konstitution Lumen gentium*. In: ders; Haunerland, Winfried: *Liturgie – Spiegel des Kirchenbildes. Wer das Volk Gottes ist und wie es feiert*. Graz: Styria premium, 2013 [Kardinal König Bibliothek 3], 10-62, 53f).

22.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ordensbischöfe in eigener Sache

Wo bleiben die Ordensleute in der Kirche, wenn die Heiligkeit allgemeine Berufung aller Glieder der Kirche sind? Diese Frage beschäftigt die Konzilsväter seit der zweiten Konzilssession. Vor allem Ordensangehörige unter den Bischöfen sind dafür, dass in der Konstitution über die Kirche ein eigenes Kapitel über die Orden vorgesehen wird. Sie haben Sorge, dass die Wertschätzung des Ordenslebens sonst schwinden könnte. Andere finden, dass die Meinung, Heiligkeit sei den Ordensleuten vorbehalten, besser überwunden werden könnte, wenn von den Ordensleuten im Rahmen des Kapitels über die Berufung aller zur Heiligkeit gesprochen wird.

Die Ordensangehörigen unter den Bischöfen schliessen sich zur besseren Koordination in einem eigenen Sekretariat zusammen. Am 22. Juni 1964 verschickt es einen Brief an über 800 Konzilsväter, der Veränderungsvorschläge im Sinne der Ordensleute beliebt machen will. In der Folge wird eine Gruppe von einigen hundert Bischöfen eine entsprechende Eingabe machen.

(emf; vgl. A 4,56).

23.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Neue Attacken und neue Milde

Für manche Theologen muss die Zeit Anfang Juni 1964 wie ein Wechselbad gewesen sein. Nachrichten und Erfahrungen sehr unterschiedlicher Art durchmischen sich.

Am 2. Juni 1964 fragt Yves Congar René Laurentin, warum er sich in der Kommission nicht zu Wort meldet. Dieser antwortet, er sei jedes Mal dem Heiligen Offizium angezeigt worden. Zudem wird ihm vorgeworfen, dass er Informationen über die Arbeit der Theologischen Kommission verbreitet – und derselbe Vorwurf, so erfährt Congar, werde auch ihm selbst gemacht. «Und das, obwohl mir in Frankreich alle mein absolutes Schweigen vorwerfen!» (Co 2,89; vgl. zu Laurentin auch Lu 2,79).

Am 3. Juni 1964 wird am Biblicum bekannt, dass die Patres Lyonnet und Zerwick die Lehre wieder aufnehmen dürfen. «Das ist ein Sieg Pauls VI.», notiert Henri de Lubac (Lu 2,71; vgl. Co 2,95).

Henri de Lubac selbst indes erhält Kenntnis von einem Brief, den Ottaviani an den Bischof von Assisi geschrieben hat. Die Zeitschrift *Rocca* hatte eine Würdigung von de Lubac publiziert. Ottaviani kritisiert dies, weil man eine solche Würdigung nicht über einen Autor schreiben dürfe, gegen den ausdrückliche Bedenken bestehen (ohne zu erläutern, worin diese bestehen) (Co 2,111). Der Bischof von Assisi wird angewiesen, einen Zensor für die besagte Zeitschrift zu bestellen. Er habe aber, so hört Henri de Lubac, ganz einfach geantwortet, er sehe den Nutzen eines solchen Zensors nicht, da er volles Vertrauen in die Redaktion der Zeitschrift habe (vgl. Lu 2,82).

Aufsehenerregend ist, dass Parente geäussert haben soll: «Ich verstehe jetzt, dass das Heilige Offizium die Autoren anhören sollte, bevor es sie verurteilt» (Co 2,109).

In den Bereich des Amüsanten stellt Congar eine Begegnung mit Marcel Lefebvre, von dem er weiss, dass er in seiner Eingabe vor dem Konzil verlangt hatte, die Irrtümer des Yves Congar zu verurteilen (vgl. Co 2,99).

(emf)

24.6.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Folgen des anfänglichen «Komplotts»

«Anfang mit spektakulärer Unterbrechung», so kann die erste Konzilssitzung vom 12. Oktober 1962 <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/dat/2012-10-01> eingeschätzt werden. In der Konzilsliteratur wird dieser Tag, an dem die Wahlen zu den Kommissionen vertagt wurden, als eine der entscheidenden Wendes des Konzils eingeschätzt. Dass dies nicht nur eine nachträgliche Einschätzung ist, belegt eine von Yves Congar festgehaltene Bemerkung Kardinal Alfredo Ottaviani zu Gérard Philips vom Juni 1964. Anlässlich der mühseligen Diskussion über die Tradition seufzt Ottaviani: «All dieses Übel kommt vom Komplott, durch den man anlässlich der Bildung der Kommissionen in die Theologische Kommission eine Gruppe von Belgiern, Franzosen, Deutschen und Holländern eingeschleust hat». Congars Kommentar dazu: «Ein befremdliches und entlarvendes Wort. Es lässt gut erkennen, dass die Kurie (und das Heilige Offizium) einen Plan hatte und dass sie damit rechnete, dem Konzil mit blosen Detailkorrekturen sein Raster und seine Texte aufzutroyieren zu können. Die freie Wahl der Kommission war ein entscheidender Gewinn. Sie hat es erlaubt, dass auf dem Konzil, mühsam, in einer langsamen, aber fortschreitenden Eroberung, die *Ecclesia* [Kirche] über die Kurie Oberhand gewinnt» (Co 2,98).

(emf)

25.6.2014 (Weiteres)

Mühsame Textarbeit

Konzilstexte sind Texte, die von Menschen verfasst werden und darum genauso auf Fehler und Schwächen untersucht, auf bessere Stringenz und Klarheit weiterentwickelt werden müssen wie andere Texte auch. Umso sorgsamer arbeiten Bischöfe und Theologen in der Entstehungsgeschichte an den Dokumenten.

Yves Congar notiert während der mühseligen Textarbeit der zweiten Intersessio eine Erfahrung, die all jene kennen, die Texte verfassen und mit Texten arbeiten:

«Die GANZE Unterkommission ist versammelt, und wir gehen die Texte, die durch die beiden Unter-Unter-Kommission revidiert worden sind, nochmals durch. Heute morgen die ersten zwei Kapitel. Es ist unglaublich, man würde es nicht meinen, aber es ist so und ich habe diese Erfahrung zwanzigmal gemacht: in einem Text, den man zehnmal gelesen, Wort für Wort diskutiert hat, findet man immer noch etwas zu verändern und zu verbessern, manchmal Fehler oder Zweideutigkeiten, die korrigiert werden müssen. Man bemerkt die Schwächen eines Textes erst dann, wenn man aus diesem Text HERAUSGEgangen ist» (Co 2,69).

(emf)

26.6.2014 (Im Fokus des Konzils)

Schweigende Mehrheiten

Ein Beispiel für schweigende Mehrheiten auf dem Konzil führt Hans Küng in seinem Rückblick auf die Diskussionen um die «gemeinsame, kollegiale Verantwortung der Bischöfe zusammen mit dem Papst für die Gesamtkirche» auf: «Gegen eine von der Schrift und der gegenwärtigen Situation der Kirche her dringend geforderte bessere Ausbalancierung der Primatsdefinition des Vaticanums I wandten sich starke kuriale Kräfte, die sogar hinter das vorbereitete zweite Schema zurückgehen wollten. Befürworter und Gegner der Kollegialität des Episkopats hielten sich in der Debatte

beinahe die Waage. In der historischen Probeabstimmung aber vom 30. Oktober 1963 (man hat sie die friedliche ‹Oktoberrevolution› der katholischen Kirche genannt) wurde folgende Frage mit 1808 gegen 336 Stimmen bejaht: ‹Wünschen die Väter, dass das Schema so gefasst wird, dass gesagt wird, das Corpus oder Kollegium der Bischöfe sei im Amt der Verkündigung, der Heiligung und im Hirtenamt Nachfolger des Apostelkollegiums und dass es zusammen mit seinem Haupt, dem römischen Papst, und niemals ohne dieses Haupt (dessen Primat gegenüber allen Hirten und Gläubigen ungeschmälert bleibt), mit voller und höchster Vollmacht für die Gesamtkirche ausgestattet sei?›»
(ab; Kü 234 f.)

27.6.2014 (Im Fokus des Konzils)

Die Zeit der Gegenreformation ist vorbei, endgültig

Hans Küng beginnt früh, schon 1964, mit Einordnungen des Konzils in grössere Zusammenhänge. Er schaut auf die vorangegangenen Leistungen vor allem der wissenschaftlichen Theologie – aber er wagt auch einen Ausblick in die Zukunft.

«Die ganze Konzilsdebatte über die Kirche zeigte, dass die in früheren Jahren oft verkannte und verketzte Arbeit der Theologen, der Exegeten, Historiker und Systematiker auf dem ‹marschierenden Flügel› der Kirche in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht umsonst war, sondern, endlich hundertfache Frucht getragen hat. Zweifellos sind neben den aufgeschlossenen Stimmen auch viele Stimmen laut geworden, die einfachhin den Status quo verteidigten; aber repräsentativ für die grosse Konzilsmehrheit waren sie nicht. Zweifellos wird vieles, was in dieser Diskussion gesagt wurde, schon in zehn Jahren als ein recht bescheidener Anfang dastehen. Zweifellos wird auch manches in der heutigen wissenschaftlichen katholischen Theologie gesagt, was in der Konzilsdiskussion noch nicht zur Aussage kam.

Aber wenn nur die Hälfte von all dem, was in der Aula von den Bischöfen positiv und konstruktiv gesagt wurde, von der zuständigen theologischen Kommission im neuen Schema über die Kirche fruchtbar gemacht wird, so wird die katholische Ekklesiologie einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht haben. Das jedenfalls ist mit dem zweiten Vatikanischen Konzil deutlich geworden: auch in der Ekklesiologie ist die Zeit der Gegenreformation vorbei, und endgültig vorbei.»

(ab; Kü 235.)

28.6.2014 (Weiteres)

28. Juni 1914: Das Attentat in Sarajevo als Schock – wie 9/11

Die Ermordung des habsburgischen Thronfolgers Franz Ferdinand und dessen Gattin in Sarajevo durch den serbischen Gymnasiasten Gavrilo Princip war nicht die Ursache, sondern nur Auslöser für den Ersten Weltkrieg, dessen Folgen nicht unerheblich waren für den noch schlimmeren Zweiten Weltkrieg. An dieser «Urkatastrophe», dem ersten industrialisierten Krieg, waren viele schuld, wie der australische Historiker Christopher Clark pointiert feststellt: Die Entscheidungsträger der europäischen Grossmächte waren «Schlafwandler, wachsam, aber blind, von Albträumen geplagt, aber unfähig, die Realität der Greuel zu erkennen, die sie in Kürze in die Welt setzen sollten» – und auch sogenannt katholische Staaten begingen Kriegsverbrechen unvorstellbaren Ausmasses. Das Attentat vor 100 Jahren machte den Weg frei für vorher undenkbare Grausamkeiten, Menschenleid und unvorstellbare Menschenverluste (ca. 8'900'000 Soldaten und etwa 6,5 Mio. zivile Opfer). Das Attentat traf nicht nur die Habsburger Staatsidee, denn Franz

Ferdinand hätte wohl sein Reich zu den Vereinigten Staaten von Österreich umgewandelt, sondern der Erste Weltkrieg ist bis heute spürbar. Die baltischen Staaten wurden erst nach dem Ersten Weltkrieg geschaffen, auch die Ukraine ist gewissermassen ein Geschäft dieses Krieges, ebenso die Strukturen und Konflikte im Nahen Osten.

Der Erste und Zweite Weltkrieg hatte auch auf die katholische Kirche grosse Auswirkungen. Viele Diskussion am Konzil wären ohne die beiden Weltkriege wohl anders gelaufen, als dies tatsächlich der Fall war – wir werden mit mehreren Beiträgen darauf zurückkommen.

(ufw; Neue Zürcher Zeitung Fokus Nr. 56: Schwerpunkt-Dossier Erster Weltkrieg. Die grosse Katastrophe und ihre Folgen. NZZ 2014; Christopher Clark: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. München 102013.)

29.6.2014 (Weiteres)

Verständnisschwierigkeiten

«Wenn es so weiter geht, können wir zusammenpacken und nach Hause gehen», so soll Kardinal Richard James Cushing mitten in der zweiten Konzilssession ausgerufen haben. Es geht das Gerücht, er habe angeboten, die Anlage für eine Simultanübersetzung zu bezahlen. Tatsache ist, dass er während der zweiten Sitzungsperiode nach Boston heimreist und erst zur dritten Session wieder zurückkehren wird (vgl. Ry 206).

Dom Helder Camara schreibt schon am 13. Oktober 1963, es werde eine Simultanübersetzung in der Konzilsaula installiert. «Die Verpflichtung, Latein zu sprechen, wird aufrechterhalten. Aber jeder Bischof wird zwischen einer von fünf lebendigen Sprachen wählen können, in der er das Gesprochene zu hören wünscht. Transistorapparate. Installation auf Kosten des Kardinal Cushing, von Boston» (CaLe 1,217). Auch andere haben davon gehört. Am Vortag notiert Yves Congar, dies werde ab dem 4. November 1963 für 800 Konzilsväter möglich werden.

Nicht nur die zweite Konzilssitzung, sondern das Konzil insgesamt wird vorübergehen, ohne dass eine Simultanübersetzung realisiert werden kann. Für viele Konzilsväter ist es kein Problem, Latein zu verstehen und sich lateinisch auszudrücken, doch für manche ist die Sprache eine hohe Schwelle für den Zugang zum Konzilsgeschehen. Dabei geht es nicht nur um das Latein als solches, sondern auch um die verschiedenen Weisen der Aussprache. Ein amerikanischer Konzilstheologe notiert, er habe bei der Ankündigung einer Rede den Namen des Bischofs nicht verstehen können, habe dann aber die Stimme wiedererkannt: «Es war unser eigener Bischof Primeau von Manchester, New Hampshire. Es war richtig erfrischend, ein gutes, raues amerikanisches Latein zu hören» (A 3,74 Anm. 248).

(emf)

30.6.2014 (Weiteres)

Latein auf dem Konzil

Der Moderator Kardinal Léon-Joseph Suenens bemerkt im Rückblick auf die lateinische Sprache: «Das Latein, offizielle Konzilssprache, stellt zugleich eine Notwendigkeit und ein Handicap dar. Eine gewisse Zeit lang haben wir versucht, ein System von Simultanübersetzung zu organisieren, aber der technische Service verlangte, dass die Redetexte fünf Tage vorher abgegeben werden müsste, was nicht realisierbar war.

Ich persönlich habe ein System entwickelt, um mich trotz des Lateins verständlich zu

machen. Erfreut habe ich eines Tages von einem amerikanischen Bischof gehört: <Wenn Sie lateinisch sprechen, verstehe ich Sie immer>. Hier ist das Geheimnis dazu: Ich habe meinen Text französisch geschrieben, man hat ihn mir in gutes Latein übersetzt, und danach habe ich den Text erneut überarbeitet, um ihn in schlechtes Latein zu übertragen – möge Cicero mir verzeihen! – damit ich auf Anhieb verstanden würde. Letztes Element des Rezeptes: ich habe es immer so eingerichtet, dass ich in den lateinischen Text eine kleine bissige französische Wendung habe einfließen lassen. Sie weckte brusk die Aufmerksamkeit und straffte die Botschaft meiner Rede» (Su 125).

Suenens gibt zwei Beispiele. Während der Diskussion um die Altersbeschränkung der Bischöfe wendete er gegen die Argumentation, ein Bischof müsse seinem Bistum treu sein bis zum Tod, in französischer Sprache ein: «N'employez plus cet argument, cette basilique est pleine d'évêques ayant divorcé!» Als verlangt wurde, dass man kein präzises Alter vorgeben solle, habe er französisch geantwortet, dann werde der Text ein Schlag ins Wasser sein: «Si l'on n'indique pas un chiffre précis, notre texte restera ... un coup d'épée dans l'eau!» (Su 125).

(emf)

1.7.2014 (Personen)

Das Leben: Chance – Schatz – Aufgabe

Als unermüdlicher Prediger bekannt war der Jesuit Prosper Monier (1886-1977) in den frankophonen Ländern und darüber hinaus – bis nach Ägypten. In seiner rastlosen Tätigkeit verkündete der Prediger, der in dem an den Kanton Genf grenzenden Département Ain (das kirchlich dem Bistum Belley-Ars entspricht) geboren wurde, ausgehend von den paulinischen Schriften die Frohe Botschaft der «in Jesus offenbarten Liebe Gottes» und kämpfte dabei gegen Dogmatismus, Moralismus und Konformismus an, wie er sie nur allzuoft in der Kirche anfand.

Im elsässischen Saverne bildete sich um ihn eine Gemeinschaft christlicher Frauen, die zwar keine Gelübde ablegen, die aber mit P. Monier eine grosse Zahl prophetischer „kleiner Gemeinschaften“ ins Leben rufen, um in aller Einfachheit Zeugnis vom Ideal des Evangeliums abzulegen. Zwischen allen Konzilssessionen traf sich der Strassburger Bischofskoadjutor Léon-Arthur Elchinger (1908-1998), dessen Todestag (27. Juni) und Geburtstag (2. Juli) sich in diesen Tagen jähren, mit P. Monier, der auf ihn einen grossen geistlichen Einfluss ausübte. Der Bischof erkundigte sich beim Jesuiten, wie das Konzil fern von Rom wahrgenommen wird und legte ihm das ein oder andere Projekt für anfallende Konzilsreden (Interventionen) vor.

In der Tat ist in mehreren dieser Interventionen Bischof Elchingers der Einfluss P. Moniers zu beobachten, beginnend mit der Rede vom 17. Oktober 1963, in der der Bischof sich gegen den Individualismus wendet, in dem er eines der grössten Übel der Zeit ausmachte, und in der er zur Bildung «kleiner apostolischer Gemeinschaften» aufrief.

Während der dritten Sitzungsperiode macht sich Bischof Elchinger ebenfalls Gedanken Moniers zu eigen, näherhin in der Diskussion des Schemas XIII, aus der die Pastoralkonstitution Gaudium et spes hervorging. Das Thema der Intervention könnte grundsätzlicher nicht sein, handelt es doch vom Leben als solches, das es als Geschenk Gottes zu verstehen gilt – ein Geschenk, das es vor allem zu bewahren gilt, das es gefährdet, ein Geschenk, das es an dem auszurichten gilt, was es wachsen lässt.

In seiner letzten Predigt sollte Bischof Elchinger auf diese Gedanken P. Moniers zurückkommen: «Das Leben ist für den Menschen eine ungeheure Chance. Es ist unser

grösster Schatz. Es ist auch unsere grösste Aufgabe.»

(*Bernard Xibaut; eine P. Monier gewidmete Dokumentation in Text und Bild findet sich unter <http://peremonier.wordpress.com/>*)

2.7.2014 (Weiteres)

Die Zufälle des Konzils

Konzilstexte sind relativ, sie sind historisch kontingent. Darauf verweist Hans Küng – schon bevor der grösste Teil der Texte des Konzils verabschiedet sein wird. Leser und Leserinnen des Konzilsblogs werden Küng gut verstehen: Die Konzilsgeschichte ist auch eine Geschichte der Zufälle, der Augenblicke und der günstigen oder weniger günstigen Gelegenheiten.

«Dass auch Konzilsdekrete nicht vom Himmel fallen, dass auch die Dekrete der im Heiligen Geist versammelten ökumenischen Kirchenversammlung Menschenwerk sind, war in der Kirche von jeher bekannt.» Wer das Konzil direkt erlebte, wusste um die historische Kontingenz: Wer «dabei ist, erfährt konkret, was für ein Dekret und seine einzelnen Formulierungen die tausend <Zufälligkeiten> des Konzilsalltags bedeuten: also nicht nur, dass gerade diese Kommission mit gerade diesem Präsidenten und gerade diesem Sekretär das Dekret vorbereitete, dass vor dem Plenum gerade diese und nicht eine andere Einführung in die Debatte gegeben wurde, [...] sondern auch, dass in jener Stunde nicht der Präsident, sondern der Vizepräsident den Vorsitz führte, dass bei einem der ungezählten <ricevimenti> jener protestantische Beobachter gerade diesen Bischof oder Theologen auf ein bestimmtes Problem aufmerksam machen konnte, dass die dritte Frage der Moderatoren für die Probeabstimmung gerade diesen und nicht jenen Terminus gebrauchte, [...] dass dieser Bischof oder Peritus auf Grund seiner guten oder mangelhaften Lateinkenntnisse überzeugen konnte oder schweigen musste, [...] usw. [...] Es ist oft beinahe erschreckend, festzustellen, wie in dem ungeheuren Betrieb der gegen 3000 Teilnehmer am Vatikanum II es oft an einem einzigen Mann hängen kann, ob dieses oder jenes wichtige Anliegen im Konzil zur Sprache kommt oder nicht, ob es folglich im Dekret zu finden sein wird, oder nicht.»

(ab; Kü 245 ff.)

3.7.2014 (Weiteres)

Unfehlbare Bruchstückhaftigkeit

Historische Zufälle bestimmen das Konzil. Hans Küng täuscht seine Leser und Leserinnen nicht über die Kontingenz des Zustandekommens von Konzilstexten hinweg. «Schlimm wäre nur das eine, wenn man später vergessen hätte, wie menschlich es nun einmal auf einem Konzil aus Menschen selbst bei den für Jahrhunderte bestimmten Dekreten zuging; wenn man dort *alles* zu finden meinen sollte, wo in jedem Fall *nicht alles* zu finden sein wird.» Küng lässt es nicht darauf beruhen. Er sieht in den Zufällen und in der Bruchstückhaftigkeit des Konzils gerade auch seine Chance:

«Wird der unvollkommene, unvollendete, rätselhafte, teilweise, bruchstückhafte Charakter all unserer Glaubensformulierungen auch im Zusammenhang mit dem Vatikanum II ernstgenommen, besteht keine Gefahr, dass die Dekrete wegen ihrer von vorneherein zu erwartenden Mangelhaftigkeit den ökumenischen Dialog statt fördern, hindern oder beengen.

Dass nach allem Anschein Konzil und Papst gewillt sind, auf neue unfehlbare Dogmen zugunsten von <Erklärungen> zu verzichten, zeigt deutlich, dass man sich auf dem

Vatikanum II mehr als auf dem Vatikanum I der unüberwindbaren Bruchstückhaftigkeit aller Konzilsdekrete bewusst ist. Auf diese Weise dürften keine hoffnungsvollen Wege grundsätzlich versperrt werden, sondern vielmehr alle Tore für neue Erkenntnisse und Fortschritte offen gehalten werden.

Und wer weiss, vielleicht kommt einmal die Zeit, da man im Bewusstsein der Tatsache, dass das Wort <Unfehlbarkeit> zwar die Verbindlichkeit, nicht aber die Bruchstückhaftigkeit kirchlicher Glaubensformulierungen ausdrückt, einen Begriff finden wird, der besser als das Wort <Unfehlbarkeit> den streng verbindlichen *und* zugleich den zutiefst bruchstückhaften Charakter in ihrem respektiven wahren, bleibenden Gehalt umfassend und ausgeglichen umschreibt!»

(ab; Kü 247)

4.7.2014 (Personen)

Von der Vorsehung geschickt

In der dritten Konzilssession wird – am 21. November 1964 – die Konstitution über die Kirche verabschiedet. Sie ist einer grossen Arbeit von Gérard Philips zu verdanken, der in diesem Blog schon mehrfach gewürdigt wurde. Als Kardinal Suenens ihm hinter den Kulissen den Auftrag gab, einen Alternativtext zum vorbereiteten Dokument zu verfassen, konnte das nicht lange verborgen bleiben. Entsprechend wurde Philips während der ersten Session angefeindet (vgl. Phi 85f). Im Laufe der Zeit setzte sich der Entwurf von Philips durch, konnte er das Vertrauen sogar von Kardinal Ottaviani gewinnen, und Philips wurde so zur zentralen Figur der Vorbereitung der Kirchenkonstitution.

In diesem Sinne sagt Yves Congar über Philips: «Dieser Mann war von der Vorsehung geschickt» (Co 1,549). Er habe zwar nicht alle Gaben: Seine Texte seien etwas fade, aber er habe die erstaunliche Gabe, jeden Gegner ganz friedlich zu entwaffnen. «Er allein konnte machen, was er gemacht hat, nämlich dem offiziellen Text durch einen neuen Text ersetzen, ohne Kampf und Krise» (Co 1,567).

(emf)

5.7.2014 (Personen)

Vom Verräter zum Hauptmitarbeiter

Während einer Retraite im Jahr 1963 hält Gérard Philips Rückschau und fasst dabei die geistliche Bedeutung dieser Erinnerungen zusammen:

«Es ist ja doch seltsam, während einer geistlichen Retraite Erinnerungen an das Konzil zu schreiben. Aber mir scheint das nicht eine Abweichung zu sein (doch mache ich mir vielleicht Illusionen), denn in dieser Geschichte ist es Gott, der den Weg angibt: einen aussergewöhnlichen und manchmal unerklärbaren Weg. Wie ist es möglich, dass ich, der Überläufer und Verräter, ein Mitarbeiter, sogar der hauptsächliche Mitarbeiter geworden bin? Ich habe nichts dafür getan, so wie ich auch nichts getan hatte, weswegen ich als Überläufer stigmatisiert werden könnte, selbst wenn ich zugebe, dass meine Stellung während der ersten Konzilssession bizarr und vielleicht zweideutig erscheinen konnte. Aber wie dem auch sei, meine Mitarbeit konnte scheinbar dazu dienen, einen Kompromiss zu ermöglichen» (Phi 94f).

Er nimmt sich vor, auf Christus zu schauen, «ohne Bedingungen zu stellen, ganz einfach, also ohne Hintergedanken von Eitelkeit oder Demut, sondern nur mit dem aufrechten Willen, die eigene Intelligenz einzusetzen und keine Arbeit zu sparen, und vielleicht

zuerst, empfänglich und geduldig zu sein, ohne Verkrampfung» (Phi 95).
(emf)

6.7.2014 (Personen)

Der Diplomat

In den Erinnerungen von Gérard Philips kommt zum Ausdruck, wie sehr er sich bemüht, allen Mitgliedern der Kommission freundlich zu begegnen und geduldig mit den Einwürfen umzugehen.

Zwar riskiert er als «Mann der Mitte» Unzufriedenheit auf beiden Seiten (Phi 95). Auf der einen Seite fürchtet man, dass er zu viele Konzessionen macht; auf der anderen Seite zeigt man Misstrauen gegenüber seiner Theologie. Doch seine friedfertige Art beruhigt. Er ist sich bewusst, dass er in dem Moment, wo er selbst die Eitelkeit von jemandem verletzen würde, an Terrain verlieren würde (vgl. Phi 99).

Philips schreibt seinen Erfolg seinem guten Latein zu, wie auch seinem Talent für die Debatte, erlernt in seiner parlamentarischen Vorgeschiede (als belgischer Senator zwischen 1953 und 1968). «Mgr Parente wird später, in einer privaten Unterredung, von <*meiner signorilité* [Vornehmheit]> sprechen: er hat das italienische Wort französisiert. Aber seine Glückwünsche sind aufrichtig, und in den Diskussionen hat er sich oft konziliant gezeigt. Er hat in einer Unterredung mit Rahner gesagt: <Sie sind die lebendige Theologie, ich bin die tote Theologie>. Ich weiss nicht, in welchem Mass er dies ernsthaft meinte. Er will auf gar keinen Fall als Integrist gelten» (Phi 101).

Als Philips Ende 1963 zum «secretarius adiunctus» der Theologischen Kommission gewählt wird, sieht er mit gemischten Gefühlen, dass er der Kandidat einer Partei ist (die Abstimmung war mit 16:6 Stimmen ausgegangen). Er hofft aber, dass er nach allen Seiten offen bleiben wird – er habe sich immer dafür eingesetzt, eine Übereinkunft zu erreichen, und bedauert, dass manche den Kampf suchen. Als Parlamentarier bemerkt er aber auch, wie unvorstellbar es in einem Parlament wäre, dass eine Minorität derart eine Position der Stärke einnimmt und ausspielt (vgl. Phi 116).

(emf)

7.7.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Späte Audienz

Sehr diskret – ohne Mitteilung im *Osservatore Romano* – empfängt Papst Paul VI. am 7. Juli 1964 Gérard Philips. Natürlich ist er informiert über die bedeutsame Rolle, die dem belgischen Theologen im Werdegang der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* zugewachsen war. Im Gespräch zwischen Papst Paul VI. und Yves Congar am 8. Juni 1964 kommt die Rede auf Philips, von dem Papst Paul VI. sagt, er kenne ihn nicht, doch er warte darauf, ihn einzuladen, wolle ihm im Moment aber alle Freiheit lassen (Co 2,117). Ähnlich notiert Gérard Philips: «Er wollte mir nicht früher begegnen, um mir in der Kommissionsarbeit volle Freiheit zu garantieren» (Phi 121).

Im Juli 1964 findet die Audienz nun aber auf den Wunsch von Paul VI. statt. Bei Philips weckt dies Erinnerungen an eine sehr unglücklich verlaufene Audienz bei Papst Pius XI. (der die Gruppe der Katholischen Aktion, welche Gérard Philips begleitet hatte, mit einer nationalistischen Bewegung verwechselt und ihr zu Unrecht harsche Vorwürfe gemacht hatte; vgl. Phi 163 Anm. 134).

Diesmal spricht der Papst Philips einen überschwänglichen Dank aus und bringt seine Wertschätzung für die konziliante Arbeit des Theologen zum Ausdruck (vgl. Phi 121.125).

Im Juni 1964 hatte Philips – anlässlich der 13 «Anregungen» von Paul VI. – den Eindruck erhalten, dass der Papst hinsichtlich der Kollegialität noch zögerlich agiert und nicht gänzlich überzeugt ist. Vor allem scheint er gegenüber der Minorität entgegenkommen zu wollen, um weitere Diskussionen zu vermeiden (vgl. Phi 120). Nach der Audienz notiert Philips: Ich habe den Eindruck, dass ich den Papst in dem einen oder anderen Punkt bestärken konnte (Phi 122).

(emf)

8.7.2014 (Weiteres)

Anmut streitender Theologen

Es ist, als hätte P. Henri de Lubac SJ schon im März 1962 gewusst, was ihn am Konzil alles erwartet. Als Lektüre für die Reise an einer der vorbereitenden Sitzungen hatte er sich Stendhals Promenades dans Rome mitgenommen. Darin stösst er auf dessen Bemerkung: «Dieser grosse Mensch [Raffael] versteht es, sogar Theologen, die miteinander disputieren, eine gewisse Anmut zu verleihen» («Ce grand homme [Raphaël] sait donner de la grâce même à des théologiens qui disputent») (Lu 1,75). Ob Henri de Lubac noch manchmal an dieses Gemälde gedacht hat?

(emf)

9.7.2014 (Weiteres)

Verschlüsselte Botschaften

Der Papst will, dass man die Irrtümer der Moderne verurteilt, so unterstreicht P. Sebastian Tromp während einer Kommissionssitzung im Herbst 1963. Dabei hat sich in der Konzilsaula am 4. Oktober 1963 nur Kardinal Micara dafür stark gemacht.

Im Hinausgehen erfährt Yves Congar von Mgr. Prignon, was dahinter steht: Der betreffende Kardinal Micara habe dem Papst sein Anliegen schriftlich mitgeteilt. Dieser habe auf die Blätter geschrieben, man soll dies aufmerksam berücksichtigen «attente considerandum». Kardinal Suenens habe den Papst gefragt, was diese Notiz bedeute. Der Papst habe gesagt: «ein höfliches Zeichen, dass ich diese Sache gesehen habe» (Co 1,492).

(emf)

10.7.2014 (Weiteres)

Ich habe gesprochen

«Dixi»: Mit diesem «Ich habe gesprochen» enden die meisten Konzilsreden. Kardinal Suenens hebt in seinen Erinnerungen hervor, dass der bayrische Benediktinerobere, nachdem er für die Wiederherstellung der Patriarchate in der Kirche gesprochen habe, seine Rede mit den Worten beschlossen habe: «Dixi et salvavi animam meam»: «Ich habe gesprochen und meine Seele gerettet», oder freier: Ich habe gesagt, was ich vor meinem Gewissen sagen musste, ganz gleich, was nun daraus wird, ungeachtet dessen, dass es vielleicht kein Gehör finden wird.

Suenens würdigt diesen Redeabschluss, der bedeutet habe, dass diese Rede nicht auf eine Wirkung bereits morgen und übermorgen zielte, aber gleichwohl versuchte, durch all das, was einen Gedanken in der Gegenwart geradezu unmöglich scheinen lasse, eine Schneise zu schlagen.

Es handelt sich um die Rede des Abtpräses der bayrischen Benediktinerkongregation

Johannes Hoeck am 19. Oktober 1964, die einige Aufmerksamkeit auf sich zog.
(emf; vgl. Su 172f; Lu 2,224f)

11.7.2014 (Personen)

Letzter deutscher Konzilsvater Johannes Jobst gestorben

Heute, am 11. Juli 2014, findet in der Stiftskirche Wilten in Innsbruck, die Abschieds- und Dankesmesse für den verstorbenen Missionsbischof Johannes Jobst statt (vgl. Meldung <http://religion.orf.at/stories/2656531/>). Johannes Jobst wurde am 5. Juli 1920 in Frankenberg bei Regensburg geboren. In den Pallottinerorden eingetreten wurde er nach Australien gesandt. 1959 wurde er Bischof des riesigen, aber bevölkerungsarmen Kimberly-Distriktes (er verlegte den Bischofssitz von Beagle-Bay nach Broome).

Auf der Internetseite der Pallottiner wurden anlässlich der Einladung des ehemaligen Konzilsvaters nach Rom einige Reminiszenzen publiziert:

«Mit sichtlicher Freude erzählt der 92-Jährige von den Debatten des Konzils. Die ‹missionarische Dimension› der Kirche habe ganz im Vordergrund gestanden. Dass jeder Getaufte Missionar ist, das freute ihn, eben nicht allein Ordensleute und Priester. Darum habe er auch wie viele andere zwei Mal den Entwurf des Dekretes über die Mission abgelehnt und erst der Neufassung zugestimmt. Unvergesslich ist ihm, wie sehr das Konzil die Stellung der Ortskirche und des Ortsbischofs hervorgehoben habe. Das habe ihn für seine Arbeit im fernen Broome sehr ermutigt. Er träumte damals von Kirchenregionen».

(<http://www.pallottiner.org/aktuell/meldung/1175/Der-einzige-noch-lebende-deutsche-Konzilsvater-Pallottiner-Bischof-Johannes-Jobst-ueber-die-letzte-Reihe-in-der-Konzilsaula-und-seinen-Erstkontakt/> Dank für den Hinweis von Assoc. Prof. Dr. Christoph Wagener; emf)

12.7.2014 (Im Fokus des Konzils)

Eine eigene konziliare Missionserklärung – ja oder doch besser nicht?

Nach einem im Frühjahr 1964 getroffenen Beschluss der Zentral- und Koordinierungskommission sollten alle in der Konzilsaula noch nicht diskutierten Entwürfe in wenige Leitsätze (sog. Propositiones) zusammengefasst und im Plenum der Generalkongregationen auf der dritten Session dann ohne lange Diskussion zur Abstimmung vorgelegt werden. Dazu gehörten auch die «Leitsätze über die missionarische Tätigkeit der Kirche» (vgl. Konzilsblog vom 25.9.2013).

Der zur selben Zeit als Peritus in die «Missionskommission» berufene Münsteraner Missionswissenschaftler, Prof. Dr. Josef Glazik, beschreibt in seinen persönlichen Erinnerungen die damalige allgemeine Stimmung als «nicht günstig». «Es war sozusagen offenes Geheimnis, dass die Leitsätze in der Konzilsaula nicht die notwendige Mehrheit bekommen würden. Sie sahen zu sehr nach Rezepten aus und waren doch nur Gemeinplätze, die der wirklichen Missionssituation in den verschiedenen Kontinenten niemals gerecht werden konnten. Von nicht wenigen Konzilsvätern wurde erwogen, ob es nicht ratsam sei, sich mit den missionarischen Aussagen der bereits verabschiedeten Konzilsdokumente zu begnügen und auf ein eigenes Missionsdokument zu verzichten.

Allerdings wünschten die Missionsbischöfe als Ersatz dafür eine feierliche und engagierte Erklärung des Konzils über die Notwendigkeit und aktuelle Dringlichkeit der Missionstätigkeit. Manche von ihnen fürchteten nämlich, die Aussage des Konzils über den Ökumenismus und über den Dialog mit den nichtchristlichen Religionen sowie die

Erklärung der Religionsfreiheit könnte der Missionstätigkeit den Boden entziehen und sie als sinnlos erscheinen lassen.»

(Giancarlo Collet)

13.7.2014 (Im Fokus des Konzils)

Beobachter bei der Arbeit

Sie beobachten – aber sie tun weit mehr als das: die nichtkatholischen Beobachter auf dem Konzil. Zwar ist es eine ihrer Aufgaben, ihre jeweiligen Kirchen über die Vorgänge auf dem Konzil zu informieren. Doch dank dem grossen Engagement von Kardinal Augustin Bea werden sie zugleich zu Beratern. Während der Sessionen treffen Vertreter des Sekretariates für die Einheit der Christen jeden Dienstag mit nichtkatholischen Beobachtern zusammen und bitten sie um ihre Meinung (vgl. A 5,566). Anlässlich einer dieser Zusammenkünfte im Herbst 1963 notiert Yves Congar: «Ich bewundere die Aufmerksamkeit der Beobachter, die wirklich ARBEITEN» (Co 1,415).

Am Ende derselben Sitzung schreibt er begeistert: «Es ist fantastisch: Man diskutiert die dogmatischen Texte mit den anderen, und das so, dass sie davon ausgehen, dass diese Texte sie angehen, und dass wir davon ausgehen, dass sie uns etwas mitzuteilen haben» (Co 1,418).

(emf)

14.7.2014 (Personen)

Kein Raum für Oscar Cullmann

Nicht allen waren die nichtkatholischen Beobachter genehm. Als Ende November 1963 der renommierte Exeget Oscar Cullmann einen Vortrag halten soll, braucht es einen Raum, der gross genug ist, um die erwarteten Zuhörer aufzunehmen. Doch weder bei der Gregoriana, noch beim Angelicum noch beim Bibelinstitut wurde Aufnahme gewährt (die Odysee der Suche nach dem Ort lässt sich bei Congar nachvollziehen: Co 1,523.532-534.536f.539.560). Unklar bleibt, wo genau das Hindernis lag, bei der Kongregation für die Seminare und Universitäten oder (wahrscheinlicher) an höherer Stelle.

Erzbischof Weber von Strasbourg kann schliesslich einen Raum bei der französischen Kirche in Rom, St. Louis des Français, bereitstellen. Dort findet die Konferenz über die Heilsgeschichte im Neuen Testament statt, die Congar als «SEHR SCHÖNE Konferenz» würdigt (Co 1,575).

Cullmann wird nachgesagt, dass er gute Beziehungen zu Paul VI. hat, doch verzichtet er darauf, sie für diese penible Situation fruchtbar zu machen. Cullmann war der aufbrechenden Ökumene gegenüber sehr positiv eingestellt. Während der zweiten Konzilssession äussert er: «Die Veröffentlichung des Ökumenismusschemas wird ein wichtiges Ereignis im Leben der römisch-katholischen Kirche darstellen, und als Protestanten sind wir dankbar für die neue Einstellung und den Wunsch, den Glauben ausserhalb der römischen Kirche zu verstehen» (zit. A 3,339 Anm. 134).

(emf; vgl. Ry 256)

15.7.2014 (Personen)

Ganz ins Konzil hineingenommen

Zu Beginn des Konzils hatte der Exeget Oscar Cullmann zwar vor falschen Erwartungen gewarnt, wohl aber mit Hoffnung die Erneuerung begrüsst, die sich mit dem Konzil

anbahnte. Ein wichtiger ökumenischer Punkt schien ihm, über der Entdeckung der Übereinstimmungen ein neues Verhältnis zu dem zu gewinnen, was sich als Differenz zeigt. Dies ist in seinen Augen «gerade das, was der Katholizismus mehr hat (von uns aus gesehen: was er zuviel hat), und umgekehrt das, was wir weniger haben (vom katholischen Standpunkt aus gesehen: was uns fehlt). Nach meiner Meinung wird das Gespräch Fortschritte machen, wenn unsere Brüder das <weniger>, das sie bei uns feststellen, nicht ohne weiteres einfach als negativ betrachten, [...] als willkürliche Verengung, sondern als eine durch den Heiligen Geist eingegebene bewusste Konzentration auf das, was nach unserer Meinung die einzige Mitte unseres Glaubens an Christus bleiben muss». Damit verbindet Cullmann zugleich die Gewissensfrage an die eigene Seite, «ob an gewissen Punkten anstelle einer Konzentration nicht doch [...] gemessen an der Bibel, eine Verengung eintreten ist und ob unsere Kirchen nicht gewisse biblische Elemente zu Unrecht haben fallen lassen».

Die Anwesenheit der nichtkatholischen Beobachter beim Konzil beschreibt Cullmann mit den Worten Kardinal Beas als «ein Wunder»: «Wenn ich uns allmorgendlich unsere Plätze, die beinahe Ehrenplätze sind, gegenüber den Kardinälen einnehmen sehe, wenn der Konzilssekretär jeden Morgen nach der Messe das <exeant omnes> (alle sollen hinausgehen) ausspricht und wir auf unseren Plätzen bleiben können, wundere ich mich immer wieder von neuem über die Art und Weise, mit der wir wirklich ganz in dieses Konzil hineingenommen sind» (Oscar Cullmann

(emf; Zitate aus Mario von Galli; Bernhard Moosbrugger: *Das Konzil. Bild- und Textbericht. Bd. 1: Chronik der ersten Sessio.* Olten: Walter, 1963, 72f)

16.7.2014 (Im Fokus des Konzils)

Ökumene im Rückblick

«Dass die Wiedervereinigung der getrennten Christen – der Ökumenismus, wie man wenig schön und leicht missverständlich im Lateinischen sagt – auf dem zweiten Vatikanischen Konzil diskutiert wurde, war schon für sich ein kirchengeschichtliches Ereignis, dessen Konsequenzen gar nicht abzusehen sind. Selbstverständlich gab es auch hier Gegenstimmen. Aber sie waren hier noch mehr vereinzelt und noch weniger repräsentativ als in anderen Debatten.

Das Schema <De Oecumenismo> war vom Sekretariat für die Einheit der Christen unter der Leitung von Kardinal Bea unter Einbeziehung und Zusammenfassung der in der ersten Session vorgelegten ökumenischen Texte der theologischen Kommission und der Kommission für die orientalischen Kirchen überdurchschnittlich gut vorbereitet worden. Dies wirkte sich für die Debatte insofern sofort günstig aus, als weniger negativ kritisiert zu werden brauchte und die Diskussion mehr auf das Positive und Konstruktive gerichtet werden konnte. Es war dabei ein grosses Erlebnis, zu sehen, wie nicht nur aus dem zentraleuropäischen Raum, sondern auch aus Italien, Spanien, Nord- und Südamerika, von Afrika und Asien höchst eindrucksvolle Stimmen für den <Ökumenismus> (der ja nicht eine Theorie und Doktrin, sondern eine pastorale Aktion und Bewegung sein will) laut wurden. Die Diskussion dauerte vom 18. November bis zum Ende der zweiten Session und ist noch nicht abgeschlossen.»

(KÜ 238; ab)

17.7.2014 (Rezeption)

Ökumene anfangen!

Ökumene lässt sich prioritär als Handeln, als Sache der Praxis, begreifen. Entsprechend ist auch die Einschätzung Hans Küngs gegenüber dem Ökumene-Schema im Jahr 1964 ausgesprochen positiv. Besonders beim Ökumene-Thema ist Hans Küng schon früh zum Übersetzer von Konzilsanliegen gegenüber der Kirchenbasis geworden. Seine Zusammenfassungen der Konzilstexte wollen nicht nur berichten, sie drängen auch zur Tat, zur «Umsetzung» des Konzils:

«Das Schema selbst will keine umfassende und erschöpfende Abhandlung bieten über das, was über die Vorbereitung der Wiedervereinigung der getrennten Christen gesagt werden kann. Es will vielmehr einige pastorale Prinzipien und Weisungen zusammenfassen, die in der gegenwärtigen Stunde erfordert sind, um eine ernste Vorbereitung der Wiedervereinigung von Seiten der katholischen Kirche her in den verschiedenen Sektoren wirksam in die Wege zu leiten. Es ist also in erster Linie für die Katholiken selbst bestimmt und entspricht so dem richtigen ökumenischen Grundsatz, dass jede Kirche zuerst einmal *bei sich selbst* anfangen soll, und vor allem einmal ernsthaft und auf der ganzen Linie *anfangen* soll. Nach einigen Jahren wird man weitere theologische und praktische Erfahrungen gesammelt haben und mehr sagen können.

Jedenfalls wird auch im vorliegenden Schema den anderen kirchlichen Gemeinschaften eine Rolle im göttlichen Heilsplan zugestanden, das Gemeinsame zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchen wird stark hervorgehoben und als Basis angenommen für eine weitere Annäherung und grösere Gemeinschaft. Es ergeht die Aufforderung, alles zu unterlassen, was der Wiedervereinigung schaden kann, und alles zu tun, was ihr helfen wird. Die Reform der katholischen Kirche – die liturgische, biblische, pastorale Erneuerung – wird als Voraussetzung der Wiedervereinigung stark betont, ebenso die Notwendigkeit der inneren Umkehr und des echt evangelischen Lebens der einzelnen Katholiken.»

(ab; Kü 238f)

18.7.2014 (Rezeption)

Unerledigtes im Ökumene-Schema

Der Ökumeniker Hans Küng fasst die offenen Fragen im Ökumene-Schema spürbar auch aus der Perspektive der «anderen», der nicht katholischen Christinnen und Christen zusammen. Dabei beruft er sich auch auf die Stellungnahmen etlicher Konzilsväter, deren Wort im Sekretariat für die Einheit der Christen offene Ohren gefunden hatte:

«Für viele nichtkatholische Christen würde das Schema in der vorgelegten Form zweifellos vielfach unbefriedigend, zu iuristisch und zu statisch sein. Für sie ist zum Beispiel schwer verständlich, wie die katholische Kirche begründen kann, dass alle Kirchen nur Teile der Wahrheit, die katholische Kirche aber die Totalität der Wahrheit habe, ungeachtet der Tatsache, dass auch die katholische Kirche viele Wahrheiten des Evangeliums lange Zeit vergessen, übersehen und vernachlässigt habe.

Dass nur die orthodoxen Kirchen «Kirchen» genannt werden sollen, würde sehr viele Evangelische unnötig zurückstossen. Das Kriterium der episkopalen Kirchenverfassung (bzw. der damit verbundenen Eucharistiefeier) scheint willkürlich zu sein und der Problematik der protestantischen Reformation nicht gerecht zu werden. Bei vielen Kirchengemeinschaften mit episkopaler Kirchenverfassung, wie etwa bei der Anglikanischen Kirche oder der Lutherischen Kirche Schwedens, wäre schwierig zu sagen, ob sie «Kirche» oder nur «Gemeinschaft» (*communitas*) genannt werden sollen [...].

In die Definition dessen, was Kirche ist, lassen sich nicht beliebig viele Elemente und Bedingungen einfügen, wenn man nicht einer unbiblischen Verengung des Kirchenbegriffs

zum Opfer fallen will. [...] Theologisch richtig und ökumenisch fruchtbar wäre es, von einem minimalen Rahmenbegriff auszugehen. Etwa: Kirche darf genannt werden jede auf dem Boden der Heiligen Schrift universell geordnete Gemeinschaft von getauften Christen, die an Christus, den Herrn, glauben, die die Eucharistie feiern wollen, nach dem Evangelium zu leben trachten und Kirche genannt sein wollen.»

(ab; Kü 239f)

19.7.2014 (Rezeption)

Seelsorge der 1960er Jahre – ökumenischer Notstand

Konfessionsverschiedene Ehen, in der Sprache früherer Jahre sog. Mischehen, waren eine drängende und dringliche Herausforderungen für die Auseinandersetzung des Konzils mit dem Ökumene-Thema. Hier geriet die katholische Seelsorge gerade in konfessionsgemischten Gebieten und in der Diaspora immer öfter in Sackgassen. Was heute kaum noch bewusst ist, bringt die Kommentierung von Hans Küng in Erinnerung, der 1964 die Not, die auch viele Seelsorger damals empfanden, mit drastischen Worten wiedergab. Für den «Mann der Strasse in unseren Ländern» sei die Frage der Mischehen «Konzilsanliegen Nummer eins».

Küng fährt fort: «Millionen sind dadurch der katholischen Kirche unnötig entfremdet worden. Nimmt man wirklich überall genügend ernst, wenn in einer durchschnittlichen Diasporapfarrei, wie mir vor kurzem ein Seelsorger von seiner Gemeinde voller Sorge berichtete, von allen Ehen der Pfarrei 59% gemischte Ehen und 41% ungültige gemischte Ehen sind [...]? Wie soll es möglich sein, in einer Pfarrei, in der demnach fast die Hälfte der Ehen kirchlich ungültige Ehen sind, deren Kinder kirchlich nicht als legitim betrachtet werden können, einigermassen vernünftige Seelsorge zu treiben? So versteht man leicht, dass der mutige Vorschlag des Kardinals von Köln, die nichtkatholisch geschlossenen Ehen als gültige Ehen anzuerkennen, weithin in unseren Landen von Katholiken und Evangelischen, vom Klerus und von den Laien mit Freude und Hoffnung begrüßt wurde. Dass die Frage der konfessionellen Kindererziehung später auch noch einer Regelung bedarf, die einen theologisch vertretbaren Ausweg in echten Gewissenskonflikten ermöglicht, ist dabei eine sehr verbreitete Erwartung.»

(ab; Kü 240f)

20.7.2014 (Rezeption)

Wozu die Zeit nicht reichte

So gross die Fortschritte des Konzils im Bereich der Ökumene auch waren: längst nicht alle wichtigen Themenfelder konnten während der zweiten Konzilssession zum Abschluss gebracht werden. Hans Küng hält mit spürbarer Freude fest, dass die ersten Kapitel des ökumenischen Schemas mit 95% Zustimmung angenommen worden waren. «Die Abstimmung beweist, welch weiter und grosser Weg in den letzten fünf Jahren zurückgelegt wurde.» Allerdings konnten wichtige Themen nicht mehr abschliessend behandelt werden, auch wenn man während der Konzilssession noch von einer baldigen Abstimmung ausging: Es ging um das Verhältnis zu den Juden und um die Religionsfreiheit. Auch wenn es hier noch keine definitive Textform gab, waren die Themen gesetzt – und zwar auch in der Wahrnehmung der ganzen Welt.

«Die Welt horchte auf, als sie vernahm, dass die katholische Kirche – nach langen Jahrhunderten eines offenen oder verdeckten Antisemitismus innerhalb der Kirche, ohne den auch der nationalsozialistische Judenhass nicht denkbar gewesen wäre – tief

eingewurzelte religiöse Vorurteile gegenüber dem alten Gottesvolk Israel korrigieren wolle, ohne dabei zu politischen Fragen (Staat Israel) Stellung zu nehmen. Die Einführung des vierten Kapitels durch den deutschen Kurienkardinal Bea, der auch über die nationalsozialistische Judenverfolgung mit grosser Offenheit sprach, wurde im Konzil mit ebensoviel Beifall bedacht wie die Vorlage des Kapitels über die religiöse Freiheit durch Bischof de Smedt von Brügge.» Dass die Kirche um eine klare Positionierung in diesen Fragen nicht mehr herumkommen könne, war dem Konzil deutlich. Kardinal Bea habe «feierlich versprochen, dass aufgeschoben nicht aufgehoben bedeute». Künig resümiert: «Die Vorlage allein dieser beiden Kapitel bedeutet ein ökumenisches Ereignis von erstrangiger Bedeutung.»

(ab; Kü 241f)

21.7.2014 (Personen)

Paul VI. bejahte den technischen Fortschritt

Wie keiner seiner Vorgänger war Paul VI. von einem grossen Fortschrittoptimismus geprägt. Aber dieser Fortschritt durfte für ihn kein Selbstzweck sein, sondern dieser sollte das Zusammenleben der Menschen erleichtern und die Lebenschancen der Bedrängten fördern, was in letzter Konsequenz ein Beitrag zur grösseren Ehre Gottes sei.

Dem am 2. Juli 1963 in Privataudienz empfangenen John F. Kennedy empfing er mit der Aussage: «Die letzten Jahre haben beeindruckende Entwicklungen bei der Erforschung des Weltraums mit sich gebracht, zu denen die USA beachtliche Beiträge geleistet haben. Mögen diese Unternehmungen zur Ehre Gottes beitragen, des Schöpfers und höchsten Lenkers der Welt. Weil sie so vielversprechend für das Wohl der Menschheit sind, mögen sie auch einen wahren und friedlichen Fortschritt einleiten, der die Menschen zu einer universalen brüderlichen Gemeinschaft zusammenschliesst.» Paul VI. machte klar, dass der amerikanische Präsident sich mit seinen Prinzipien im Einklang mit der Kirche finden durfte.

Eine besondere Faszination übte schliesslich die erste Mondlandung am 21. Juli 1969 auf Paul VI. aus; dieses Interesse inszenierte er öffentlich, indem er bewusst sich in der Sternwarte von Castel Gandolfo filmen und fotografieren liess, auch, wie er mit grosser Anteilnahme die Landung am Fernseher mitverfolgte. Er übermittelte schliesslich den erfolgreichen Astronauten in englischer Sprache eine live übermittelte Botschaft, die dem Geschehen eine sittliche und religiöse Weihe verlieh.

(ufw; Er 180–182.)

22.7.2014 (Aktuelle Bezüge)

Früchte des Christseins

Dem Vorvorgänger des ernannten Sittener Bischofs Jean-Marie Lovey, Henri Kardinal Schwery, ist es ein Anliegen, die Verwirklichung des Konzil ins Gebet zu nehmen. In seinem Buch *La foi et la culture* aus dem Jahr 2013 bittet er die Leserinnen und Leser, dies «mit einem kritischen, so hellsichtig wie möglichen Blick» zu tun. Die Aneignung des Konzils werde auf diese Weise eine Antwort auf die Herausforderung, «unseres Christseins von der Tiefe unserer Wurzeln her bewusst zu werden», damit es wachsen und Frucht bringen kann.

(mq; Zitat: Henri Schwery, *La foi et la culture. Relecture de Vatican II sur les relations entre l'Église et le Monde*, fruit de l'Année de la Foi 2012-2013, Sitten 2013, 6.)

23.7.2014 (Aktuelle Bezüge)

Kardinal mit Lautsprecher

Die Zeichen der Zeit zu lesen stellt nach Kardinal Schwery eine grosse Herausforderung dar, der sich Christinnen und Christen nicht entziehen können: «Ich möchte der Universalkirche und der ganzen Welt mit dem lautesten Lautsprecher von der Notwendigkeit künden, die Zeichen unserer Zeit zu lesen! Sie haben sich seit 200 Jahren immer deutlicher bemerkbar gemacht! Sie waren die Kinder eines beispiellosen Konzils, das mit keinem der zuvor abgehaltenen allgemeinen Konzile vergleichbar ist, und das niemand kommen sah! Kirchliche Amtsträger und gläubige Laien, wir haben Grund, demütig einzugestehen, diese Zeichen nicht gelesen zu haben, obwohl wir doch immer besser darin werden, das Wetter der nächsten Woche vorherzusagen und uns über das zu informieren, was sich in diesem Moment auf dem Planeten und sogar im Weltall abspielt.»

(mq; Zitat: *Henri Schwery, La foi et la culture. Relecture de Vatican II sur les relations entre l'Église et le Monde, fruit de l'Année de la Foi 2012-2013, Sitten 2013*, 24).

24.7.2014 (Personen)

Sehen – Urteilen – Handeln

Untrennbar mit dem Namen Jozef Cardijn und der Christlichen Arbeiterjugend verbunden ist der Dreischritt «Sehen – Urteilen – Handeln». Der Lebensweg des am 13. November 1882 in Schaarbeek geborenen und am 24. Juli 1967 in Löwen gestorbenen Seelsorgers und Kardinals zeigt in besonderer Weise, wie die Kirche mit dem Konzil das aufgriff, was im christlichen Leben und Denken z.T. über Jahrzehnte hinweg gewachsen war. Besonders deutlich wird dies darin, wie sich die Methode «Sehen – Urteilen – Handeln» während der Konzilsarbeiten mehr und mehr Bahn verschaffte und seitdem aus dem Leben der Kirche nicht mehr wegzudenken ist.

Cardijn selbst wirkte zunächst als Peritus, nach der Kardinalsernennung 1965 dann auch als Konzilsvater an der Entstehung wichtiger Konzilsdokumente mit. Wer sich am heutigen Todestag Cardijns mit dessen Wirken beschäftigen möchte, sei auf die umfangreiche Materialsammlung (inkl. Videos) unter www.josephcardijn.com verwiesen.
(mq; PersLex 70f)

25.7.2014 (Personen)

Kardinal Döpfner auf youtube

Der Münchener Erzbischof Julius Kardinal Döpfner gehörte nicht nur zu den wichtigsten Konzilsvätern des II. Vaticanums, sondern auch zu den entscheidenden Akteuren seiner Rezeption. Am 24. Juli 1976 starb er erst 62-jährig. Zu seinem 100. Geburtstag im August 2013 wurde vom Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising ein überaus sehenswerter Film in Auftrag gegeben, zu sehen unter:

<http://www.youtube.com/watch?v=wzI80ARMuuA>

(mq)

26.7.2014 (Personen)

Karl Barth, Karl Rahner und die Heiligen

In einem Beitrag über das Gebet zu den Heiligen erinnert Karl Rahner, dass er während

des Konzils Gelegenheit gehabt habe, sich in Rom «mit dem grossen Karl Barth zu unterhalten». Um eine Annäherung zur Praxis der Anrufung der Heiligen zu suchen, habe er ihn gefragt: «Kann ich einen anderen Christen bitten, er möge für mich beten? Nach kurzem Zögern antwortete Barth: Man soll ihn bitten, *mit uns* zu beten».

Rahner gesteht, dass er bei der Begegnung selbst die Antwort Barths als Ausflucht empfunden habe. Zur Zeit seiner Erinnerung kann er die Zuwendung zu den Heiligen, die durchaus die Gestalt der Anrufung um Fürbitte annehmen könne, durchaus als «glaubende Realisation der Gemeinschaft der Heiligen» verstehen.

Die von Rahner erwähnte Begegnung wird vermutlich nicht während des Konzils stattgefunden haben, sondern 1966 anlässlich des «nachgeholten» Besuchs von Karl Barth in Rom (siehe dazu Konzilsblog vom 28. bis 31. Juli 2014). Karl Barth erwähnt in seinem Bericht, es habe eine «vertrauliche Unterhaltung» mit Karl Rahner, Joseph Ratzinger und Otto Semmelroth gegeben. Er habe sie gebeten, «sich über ihre etwas divergierenden Ansichten in Sachen Mariologie vor meinen Ohren auszusprechen» (Karl Barth: *Ad Limina Apostolorum*. Zürich: EVZ, 1967, 15).

(emf; Karl Rahner: *Gebet zu den Heiligen* [1979]. In: ders.: *Sämtliche Werke. Bd. 29: Geistliche Schriften. Späte Beiträge zur Praxis des Glaubens*. Freiburg i.Br.: Herder, 2007, 255-279, 273)

27.7.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Geburtsstunde der Joint Working Group

Kann die römisch-katholische Kirche Mitglied des in Genf ansässigen ÖRK werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Beratungen während des Treffens des Exekutivausschusses des ÖRK, das vom 27. Bis 31. Juli 1964 im bayerischen Tutzing stattfand.

Während die Konzilsbeobachter eine Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK für nicht realistisch hielten, sah v.a. der schottische reformierte Missionsbischof Lesslie Newbigin (1909-1998) von der ÖRK-Kommission für Weltmission und Evangelisation die Möglichkeit einer solchen Mitgliedschaft durchaus gegeben.

Die diesbezüglichen Diskussionen waren ausgesprochen komplex und zogen sich dementsprechend lange hin – bis weit über das Konzil hinaus. Im Nachgang zum Treffen in Tutzing wurde während der dritten Sitzungsperiode vereinbart, zunächst eine Gemischte Arbeitsgruppe einzurichten, um die Grundlagen künftiger Zusammenarbeit zu klären. Diese «Joint Working Group» traf sich erstmals 1965 in Bossey bei Genf, wo aus Anlass des 40-jährigen Konzilsjubiläums erneut ein Treffen stattfand (<http://www.oikoumene.org/en/resources/documents/wcc-commissions/joint-working-group-between-the-roman-catholic-church-and-the-wcc/reflections-on-the-joint-working-group-between-the-roman-catholic-church-and-the-wcc-1965-2005>).

(mq; vgl. A 5, 578f)

28.7.2014 (Personen)

Aufgeschoben, nicht aufgehoben: Karl Barth in Rom (1)

Nach einem Flughafengespräch mit Oscar Cullmann Ende Januar 1964
<http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m110975>

hatte sich Yves Congar sich dafür stark gemacht, damit Karl Barth zum Konzil eingeladen würde. Ende Juli kommt er wiederum im Gespräch mit Cullmann auf dasselbe Thema zurück. Dies ist Anlass, bei Karl Barth selbst nachzulesen, was aus dieser Einladung

wurde.

«Es mögen rund 2 ½ Jahre her sein, dass ich von dem bekannten Sekretariat für die christliche Einheit in Rom indirekt und inoffiziell angefragt wurde, ob ich die Freudigkeit habe, mich für die zwei letzten Sessionen des Zweiten Vatikanischen Konzils persönlich als ‹Beobachter› dorthin einzuladen zu lassen. Die Freudigkeit dazu hatte ich wohl, aber die Anfrage erreichte mich, wenn ich nicht irre, bereits in einem der von mir damals ausgiebig frequentierten Spitäler, und so musste ich mich, durch höhere Gewalt verhindert, zum Verzicht entschliessen» (9).

Damit ist die Sache jedoch noch nicht zu Ende. «Als dann meine Lebensgeister durch Gottes Güte und die Kunst meiner Ärzte noch einmal zu erwachen begannen, schrieb ich einen Brief nach Rom: ob man dort geneigt sei, mich nun gewissermassen *postfestum* zum Einsammeln einiger direkter Informationen zu empfangen» (10). Barth, der sich mit den Vorgängen des Konzils eingehend befasst hatte, wünschte, seine Kenntnisse vor Ort zu vertiefen. Als seine Anfrage positiv beantwortet wurde, machte er sich an das Studium der lateinischen Konzilsdokumente und arbeitete dazu Frageschemata aus. So war er für die Begegnung mit seinen Gesprächspartnern während des vom Sekretariat für die Einheit der Christen zusammengestellten Besuchsprogramms 1966 bestens vorbereitet. «Das Sekretariat für die christliche Einheit [...] hat alles getan, um mir die Wege zu einer Reihe von für die Situation im nachkonziliaren Rom charakteristischen Personen und Personenkreisen zu öffnen» (10).

(emf; Zitateaus: Karl Barth: *Ad LiminaApostolorum*. Zürich: EVZ, 1967)

29.7.2014 (Personen)

Nicht zum Streiten: Karl Barth in Rom (2)

Begleitet von seiner Frau und seinem (katholischen) Hausarzt reist Karl Barth vom 22.-29. September 1966 nach Rom. Wir wurden «abwechselnd von Bischof Willebrands [...] und von dem urchigen P. Magnus Löhrer aus Einsiedeln [...], gelegentlich auch von Mgr. Salzmann, einem Oberwalliser, geführt, eingeführt, belehrt und gelegentlich auch in mehr weltlicher Form erfreut und erheitert. Ich bin schon in früheren Jahren mehrfach in Rom gewesen, aber noch nie so – im besten Sinn des Wortes – vergnügt wie diesmal» (11).

Tatsächlich legt er in seinen stundenlangen Gesprächen jeweils einige seiner Frageschemata vor, um dann die Antworten der Theologen entgegenzunehmen. Barth würdigt die Atmosphäre einer «gegenseitig brüderlich-vertraulichen Aufgeschlossenheit und Sachlichkeit. Stiess ich bei den Kontrahenten auf etwas härtere oder auch auf allzu weiche Stellen, so hütete ich mich wohl, nachzustossen, sondern eilte zur nächsten Frage. Ich war ja wirklich nicht zum Streiten dorthin gekommen» (12).

Aus der Vielfalt von Begegnungen mit Dominikanern, Benediktinern, Franziskanern und sonstigen Gelehrten hebt Barth die «mit den Jesuiten auf der Zinne ihrer Gregoriana, wo ich von meinem Sitz aus bei strahlendem Herbstwetter beständig die Kuppel von St. Peter direkt vor Augen hatte und also im Strom der ausgetauschten Reden nie vergessen konnte, wo ich mich befand» (13). Bei einer Begegnung mit Kardinälen sei er gewürdigter worden, «als wäre ich selbst dergleichen, mir fehlte aber das dazugehörige rote Käppchen» (14).

(emf; Zitateaus: Karl Barth: *Ad LiminaApostolorum*. Zürich: EVZ, 1967)

30.7.2014 (Personen)

Trotzig evangelisch-katholisch: Karl Barth in Rom (3)

Der nicht sachliche, wohl aber dramatische Höhepunkt der Zeit in Rom ist für Karl Barth «unser Empfang im innersten Sanktuarium der römisch-katholischen Kirche»: Audienz bei Papst Paul VI. Die Erinnerung an diese Stunde zählt er zu den «angenehmsten Erinnerungen unserer Woche». Auch dem Papst legt Karl Barth «schüchtern wie ich bin» die eine und andere seiner mitgebrachten Fragen vor, unter anderem die nach dem eigenen theologischen Status «als einer von den <fratressejuncti>» (15). Vor allem will Barth wissen, ob in dieser Formel das Wort *fratresmehr* als das *sejuncti* zu unterstreichen sei. «Er [der Papst] schien damit einverstanden zu sein» (16). Auch die Mariologie wird Thema. «Der Papst hatte davon gehört, dass ich Joseph, den Nährvater Jesu, als Urbild des Wesens und der Funktion der Kirche der nachträglich zur Himmelskönigin erhobenen *ancilla Domini* vorziehen möchte, und versicherte mir, er werde für mich beten, dass mir in meinem hohen Alter in dieser Sache noch tiefere Einsicht geschenkt werden möchte» (16).

Barth schätzt die Art von Papst Paul VI. als «vornehm und würdig menschlich»; keinen Augenblick habe er an den Titel «Pontifex Maximus» denken müssen. Lediglich wünsche er ihm mehr Zuversicht gegenüber den inneren Spannungen der katholischen Kirche.

In dem kleinen Bändchen, in dem Barth seine Erinnerungen veröffentlicht, fügt er die Fragekataloge und einige kleinere Beiträge an, darunter auch ein Brief an den (ungenannten) Karl Rahner zu seiner Mariologie. Humorvoll bemerkt Barth: «Ängstliche Gemüter auf unserer Seite mögen spätestens hier einsehen, dass ich so trotzig evangelisch – ich möchte eigentlich lieber sagen: evangelisch-katholisch – aus Rom zurückgekehrt wie nach dort hingefahren bin» (19).

(emf; Zitateaus: Karl Barth: *Ad Limina Apostolorum*. Zürich: EVZ, 1967)

31.7.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Yves Congar, Oscar Cullmann und Karl Barth

Oscar Cullmann privat – Yves Congar besucht ihn am 31. Juli 1964 in Chamonix, wo Cullmann eine schöne Villa mit Garten hat, deren Pflanzen er mit ihren lateinischen Namen zu nennen weiß, und sich seiner Steinsammlung widmet. Er steht früh um 3 Uhr auf, arbeitet bis 6 Uhr und schlafst nochmals von bis 9 Uhr.

Bei der nächsten Konzilssession ist absehbar, dass manche der nichtkatholischen Beobachter ausgewechselt werden. Obwohl Cullmann ihn mit Einverständnis von Jan Willebrands eingeladen hat, will Karl Barth aus gesundheitlichen Gründen nicht kommen. Über dessen Sohn Markus Barth spricht Congar sich nicht gerade freundlich aus. Er sei einer von denen, die eine Kampagne gegen Paul VI. und das Konzil führten.

(emf)

1.8.2014 (Weiteres)

Die Schweiz hier und überall

Yves Congar ist am Ende der ersten Konzilssession zu einer Konferenz bei der Helvetia Romana eingeladen und geht, wenn auch etwas widerwillig, hin – er klagt, er habe so wenig Zeit und werde dort drei Stunden verlieren.

Im Tagebuch erfährt man leider nicht, was er bei der Helvetia vorgetragen hat. Dafür notiert er seine Beobachtung (frei übersetzt): «Die Schweizer, das ist normal, bauen überall ein bisschen die Schweiz auf: Tische mit Tischtüchern, Blumen, Lieder, Z'Vieri» («Les Suisses, c'est normal, reconstituent un peu la Suisse partout: tables avec nappes,

fleurs, chants, goûter») (Co 1,308).
(emf)

2.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Frei zu Dingen der Unmöglichkeit

Erholt und entspannt beginnt ein Tagebucheintrag von Gérard Philips am 2. August 1964, geschrieben in Louvain. Selten habe er eine so friedliche und freie Zeit gehabt wie die vergangenen zwei bis drei Wochen: keine Versammlungen, keine Diskussionen, keine Reisen (vgl. Phi 122).

Wer nun meint, Philips habe diese Zeit genutzt, um eigentliche Ferien zu machen, täuscht sich. Philips hat die Zeit genutzt, um ca. 50 Rezensionen vorzubereiten, unter anderem die Besprechung der Werke von Paul Tillich, von denen er zugleich fasziniert wie befremdet zu sein scheint. Es begegnet ihm eine ihm nicht vertraute Welt der Auseinandersetzung mit modernem Denken, von der er weiß, dass sie notwendig ist, obgleich er nicht sicher ist, ob Tillich dies ohne Substanzverlust gelungen ist.

«Besprechungen über diese Theologie zu schreiben, ist für mich ein Ding der Unmöglichkeit. Aber zugleich ist es sehr bereichernd, vor allem, weil es zweifellos dazu verpflichtet, den Prozess des Glaubens mehr und mehr zu reinigen» (Phi 123).

(emf)

3.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Theologie der Angst und Theologie der Abweichungen

Für orthodoxes Denken ist die Rede des Konzils über die Kollegialität immer noch nur eine Bekräftigung des juridischen Denkens über den Primat des Papstes, so vernimmt Gérard Philips von Kardinal Suenens am Vortag seines Tagebucheintrags vom 2. August 1964. Philips ist bekümmert, dass diese orthodoxen Gesprächspartner sich wenig Mühe gemacht haben, sich in die katholische Perspektive hineinzuversetzen. Es ist, als seien es zwei Welten, die sich nicht berühren. Nur ein dauernder Kontakt über einen langen Zeitraum könnte helfen, sich gegenseitig zu verstehen.

Philips gesteht ein, dass der Text der Kirchenkonstitution viele sehr juridische und westlich geprägte Behauptungen enthält. Die römischen Theologen begegneten der Communio-Ekklesiologie zutiefst misstrauisch (vgl. Phi 124).

«Was mich bei den ‹römischen› Theologen immer erstaunt, ist, dass sie so wenig hören. Sie wissen alles und urteilen über alles, ausgehend von ihrer Konzeption, die mit dem Glauben verwechselt wird. Alles hängt zusammen. Alles ist im gleichen Mass absolut, denn wenn man was auch immer in Frage stellt, droht alles sich aufzulösen. Daher kommt diese Theologie der Angst» (Phi 124).

Doch auch die Theologen «der anderen Seite» kritisiert Philips. Sie lassen sich zu offenkundigen Abweichungen hinreissen, was dann wieder den anderen den Vorwand liefern, nicht mehr hinhören zu müssen.

(emf)

4.8.2014 (Personen)

Stammutter des Glaubens

Als Mitarbeiter des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen war Emmanuel Lanne während des Konzils u.a. als Übersetzer tätig. In seiner Eigenschaft als Direktor

der Zeitschrift *Irénikon* oder als Mitglied der *Kommission für Glaube und Kirchenverfassung* des ÖRK in Genf «übersetzte» der Benediktinerpater aus dem belgischen Kloster Chevetogne zeitlebens zwischen den Konfessionen, aber auch zwischen den Traditionen innerhalb seiner eigenen Kirche. Geboren wurde er am 4. August 1923 in Auteuil, verstorben ist er am 23. Juni 2010 in Chevetogne.

Zwischen der zweiten und dritten Konzilsession war Lanne, der an der Redaktion mehrerer Konzilstexte beteiligt war, an den Bemühungen beteiligt, den Patriarchatskirchen in der Kirchenkonstitution den gebührenden Platz einzuräumen. Für die entsprechende Formulierung in LG 23 konnten Lanne zufolge der bayerische Abt Johannes Hoeck, Gérard Philips, Dom Olivier Rousseau, Charles Moeller und einige melkitische Bischöfe auf Vorarbeiten aus Chevetogne zurückgreifen, wo bereits vor dem Konzil entsprechende ökumenische Studien betrieben und Studienwochen durchgeführt wurden.

So heisst es nun in LG 23: «Dank der göttlichen Vorsehung aber sind die verschiedenen Kirchen, die an verschiedenen Orten von den Aposteln und ihren Nachfolgern eingerichtet worden sind, im Lauf der Zeit zu einer Anzahl von organisch verbundenen Gemeinschaften zusammengewachsen. Sie erfreuen sich unbeschadet der Einheit des Glaubens und der einen göttlichen Verfassung der Gesamtkirche ihrer eigenen Disziplin, eines eigenen liturgischen Brauches und eines eigenen theologischen und geistlichen Erbes. Darunter haben vorzüglich gewisse alte Patriarchatskirchen wie Stammütter des Glaubens andere Kirchen sozusagen als Töchter geboren, mit denen sie durch ein engeres Liebesband im sakralen Leben und in der gegenseitigen Achtung von Rechten und Pflichten bis auf unsere Zeiten verbunden sind. Diese einträchtige Vielfalt der Ortskirchen zeigt in besonders hellem Licht die Katholizität der ungeteilten Kirche. In ähnlicher Weise können in unserer Zeit die Bischofskonferenzen vielfältige und fruchtbare Hilfe leisten, um die kollegiale Gesinnung zu konkreter Verwirklichung zu führen.»

(mq; vgl. Emmanuel Lanne, *Le rôle du monastère de Chevetogne au deuxième concile du Vatican*, in: Doris Donnelly, Joseph Famerée, Mathijs Lamberigts, Karim Schelkens [Hg.], *The Belgian Contribution to the Second Vatican Council*, Leuven 2008, 361-388, 380f.).

5.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Schule des Glaubens

Viele Seminaristen, Priester und Ordensleute lasen dem Freiburger Dompropst Claude Ducarroz zufolge mit grossem Gewinn das im Sommer 1964 erschienene Büchlein *Comme s'il voyait l'invisible. Un portrait de l'apôtre aujourd'hui* des Dominikaners und Arbeiterpriesters Jacques Loew. 1968 erschien die deutsche Übersetzung *Auf dein Wort hin. Ein Bild des Apostels heute*. Dort heisst es (gegenüber dem Originaltext leicht abgewandelt): «Die besten Experten des kürzlich abgehaltenen Konzils meinen ebenfalls, dass das Wichtigste nicht die unmittelbar getroffenen Entscheidungen sind, sondern der neue Schwung der Kirche in den kommenden Jahren. So wird auf Seiten der Menschen wie auf Seiten der Kirche die Stunde, der wir entgegengehen, mehr als je die Stunde der Mission in ihrer grundlegenden Wirklichkeit sein: die Verkündigung der unendlichen Bestimmung des Menschen und die Vereinigung aller Menschen als Kirche.»

Jacques Loew, Vertrauter Papst Pauls VI. und in Kontakt mit dem 1965 zum Kardinal ernannten Freiburger Theologen Charles Journet, betrachtete in der Nachkonzilszeit manche Entwicklung mit Skepsis und Sorge. Nicht zuletzt im Rahmen der Arbeit der von ihm 1969 gegründeten *École de la foi* in Freiburg aber konnte Jacques Loew immer neu mit dem Konzil in die Schule des Glaubens gehen, wie man im Anschluss an Claude

Ducarroz, einem seiner Nachfolger als Direktor der *École de la foi*, formulieren kann. (mq; Zitat: Jacques Loew, *Auf dein Wort hin. Ein Bild des Apostels heute*. Graz: Styria, 1968, 243f.; Hintergründe bei Claude Ducarroz, Jacques Loew et Vatican II. In: Guy Bedouelle, Mariano Delgado [Hg.], *La réception du Concile Vatican II par les théologiens suisses. Die Rezeption des II. Vaticanums durch Schweizer Theologen* [Studia Friburgensia, Series historica 7]. Fribourg: Academic Press Fribourg, 2011, 73-80 [obiges Zitat im frz. Original ebd., 74]).

6.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Eine Enzyklika für den Dialog

Dialog, so lautet das Grundwort der Enzyklika *Ecclesiam suam*, die Papst Paul VI. am 6. August 1964 veröffentlichte. In drei Teilen geht es um das Selbstbewusstsein der Kirche, ihre Erneuerung und den Dialog mit der Welt. Die Partner des Dialogs werden in verschiedenen Kreisen beschrieben: alle Menschen, die Gottgläubigen, die getrennten Christen und die Mitchristen innerhalb der eigenen Kirche.

Zum ersten Kreis heisst es: «Wo immer ein Mensch auf der Suche ist, sich selbst und die Welt zu verstehen, können wir mit ihm gehen. Wo immer Völkerversammlungen stattfinden, um die Rechte und Pflichten des Menschen festzusetzen, ist es eine Ehre für Uns, wenn sie nur damit einverstanden sind, dass Wir daran teilnehmen» (Nr. 97).

Mit den Gottgläubigen will Papst Paul VI. «die gemeinsamen Ideale der Religionsfreiheit, der menschlichen Brüderlichkeit, der Kultur, der sozialen Wohlfahrt, der staatlichen Ordnung fördern und verteidigen» (Nr. 108).

Im Blick auf die getrennten Christen geht Papst Paul VI. auf sein eigenes Amt ein, das ein Hindernis für die Ökumene zu sein scheint. Er erklärt es für unaufgebar, hält aber fest, dass es «keine Oberhoheit geistlichen Stolzes und menschlicher Herrschaftschsucht schaffen will, sondern einen Primat des Dienens, des Helfens, der Liebe» (Nr. 110).

Innerhalb der katholischen Kirche soll nach Wunsch Pauls VI. «der Dialog ... noch eifriger werden, was Themen und Gesprächspartner angeht» (Nr. 116). Zwar habe der Dialog begonnen, doch «bei genauer Betrachtung scheint es, dass die Hauptarbeit erst noch zu leisten ist. Die Arbeit beginnt heute und hört nie auf. Das ist das Gesetz unserer irdischen, zeitlichen Pilgerschaft» (Nr. 117).

(emf; Zitate aus: http://www.kathpedia.com/index.php?title=Ecclesiam_suam_%28Wortlaut%29)

7.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Enttäuschte Reaktionen

Kein «feierliches Dokument mit primär lehrhaftem Charakter», «sondern ein einfaches Schreiben sein, wie es zwischen Brüdern und Familienangehörigen üblich ist», mit diesem zurückhaltenden Anspruch tritt die Enzyklika *Ecclesiam suam* von Papst Paul VI. auf (Nr. 7). Die auf dem Konzil zu beratenden Fragen über das Verständnis von Kirche will Paul VI. nicht «stören», sondern diese Arbeit «loben und anregen» (Nr. 6).

Gleichwohl wird mit Bedauern festgehalten, dass die Enzyklika die Kirche nur in einem Schriftzitat Volk Gottes nennt. Auch das Dialogverständnis stösst auf Kritik. Dass die Kirche mit einem Arzt verglichen wird, erweckt den Eindruck, als seien die Dialogpartner krank. Der Ton wirkt etwas «paternalistisch» (so Bischof Elchinger: Co 2,121), manches wird als oberflächlich empfunden. Ökumenisch befremdet der (wenig dialogische) Anspruch, dass «die Katholische Kirche sich aufmacht, die eine Herde Christi wieder

zusammenzuführen» (Nr. 109). Aufmerksam wird wahrgenommen, dass die Rede vom innerkirchlichen Dialog mit einem deutlichen Appell an den Gehorsam verbunden wird. (emf; vgl. Peter Walter: *Aufrichtiger und geduldiger Dialog*. In: Mariano Delgado [Hrsg.]; Michael Sievernich [Hrsg.]: *Die grossen Metaphern des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ihre Bedeutung für heute*. Freiburg i.Br.: Herder, 2013, 81-100).

8.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

FOTO INDIOKREUZ INTEGRIEREN

Ein Konzil der Armen?

Am 8. August 1964 – es war das Jahr der Machtübernahme der Militärs in Brasilien – kam Antonio Batista Fragoso mit seinen Eltern und Geschwistern als erster Bischof nach Crateús, das im Nordosten Brasiliens liegt. Ihn bewegte seit Konzilsbeginn das Wort aus der Gerichtsrede bei Matthäus: «Was ihr einem unter diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mit getan» (Mt 25,40).

Die Frage nach der Identität zwischen Christus und den Armen steht auch hinter dem kritischen Blick auf das Konzil, an dem Fragoso während allen Sitzungsperioden teilnahm, als er erklärte: «Das Konzil der Armen gab es noch nicht. Die Kirche gehört den Armen oder sonst ist sie nicht die Kirche Jesu Christi. Und so ein Konzil der Armen hat noch nicht stattgefunden. Es gab das Konzil der modernen Welt von heute, wunderbar in seiner Versöhnung mit der Welt von heute und der irdischen Wirklichkeit. Aber es ging nicht um die Armen, die Geschundenen; das gab es nicht. Also hoffe ich, dass das nächste Konzil ein Konzil der Armen ist und dass es der Welt das Projekt Jesu offen legt, das einzige Projekt in der Welt, welches die Existenz der Kirche in der Welt rechtfertigt». (Giancarlo Collet)

9.8.2014 (Weiteres)

Das Konzil zum Thema Krieg

1964 liegt der Beginn des 1. Weltkriegs ein halbes Jahrhundert zurück, der 2. Weltkrieg knapp 20 Jahre. Im Herbst 1964 werden die Themen Frieden und Krieg, wie sie später in GS 77-90 behandelt werden, in der Konzilsaula debattiert. Wir werden darauf im November 2014 zurück kommen. Die Situation ist insbesondere von der neuen Ära der Kriegsführung im Zeichen von Atomwaffen geprägt. Vor diesem Hintergrund wird von den meisten Konzilsvätern eine scharfe Verurteilung des Krieges angestrebt.

Yves Congar macht sich bereits in der Vorbereitungszeit für ein entsprechendes Votum des Konzils stark. In seinem Tagebuch notiert er jeweils, er habe wieder einmal seine «Antiphon gegen den Krieg und die Bombe» (vgl. z.B. Co 1,40) gesungen. Bereits lange vor dem Konzil hatte sich auch Kardinal Alfredo Ottaviani als strikter Kriegsgegner positioniert.

Auf dem Konzil sind es wenige Bischöfe aus Ländern, welche Atomwaffen besassen (Weihbischof Hannan von Washington, Erzbischof Beck von Liverpool), die für die Legitimität von Atomwaffen eintreten.

(emf; vgl. A 4,374-376)

10.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«J'accuse» oder delikate Arbeit?

Nach dem Gespräch mit einem leidenschaftlichen Kritiker der Päpste Pius XI. und Pius

XII. (es geht um moraltheologische Fragen zur Ehe) denkt Gérard Philips am 10. August 1964 über die Grenzen und Einseitigkeiten einer radikalen Anklage nach. Zwar gesteht er zu, dass diejenigen, die meinen, man müsse energisch durchgreifen («qu'il faut crever l'abcès») und öffentlich in Aktion treten muss, vielleicht Recht haben. Große Kursänderungen werden manchmal durch revolutionäres Vorgehen möglich.

Doch für sich selbst hält Philips fest: «Ich behaupte, dass es nicht gut ist – wenn man ein praktisches Ergebnis erreichen will –, mit einem durchdringenden *<j'accuse* [ich klage an] zu beginnen. [...] Für mich geht diese Methode nicht. Ich erachte sie zudem als gefährlich und oft unwirksam» (Phi 125).

Vor allem scheint es ihm zu einfach und oft ungerecht, ohne näheres Hinsehen und Differenzieren ein Urteil zu sprechen. Der Vorwurf, dass hier nur Kleingeist und Machtwille im Spiel waren, verkennt die pastorale Sorge hinter den Lehraussagen der beiden Päpste. Philips schwiebt ein behutsamerer Weg vor: Das Positive und Wahre muss aufrechterhalten, das Einseitige und Enge, Falsche muss ergänzt, richtiggestellt und korrigiert werden. Und dabei handle es sich um eine «delikate Arbeit» (Phi 126).

Philips übersieht nicht das Unrecht einer Situation, in der Theologen zum Schweigen gezwungen sind. Doch Unrecht dürfe nicht mit Unrecht vergolten, Attacke nicht mit Attacke erwidert werden – das wäre ein Teufelskreis.

(emf)

11.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Nicolaus Cusanus und das II. Vaticanum

Am 11. August 1964 jährte sich zum 500. Mal der Todestag des bedeutenden Theologen und Kardinals Nikolaus von Kues (geb. 1401), «der zu seiner Zeit ein Vorkämpfer für die Einheit war: unter anderem begleitete er die Mitglieder der orthodoxen Hierarchie zum Unionskonzil von Ferrara/Florenz.» Der Präsident des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Augustin Kardinal Bea wurde «eingeladen, den feierlichen Gedächtnisgottesdienst in Bernkastel, dem Geburtsort des Kardinals von Kues, zu halten. In seiner Homilie zeichnete Bea ein anschauliches Bild des grossen Kardinals, wobei er auf die zahlreichen Gemeinsamkeiten mit der modernen Suche nach Einheit und insbesondere mit der Tätigkeit des Sekretariats [zur Förderung der Einheit der Christen] hinwies. Von den verschiedenen Veranstaltungen, die aus diesem Anlass stattfanden, erwähnen wir, dass Bea in der Benediktinerabtei St. Matthias die Grundsteinlegung des Instituts für das Studium der anglikanischen Theologie vornahm.»

(mq; Schmidt 556)

12.8.2014 (Personen)

Georges Cottier: «chic frère» und Kardinal

Als 2011 der Dominikaner Charles Morerod Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg wurde, empfing er die Bischofsweihe von seinem aus Genf stammenden Ordensbruder Georges Cottier. Dieser gehört zu den wichtigen schweizerischen Konzilsttheologen. Während des Konzils arbeitete er eng mit dem Freiburger Theologen Charles Journet zusammen, der Vertrauter Pauls VI. war und während des Konzils zum Kardinal ernannt wurde. Immer wieder leistete er auf dem Konzil auch wichtige Vermittlungsdienste und brachte sich in verschiedene Diskussionen und Textarbeiten ein. Am 12. August 1964 lernt Yves Congar ihn kennen und kennzeichnet ihn in seinem Tagebuch als «Chic frère, collaborateur intelligent et agréable» (Co 2, 120).

Am Anfang der Konzilsmitarbeit Cottiers stand Bischof Charles de Provenchères (Aix-en-Provence), der ihn zu seinem persönlichen Konzilsberater machte. Diese Aufgabe übte er gemeinsam mit dem Dominikaner und Arbeiterpriester Jacques Loew aus, der später in Freiburg die *École de la foi* gründete (s. Konzilsblog vom 5. August 2014). Ihre Leitgedanken zum bevorstehenden Konzil arbeiteten die beiden Dominikaner gemeinsam aus und veröffentlichten sie 1963 unter dem Titel *Dynamisme de la foi et incroyance*. In der *Tribune de Genève*, der Tageszeitung seiner Heimatstadt, berichtete Cottier regelmässig über das Konzil – «aber ich war kein guter Journalist, ich war zu theologisch». Als Theologe und Philosoph hingegen – nach dem Konzil arbeitete er an Konzilskommentaren mit, lehrte an den Universitäten Genf und Freiburg Philosophie und wurde Nachfolger Kardinal Journets (s. Konzilsblog am 14. August 2014) als Direktor der Zeitschrift *Nova et vetera* – war und ist er hochgeschätzt, sodass er von 1989–2003 als Generalsekretär der Internationalen Theologischen Kommission und Theologe des päpstlichen Hauses wirkte und 2003 Kardinal wurde.

(mq; Zitat: Patrice Favre, Georges Cottier. *Itinéraire d'un croyant*. Tours: CLD, 2007, 73)

13.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Geschichtliche Realisierung der eschatologischen Hoffnung

Schon steht der Beginn des dritten Konzilssession vor der Tür. Wer noch etwas zu den zwei letzten Kapiteln von *De Ecclesia* beitragen will, muss die Eingabe bis zum 9. September 1964 schriftlich vorlegen. Darum schreibt Yves Congar am 13. August an Weihbischof Alfred Ancel von Lyon. Es geht um das Kapitel über den eschatologischen Charakter der christlichen Berufung (LG, 7. Kapitel). Congar moniert, der Text sei zu sehr auf die personale und spirituelle Dimension reduziert; es fehle ihm die kosmische und geschichtliche Dimension.

Tatsächlich wird Bischof Ancel vorschlagen, im Text von LG 48 zu erläutern, was es bedeutet, dass wir «in allem» dem Herrn zu gefallen suchen, nämlich auch im Bereich aller menschlichen Tätigkeiten, seien sie individuell oder in der Familie oder gesellschaftlich, wirtschaftlich oder politisch. Dieser Vorschlag wird indes zurückgewiesen, weil man nicht in die Details eines Themas eintreten wolle, das in *Gaudium et spes* behandelt werde. Damit wird zugleich eine hermeneutische Regel deutlich, die vor einer isolierten Lektüre von Konzilstexten bewahrt: Wie hier der Text von LG 48 im Licht von *Gaudium et spes* zu lesen ist, so interpretieren sich auch andere Texte gegenseitig.

(emf)

14.8.2014 (Personen)

Während des Konzils auf dem Weg zum Konzil

Zu den wichtigen Konzilsteilnehmern aus der Schweiz gehört der Freiburger Theologe Charles Journet (1891-1975). V.a. mit der von ihm 1926 gegründeten Zeitschrift *Nova et Vetera* und seiner Ekklesiologie *L'Église du Verbe incarné* prägte er die theologische Diskussion der Jahre um das Konzil entscheidend mit. Seine Freundschaft mit Jacques Maritain und Giovanni Battista Montini, dem späteren Paul VI., war theologie- und kirchengeschichtlich ebenfalls von grosser Bedeutung.

Der Weg zum Konzil war für Journet allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Zwar wurde er 1960 von Papst Johannes XXIII. zum Mitglied der vorbereitenden Theologischen Kommission ernannt und hielt 1961 auf einer Sitzung der

Konzilskommission *De Ecclesia* um P. Rosaire-Marie Gagnebet OP eine vielbeachtete Rede über das Verhältnis von Kirche und Staat. Allerdings musste er aufgrund seiner Schwerhörigkeit seine Mitarbeit an Arbeitstreffen dieser Art bald einstellen. Ab dem Herbst 1964 musste er auch auf eine liebgewonnene Gewohnheit verzichten: die sonntägliche Predigt in der Kirche Sacré-Coeur in seiner Heimatstadt Genf.

Im Hintergrund stehen u.a. auch veränderte pastorale Konzeptionen, die ihrerseits auf gesellschaftliche Veränderungen reagierten. Journets Biograph Guy Boissard schreibt dazu: «Die 11-Uhr-Messe wurde immer mehr zur Messe derer, die sonntags gerne ausschlafen, und für die die Predigten eines kleinen Abbé, mag er auch ein grosser Spiritueller sein, keine Priorität darstellten. Nun aber dauerten diese Homilien oft um Einiges länger als gewöhnliche Predigten» (Boissard 498). Journets Theologie blieb dennoch für zahlreiche Zeitgenossen eine wichtige geistliche Quelle. Ehrendoktorate der Universität Freiburg (1961) und des Angelicums (1965), die gewissermassen die Zeit des Konzils einrahmen, zeugen davon.

Wenn Journet somit also im Sommer und Herbst 1964 noch «auf dem Weg zum Konzil» (Boissard 482) war, öffnete ihm Paul VI. Anfang 1965 mit der Kardinalsernennung dessen Pforten weit. Davon wird zu gegebenem Zeitpunkt zu berichten sein.

(mq; Zitate: Guy Boissard, *Charles Journet [1891-1975]*. Paris: Salvator 2008; s. auch Jacques Rime, *Charles Journet, biographie*. In: Marta Rossignotti Jaeggi, Guy Boissard [Hg.], *Charles Journet. Un témoin du XXe siècle*. Paris: Parole et Silence, 2003, 15-31)

15.8.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Das Kapitel über Maria – von Lourdes aus betrachtet

Am Vorabend des Hochfestes der Aufnahme Mariens in den Himmel ist Gérard Philips in Lourdes und begegnet dem dortigen Ortsbischof Pierre-Marie Théas. Ausgerechnet dieser sagt dem belgischen Theologen freiweg, dass die Textvorlage zu *De Beata*, also das Kapitel über Maria in der Kirchenkonstitution, niemanden zufriedenstelle.

Philips blickt zurück auf die Abstimmung des Textes in der Kommission: er sei geradezu einmütig angenommen worden, was so gar nicht erwartbar war. Doch erfolgte die Zustimmung ohne Begeisterung. Es sei verständlich, dass der Text weder der einen noch der anderen Seite wirklich zugesagt habe.

Für den weiteren Verlauf wagt Philips keine Prognose. Gewiss sei die Vorstellung, vor den protestantischen Konzilsbeobachtern eine Debatte über Maria auszutragen, eher unangenehm.

«Wie dem auch sei, ich habe ehrlich versucht, eine wahre Mariologie zu schreiben. Die ganze Sache ist nun in den Händen Gottes. Wenn das Schema zurückgewiesen wird oder wenn es tiefgreifend verändert werden muss (durch mich oder durch andere), ist es auch gut» (Phi 128).

(emf)

16.8.2014 (Personen)

Travel with BEA

«Kardinal Bea hat nur zwei Fehler: Erstens dass er nicht 40 Jahre jünger ist. Und zweitens dass es ihn nur einmal gibt» (zit. aus einem zeitgenössischen Filmbericht in Bi 45). In der Tat galt der Jesuit und Vorsteher des neu gegründeten Sekretariates für die Einheit der Christen Augustin Bea als Hoffnungsträger des Konzils (vgl. Konzilsblog vom 26. Juli 2012 <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93627>).

Bereits in der Vorbereitungszeit des Konzils war es zu Zusammenstößen zwischen ihm und Kardinal Alfredo Ottaviano gekommen. So wurde während der Konzilszeit kolportiert, das Signet der British European Airways sei über der Tür des Heiligen Offiziums angeheftet worden: «Travel with BEA [Reisen Sie mit Bea]».

(emf)

17.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Das Konzil beenden...

So liess sich eine der grossen Hoffnungen vor dem Beginn der dritten Konzilssession überschreiben. Die Konzilsarbeit zog sich nun schon lange hin und viele Teilnehmer hatten den Eindruck, dass man jetzt einen Abschluss finden sollte. Wenn «es einen roten Faden gibt, der sich durch die zeitgenössischen Tagebücher und die Berichte der Chronisten zieht, dann ist das in der Tat die Lustlosigkeit der Bischöfe in der Konzilsaula.»

Mitte September werden trotz dieser Lustlosigkeit von 3070 Teilnahmeberechtigten um die 2500 Konzilsteilnehmer in Rom erwartet. Damit wird für die dritte Konzilssession die niedrigste Teilnahmezahl aller Sessionen zu erwarten sein. „Von den Teilnehmern der dritten Sitzungsperiode kamen 39 Prozent aus Europa, 20 Prozent als Mittel- und Südamerika, 14 Prozent aus Nordamerika, 12,5 Prozent aus Asien, 12 Prozent aus Afrika und 2,5 Prozent aus Ozeanien.“ Dass sich die katholische Kirche auf und nach dem Konzil mehr und mehr als Weltkirche zu begreifen lernte, drückt sich nicht zuletzt in diesen Zahlen aus. Umso bemerkenswerter ist aber auch, dass der inhaltliche Einfluss auf das Konzil und die dominierenden Personen noch immer zum allergrössten Teil aus Europa kam.

(ab; A4, 5, 11-12)

18.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Konservative Minderheit: klein aber laut

Das Konzil sollte zum Abschluss gebracht werden. Dazu wurden die Regeln verändert und Prioritäten in der Themenbehandlung formuliert. (vgl. Döpfnerplan) Für die dritte Konzilsperiode vermerken die Chronisten und Historiker unterschiedliche Strategien der Konzilsgruppen. Diese wurden schon früh in zwei Typen unterschieden: «Progressive» und «Konservative» (auch wenn die Eindeutigkeit dieser Zuordnungen bis zum Schluss des Konzils fragwürdig blieb). Die Gruppe der «Progressiven» galt als die weitaus grösse Gruppe, da zu den «Konservativen» nur ungefähr 300 Personen gerechnet wurden.

In der Rückschau scheint es aber, dass die grosse progressive Mehrheit ihre Anliegen wohl so sicher durchgesetzt glaubte, dass sie kaum noch Mühe auf eine gemeinsame strategische Linie setzte. Anders die konservative Minderheit: Schon nach der zweiten Konzilssession wurden ihre Positionen öffentlich und hinter den Mauern des Vatikan lauter und lauter zu Gehör gebracht. Das Networking der in der Gruppe <Coetus Internationalis Patrum> verbundenen konservativen Konzilsväter funktionierte sehr gut, während sich die progressiveren Konzilsteilnehmer mehr und mehr in internen Auseinandersetzungen zu verlieren schienen.

Yves Congar zitiert in seinen Aufzeichnungen einen Ausspruch von Henry de Lubac. Dieser kommentierte einen strategisch den Anliegen der Konservativen passenden Vorschlag zur Beschränkung der Eingabe von Änderungswünschen im Kirchenschema wie

folgt: «So (...) wird die ganz kleine Minderheit, zumindest teilweise, ihre Ziele erreichen. Es wird schliesslich damit enden, dass man ihrem Geschrei nachgibt, so wie Eltern schliesslich, um Frieden zu haben, ihren widerspenstigen Kindern nachgeben.»
(ab; A4, 1-7)

19.8.2014 (Weiteres)

Experten zum Schweigen bringen

Eine Ohrfeige muss es für die Periti auf dem Konzil, die theologischen Experten und Berater, gewesen sein. «Bei der ersten Arbeitssitzung am 15. September 1964 erhielten die Konzilsväter ein Liste mit drei die Aufgaben der Periti betreffenden Normen, die der Papst am 28. Dezember des Vorjahres der Koordinierungskommission mitgeteilt hatte. Verlangte die erste dieser Normen von den Periti, auf jede ihnen gestellte Frage <mit Wissen, Klugheit und Objektivität> zu antworten, verbat ihnen die zweite, <Meinungen oder Ideen in Umlauf zu bringen, Interviews zu geben oder öffentlich die eigenen Ansichten über das Konzil zu vertreten>, und die dritte forderte sie auf, <das Konzil nicht zu kritisieren und auch keine Informationen über die Arbeit der Kommissionen an Aussenstehende weiterzugeben>. Kardinal Felici vergass es nicht, darauf hinzuweisen, dass die Nichtbeachtung der Regeln zur Amtsenthebung der betreffenden Periti führen würde.

Offenbar wurde die Mitarbeit der Experten von manchen Bischöfen als Hindernis für einen schnellen Konzilsabschluss gesehen. Expertenmeinungen bringen eben immer auch die Komplexität der Fragen zur Geltung und machen die Problemwahrnehmungen nicht einfach nur leichter. Dazu kommt, dass auch die Vielfalt an Meinungen und Perspektiven, auch wenn sie wohl begründet sind, das Formulieren eines Konsenses nicht beschleunigt. Bei der dritten Konzilssession wurden die Periti jedenfalls schlussendlich weniger gehört als zuvor. Von manchen entscheidenden Kommissionssitzungen wurden sie kurzerhand ausgeschlossen. Kardinal Heenans Kommentar zur Abwehr des Einflusses der Periti wurde von Kardinal Felici wiedergegeben. Es gehe um eine notwendige Behauptung der bischöflichen Autorität gegenüber den Periti. Felici selbst fügt dazu an: «Diese letzten Worte laden zum Nachdenken ein.»

(ab; A4, 14-16)

20.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Mission – westliche Propaganda oder ...?

Hat sich «Mission» mit dem Konzil erledigt? Würde sie im Zuge der Erneuerung der Ekklesiologie des Konzils entsorgt werden? Dazu meldete sich im November 1963 Augustin Kardinal Bea zu Wort:

«Das Konzil hat es sich zur Pflicht gemacht, eine Erneuerung der Kirche auszulösen, und (...) den Eifer ihrer Anfangszeit wiederzufinden. Auf Grund dieser Ziele kann es keinen Zweifel daran geben, dass der Missionstätigkeit ein neuer Impuls vermittelt werden muss. Es ist unbedingt notwendig, diese Tätigkeit zu den wesentlichsten Aufgaben der Kirche zu rechnen. (...) Dies fordern die Natur der Kirche und die gegenwärtigen Verhältnisse.

Der grossartige Plan Gottes, der das zeitliche und ewige Ziel des gesamten Menschengeschlechtes im Auge hat, besteht ... darin, alle Völker mit Christus in Seinem geheimnisvollen Leib zu vereinigen und dadurch auch unter sich zu verbinden. Gott hat sich nämlich vorgenommen, <alles in Christus zu erneuern> (Eph 1,10) ... Alle, die

getauft sind, sind in dem einen Geiste getauft, um einen einzigen Leib zu bilden, Juden und Griechen, Sklaven und Freie, und alle sind mit dem einen Geist getränkt (vgl. 1 Kor 12,12ff.), so dass es nicht mehr Juden noch Griechen, nicht mehr Sklaven noch Freie gibt, sondern alle eins sind in Christus Jesus (Gal 3,28). (...)

Wenn das Ziel der Missionstätigkeit so klar erkannt wird, wird es dann nicht auch für unsere Tage als absolut notwendig erscheinen? Dann wird die Frohe Botschaft wirklich als Frohe Botschaft vor den Menschen aufleuchten. Dann werden die, die sie verkünden, nicht mehr als Kinder irgendeiner Erfindung der weissen Rasse angesehen werden oder als Propagandisten der Kultur und des profanen Lebens des Westens, sondern als Diener Gottes, des Herrn des Menschengeschlechtes, und als Spender der Geheimnisse Gottes d.h. Seiner Gaben, die Natur und Wissen des Menschen völlig überschreiten. Auf diese Weise werden die neuen Völker gar nicht auf den Gedanken kommen können, die Missionstätigkeit habe etwas Beleidigendes für sie; sie werden sich durch sie im Gegenteil ausserordentlich geehrt fühlen, weil sie gerufen werden, Glieder des Reiches Christi zu werden, und weil sie daran mitarbeiten dürfen, ein neues menschliches Geschlecht <in Christus> zu begründen ...»

(Giancarlo Collet)

21.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Abgeben statt Betteln

Der Kölner Kardinal Joseph Frings bemerkte bei seiner Intervention zu den «Leitsätzen über die missionarische Tätigkeit der Kirche»: «Das Missionsproblem ist nach meiner Ansicht so wesentlich für die Kirche, so wichtig in allgemeiner Hinsicht und besonders in unserer Zeit, dass wir uns nicht mit einigen Leitsätzen zufrieden geben können. Wir müssen ihm ein besonderes und vollständiges Schema widmen, das in der vierten Session diskutiert wird. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern der brennende Wunsch der Generaloberen der Orden und zahlreicher Bischöfe aus Afrika und anderen Missionen. Ich bitte deshalb demütig, dass diesem Wunsch entsprochen werde.» Und er merkte dabei u.a. an: «Jede Diözese muss eine jährliche Abgabe für das Missionswerk der Kirche leisten. Denn es ist wirklich unwürdig und ungerecht, dass die Missionsbischöfe Monate, ja, ein halbes Jahr hindurch betteln müssen, um der Not ihrer Diözesen entgegensteuern zu können. In unserem Land zum Beispiel könnten außer den reichlichen freiwilligen Spenden der Gläubigen und der Diözesen rund zehn Millionen Mark an Kirchensteuern dafür aufgebracht werden ...»

(Giancarlo Collet)



22.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Mission ja, aber nicht bei uns!

Zwar war Kardinal Frings ein Förderer der Mission – aber er hielt zugleich an einem Aspekt der «alten» Missionsvorstellung fest. Mission sollte ausdrücklich im Sinne der geografisch orientierten missionswissenschaftlichen Schulen aus Münster und Löwen und gegen den Pariser Ansatz (Mission de France, Mission de Paris, Arbeiterpriester) als Erstverkündigung des Evangeliums verstanden werden.

Frings intervenierte während des Konzils mit dieser Bemerkung: «Man vermeide in der Missionstheologie jeden analogen Gebrauch des Wortes ‹Mission› für Gebiete, die ehemals christlich waren, heute jedoch entchristlicht sind. Der Missionsgedanke muss in seiner ganzen ursprünglichen Leuchtkraft erstrahlen; er besagt die Verkündigung unseres Herrn Jesus Christus an Orten, wo dieser heilige Name noch nicht gepredigt worden ist.» (*Joseph Frings: Missionspflicht der Kirche (Dokumentation der Interventionen der dritten Session zum Konzilsthema der Mission), in: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 50 (1966), 22f.; ab*)

23.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Auf dem Weg zu einem «Missionsschema»

Johann Baptist Zoa, Erzbischof von Yaoundé (Kamerun), meinte zu den «Leitsätzen über die missionarische Tätigkeit der Kirche»:

«Das Schema über die Mission ist von grundlegender Bedeutung. Es ist wesentlich für das Gleichgewicht der Konzilsschemata, weil es daran erinnert, dass es die erste aller Aufgaben der Kirche ist zu predigen und zu taufen. Es ist wesentlich unter den gegenwärtigen Umständen, weil die Kirche sich immer mehr der Tatsache bewusst wird, dass nach zweitausend Jahren ein grosser Teil der Menschheit dem Evangelium noch

fremd ist oder ihm fremd zu werden droht. Es ist wesentlich, weil die Krise der heutigen Welt – und hauptsächlich das Ende der Kolonialzeit – dazu zwingt, das Problem in einer ganz neuen Weise zu sehen. Das Missionsschema ist schliesslich deswegen wesentlich, weil es eine Krise des Missionsgeistes gibt, die – zumindest teilweise – auf ein Versagen der Theologie zurückzuführen ist. Aus diesen Gründen ist es notwendig, unserem Schema eine tragfähige Missionstheologie zugrunde zu legen.

Es ist vor allen Dingen notwendig darzutun, dass die Mission ihren Quellgrund in der Sendung des Wortes und des Geistes hat. Es ist diese Sendung des Wortes und des Geistes, die in und mittels der Kirche fortgeführt wird; die Kirche ist ihr Instrument.

Es ist notwendig darzutun, dass die Mission der wesentliche Inhalt der gegenwärtigen Geschichte, unserer Zeitgeschichte, ist. Sie ist in der Tat für uns die Fortführung der heiligen Geschichte, der Geschichte der Taten Gottes. Wenn wir das, was der Menschengeist im Fortschritt der Wissenschaft und in der Organisation der Welt zuwege bringt, bewundern, müssen wir mehr noch bewundern, was die Macht Gottes in der Bekehrung und der Heiligung der Herzen bewirkt.

Es ist notwendig, in der Mission jenen Aspekt der Kirche sichtbar zu machen, der in der tatsächlichen Bekehrung der gesamten Menschheit besteht. Das ist der eigentliche Gesichtspunkt unseres Schemas. Es würde etwas Wichtiges fehlen, wollte man die Kirche nur als Institution und Zeichen betrachten. Sie ist auch die Wiedervereinigung aller Menschen.

Es ist schliesslich notwendig darzutun, dass die Fortführung der Menschwerdung, die die Mission ist, nicht nur darauf zielt, Seelen zu retten, sondern den ganzen Menschen, Individuum und Gemeinschaft ergreifen will. Mission besagt Evangelisierung der verschiedenen Kulturen; diese ist notwendig, um das Evangelium allen, besonders den Armen, zugänglich zu machen. Es gibt kein christliches Volk, ohne die Schaffung einer Umwelt, die es schützt, und ohne Verchristlichung der gesellschaftlichen Gefüge. Eine solche Evangelisierung der Kulturen ist eine Bereicherung für die Kirche ...»

(Giancarlo Collet)

24.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Ritenstreit und kein Ende

Das römische Verbot, den von den Jesuiten in China eingeschlagenen Weg einer Anpassung des Christentums an die Gebräuche der Ahnen- und Konfuziusverehrung zu gehen, hat seiner Ausbreitung geschadet und wirkt bis heute nach. So bemerkte der aus Nanyang in China vertriebene Bischof Pietro Massa in seiner Intervention zu den «Leitsätzen über die missionarische Tätigkeit der Kirche»:

«Alle werden zugeben, dass es in den äusseren Strukturen und Organisationsformen der katholischen Kirche noch vieles gibt, was entsprechend der Verschiedenheit der Völker und Länder geändert werden könnte. Das haben Pius XII. und Johannes XXIII. ganz klar gelehrt.

Ich möchte dazu aus eigener Erfahrung einen Beitrag bieten. Während der langen Jahre, die ich in China zugebracht habe, hat sich in mir die Überzeugung gefestigt, dass es in der Hauptsache nicht Forderungen des Glaubens sind, die die Chinesen hindern, das Christentum anzunehmen; denn die Sitten dieses edlen Volkes können zu Recht <von Natur aus christlich> genannt werden. Aber die grosse Schwierigkeit, auf die der Chinese, der Christ werden will, stösst, liegt für ihn darin, dass er der Gesamtheit alter Bräuche und Sitten, die ihm von seinen Ahnen überliefert worden sind, den Abschied geben muss und sich einem fremden Kult anschliesst, und das wird ihm als Verbrechen angerechnet.»

(Giancarlo Collet)

25.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Die Ehetheologie von *Gaudium et spes*

Mit Blick auf die Bischofssynode über «die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung» lohnt es sich, in einigen Beiträgen an diesbezügliche Aussagen der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* zu erinnern. Das Konzil legt hier eine Ehetheologie vor, die im Bereich der kirchlichen Lehre eine Wende bedeutet. Martin Lintner fasst die entscheidenden Aspekte wie folgt zusammen:

«(1) die Wiederentdeckung der personalen Dimension des Ehebandes, (2) die Überwindung einer biologistisch verengten Sicht, die der Zeugungsfunktion in der sogenannten Ehezwecklehre den ersten Rang zuschrieb, und schliesslich (3) die positive Deutung der sexuellen Liebe».

(Martin Lintner: «Alles an dir ist schön, und schön ist deine Liebe.» *Das Ringen um eine neue Sprache in der Sexualmoral: nur eine Frage der Rhetorik?* In: Konrad Glombik [Hrsg.]: *Glaube und Moral. Theologische Argumentation in der gesellschaftlichen Debatte der Gegenwart. Opole 2013 [Colloquia Theologica 18]*, 85–101; emf)

26.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Ehe als personale Liebesgemeinschaft

Im traditionellen Eheverständnis, wie es im CIC 1917 zum Ausdruck kommt, wurde die Ehe als Vertrag verstanden, in dem sich die Ehepartner gegenseitig die Rechte auf den Leib übereignen. Demgegenüber beschreibt die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils die Ehe als «innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe», die durch «ein unwiderrufliches personales Einverständnis», «durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen», begründet wird (GS 48).

Ehe wird hier neu bestimmt als personale Lebens- und Liebesgemeinschaft (Bund) statt als Rechtsverhältnis (Vertrag mit dem zentralen Inhalt des *ius in corpus*). In der Zielbestimmung erhalten die gegenseitige Liebe und das Wohl der Ehegatten gegenüber der Nachkommenschaft neues Gewicht. Damit wird die Ehe als Ort jener Art von Zusammengehörigkeit gekennzeichnet, in der es nicht um eine Zweckgemeinschaft geht, sondern um eine personale Lebensgemeinschaft.

Sie ist in «Verbundenheit der Personen und ihres Tuns» (GS 48) zu leben. Dazu gewähren die Eheleute einander « gegenseitige Hilfe und gegenseitigen Dienst und erfahren und vollziehen dadurch immer mehr und voller das eigentliche Wesen ihrer Einheit» (GS 48). Die eingegangene Bindung öffnet sich auf eine Geschichte mit gegenseitiger Verantwortlichkeit.

(emf; vgl. Eva-Maria Faber: *Ein ganzes Leben lang wachsen. Spirituelle Herausforderungen ehelicher Berufungsgeschichten.* In: Thomas Knieps-Port le Roi; Bernhard Sill [Hrsg.]: *Band der Liebe – Bund der Ehe. Versuche zur Nachhaltigkeit partnerschaftlicher Lebensentwürfe.* St. Ottilien: EOS, 2013, 251–282)

27.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Eine neue Sprache für die Sexualität

«Die Lehre des Konzils über die Ehe ist Frucht intensiver Arbeit und vieler, z.T. heftig und kontrovers geführter Diskussionen unter den Mitgliedern einer eigenen Subkommission

für Ehe und Familie innerhalb der Gemischten Kommission für das <Schema XIII>, sowie bei den Konzilssitzungen selbst. Die Konzilsväter haben die Ehe neu beurteilt und eine funktionalistische Sicht der Sexualität überwunden, wonach diese primär auf die Zeugung von Nachkommen hin geordnet sei».

Dieses Urteil Martin Lintners bezieht sich nicht zuletzt auf die bemerkenswerten Worte in GS 51: «Die geschlechtliche Anlage des Menschen und seine menschliche Zeugungsfähigkeit überragen in wunderbarer Weise all das, was es Entsprechendes auf niedrigeren Stufen des Lebens gibt. Deshalb sind auch die dem ehelichen Leben eigenen Akte, die entsprechend der wahren menschlichen Würde gestaltet sind, zu achten und zu ehren» (GS 51).

(*Martin Lintner: Humanae vitae: eine genealogisch-historische Studie. In: Jörg Ernesti [Hrsg.]: Paolo VI e la crisi postconciliare. Giornate di Studio a Bressanone, 25–26 febbraio 2012 / Paul VI. und die nachkonziliare Krise. Studentage in Brixen, 25.–26. Februar 2012. Brescia 2013 [Pubblicazioni dell'Istituto Paolo VI. 32], 16–53; emf*)

28.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

Die kirchliche Lehre von den Ehezwecken

«Mit der neuen Sicht verbunden ist die Überwindung der traditionellen Ehe-zwecklehre. Die Konzilsväter legten bewusst keine Hierarchie der Eheziele fest und wehrten bis zuletzt entsprechende Vorstöße von wenigen Konzilstheologen ab – und hierin wurde die traditionelle kirchliche Lehre von den Ehezwecken definitiv überwunden und weiterentwickelt».

Martin Lintner verweist zum Vergleich auf die Ansprache Pius XII. an die Hebammen Italiens vom 29. Oktober 1951: «Wahr ist nun aber, dass die Ehe als Natureinrichtung nach dem Willen des Schöpfers zum primären innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommnung der Gatten hat, sondern die Weckung und Erziehung neuen Lebens. So sehr auch die anderen Zwecke von der Natur gewollt sind, so stehen sie doch nicht auf der gleichen Stufe wie der erste, und noch weniger sind sie ihm übergeordnet; sie sind ihm vielmehr wesentlich untergeordnet».

Anders entschied das Konzil: «Gegen jene *modi*, die festhalten wollten, dass jeder eheliche Akt auf die Zeugung hingeordnet sein müsse, stellte die Subkommission kurz und bündig fest, dass dem nicht so sei».

(*Martin Lintner: Humanae vitae: eine genealogisch-historische Studie. In: Jörg Ernesti [Hrsg.]: Paolo VI e la crisi postconciliare. Giornate di Studio a Bressanone, 25–26 febbraio 2012 / Paul VI. und die nachkonziliare Krise. Studentage in Brixen, 25.–26. Februar 2012. Brescia 2013 [Pubblicazioni dell'Istituto Paolo VI. 32], 16–53; emf*)

29.8.2014 (Personen)

Wider eine bischöfliche Beratungsresistenz

Am 22. September 1964 stand in der Konzilsaula das Dekret «Christus Dominus» über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche zur Diskussion. Es war das erste Mal, dass sich auch Leonidas Proaño, Bischof von Riobamba in Ecuador zu Wort meldete. In seinem Votum betonte er, es sei notwendig, dass sich die Bischöfe als erste zur Erneuerung verpflichten und dem Volk ein neues Bischofsbild vermitteln. Dazu gehört nach seiner Meinung u.a., dass ein Bischof sein ihm anvertrautes Volk wirklich kennt, sich ihm bescheiden und liebevoll nähert, den Dialog sucht und für alle Menschen zugänglich ist. Ein Bischof soll sich auch Kritik gefallen lassen, weil solche Kritik nicht zur Minderung

vielmehr zur Stärkung seiner wirklichen Autorität beitrage. Bischof sein – so der Bischof der Indios – bedeute führen; genau dies aber verlange die Kenntnis eigener Grenzen sowie die demütige Bitte um Rat von anderen.

(Giancarlo Collet)

Hinweis von H. Dormeier auf Biographie von Enrique Rosner integrieren:

http://www.mzf.org/files/224/Gruene_Reihe_108.pdf

30.8.2014 (Im Fokus des Konzils)

«Qualifizierte und ergebene Frauen»

Seit der zweiten Sitzungsperiode wurde die Idee diskutiert, Frauen auf das Konzil einzuladen. Immerhin machen diese, so Kardinal Suenens, «wenn mich nicht alles täuscht, die Hälfte der Menschheit» (zit. nach A 4,24) aus. Anfang September verkündete Papst Paul VI. vor einer Gruppe von Ordensfrauen: «Wir haben Anordnung getroffen, dass auch einige qualifizierte und ergebene Frauen als Zuhörerinnen mehreren feierlichen Riten und Generalversammlungen der kommenden dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils beiwohnen, und zwar solchen Versammlungen, deren zur Diskussion gestellte Fragen das Leben der Frau besonders interessieren; wir werden so in einem ökumenischen Konzil zum ersten Mal vielleicht einige wenige, das ist selbstverständlich –, aber bedeutungsvolle und gleichsam symbolische weibliche Vertretungen haben; von euch Ordensfrauen zuerst und dann von den grossen katholischen Frauenorganisationen, damit die Frau weiss, wie sehr die Kirche sie in der Würde ihres Seins und ihrer menschlichen und christlichen Sendung ehrt» (zit. nach A 4,25).

(mq)

31.8. (Personen)

Suzanne Guillemin

Die von Vinzenz von Paul gegründete Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Schwestern spielt in der französischen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte eine herausragende Rolle. Suzanne Guillemin (1906–1968), seit 1962 Generalsuperiorin der *Filles de la Charité* und zudem seit 1964 auch Präsidentin der *Union Nationale des Congrégations d'Action Hospitalière et Sociale*, gehörte denn auch durchaus folgerichtig zu den Ordensfrauen, die gemäss der Ankündigung Paul VI. vor der dritten Sitzungsperiode als Auditorinnen den Konzilsarbeiten beiwohnen sollten (s. Konzilsblog 30. August). In der vierten Sitzungsperiode war sie u.a. auch Mitglied der Unterkommission, die sich im Hinblick auf die entstehende Pastoralkonstitution mit den Zeichen der Zeit befasste. Nach dem Konzil wurde sie Konsultorin der Ordenskongregation und der Kommission *Justitia et Pax*. In einer für die Ordensgemeinschaften bewegten Zeit gab sie in ihren postum veröffentlichten Reden wichtige Impulse für ein zeitgemäßes Ordensleben. Fotos und weitere biographische Angaben finden sich unter

<http://spiritofthedaughtersofcharity.blogspot.ch/2013/08/who-was-that-daughter-of-charity-at.html>

(mq; PersLex 122f.)

1.9. (Personen)

Marie-Louise Monnet

Zwar ist ihr älterer Bruder, der grosse Europäer Jean Monnet (1888–1979) wohl bekannter, für die jüngste Kirchengeschichte Frankreichs und darüber hinaus ist aber auch die Rolle Marie-Louise Monnets (1902–1988) von herausragender Bedeutung. Geboren wurde sie als Tochter einer Kaufmannsfamilie im südwestfranzösischen Cognac (die Stadt gab einer berühmten Spirituose den Namen), wo die Pfarrei bis auf den heutigen Tag ihr Andenken lebendig hält (<http://eglisecognac.fr/paroisses/cherves/hommage-marie-louise-monnet-6-juillet-15h-cherves-richemont/>).

Geprägt von Joseph Cardijn gehörte sie zu den führenden Persönlichkeiten der in Frankreich seinerzeit äusserst wichtigen Katholischen Aktion (u.a. gründete sie die *Jeunesse Indépendante Chrétienne Féminine* sowie die *Action Catholique des Milieux Indépendants*). Im September 1964 wurde Monnet zur Laienauditorin ernannt. Wer ihre Autobiographie *Avec amour et passion* liest, erhält Anteil am Gefühl eines geistlichen Aufbruchs im französischen Katholizismus nach dem Zweiten Weltkrieg: «Die apostolischen Bewegungen zeichneten sich in diesen Nachkriegsjahren durch ein intensives Leben aus und die Ankündigung des Konzils, die auf diesen <fruchtbaren Boden> fiel, schien mir eine unverhoffte Gelegenheit zu sein. Es galt dann allerdings auch, sie zu nutzen!» Monnet selbst verkörpert in den Jahren vor und nach dem Konzil nicht zuletzt auch die vielfältige internationale Verflechtung der Protagonistinnen und Protagonisten dieses theologischen und pastoralen Lernprozesses. Nicht nur beim Zweiten Vatikanischen Konzil konnte Monnet – die immer den Charakter ihrer Arbeit als «Teamwork» betonte – ihre reiche Glaubens- und Lebenserfahrung einbringen, sondern auch bei der ausserordentlichen Bischofssynode 20 Jahre nach Abschluss des Konzils 1985, bei der sie einen Gastbeitrag hielt.



Marie-Louise Monnet (1902–1988) © Église catholique de Cognac

(mq; PersLex 194f.; Zitat s. Marie-Louise Monnet, *Avec amour et passion. 50 ans de la vie de l'Église à travers une vocation de femme*. Chambray-lès-Tours: CLD 1989, 197).

Fehlgeschlagene Eingrenzung der Frauen

Als eine der ernannten Auditorinnen, Sr. Mary Luke Tobin, vernahm, dass sie an den «für Frauen interessanten Sitzungen teilnehmen» könne (siehe Konzilsblog vom 30.8.2014 <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m119408>), antwortete sie: «Gut, dann kann ich ja an allen teilnehmen» (A 4,27).

Kläglich scheiterte während der dritten Konzilssession der Versuch, neben den bisherigen Bars (der «Bar Jonas» und der «Bar Abbas») eine eigene Frauenbar einzurichten, «damit sie sich nicht unter die Leuten in den beiden anderen Bars mischten». Genannt wurde dieses Frauenbar unter den Anglophonen als «Bar Nun» «ein Wortspiel mit dem Ausdruck <bar none> (= ausnahmslos). Der Versuch, Frauen und Männer getrennt zu halten, schlug jedoch fehl, und zwar auf Grund des Wunsches beider Seiten, sich miteinander zu unterhalten und zusammenzuarbeiten» (A 4,27).

(emf).

3.9.2014 (Personen)

Der Carabiniere aus Trastevere

Sein Name ist in aller Munde, wenn es um das Konzil geht, und doch bleibt die Person oft unbekannt: die Rede ist von Alfredo Kardinal Ottaviani (1890-1979). Der Würzburger Kirchenhistoriker Dominik Burkard schreibt über ihn: «ein Italiener, ein Römer. Aus dem eher verrufenen Stadtviertel Trastevere, ein Bäckersohn, vorletztes von 12 Kindern. Aufgrund seiner großen Begabung kam er ins römische Seminar von Sant'Apollinare, wo er viele der späterem Kardinäle und Weggefährten kennenlernte.»

Dass Ottaviani auf dem Konzil ein zentraler Akteur wurde, erklärt sich nicht zuletzt aus seiner Laufbahn: Nach einer Zeit der Lehrtätigkeit an Sant'Apollinare, der heutigen Lateranuniversität, wurde Ottaviani Mitarbeiter der Kurie. Ein Blick auf seine aufeinanderfolgenden Ämter und Funktionen zeigt, dass er hier mehr und mehr zu einer Schlüsselfigur wurde (1922 Offizial, 1928 Untersekretär der Kongregation für die ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1929 Substitut im Staatssekretariat, 1935 Assessor des Sanctum Officium, 1953 Kardinal und Prosekretär des Sanctum Officium, 1959 dessen Sekretär).

Den Menschen Ottaviani charakterisiert Burkard (in einer Gegenüberstellung mit Augustin Bea) u.a. wie folgt: «Ottaviani – der Weltstädter, aufgewachsen in einer quirligen, lauten, groben Umgebung. Eines von vielen Kindern, alles andere als verhätschelt oder überbehütet, vielmehr ständig bedroht. Schläue, Pragmatik, auch List waren notwendige Eigenschaften, um zu überleben. Ottaviani war einer, der sich durchbeissen musste (...) Ein Römer, der dieses Rom wie seine Westentasche kannte, der aber seine Heimatstadt auch nie verlassen hatte.»

Sich selbst beschreibt der fast völlig erblindete Kardinal in einem Interview mit dem *Corriere della Sera* während der Konzilszeit: «Ich bin ein alter Carabiniere, der die Goldreserve bewacht (...) Wenn du dem alten Carabiniere sagst, dass die Gesetze sich ändern, dann wird er denken, er sei ein alter Carabiniere, und er wird alles tun, dass sie sich nicht ändern. Ändern sie sich aber trotzdem, dann wird Gott ihm bestimmt die Kraft geben, einen neuen Schatz zu verteidigen, an den er glaubt. Sind die neuen Gesetze einmal der Schatz der Kirche, eine Bereicherung der Goldreserve geworden, dann zählt nur noch ein Grundsatz: die Treue im Dienst der Kirche. Der Dienst aber besagt: Treu ihren Gesetzen – wie ein Blinder. – Wie der Blinde, der ich bin.»

(mq; Zitate: Dominik Burkard, Augustin Bea und Alfredo Ottaviani. *Thesen zu einer entscheidenden personellen Konstellation im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils*. In: Franz Xaver Bischof [Hg.]: *Das Zweite Vatikanische Konzil [1962-1965]. Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum*. Stuttgart: Kohlhammer, 2012, 44-66, 47 sowie Mario von Gallo, Bernhard Moosbrugger: *Das Konzil und seine Folgen*. Luzern/Frankfurt: Bucher 1966, 187).

4.9.2014 (Rezeption)

«Weiht die Welt mit Würde» – Pastoralreferenten/-innen 2014 und *Lumen gentium* 34

Bensberg, im Frühling 2014. Auf einer Fortbildung des deutschen Berufsverbandes der Pastoralreferenten/-innen zum Konzil entsteht ein eingängiger, gut singbarer Kanon, der unbewusst an *Lumen gentium* anschliesst: «Weiht die Welt mit Würde» (Text: L. Schmidinger/Melodie: W. Roloff). Unter Verwendung einer Sakralsprache, die zuvor dem priesterlichen Tun vorbehalten war, heisst es in *Lumen gentium* von den Laien: «Alle ihre Werke [...] sind <geistige Hostien [...>, die dem Vater mit der Darbringung des Herrenleibes in der Eucharistie in Ehrfurcht dargeboten werden. So weihen auch die Laien, indem sie überall Anbetende in heiligem Tun sind, die Welt selbst Gott. [Sic et laici, qua adoratores ubique sancte agentes, ipsum mundum Deo consecrant]» (LG 34). In einem Kommentar zu dieser Textpassage, der auf einen Konzilsvortrag des Jahres 1964 zurückgeht, arbeitet M.-Dominique Chenu mit der darin implizit vorkommenden Unterscheidung von Heiligem («sancte agentes») und Sakralem («consecrant»): Gott selbst, so Chenu, ist in einem umfassenden Sinn heilig und nicht nur sakral – denn sein universaler Heils willen umgreift, durchdringt und verwandelt auch das Profane. Seit dem Konzil sind daher Priester nicht mehr nur für das Sakrale zuständig («Heilsdienst») und Laien nur für das Profane («Weltdienst»), sondern vielmehr in der *einen* Pastoral des Volkes Gottes beide für beides. Auch die Laien haben LG 34 zufolge eine eigene «Weihevollmacht» («consecrant») und auch die Priester sind «adoratores sancte agentes»: Anbetende nicht nur im Sakralen, sondern auch im Profanen eines heiligen Tuns, das in der *einen* Pastoral der ganzen Kirche beide Sphären zugleich umfasst und aufeinander bezieht.

Zurück zur genannten Fortbildung. Auch im genannten Kanon werden profane und sakrale Heiligkeit in eine kreative Differenz gebracht: «Weiht die Welt ...» zielt auf eine «Konsekration» des gesamten Alltags, die sich mit einem profanen Begriff konkretisieren lässt («... mit Würde»). Im Doppelsinn dieser Formulierung verbindet der Kanon, wie das Konzil insgesamt, zwei Blickrichtungen: *ad intra* mit Blick auf die Christenwürde aller Getauften und Gefirmten und *ad extra* mit Blick auf die Menschenwürde überhaupt. Weihen in einer Haltung der eigenen Würde und Weihen mit den Mitteln der Würde aller – darin berühren sich, im Rahmen der zweifachen Ekklesiologie des Konzils, auch dessen beide Kirchenkonstitutionen: *Lumen gentium* und *Gaudium et spes*.

(Christian Bauer)

5.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Pasolini, Jesus und das Konzil

Gingen die Konzilsväter ins Kino? Was mögen sie am nächsten Tag erzählt haben? Ein Jesusfilm der anderen Art wurde am 4. September 1964 uraufgeführt. Der Papst Johannes XXIII. gewidmete Film «Das 1. Evangelium nach Matthäus» von Pier Paolo

Pasolini konfrontierte die Zuschauer mit einem Jesus, der den Menschen mit verstörenden und provozierenden Aussagen begegnet.

Der Jesus von Pasolini bleibt ein unverfügbarer Jesus, ein Jesus, der sich frommen Berechnungen und religiösem Kalkül entzieht. Doch man spürt in jeder Szene den existenziellen Ernst, wenn Jesus sehr real dargestellten Menschen im Film begegnet.

Der Jesus des Pasolini-Films ist kein weichgezeichnete Softie, der aus fernen Sphären spricht. «Er ist kein Heilsbringer, dem sich die Hände entgegenstrecken müssen, damit er sie mildtätig fülle.» Vielmehr steckt Jesus selbst mitten im Streit mit den Mächten des Unheils. «Den Versuchungen zu widerstehen, ist das Erste, was er tut.»

Am Ende lässt Pasolini dem Zuschauer wenig Raum, um sich selbstzufrieden mit Jesus zu identifizieren. Bei Pasolini steht am Ende die Umkehr.

Hier beschreibt Michael Felder eine Verbindung zum Konzil:

«Um selber Protagonisten werden zu können ist das Erste, was zu tun ist, die Umkehr. Ob also die Konzilstäder den Film gesehen haben? Eines ist klar. Das Konzil hat mit der Umkehr begonnen. [...] Das Konzil hat [...] begonnen, pastoral zu denken und zu handeln. Es hat begonnen, sich von der Widerständigkeit Jesu provozieren zu lassen. Dies beginnt, in dem es das Unverfügbare seiner Gestalt im Mysteriumsbegriff aufnimmt und für alle weiteren Überlegungen zur Grundlage macht; es zeigt sich am Ende überall dort, wo es in den ‚Zeichen der Zeit‘ seine Signatur entdeckt und alle Binnenfixierung durchbricht. Das Konzil ist bereit, externe Problemhorizonte in seinem Namen anzunehmen, um das Innen der eigenen Glaubens- und Praxisgestalt gemäss seinem Namen anzugehen. Was das Konzil an identitätsstiftenden Zeichen im Lichte des Evangeliums erkennt, ist die Jüngerschaft, wie Jesus auf die Zumutungen des eigenen Umfeldes zu reagieren. Aber auch hier zeigt sich gegen vorschnelle Übertragungsversuche eine komplexe Hermeneutik: Denn die Jünger selbst, so zeigt die Überlieferung aus der Tiefe ihrer Schichten, zeigen sich als Umfeld, dem ein provoziertes Jesus Widerstand leistet. »

(ab; Michael Felder: *Der provozierte Jesus – pastoraltheologische Einlassungen*. In: *Diakonia* 43 (2012) 275-281)

6.9.2014 (Weiteres)

«Europas Urkatastrophe und ihre Folgen»

So lautet der Titel eines sehr lesenswerten Buches, in dem der ehemalige Professor für Kirchengeschichte der Theologischen Hochschule Chur, Prof. Dr. Albert Gasser, «Beobachtungen und Betrachtungen zum 20. Jahrhundert» anstellt – mehrheitlich aus Schweizer Optik (das Buch erschien 2014 im Tardis-Verlag in Chur). Das Buch verhilft, nicht in Einzelheiten stehen zu bleiben, sondern die grossen Linien zu sehen.

1914 ist für Albert Gasser der Beginn des Dreissigjährigen Krieges des 20. Jahrhunderts, des bisher unheilvollsten Teils der Geschichte des europäischen Kontinente. Europa habe daraus gelernt. Ob dieser Optimismus nach den Ereignissen in der Ukraine, das zusammen mit wesentlichen Teilen Russlands auch zu Europa gehört, noch angebracht ist, wird die Zukunft zeigen. «Hundert Jahre später dürfen wir feststellen, dass es Europa in seiner ganzen Geschichte aufs Ganze gesehen auch nur annähernd nie so gut ging wie in der Gegenwart.»

Mit der Charakterisierung «Urkatastrophe» verdeutlicht Albert Gasser, dass der Erste Weltkrieg aus verhältnismässig geringem Anlass losgetreten wurde, mit massivsten Folgen bis ins Jahr 1989 – und vielleicht noch darüber hinaus!

(ufw)

7.9.2014 (Weiteres)

Die furchtbaren Weltkriege als Lehrmeisterinnen für das Konzil

Einer der wichtigsten Konzilstheologen, Yves Congar, der unentwegt am Konzil seine Antiphon gegen den Krieg sang (vgl. Konzilsblog vom 8. August 2014 – <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m118607>), musste als Kind und Jugendlicher erleben, was es hiess, in einem Kriegsgebiet aufzuwachsen (vgl. die auch auf DVD erhältliche Fernsehserie «14 – Tagebücher des Ersten Weltkriegs»). Die Eindrücke sollten für sein ganzes Leben, aber auch für sein theologisches Denken, bleibende Spuren hinterlassen. Nicht selbstverständlich ist der Einsatz von Alfredo Kardinal Ottaviani gegen den Krieg, vielleicht auch aus eigenen bitteren Erfahrungen im kriegsgebeutelten Italien.

Auch der Grossvater von Papst Franziskus, der am 13. September die Schauplätze der blutigen Isonzofront des Ersten Weltkriegs besucht und dort für die Verstorbenen betet, hatte dort gekämpft. Die Konzilsväter zogen, wie im November im Konzilsblog deutlich wird, die Konsequenzen aus der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts und nahmen vom bisher vertretenen «gerechten» Krieg Abstand.

Das Kriegsgedenken in diesen Tagen kann auch uns heute helfen, das Thema Krieg und Gewalt neu zu reflektieren, eine Aufgabe, die jeder Generation aufgetragen ist.

Mit der gegenwärtigen Gewalt im Krieg in der Ukraine und noch vielmehr in den grossen und zahlreichen Kriegsgebieten im Nahen Osten wird deutlich, dass es keine einfachen Antworten auf militärische Aggression und Gewalt gibt. Gewaltlosigkeit allein kann angesichts der unsäglichen Grausamkeiten der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) leider nicht die letzte und einzige Antwort sein. Selbst Franziskus ist hier in ein Dilemma hineingestellt.

(ufw)

8.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Präzisionen für ein unvertrautes Thema

Vorbote der am 14. September 1964 eröffneten dritten Konzilssession ist eine vorausgehende Sitzung der Theologischen Kommission, zu der die dazugehörigen Mitglieder wieder nach Rom reisen. Eines der Themen der Kommissionsarbeit ist das Schema XIII, also der Vorbereitungstext für die spätere Pastoralkonstitution. Immer wieder wird spürbar, dass die Kirche sich hier auf einen Themenbereich einlässt, mit dem sie nicht sehr vertraut ist. In der Diskussion in einer Untergruppe werden einige Punkte, auf die bei der Weiterarbeit zu achten wäre, festgehalten:

- (1) Die Zielsetzung des Textes präzisieren. Es geht nicht um Evangelisation, sondern um die Sendung der Kirche im Hinblick auf die Welt.
- (2) Präzisieren, was mit «Welt» gemeint ist.
- (3) Die Zeichen der Zeit besser fassen bzw. ausweiten, damit sie nicht nur aus der Sicht des Abendlandes beschrieben werden, sondern auch aus der Perspektive Afrikas, Asiens und Südamerikas.
- (4) Einige Prinzipien einer Theologie der irdischen Wirklichkeiten entwickeln, wozu auch eine ontologische Reflexion der Beziehung der Dinge zur endzeitlichen Vollendung gehört. Es wird in der Folge eine eigene Unterkommission zum Thema der Zeichen der Zeit gegründet.

(emf; vgl. Co 2,124)

9.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

In Erwartung erneuter Dispute über die Kollegialität

Wieder einmal knistert es. Kurz vor Beginn der dritten Konzilssession machen sich verständlicherweise alle Akteure Gedanken über das, was zu erwarten ist.

Eines der Hauptthemen wird die Kirchenkonstitution sein. Es spricht sich herum, dass es auf Vorschlag des Konzilssekretärs Kardinal Pericle Felici eine Abstimmung über das erste Kapitel (über das Mysterium der Kirche), eine (später korrigiert zu drei) Abstimmung(en) über das zweite Kapitel (über das Volk Gottes) und 39 Abstimmungen über das dritte Kapitel (über die hierarchische Verfasstheit der Kirche) geben soll.

Damit wird evident, wo die Hauptinteressen liegen. Ebenso deutlich wird, dass die Diskussion über die Kollegialität neu entflammt werden soll. Der belgische Theologe Charles Moeller prognostiziert, dass es nicht verwunderlich wäre, wenn die Gegner der Kollegialität Papst Paul VI. dazu drängen würden, in letzter Minute noch Veränderungen oder Ergänzungen einzubringen. Rückblickend diagnostiziert John W. O'Malley, in der dritten Konzilsperiode sei die päpstliche Wohnung als Schwerpunkt des Konzils in Konkurrenz zur Petersbasilika getreten.

Zwei Beispiele für die Einflussnahme auf den Papst werden in den nächsten beiden Blogbeiträgen gegeben.

(emf; vgl. Co 2,126-128; OM 205)

10.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Angriff auf das Thema Religionsfreiheit

Immer wieder fürchteten Konzilsteilnehmer, dass das Thema Religionsfreiheit vom Tisch genommen würde. Doch kurz nach Beginn der dritten Konzilsperiode wird die Debatte über die entsprechende Erklärung eröffnet. Mit Blick darauf schreibt eine Gruppe von zwölf Bischöfen am 10. September 1964 dem Papst einen Brief, um ihre Beunruhigung über gewisse Vorbereitungstexte zum Ausdruck zu bringen. Insbesondere stünden das Dekret über den Ökumenismus und die Erklärung über die Religionsfreiheit «in formellem Gegensatz zum ordentlichen Lehramt und zu den ausserordentlichen Erklärungen des Lehramtes der letzten hundert Jahre» (A 4,504). Man sieht hier Ideen und Theorien wirksam, «vor deren Gefahren der Heilige Stuhl immer gewarnt habe». Darum solle der Papst darauf drängen, «dass die kirchliche Lehre ohne alle Doppeldeutigkeiten zum Ausdruck gebracht werden müsse» (A 4,504).

(emf)

11.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein scharfes Votum und eine scharfe päpstliche Antwort

Ein Frontalangriff gegen das vorbereitete dritte Kapitel der Kirchenkonstitution: so positioniert sich eine mit Datum vom 11. und 12. September 1964 geschriebene und dem Papst am 13. September 1964, dem Vorabend der Konzilssession, übergebene Note. Unterschrieben ist sie von 25 Kardinälen, davon 16 Kurienkardinäle, einem Patriarchen und 13 Ordensoberen.

Die Ablehnung bezieht sich vor allem auf die im dritten Kapitel thematisierte und während der zweiten Konzilssession von den Konzilsvätern mit grosser Mehrheit bejahte Rede von der Kollegialität der Bischöfe. Diesem Thema wird vorgeworfen, es sei eine

neue Lehre, die vage und unklar und vor allem gefährlich sei. «Die Kirche würde aufhören, monarchisch zu sein, und würde bischöflich und kollegial; der Primat würde ausgehöhlt und der Papst zu einem *primus inter pares* reduziert mit einer nur äusserlichen Rolle im Verhältnis zum Bischofskollegium» (A 4,78; vgl. AS 6/3,322-328). Kritik wird auch an der Art der konziliaren Debatten ebenso wie an der Konzilsführung durch Paul VI. geäussert, und der Papst wird gebeten, für eine «Periode der Ausreifung» zu sorgen, also alle Themen, die nach Auffassung der Schreibenden problematisch sind, von der Traktandenliste zu nehmen. Er solle dies in autoritativer Weise und ohne Rücksicht auf die Meinung der Konzilsväter tun.

Der Papst antwortete mit einem handgeschriebenen und scharfen Brief, die Note habe bei ihm «Überraschung und Verwirrung» ausgelöst, und zwar «wegen der Anzahl und Würde der Unterzeichner; wegen der Schwere der gegen die Lehre des Schemas selbst erhobenen Einsprüche, und zwar mit radikal gegenteiligen und, nach unserer privaten Meinung, von strittigen Argumenten getragenen Behauptungen; wegen des Augenblicks, in dem die <Note> uns erreichte, nämlich in der Nacht unmittelbar vor der Eröffnung der dritten Sitzungsperiode [...]; wegen der leicht vorhersehbaren sehr schweren und unheilvollen Auswirkungen auf den Ausgang des Konzils, und damit auf die Kirche als ganzes» (zit. in A 4,81).

(emf)

12.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Wo ist Gott eigentlich in der Geschichte zu finden? Ein Konzil zwischen übernatürlicher Existenz und Zeichen der heutigen Zeit

Auf Vorschlag der Gemischten Kommission für die *ecclesia ad extra* entschied die Koordinierungskommission im Juni 1964, reale Menschheitsfragen nur in Anhängen (Adnexa) zum nun Schema XIII genannten Text zuzulassen. Diese seien «eine Art offizieller Kommentar» (Guano), aber vom Konzil nicht zu diskutieren, damit historisch relative Grössen keine dogmatische Bedeutung erhielten. Es war ein Kompromiss mit der Minorität, die für eine die Geschichte überragende übernatürliche *societas-perfecta*-Kirche kämpfte. Man unterwarf sich damit der seit langem herrschenden Theologie, an Menschheitsfragen eine überlegene katholische Lehre zu demonstrieren. Aber die Majorität, die für wenigstens einen lehrmässigen Respekt vor dem konkreten Menschen eintrat, war selbst noch unsicher, wie denn anders Menschheitstatsachen und Lehrfragen zu verbinden wären. Das belegt eine Organisationsentscheidung der Zentralen Unterkommission des Schema XIII auf der Sitzung vom 10. bis zum 12. September 1964. Es werden zwei weitere Unterkommissionen gebildet, eine theologische für die dogmatischen Fragen (Leiter Garrone) und eine zu den Zeichen der Zeit für die Menschheitsfragen (Leiter McGrath). In der theologischen Unterkommission ringen dann Rahner und Congar um eine dogmatisch valide Anthropologie. Rahner drängte auf ein eigenes theologisches Fundament, das mit der übernatürlichen Berufung der Existenz zu gießen sei. Die schied er von den aus seiner Sicht zu optimistischen Zeichen der Zeit, also der gesellschaftlichen Realität, weshalb Congar entschieden widersprach. Philipp schlug daraufhin «integrale Berufung» vor, zu der es gehöre, gemeinsam mit anderen sozialen Bewegungen die Welt zu humanisieren. Es fehlte aber noch ganz an Methode, um die soziologische Arbeit der Unterkommission zu den Zeichen der Zeit, beraten u.a. von Chenu, in diese Anthropologie zu integrieren. Die Konfrontation mit der geschichtlichen Konkretheit Gottes stand dem Konzil noch bevor. Die Adnexa werden dafür bald eine entscheidende Rolle spielen.

(Hans-Joachim Sander)

13.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Rückkehr in Begegnungen

Einen Tag vor Beginn der dritten Konzilssession vor 50 Jahren lohnt es sich, bereits einen Blick auf Stimmungen zu werfen, die sich für die damals Beteiligten bei der Rückkehr in die inzwischen gewohnte Konzilsatmosphäre einstellen.

Yves Congar erhält am Morgen der Konzilseröffnung die Chance, mit zwei Bischöfen mitzufahren und durch einen privilegierten Eingang in die Konzilsaula zu gelangen. Für Congar, der in den Tagen zuvor krankheitshalber bereits sehr erschöpft ist, ist dies eine willkommene Erleichterung. Zuerst begegnet er den nichtkatholischen Beobachtern. Eine der ersten Nachrichten: Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel wird erstmals zwei Beobachter entsenden – Frucht der historischen Begegnung zwischen Paul VI. und Patriarch Athenagoras im Januar 1964 (<http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m109612>). Congar geht weiter, um Patriarch Maximos zu begrüßen, mit dem ihn gemeinsame Anliegen verbinden; er sieht von weitem Kardinal Léger, winkt ihm und begrüßt ihn. Wie er selbst unter seiner gesundheitlichen Schwäche leidet, so kommentiert er im Tagebuch umgekehrt, Kardinal Léger sehe gut aus, besser, als man über ihn gesagt habe. Außerdem begrüßt Congar den Laienauditoren Jean Guitton und die anderen Laienauditoren, die Congar zum «Laie ehrenhalber» ernennen und ihm einen Platz bei ihnen anbieten. Nachmittags gehen Begrüßungen und gegenseitige Besuche weiter. Auch kommen die ersten Anfragen für Vorträge, was Congar veranlasst, seufzend zu schreiben: «So geht der Zirkus wieder los ... Man wird von allen Seiten beansprucht sein» (Co 2,134).

Ähnlich sieht das Tagebuch von Henri de Lubac für die ersten Konzilstage aus (vgl. Lu 2,112-117): Begegnungen, auch hier hervorgehoben jene mit nichtkatholischen Beobachtern wie Pastor Marc Boegner und Max Thurian, Mitteilungen (bei Lubac ist es die Freude der Chilenen über eine glückliche Bischofsernennung), Austausch von Komplimenten, Meinungen, Artikeln.

Wie an den ersten Tagen intensiviert erfahrbar wird, ist das Konzil ein Ereignis des Austausches und der Begegnungen!

(emf)

14.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Exaltatio crucis. Es ist heiß»

Am 14. September 1964 lag über der Stadt Rom eine erdrückende Hitze. Die Beleuchtungsanlagen, die für die Fernsehübertragung der Ereignisse in St. Peter gebraucht wurden, verstärkten die Temperaturen für die Anwesenden noch. Das war sicher der Grund, weshalb Kardinal James McIntyre, ein erklärter Kritiker der Liturgiereform, während der Eröffnungszeremonie zur dritten Sitzungsperiode in Ohnmacht fiel und hinausgetragen werden musste. Auch Oskar Cullmann und verschiedene Ordensfrauen, die eine der wenigen Plätze auf den Tribünen ergattert hatten, konnten den denkwürdigen Tag wegen der Hitze nicht zu Ende mitfeiern. Und damit verpassten sie die erste Konzelebration des Papstes mit 24 Patres Conciliares aus 19 Ländern. Was ein Gegensatz zur Eröffnungszeremonie des Konzils im Jahr 1962, wo über 2000 Bischöfe und weitere Anwesende nur stumm dem Geschehen folgen konnten. Nun aber waren alle zum Mitsingen der einfach gehaltenen Gregorianischen Choräle

angehalten. Das also bedeutet *participatio actuosa*, entfuhr es den Kommentatoren. Diese erste Konzelebration verdeutlichte, was das lateinische Wort *concelebrare* meint: nämlich schlicht «mitfeiern». Nicht nur 25 Bischöfen feierten diese Eucharistiefeier, sondern mit ihnen die ganze Kirche.

Paul VI. hatte mit seiner Entscheidung, die Eröffnungsmesse als Konzelebration zu feiern, ein unmissverständliches Zeichen für die Einheit des Geistes und des Willens der im Konzil versammelten Kirche gesetzt. Es sollte auch bei dieser Konzelebration nicht bleiben. Vier weitere Messen wurden zu Beginn der Generalversammlungen als Konzelebration gefeiert, was auf viele weitere Eucharistiefeiern während dieser Sitzungsperiode abfärbte. Zur Abschlussmesse war es schon selbstverständlich für das Konzil, diese in Konzelebration zu feiern.

Noch während der dritten Sitzungsperiode dachten die Delegierten der Bischofskonferenzen darüber nach, die Erlaubnis zur Konzelebration für ihre Länder einzuholen.

(*Birgit Jeggle-Merz; vgl. A 4, 8f; Abt Basilius Niederberger: Als Konzilsvater in Rom. Auszüge aus dem Tagebuch des Mariasteiner Abtes 1962-1964 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Mariastein. Themenheft 2012. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil, 43-65, 55f; dort auch das Zitat im Titel*)

15.9.2014

Vergeblicher Einsatz gegen einen umstrittenen Text

Abt Basilius Niederberger von Mariastein treibt die Frage nach dem Verhältnis von gemeinsamem Priestertum und Dienstpriestertum um, über die sein Mitbruder P. Thomas Kreidler einen Artikel veröffentlicht hatte (vgl. Konzilsblog vom 6.4.2014). Es geht darum, eine anfechtbare Formulierung im Konzilstext zu revidieren. Am Tag nach der Konzilseröffnung verteilt Abt Basilius diesen Artikel an die deutschsprachigen Bischöfe, die sich in der Anima versammelt haben, und erhält positive Echos. Das Problem ist nur, dass über den betreffenden Text keine Diskussion mehr angesetzt ist. Bischof Schröffer von Eichstätt weist darauf hin, dass auch Bischof Charrière von Fribourg dem vorgesehenen Text gegenüber kritisch eingestellt ist und evtl. eine Intervention machen könnte. Abt Basilius hält aber bedauernd fest: «Viel ist nicht mehr möglich. Leider konnte ich den Bischof von Fribourg nicht finden. Er war noch nicht in Rom».

Bei der Abstimmung über das Kapitel 2 von *Lumen gentium* einen Tag später stimmt Abt Basilius «Placet iuxta modum» (Ja mit Vorbehalt bzw. mit einem Veränderungsvorschlag): «Der Passus über die wesentliche Differenz [zwischen gemeinsamem und Dienstpriestertum] möge verschwinden <ne semel pro semper quaestio jam praejudicetur> [damit die Frage nicht schon ein für allemal entschieden wird]».

Wie Abt Basilius vernimmt, hat auch Erzabt Reetz von Beuron einen Modus vorgelegt. Beides wird ohne Wirkung bleiben. Erst am 12. Oktober trifft Abt Basilius Bischof Charrière und überreicht ihm den Artikel, doch die Entscheidung ist bereits gefällt. Der Text von LG 10 bleibt stehen, wie er ist, und gehört zu den Texten, die am häufigsten gegen Missverständnisse abgegrenzt werden müssen: «Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach».

(emf; vgl. *Abt Basilius Niederberger: Als Konzilsvater in Rom. Auszüge aus dem Tagebuch des Mariasteiner Abtes 1962-1964 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Mariastein. Themenheft 2012. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil, 43-65, 56f und 58*)

16.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Santo subito oder zu spät?

Papst Johannes XXIII. in fünfzig Jahren heiligzusprechen, ist zu spät, so meint Kardinal Suenens.

Diese Überzeugung steht im Hintergrund der Rede, die er zum Kapitel über den eschatologischen Charakter der christlichen Berufung am 16. September 1964 in der Konzilsaula hält. Er geht auf die Praxis der Heiligsprechungen ein: 85% von ihnen seien Ordensleute, 90% stammten aus drei Ländern Europas – dabei sei es wichtig, Menschen aus allen Milieus und Regionen als Heilige vorzustellen. Der Modus der Heiligsprechungen solle verändert werden: die Verfahren gingen zu langsam und seien zu kostspielig. Seligsprechungen sollten Sache der Bischofskonferenzen sein (vgl. AS 3/1,430-432).

In einem späteren Gespräch gibt Suenens zu verstehen, es sei ihm auch um eine möglichst baldige Heiligsprechung Johannes' XXIII. per Akklamation gegangen, was seiner Auffassung nach einen grossen Eindruck hervorrufen würde. Seine Befürchtung: in 50 Jahren wäre es zu spät (Co 2,175).

Er hatte Recht: es würde 50 Jahre dauern. Hatte er auch Recht, dass es zu spät war?
(emf)

17.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Wer kämpft gegen wen?

Die Phase der Abstimmungen ist erreicht. Am 17.9. werden die Ergebnisse der Abstimmung über das 1. Kapitel von *Lumen gentium* bekannt gegeben (2114 Ja, 11 Nein, 62 Placet iuxta modum – eine davon wie gesehen von Abt Basilius Niederberger von Mariastein). Es folgt die Relatio (eine Erläuterung) zum 2. Kapitel und sogleich die Abstimmung über dieses. Wie Yves Congar schon zur ersten Abstimmung vermerkte, ist es eine Neuerung, dass gleich nach den Relationes abgestimmt wird, wodurch es schwieriger wird, geeignete Modi (Veränderungsvorschläge) zu formulieren (vgl. Co 1,140). Zudem macht sich bemerkbar, dass Kapitel 1 und 2 weit weniger Aufmerksamkeit erfahren als das wegen des Themas Kollegialität umstrittene Kapitel 3 (vgl. Konzilsblog vom 9.9.2014).

Diskutiert wird nun noch über das letzte Kapitel, das über Maria. P. Balić verfolgt die Debatte aufmerksam und sagt gegen Schluss in triumphierendem Ton zu Henri de Lubac: «Ah! Die Jungfrau Maria verteidigt sich heute gut!» Worauf der Jesuit ihm die Hand auf den Arm legt und entgegnet: «Père Balić, sprechen Sie nicht so, das ist schlecht. Niemand hier hat die heilige Jungfrau angegriffen; alle verteidigen sie» (Lu 2,121f). Bei P. Balić kommt diese Bemerkung nicht gut an.

(emf)

18.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Flugblätter und Briefe

Ein spannungsgeladener Bogen reicht vom 18. September 1964, ein Freitag, bis zum darauffolgenden Montag. In der Debatte über das 3. Kapitel von *Lumen gentium* trägt Bischof Luigi Carli von Segni eine deutliche Kritik an der Rede über die Kollegialität vor. Am selben Tag werden auf dem Petersplatz beim Eingang der Petersbasilika Flugblätter

verteilt, die dazu aufrufen, zu den einzelnen Artikeln des dritten Kapitels jeweils mit «non placet» und zum ganzen Kapitel «placet iuxta modum» zu stimmen (vgl. Co 2,147). Es heisst, Bischof Parente habe gedroht, seine eigene Rede am Montag mit einem Protest dagegen zu beginnen, wenn dies nicht durch das Präsidium geschehe (vgl. Lu 2,127). Tatsächlich wird Kardinal Tisserant, allerdings verpackt in andere Ermahnungen, die Verteilung der Flugblätter monieren.

Am 20. September schreiben einige Konzilsväter unter Führung von Larraona erneut an den Papst, um die Verabschiedung des dritten Kapitels zu verhindern. Ein weiterer Brief in diesem Sinne wird am 21. September folgen.

Am 21. September werden in der Konzilsaula vier Berichte zum 3. Kapitel vorgetragen: eine kritische Stellungnahme, als Referat der Minderheitenmeinung vorgetragen von Bischof Franić, sowie drei Berichte über den sakramentalen Charakter des Bischofsamtes, die Kollegialität und das Diakonat, vorgetragen von Kardinal König, Erzbischof Parente und Kardinal Henríquez. Beachtung findet vor allem Parente, der ursprünglich ein Gegner der Rede von der Kollegialität gewesen war, nun aber aus Überzeugung dafür eintritt. Henri de Lubac bemerkt dazu: «Wer hätte das vor zwei Jahren gedacht? Wer hätte es geglaubt?» (Lu 2,130).

Die Abstimmungen über die einzelnen Artikel bzw. am 30. September über die drei Teile des Kapitels lassen schliesslich erkennen, dass die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit in allen Hinsichten erreicht wird und nur eine Minderheit von weniger als 15% den Text ablehnt. Die Konzilsversammlung wünscht keine Wiedereröffnung der Debatte, die in der zweiten Konzilssession geführt worden war.

Deo gratias, soll Papst Paul VI. geäussert haben, als er die ersten Ergebnisse der Abstimmungen erfuhr. Er wird sich aber im Herbst 1964 noch deutlich einsetzen, um der Minderheit entgegenzukommen.

(emf)

19.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Worauf kommt es an?

Der belgische Theologe Edward Schillebeeckx war als Berater des Primas der Niederlande, Bernard Kardinal Alfrink, bei allen Tagungsperioden des Konzils dabei. Am 16. September 1964 hielt der Dominikanerpater anlässlich der Eröffnung des neuen Gebäudes des «Niederländischen Dokumentationszentrums Konzil» einen Vortrag zum Thema «Kirche und Welt», bei dem er darauf hinwies, dass «praktizierendes Christsein» nicht etwas «neben dem alltäglichen Leben» sei, das «in der Stille eines Kirchengebäudes oder in einigen Gebeten zu Hause» verrichtet würde. «Gläubigsein heisst nicht: neben seinen Beziehungen zu Mensch und Welt einer Ideologie anhangen, die wenig mit der Entwicklung der Völker und der Entfaltung der Welt zu tun hat ... Der religiöse Mensch hat entdeckt, dass sich seine Religiosität auch auf die Schaffung der Einheit unter der Weltbevölkerung, auf unsere Verpflichtungen gegenüber den <Entwicklungsländern> und auf eine dynamische Planung für die Gesellschaft von morgen richten muss.» Und an die Adresse der «Weltflüchtigen» gewandt meinte Schillebeeckx:

«Vielleicht müssen sich einige Apostel von der blosen Proklamation der Liebe und des Heils lösen, einer Proklamation, die in der Praxis die Augen vor der leidenden Menschheit verschliesst. Worauf es ankommt, ist nicht der laute Ruf, dass die Liebe alles sei, sondern das tatkräftige, sorgende Verweilen bei den Menschen. <Was ihr einem dieser Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan> (Mt 25,40); <was ihr einem dieser Geringsten nicht getan habt, habt ihr auch mir nicht getan> (Mt 25,45). In einer modernen Formulierung

ausgedrückt, könnte dies lauten: Euer Versäumnis gegenüber den Entwicklungsländern ist ein Versäumnis gegenüber Christus, ein Verstoss gegen das authentische Christentum. Die Preisgabe seiner selbst an die anderen bis zum Äussersten war die messianische Tat, durch die Christus seine Kirche gestiftet hat. Wo Menschen dieser Spur folgen, vielleicht ohne zu wissen, wessen Spur sie ist, stifteten sie in Christus *Gemeinschaft.*»

(Giancarlo Collet)

20.9.2014

Begrüssung, Ernennung, Infrastruktur – zur Ankunft der ersten Laienauditorinnen im Konzil

Als am 14. September 1964 die dritte Sessio des Konzils begann, begrüsste Papst Paul VI. in seiner Eröffnungsrede auch die Laienauditorinnen, «unsere geliebten Töchter in Christus, die zum ersten Mal an einigen (!) Konzilsversammlungen teilnehmen können.» Päpstliche Begrüssungsreden allerdings schaffen keine Realität und so war bei der Eröffnungsfeier noch keine Auditorin in der Konzilsaula präsent: erst eine Woche später, am 21. und 22. September 1964, sollte Generalsekretär Felici die Ernennungsschreiben von insgesamt 15 Auditorinnen unterzeichnen.

Schon am 24. September nahmen die Französin Marie-Luise Monnet, die dank ihrer guten Beziehungen zum französischen Episkopat vorgewarnt gewesen war, und die in Rom lebende Australierin Rosemary Goldie als erste Frauen an einer der wöchentlichen Sitzung der Laienauditoren und dann an den Konzilssitzungen teil. Joseph Komonchak hat die Ernennung der Auditorinnen als «eine in letzter Minute getroffene Entscheidung» charakterisiert, weil erste offizielle Ankündigungen und Überlegungen zu konkreten Namen nicht vor dem 8. September 1964 greifbar sind.

Auch für die erste deutsche Laienauditorin Sr. Juliana Thomas, die Generalsekretärin der Vereinigung der Höheren Ordensoberinnen Deutschlands (heute VOD), kam die Berufung mehr als überraschend. Von Rom aus wird sie an ihre Gemeinschaft schreiben: «Die unerwartete Nachricht über das Mutterhaus der Vinzentinerinnen aus Paris, sofort nach Rom zu kommen, erinnerte mich an Habakuk, den ein Engel beim Schopf nahm und ... versetzte.» Schon zwei Tage später flog Sr. Juliana über die Alpen nach Rom. Ihre Flexibilität verdankte sie nicht zuletzt den Netzwerken der Ordensfrauen: in kürzester Zeit hatten sich Mitschwestern ihrer eigenen Kongregation – die Armen Dienstmägde Jesu Christi (Dernbacher Schwestern) – bereit erklärt, ihre Arbeit in Düsseldorf zu übernehmen. Und in Rom fand sie nicht nur ein Zimmer, sondern auch eine ausgezeichnete Infrastruktur bei den Schwestern von der Heiligen Elisabeth in der Via dell’Olmata vor. Zwei Konzilspérioden lang hat Sr. Juliana als Laienauditorin Zeit, «unausgesprochene Irrtümer und Vorurteile gerade gegenüber der Frau und der Ordensfrau aus dem Weg zu räumen».

(Regina Heyder)

21.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Zum Leitungsstil der Bischöfe

«Damit eine Diözese in geordneter Weise geleitet wird, bedarf es einer ständigen Kommunikation zwischen dem Bischof und den Laien und Priestern»: Kardinal Paul Emile Léger steigt am 21. September 1964 kritisch in die Diskussion über den Konzilstext betreffend den Hirten Dienst der Bischöfe ein. Die Vorlage sei viel zu allgemein und

beschreibe das Bischofsamt in einer nicht mehr zeitgemässen Form. Léger pocht darauf, dass es eine grössere Nähe der Bischöfe zu den Menschen, für die sie verantwortlich sind, braucht, sowie einen neuen Leitungsstil und eine neue Gestalt von Seelsorge.

Für die Verkündigung stellt er drei Prinzipien auf:

- (1) Wir müssen so sprechen, dass man uns hören und verstehen kann.
- (2) Es muss das ganze Geheimnis Christi gelehrt werden und nicht nur ein Register oder einen Index der verbotenen Dinge.
- (3) Die Verkündigung soll demütig sein.

Zum letzteren Punkt gehört auch die äussere Form des Auftretens. Léger knüpft hier an andere (auch eigene) Reden an, die bereits zu Kleidung, Rangabzeichen und Titel sowie Lebensstil Stellung genommen hatten. Er meint: «Vielleicht wäre dieses hirtenamtliche Dekret der richtige Ort, im Geist der Demut und Armut auch die Grundlage einer Erneuerung in dieser Sache [Ehrenzeichen, Anreden, Lebensstil] festzulegen» (AS 3/2,221).

(emf)

22.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Zielvorstellung: Bischöfe und Presbyter in gegenseitigem Vertrauen

Wie sprechen die Bischöfe über die Priester (Presbyter)?

Die endgültigen Konzilsdokumente schwanken zwischen Texten, welche die Unterordnung der Presbyter betonen, und solchen, welche die Presbyter als Mitarbeiter des Bischofs herausstellen. Diese Spannung ist vom Prozess des Konzilsgeschehens her zu interpretieren. Die dem Konzil vorgelegten Diskussionsvorlagen beschreiben die Presbyter in einem deutlichen Abhängigkeits- und das Gehorsamsverhältnis gegenüber dem Bischof. Es sind demgegenüber Stimmen der Bischöfe, die auf einen anderen Ton dringen, weil sie die Presbyter als Mitarbeiter würdigen wollen, auf deren Rat und Unterstützung sie, die Bischöfe, angewiesen sind.

So äussert sich Bischof Louis Jean Guyot von Coutances am 22. September 1964: «Was mich betrifft, wünsche ich, dass der Text in seiner endgültigen Fassung auf die konkreten Bedingungen Bezug nimmt, unter denen der Bischof mit seinen Priestern in der heutigen Welt zusammenarbeitet. Was nämlich Priester heute für ihre Beziehungen mit dem Bischof wünschen, ist dass diese Beziehungen sich in gegenseitigem Vertrauen gestalten. Sie möchten offen ausdrücken können, was sie hoffen und was sie fürchten; sie möchten ihre Erfahrungen offenlegen, konkrete Lösungen vorschlagen und, soweit es möglich ist, die überlegten und begonnenen Konzepte umsetzen. Anders ausgedrückt, unsere Priester wollen nicht nur »von oben« kommende Entscheidungen ausführen, sondern wünschen, an der Planung der diözesanen Seelsorge teilzunehmen. Sie wollen bei dieser Planung gegenwärtig sein, um später wirklich mitwirken zu können» (AS 3/2,238f).

(emf)

23.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die Rückgabe des Apostelhauptes des heiligen Andreas - ein besonderes ökumenisches Zeichen

Die 23. Generalkongregation am Mittwoch, dem 23. September 1964, begann mit einer besonderen liturgischen Feierlichkeit. Anlässlich seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land wolle Papst Paul VI. die Reliquie des Apostelhauptes von Andreas am Samstag, dem 26. September, der orthodoxen Metropolitankirche von Patras in Griechenland zurückgeben.

Nachdem die Echtheit der Reliquie in der Paulinischen Kapelle des Apostolischen Palastes festgestellt worden war, war sie wieder in dem Reliquiar geborgen worden, in dem sie im Jahr 1462 Papst Pius II., einem gebildeten Humanisten auf dem Stuhl Petri, übergeben worden war. Bisher war dieses Reliquiar in Pienza bei Siena, dem Geburtsort Pius II., aufbewahrt worden. Der feierliche Akt in der Paolina war im Beisein der Konzilsbeobachter des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel geschehen.

Das Reliquiar wurde dann in den Morgenstunden des 23. September in die Sakramentskapelle des Petersdoms gebracht und vom Papst Paul VI. zu Beginn der Generalkongregation durch die Konzilsaula getragen und auf ein Podest vor den Konzilsaltar gestellt. Kurienkardinal Paolo Marella feierte die Heilige Messe und Kardinal Franz König hielt eine kurze lateinische Ansprache, in der er auf die Geschichte der Reliquie einging. Sie sei angesichts der drohenden Türkengefahr nach Rom gebracht und Papst Pius II. übergeben worden. Es sei überliefert, dass Pius II. das Apostelhaupt mit dem Worten empfangen habe: «Wenn es Gott gefällt, so wirst du einst im Triumph in deine Heimat zurückkehren». Dieser Tag der Rückkehr sei anlässlich der Pilgerreise des Papstes ins Heilige Land nunmehr gekommen. Es sei der Wunsch des Papstes, der Griechisch-Orthodoxen Kirche ein Zeichen seiner Liebe zu geben. So habe er den Entschluss gefasst, die kostbare Reliquie der Metropolitankirche von Patras zurückzugeben. Kardinal König schloss seine Ansprache mit dem Wort, dass der Aufenthalt des Apostelhauptes des heiligen Andreas in der Peterskirche nun zu Ende gehe, doch «unsere Herzen werden nicht von ihr getrennt. Wir übergeben sie als Zeichen der Liebe und als Bezeugung unserer grossen Sehnsucht und Hoffnung nach Wiedervereinigung».

Der lateinische Originaltext der Ansprache von Kardinal König findet sich im Kardinal-König-Archiv in Wien.

(*Hanjo Sauer*)

24.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Religionsfreiheit für die unterdrückten Völker

In der 87. Generalkongregation am 24.9. 1964 ging es neben den Teilstimmungen zum dritten Kapitel des Kirchenschemas um die Erklärung zur Religionsfreiheit. Den Einstieg in die Thematik - gleichzeitig die am meisten beachtete Rede - bot Kardinal König von Wien. Er appellierte an das Konzil, die Situation der Kirche in den atheistisch regierten Ländern nicht aus dem Blick zu verlieren. Religionsfreiheit bedeutet dort die Unterdrückung und Abwesenheit jeder Religion. Es gebe zwar in engen Grenzen eine gewisse Kult-, jedoch keine wirkliche Religionsfreiheit. Mit allen Mitteln werde die religiöse Unterweisung junger Menschen bekämpft und unterbunden. Diese Politik stehe im krassen Gegensatz zu der Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechte vom 10.12.1948. So werde ein Zweiklassensystem geschaffen, in dem sich nur Atheisten aller Rechte erfreuten, während die Gläubigen unterdrückt würden. Die Religionsfreiheit sei das Fundament der Gewissensfreiheit. Mit ihr werde jeder Totalitarismus des Staates verhindert. König schloss seine Rede mit den Worten: «Ich bitte eindringlich die Präsidenten, die Moderatoren und alle Konzilsväter, nach einem geeigneten Weg zu suchen, der es dem Konzil möglich macht, gewissermassen im Namen aller an Gott glaubenden Menschen zu sprechen und die öffentliche Meinung der ganzen Welt zu wecken, dass in jenen Völkern der anormale Zustand abgeschafft wird, dass sich der Atheismus aller Privilegien erfreut, während die Religion überhaupt kein Recht besitzt [...]. So wird die Furcht aus den Herzen schwinden und das Fundament des Friedens

gefestigt».

Der lateinische Originaltext der Ansprache von Kardinal König findet sich im Kardinal-König-Archiv in Wien.

(*Hanjo Sauer*)

25.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Das Leben heute ist nicht traditionell»

Das Recht jedes Menschen, die Wahrheit zu erforschen, sowie das Recht jedes Menschen, der im Gewissen erkannten Wahrheit Folge zu leisten: diese Prinzipien bringt der Weihbischof von Mailand, Carlo Colombo, am 25. September 1964 in der Konzilsaula zugunsten der Lehre von der Religionsfreiheit vor. Hinzu kommt das Selbstverständnis des Glaubens, ein freier und persönlicher Akt zu sein. Da Colombo als Vertrauter von Papst Paul VI. gilt, findet seine Rede Beachtung.

Die Gegner pochen darauf, dass die christlich hochzuhaltende Freiheit die Freiheit vom Irrtum ist. Der Streit entspint sich aber vor allem um die Vereinbarkeit mit der traditionellen Lehre der Kirche.

Die Befürworter der Lehre von der Religionsfreiheit versuchen zu zeigen, dass frühere lehramtliche Aussagen auf andere Aspekte hinauswollten und in anderen sozialen Bedingungen gesprochen waren. Offensiver gab sich bereits 1961 Kardinal Bea: «Dies ist keine traditionelle Lehre, aber Leben ist heute nicht traditionell» (zit. nach OM 214).

In der Konzilsaula macht sich aber auch bemerkbar, wie sehr die Konzilsväter Erfahrungen aus unterschiedlichen politischen Situationen mitbringen: Bischöfe aus traditionell katholischen Ländern sind eher gegen die Religionsfreiheit eingestellt, während vor allem die US-Amerikaner von einem Hintergrund positiver Erfahrungen mit der Religionsfreiheit sprechen. Entsprechend kommentiert Yves Congar den ersten Tag der Debatte mit vielen Wortmeldungen von amerikanischen Bischöfen: «Das ist der grosse Tag der USA» (Co 2,135). Nochmals anders stellte sich die Lage für Bischöfe aus den Ostblockstaaten dar.

(emf)

26.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Petrus und Andreas

«Jahrhundertlang haben wir wie Fremde nebeneinander gelebt, während uns doch eine gemeinsame Taufe zu Kindern Gottes in Jesus Christus und zu Brüdern untereinander gemacht hatte... Von jetzt an kann und muss aber die Liebe herrschen in der gegenseitigen Achtung, im Freimut, in der Ehrlichkeit, im Willen, nach und nach diese Jahrhundertlang vergessene und zerrissene Brüderlichkeit wiederherzustellen.» Mit diesen Worten übergab Augustin Kardinal Bea am 26. September 2014 die Reliquie des Hauptes des hl. Andreas (s. dazu auch den Blogeintrag vom 23. September 2014: <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m120229>). «Diese Brüderlichkeit, die Brüderlichkeit der so innig in der Liebe Christi, im Dienst Christi vereinten Petrus und Andreas, soll uns allen Vorbild sein im Bemühen, das von uns die Verkündigung des Evangeliums in unserer modernen Welt fordert», so der Kardinal weiter.

Einige Monate später erläuterte Bea den ekklesiologischen Sinn der Geste: «Wenn z.B. Papst Paul VI. <in der Freude des Herzens> der Kirche von Patras die wertvolle Reliquie des Hauptes des hl. Andreas zurückgibt, setzt er eine Tat, die klar beweist, dass er die Kirche von Patras als eine Kirche und den Bischof von Patras als seinen Bruder im

Bischofsamt ansieht, auch wenn wie noch nicht in voller Gemeinschaft mit ihm steht.»»
(mq; Zitate Schmidt 606 und 608)

27.9.2014 (Aktuelle Bezüge)

Der Bischof von Sitten und das Konzil

Jean-Marie Lovey, der am kommenden Sonntag in der Kathedrale von Sitten zum Bischof geweiht wird, ist nicht der erste Propst der Augustiner Chorherren vom Grossen St. Bernhard, dem die Leitung des Bistums Sitten anvertraut wurde. Von 1952 bis 1977 war François-Nestor Adam (1902-1990), der seit 1939 Propst war, Bischof von Sitten. Seine Wünsche und Anmerkungen hinsichtlich des bevorstehenden Konzils fasste Rolf Weibel 2012 in der SKZ zusammen: «Der Bischof wünschte die Ergänzung der Kirchenkonstitution des letzten Konzils um die Lehre über Amt und Vollmacht der Bischöfe; auch sollte die Mittlerschaft Marias geklärt und definiert werden. Mit einem neuen Katechismus sollte das Fundament der Religionslehre mit den Notwendigkeiten unserer Zeit in Übereinstimmung gebracht werden. Mit manchen Wünschen wollte der Bischof aber auch neue Entwicklungen in der Theologie und in der Kultur als irrig abgewehrt und abgelehnt wissen. Bei den disziplinarischen Themen steht an erster Stelle der Wunsch, Klerus und Gläubige an der Bischofswahl offen teilnehmen zu lassen; dabei sollten Kandidaten eine mindestens zehnjährige Erfahrung in der Pfarreiseelsorge mitbringen. Viele der insgesamt 15 Wünsche betreffen eine Vereinfachung von Verfahren, Kleidung und Zeremonien.»

Während des Konzils war Adam Mitglied der Kommission für die Studien und Seminare. Nach dem Konzil wirkte der Bischof von Sitten, 1970 bis 1976 auch Vorsitzender der schweizerischen Bischofskonferenz, als Leiter der Synode 72, die sich um die Rezeption des II. Vaticanums in der Schweiz sorgte. Von 1972-1975 führte er auch im Bistum Sitten eine Synode durch. Von der Bewegung um Erzbischof Lefebvre, die sich in seinem Bistum auf halbem Weg zwischen Sitten und Martigny in Ecône niedergelassen hatte, erhoffte er sich angesichts der gesellschaftlich-religiösen Umwälzungen der späten 1960er Jahre zunächst durchaus positive Auswirkungen. Das Verhalten Lefebvres enttäuschte ihn aber bald. Nach seiner Amtszeit als Bischof wirkte Adam noch einige Jahre als Pfarrer in Bourg-Saint-Pierre. Einige Anekdoten um Bischof Adam hat der aus dem Bistum Sitten stammende Priester Michel Salamolard, der Adam in diesem Zusammenhang einen «Konvertiten des Konzils» nennt, zusammengestellt: (<http://www.cath.ch/tag/Nestor%20Adam>)

(mq; PersLex 33; für das Zitat von Rolf Weibel:
<http://www.kath.ch/skz/index.php?PHPSESSID=lnq2kuhffqvldu7vsj2hk50b81&na=0,0,0,0,d,,,&kz=4129>; für die Informationen um Ecône: Albert Gasser, Kleine Kirchengeschichten. Essays, Zürich 2008, 176f.)

28.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Keine Gottesmörder»

«Wir müssen jeden verdammen, der den Hass oder die Verfolgung der Juden als christlich rechtfertigen wollte», so verlangt es Kardinal Cushing, Boston, am 28. September 1964. Die Erklärung des Konzils über die Juden wird heiss umkämpft. Die Teilnehmer spüren die Last der jüngeren Geschichte, die keine 20 Jahre zurückliegt. Aber zugleich sehen manche die Kirche selbst von Kritik ausgenommen. Kardinal Ruffing, der der Minderheit angehört, verweist auf die Massnahmen des Vatikans zur Rettung von

Juden während der Nazizeit. Es braucht daher nicht vieler Ermahnungen an die Katholiken, um die Juden zu lieben. Vielmehr wüsste man ja, dass die Juden „unserer Religion oftmals feindlich gesinnt sind“. Konkret führt er an, dass die Juden die Freimaurer unterstützten. Entsprechend solle das Konzil die Juden nachhaltig dazu aufrufen, «die Liebe, mit der wir ihnen zuvorkommen, zu erwidern».

An der Bewertung der Rede von den Juden als «Gottesmörder» zeigen sich die Konfliktlinien. Ruffini weist den Begriff zwar auch zurück – allerdings mit einem theologischen Allgemeinplatz, nach dem Menschen Gott gar nie töten könnten. Mit Blick auf das konkrete Ereignis der Kreuzigung klagt er die Juden gleichwohl an, indem er verlangt, «dass die Juden endlich einmal zugeben sollten, Christus sei zu Unrecht zum Tode verurteilt worden». Ohne diese Doppelbödigkeiten sprechen die Kardinäle Cushing und Léger: «Wir müssen in dieser Erklärung auch mit sehr klaren und einleuchtenden Ausdrücken verneinen, dass die Juden am Tod unseres Erlösers schuldig sind ausser als Sünder wie alle Menschen, die ihn durch ihre Sünden gekreuzigt haben und zu kreuzigen fortfahren.» Léger weist eine Formulierung zurück, die lediglich die «Juden von heute» von der Verantwortlichkeit für die Passion Christi ausnimmt. «In Wirklichkeit geht es aber bei diesem Problem gar nicht um die Juden von heute, sondern um das jüdische Volk als solches. Wir müssen ausdrücklich erklären, dass ihm keine Schuld für das zuzumessen ist, was nach dem Zeugnis der christlichen Überlieferung unsere Missetaten und die Sünden aller Menschen verschuldet haben.»

(ab; AdF 3, 486-489)

29.9.2014

Lebendige Zeugen

Zu den beachtenswerten Interventionen des Strassburger Bischofskoadjutors Elchinger gehört diejenige, die er im Rahmen der Debatte zum Schema über die nichtchristlichen Religionen den Juden gewidmet hat.

Bekanntlich begleiteten grosse Schwierigkeiten die Entstehung des Textes, den einige orientalische Bischöfe aus politischen Gründen ablehnten. Andere wollten nicht, dass man die von den Juden im Mittelalter erlittenen Verfolgungen durch Christen in Erinnerung rief.

Die mutige Intervention Bischof Elchingers konnte sich auf solide freundschaftliche Bande stützen, die der Koadjutor mit der jüdischen Gemeinde im Elsass geknüpft hatte. Er setzt ein mit der Aufforderung, sich nicht nur den Juden der Vergangenheit – dem Volk der Heilsgeschichte – zu widmen, sondern auch den Juden der Gegenwart. Weiter plädiert er dafür, sie als «lebendige Zeugen» der biblischen Tradition zu betrachten, deren Bibelstudium sich durch besondere Hingabe auszeichnet. Sodann fordert er, nicht weiter zu leugnen, dass «durch Söhne der Kirche Verbrechen gegenüber den Juden verübt wurden». Er macht sich zum Sprecher der Juden, die vom Konzil ein feierliches Wort der Vergebung und der Gerechtigkeit erwarten. Schliesslich greift er die vom Historiker Jules Isaac Papst Johannes XXIII. vorgetragene Bitte auf: man möge «jegliche falsche Lehre über das Judentum aus Katechese und Predigt verbannen», darunter v.a. den berühmt-berüchtigten Ausdruck «Gottesmörder».

Bischof Elchinger spricht auch die heikle Frage der Judenkonversion an, und erklärt in diesem Zusammenhang seinen bischöflichen Mitbrüdern, dass eine solche für die Juden nicht anders denn als Glaubensabfall betrachtet werden könne.

Diese Intervention stieß in den Kreisen, in denen der jüdisch-christliche Dialog gepflegt wurde, auf lebhafte Zustimmung, weniger allerdings bei gewissen Bischöfen, wie die

Reaktion eines Sitznachbarn Bischof Elchingers in der Konzilsaula zeigt: nachdem dieser die Intervention beendet hatte und an seinen Platz zurückgekehrt war, raunte ihm besagter Nachbar zu: «Wieviel haben sie Ihnen bezahlt»?

30.9.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Keine Angst vor den Ordensleuten

Am 30. September 1964 wurde die Frage behandelt, ob dem Ordensstand im Kirchenschema ein eigenes Kapitel gewidmet werden soll oder nicht. Diese Abstimmung hatte eine längere Vorgeschichte: Bereits in der zweiten Konzilsperiode wurde diese Frage diskutiert, aber die Konzilsmoderatoren, insbesondere Kardinal Döpfner, bremsten diese Diskussion abrupt ab, was unter den Ordensangehörigen zu Unmut und zur Sammlung «Sekretariat der Bischöfe» führte. Dieses Gremium startete in enger Zusammenarbeit mit der römischen Vereinigung der Generalobern eine Unterschriftensammlung für eine Reihe von Forderungen in Bezug auf die Abschnitte über das Ordensleben in «De Ecclesia». Eine Subkommission des Konzils beschäftigte sich danach mit den Fragen rund um den Ordensstand. Paul VI. selbst hielt am 23. Mai 1964 eine Ansprache an die Ordensleute, in der er betonte, dass die Betonung der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit keine Herabminderung des Ordensstands sei.

Am 30. September 1964 verlas der Einsiedler Abt Benno Gut den offiziellen Bericht über die Teile, die in «De Ecclesia» den Ordensstand betrafen, und fügte an, dass die Religiösen sicher sehr erfreut sind, wenn ihnen ein spezielles Kapitel gewidmet wird mit der Begründung, dass wenn die Laien hervorgehoben werden, dies sicher auch die Ordensleute verdienen würde. «Ihr braucht Euch vor den Ordensleuten nicht zu fürchten! Wir sind gute Leute.» Die Abstimmung zeigte dann ein deutliches Resultat: 1505 Konzilsväter stimmten für ein separates Kapitel über die Ordensleute, nur 698 sprachen sich dagegen aus.

(ufw; A 4, 53–57, Zitat 56.)

1.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Lebensprobleme sind Schlüsselfragen und keine Anhänge zur Lehre

Lange nach dem Schema XIII wurden am 30. September die dazu gehörigen Adnexa über konkrete Menschheitsfragen wie Ehe, Wirtschaft, internationale Politik verteilt. Ihre andersfarbigen Deckblätter verlangten, dass das Konzil sie nicht diskutiert; eine geschichtserhabene Lehre sollte erhalten bleiben. Am 1. Oktober zeigte Erzbischof Felici der Generalkongregation einen Brief von Marcel Lefebvre vom selben Tag. Geste und so schnelle Reaktion des Konzilssekretärs waren ungewöhnlich; eine informelle Absprache ist nicht auszuschließen. Der Brief fragte nach der Autorität dieser Anhänge, weil sie schwere Häresien enthielten. Felici stellte fest, sie seien lediglich private Dokumente. Damit hatte er in ein Wespennest gestochen. Kardinal Cento, Kopräsident der zuständigen Gemischten Kommission, wollte sich nicht sagen lassen, dass von ihm verantwortete Texte das Niveau von Flugschriften vor der Aula hätten. Seine Beschwerde zwang die Moderatoren in einen wochenlangen Klärungsprozess hinter den Kulissen. Felici wehrte sich vehement beim Papst, schließlich hatte seine Nachfrage ergeben, die Texte hätten keine Approbation als Konzilstext. Zugleich war aber beschlossen, ohne die Adnexa sei das Schema unvollständig. Der Streit offenbarte die immer noch ungelöste Schlüsselfrage des Konzils, wie zeitbedingte Probleme heutiger Menschen für die Lehre konkret bedeutsam sind. Die Minorität wollte unbedingt verhindern, das Dogma mit

bloßen Lebensproblemen zu relativieren; die Majorität wollte unbedingt ausschließen, mit pastoraler Qualität Dogmen nur belanglos zu kolorieren. Der Adnexa-Streit klärte, wie falsch eine Trennung heutiger Lebensfragen von der Lehre des Glaubens ist. Wenn Kirche Glaubenswahrheiten etwa zur Ehe lehrt, kann sie jenen Wahrheiten nicht ausweichen, wie viele Scheidungen, erneute Heiraten und andere gelingende Partnerschaften es gibt. Als die Aula das Schema später im Oktober diskutierte, war bereits geklärt, es neu zu erarbeiten – unter Einschluss der Adnexa.

(Hans-Joachim Sander)

2.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Irrtümer in der Heiligen Schrift

In der 93. Generalkongregation am Freitag, dem 2. Oktober, wurde einerseits die Debatte über das erste und zweite Kapitel der Offenbarungskonstitution abgeschlossen und gleichzeitig begann die Diskussion über das dritte Kapitel zu Inspiration und Auslegung der Heiligen Schrift. Kardinal Ruffini von Palermo, der erste Redner nach der Vorstellung des Textes durch Jan van Dodewaard, dem Bischof von Harlem (Niederlande), verwahrte sich dagegen, dass die Kirche nicht immer schon ein volles und klares Verständnis des Heiligen Schrift gehabt habe. Im Grund müssten nur die Darlegungen der Kirchenväter und die Aussagen des Konzils von Trient und des I. Vatikanischen Konzils erneut ins Bewusstsein gerufen werden. Einen völlig neuen Horizont entwarf Kardinal König. Als ausgewiesener Orientalist wies er auf den beachtlichen Fortschritt der Wissenschaften hin. So müsse klarer zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Moment unterschieden werden. Bisweilen zeige sich auch, dass einzelne historische und naturwissenschaftliche Angaben der Heiligen Schrift vom tatsächlichen Sachverhalt abweichen würden. König nannte dafür drei Beispiele: In Mk 2,26 werde fälschlich der Hohepriester Abjathar (statt Abimelech, vgl. 1 Sam 21,2) genannt, bei Mt 27,9 werde ein Schriftzitat irrtümlich Jeremia zugeschrieben (statt korrekterweise Zacharias, vgl. Zach 11,12) und in Dan 1,1 finde sich eine falsche Datierung. Die Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar werde im dritten Jahr der Herrschaft des Königs Jojakim von Juda zu früh angesetzt. König vertrat jedoch die Ansicht, dass die Autorität der Heiligen Schrift, die um des Heils willen geschrieben worden sei, nicht zur historischen Unterweisung, dadurch keinen Schaden nehme.

(Hanjo Sauer)

3.10.2014 (Personen)

Konzilsalltag einer Laienauditorin – Sr. Juliana Thomas ADJC

Sr. Juliana Thomas (1898-1977) war die erste deutschsprachige Laienauditorin der dritten Sessio. 1919 war sie bei den Armen Dienstmägden Jesu Christi (ADJC, Dernbacher Schwestern) eingetreten. Von 1957-1968 war sie Generalsekretärin der «Vereinigung der höheren Ordensoberinnen Deutschlands» (VHOD) und wurde in dieser Funktion ins Konzil berufen. Als Generalsekretärin hatte Sr. Juliana vielfach mit der Religionskongregation zu tun gehabt und war dort als sympathische, effiziente und politisch klug agierende Ordensfrau aufgefallen.

Während der Konzilszeit wohnte sie bei den «Grauen Schwestern» in der Via dell’Olmata und fand dort eine ausgezeichnete Infrastruktur vor: zu den Annehmlichkeiten zählten ein Telefon auf dem Zimmer, gemeinsame Busfahrten mit den Bischöfen zum Petersdom und die Presseberichte über die Konzilssitzungen des Vormittags, die der Leiter des

deutschsprachigen Konzilspressesbüros Gerhard Fittkau persönlich ins Haus brachte. Im Petersdom profitierte Sr. Juliana von den Netzwerken ihrer Kongregation: die ADJC waren vor allem in Europa, Amerika und Indien bekannt. «Wir sind ja leicht zu finden», bemerkte sie zum exponierten Ort der Periti und Laienauditoren auf der links vom Papstaltar gelegenen Tribüne Sant'Andrea, wo sich immer wieder Konzilsväter und nichtkatholische Beobachter spontan zu Gesprächen einfanden. Auf der Agenda von Sr. Juliana standen persönliche Gespräche, Audienzen, Arbeitskreise, Vorträge und Empfänge, die sie etwa mit den nichtkatholischen Beobachtern zusammenbrachten. Nicht zu unterschätzen ist ihre Funktion als Multiplikatorin: Sowohl die Vorsitzende der VHOD, Mater Maria Brüning, wie auch die Generaloberin der Dernbacher Schwestern, Mater Herluka, hielten sich längere Zeit in Rom auf, um mit Sr. Juliana gleichsam inoffiziell an Konzilsberatungen teilzunehmen.

Konkrete Formulierungsvorschläge der AuditorInnen, so Sr. Juliana, seien in verschiedene Konzilstexte (AA, GS, PC) eingegangen. Besonders interessant ist, dass sie in dieser Aufzählung *Perfectae Caritatis*, das Dekret über das Ordensleben, erwähnt: hier habe man die Anregung gegeben, Gedanken aus der Botschaft Pauls VI. vom 23. Mai 1964 zu integrieren. Dieses Zugeständnis mutet nicht gerade spektakulär an, zeigt aber, dass ein Einfluss der AuditorInnen auch dort gegeben war, wo sie nicht persönlich an der Kommissionsarbeit teilnehmen konnten.

(Regina Heyder)

4.10.2014 (Personen)

«Symbol der Kirche» – Sr. Juliana Thomas zur Bedeutung der Laienauditoren

«Die Laienauditoren sassen und hörten; sie sollen sogar konferiert und Stellungnahmen abgegeben haben. Sie haben symbolische Bedeutung; von einer wirklichen Bedeutung zu reden, das hiesse nach meinen Informationen und Eindrücken übertreiben.» – Die 13 männlichen Laienauditoren, die an der zweiten Sessio des Konzils teilgenommen hatten, hatten keine gute Presse. In seinem Rückblick auf das Konzilsjahr 1963 sprach der WDR-Journalist Leo Waltermann malitiös (und wohl auch enttäuscht von *Inter mirifica*) von Berufs- und Renommierlaien, die «die ihnen zugesetzte symbolische Bedeutung ... ganz und gar ausgefüllt» haben: «Aber sie ersetzen nicht die Laien als Fachleute.»

Der von Waltermann verwendete Begriff «symbolisch» begegnet im Kontext der Berufung der Laienauditoren mehrfach. Schon Paul VI. kündigte sie als «bedeutende und gleichsam symbolische weibliche Vertretungen» der Ordensfrauen und Laienaktivistinnen an und Sr. Juliana selbst erinnerte sich in einem Manuskript vom Januar 1966 an Fragen, «welchen Zweck diese bis zur Symbolhaftigkeit eingeschränkte Anwesenheit einiger weniger Laien beim Konzil verfolge». Sie selbst wendet diese Überlegung ins Positive: Die Laienauditoren (inklusive Sprache ist noch ein Fremdwort) waren für sie in der Aula die «Vertreter des Volkes Gottes» und ein «Symbol der Kirche, wie das Konzil selbst sie definiert hat».

Ausserhalb der Aula, so Sr. Juliana, seien die auditores jedoch als RatgeberInnen gefragt gewesen, sei es im informellen Gespräch, in schriftlichen Eingaben, als Publizisten oder in der gleichberechtigten Zusammenarbeit in Kommissionen: «Ihre aktivste und zweifellos wirksamste Mitarbeit haben die Auditoren jedoch in den Konzilskommissionen geleistet. ... Die langen Stunden der Kommissionsarbeit waren nicht nur Zeugen aktiver Zusammenarbeit zwischen Konzilsvätern, Experten und Auditoren, sondern auch der aufrichtigen Freundschaft, die sich nach und nach herausbildete.»

Das Resümee, das Sr. Juliana nach zwei Sitzungsperioden als Auditorin zog, ist eindeutig

– die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums erlaubt es nicht länger, Laien(auditorInnen) auf eine symbolische Funktion zu reduzieren: «Diese aussergewöhnliche Erfahrung, die sie [die Auditoren, rh] machen und erleben durften, hat sie tatsächlich dazu verpflichtet, im gegebenen Augenblick das Wort zu ergreifen und, jeder auf seine Art und Weise, nicht nur im Konzil Zeugnis von der <Welt> abzulegen, sondern auch in der Welt Zeugen jenes einzigartigen Ereignisses zu sein, das das Zweite Vatikanische Konzil darstellt.»

(Regina Heyder)

(Quellen: Sr. Juliana, *Die Laienauditorin im Konzil, Manuskript vom Januar 1966*; Leo Waltermann, *Konzil als Prozeß: Berichte im Westdeutschen Rundfunk über das Zweite Vatikanum – eine Dokumentation, Köln 1966*).

5.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Kein Angst vor der Wahrheit der Geschichte

Historische Erkenntnis bedroht den Glauben: dieses Empfinden lastet wie ein dunkler Schatten auf der Theologie, zumal im beginnenden 20. Jahrhundert. Die historische Rückfrage scheint die Sicherheit zu gefährden, die man aus Bibel und Dogma schöpfen möchte.

Diese Fragestellung macht sich in der Diskussion um den Text über die Offenbarung bemerkbar. Am 5. Oktober 1964 wirbt Weihbischof Joseph Heuschen von Lüttich um Gelassenheit angesichts der Erkenntnis, dass die Überlieferung des Neuen Testaments das Leben Jesu nicht nur für die Erinnerung festhält, sondern in der Weise verkündigt, dass es Fundament für den Glauben und das Leben der Kirche sein kann. Die Evangelien präsentieren also nicht die nackten Taten und Worte Jesu in chronologischer Reihenfolge, sondern zeigen die Bedeutung und die religiöse Kraft für das Leben auf. Dabei verfolgen die Evangelisten jeweils eine besondere Absicht, eine besondere Art der Darstellung. Die Rückfrage der Exegese nach diesen Absichten führt zur ursprünglichen Wahrheit der Evangelien.

Ganz in diesem Sinne fordert einen Tag später Abtpräses Christoph Butler Freiheit für die Theologen, insbesondere die Exegeten, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Die Konzilsväter ruft er auf: «Haben wir keine Angst vor der wissenschaftlich-kritischen und geschichtlichen Wahrheit! Haben wir keine Angst, dass eine Wahrheit gegen eine andere Wahrheit spreche!» Selbst wenn es auch zu Fehlern komme: Experimente und Irrwege (Butler ergänzt auf englisch: «by trial and error») seien Wege zur Wahrheit. Wer dies scheut, wendet in kindlicher Behaglichkeit den Blick von der Wahrheit ab, statt sie in kritischer Wissenschaft zu suchen.

(emf; vgl. AS 3/3,317-321.353-355; AdF 1,131-136)

6.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«...sie sind mit uns die Kirche» – Einführung von Kardinal Fernando Cento zu AA

Als Johannes XXIII. im Zuge der Vorbereitung des Konzils eine Kommission mit Namen «De apostolatu laicorum» einsetzt, überrascht dies viele. Nicht nur der Sache selbst wegen, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass diese Kommission keiner der damaligen kurialen Dikasterien entspricht. Die Kommission erhält die Aufgabe, eine Konstitution über das Apostolat der Laien vorzubereiten. Den Vorsitz der Kommission hat Kardinal Fernando Cento inne. Sie besteht zuerst aus Bischöfen und Theologen, ab 1963 auch aus Laien.

Nach einer vierjährigen Arbeitsphase stellt Kardinal Cento auf der 95.

Generalversammlung am 6. Oktober 1964 den Entwurf (nun) eines Dekrets «De apostolatu laicorum» vor. Dieser Textentwurf wird von der Generalversammlung als Diskussionsgrundlage angenommen und erfährt bis zu seiner Verabschiedung im Jahr 1965 einige grundsätzliche Veränderungen. Was jedoch Kardinal Cento schon in seiner Einführung zum Textentwurf betont, kann als roter Faden in der Geschichte des Dekrets bezeichnet werden: das Apostolat in der Kirche ist sowohl den Klerikern als auch den Laien aufgrund ihrer Taufe gemeinsam. Als «christifideles» sind sie – wenn auch auf je eigene Weise – zum gemeinsamen Apostolat berufen.

Ein Apostolat also, das nicht von gegenseitigem Misstrauen bestimmt sein sollte, sondern von gegenseitigem Vertrauen. Auf der Grundlage dieses Verständnisses vom gemeinsamen Apostolat der Kirche beendet Cento seine Einführung zum Apostolat der Laien mit den Worten: «Die Laien sind nicht nur *in der Kirche*, sondern sie sind mit uns *die Kirche*, deren lebendige und wirksame Glieder. Seien wir also eines Herzens und einer Seele mit ihnen: Führen wir den allerneuesten Wunsch unseres Erlösers zu einem glücklichen Erfolg» (AS III/4, 421).

(*Salvatore Loiero*)

7.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«... in den Laien selbst ist die volle und ganze apostolische Berufung des Volkes Gottes vorhanden» – Diskussion über AA am 7.-13.10.1964

Der von der Kommission «De apostolatu laicorum» erstellte gleichnamige Textentwurf ist Gegenstand der folgenden fünf Generalversammlungen vom 7. bis 13. Oktober. Als Relator fungiert der Bischof von Essen, Franz Hengsbach. Er führt in die Vorgeschichte und den Inhalt des in fünf Kapitel gegliederten Dekretentwurfs ein (1. Über die apostolische Berufung der Laien, 2. Über die Gemeinden und die Bereiche des Lebens, 3. Über die Ziele, 4. Über die Formen der Vereinigung und 5. Über die Wahrung der Ordnung).

In der darauf folgenden Diskussion treten deutlich solche Stimmen hervor, die den Laien ihre eigene und unvertretbare Aufgabe im gemeinsamen Apostolat der Kirche zusprechen und dies so auch expliziter in den Text aufgenommen wissen wollen. Folgende Kritikpunkte werden vorgebracht: Es wird eine zu wenig theologische, als vielmehr eine zu klerikale und juridische Sicht auf das Apostolat der Laien kritisiert. Das Verhältnis zwischen Kleriker und Laien erweist sich als zu wenig dialogisch. Es fehlen Konkretisierungen (nicht Fixierungen), wie Laien in der «Welt von heute» ihre dreifache Berufung finden und in welchen Lebenssituationen sie es als ihr Apostolat (mit eigener Spiritualität) verwirklichen können – auch ausserhalb von Vereinigungen und besonders im Hinblick auf die Jugendlichen.

Am Ende der Debatte werden unterschiedliche Korrekturcluster festgehalten. So z.B. erweist sich eine umfassendere dogmatische Herleitung und Vertiefung des Laienapostolats als notwendig sowie eine umfassendere ekklesiologische wie weltbezogene Verortung und Explikation des Laienapostolats als wesentlicher Teil der Volk-Gottes-Theologie. Ganz im Sinne des kanadischen Bischofs Paul E. Charbonneau, der schon in seinem Diskussionsbeitrag meinte: «In den Laien selbst ist die volle und ganze apostolische Berufung des Volkes Gottes vorhanden, und zwar in einer eigenen und besonderen, von der Hierarchie unterschiedenen Weise» (AS III, 33).

(*Salvatore Loiero*)

8.10.1964 (Heute vor 50 Jahren)

Es braucht eine radikale Umgestaltung

Das Konzil muss entschiedene und deutliche Texte verabschieden, sondern werden sie in der Praxis nichts ausrichten.

Aus diesem Grund schaut Bischof D'Souza im Text über das Laienapostolat genau hin und stösst sich am Zitat «Nichts ohne den Bischof» (von Ignatius von Antiochien). «Wieviel grober Missbrauch ist schon mit diesem Wort getrieben worden». Unbeschadet der Rolle des Bischofs sei es nicht richtig, dass nichts in der Kirche geschehen dürfe, was nicht aus der Initiative, gemäss den Ideen eines Bischofs geschehe, nichts, was nicht ein Bischof ausdrücklich angeordnet oder gebilligt habe. «Vergessen wir nicht, dass das Volk Gottes kein totalitärer Staat ist, in dem alles von oben regiert wird. Wo bleibt dann die Freiheit der Kinder Gottes?»

Zu der Reform, die das Konzil zur Erneuerung der Kirche anstrebt, gehört die Überwindung des Klerikalismus. Die Konzilsvorlage zum Laienapostolat ist für D'Souza die Stunde der Wahrheit, ob die Konzilsväter wirklich bereit sind, hier Schritte zu tun, ob sie wirklich bereit sind, die Würde der Laien anzuerkennen. Der indische Bischof ist um Beispiele nicht verlegen. Ob zur Repräsentation der Kirche bei internationalen Organisation, ob in den vatikanischen Kongregationen, ob im diplomatischen Dienst: an vielen Stellen könnten Kleriker durch Laien ersetzt werden. In diesen Hinsichten bedürfe es in der Kirche einer «radikalen Umgestaltung».

An drei Stellen seiner Rede bezieht sich D'Souza auf das unabdingbare Wirken des Geistes, damit die Konzilstexte nicht tote Buchstaben bleiben. «Erbitten wir der Kirche häufig den Heiligen Geist, damit es uns nicht an Erleuchtung und Kraft fehlt, diese Veränderungen herbeizuführen».

(emf; vgl. AS 3/4,58-60; AdF 2,43f)

9.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Mitwirkung der Laien an der Kirchenleitung

«Unsere Vorlag ist in Sünde empfangen – in der Sünde des Klerikalismus» (AS 3/4,136), mit diesen Worten fasst der kanadische Bischof Alexander Carter seine Kritik am Text über das Laienapostolat zusammen. Zu spät, als der Entwurf schon abgeschlossen war, habe man Laien in die vorbereitende Kommission berufen: «too little and too late». Laien würden als Klerikerersatz angesehen, und zudem sei das einzige Bild des Laien, das der Text aufscheinen lässt, «das Bild des in einer Organisation tätigen Mannes und notwendigerweise zu irgendeinem Kreis der Katholischen Aktion gehört» (A 3/4,137). Ebenfalls mit englischsprachiger Einlage kommentiert der US-amerikanische Weihbischof Stephen Leven: «it needs to be streamlined and given more punch» (AS 3/4,82).

Eine breite Palette von Engagement der Laien zeigt der argentinische Bischof Antonio Quarracino (vgl. AS 3/4,147-149) auf. Einerseits müsse es ein Engagement für eine positiv betrachtete Welt sein, jene Welt, die die Menschwerdung des Wortes schon geheiligt hat. Die Katholische Aktion dürfe dabei keine Ausschliesslichkeit beanspruchen. Der Auftrag der Laien beziehe sich andererseits aber auch auf die Kirche selbst. Dafür müsse die Bedeutung der öffentlichen Meinung hervorgehoben werden. «Meine bescheidene Ansicht ist die, dass es sich bei der öffentlichen Meinung um eine Teilnahme an der Ausübung der Leitung der Kirche handelt, die deswegen eine der Formen des Apostolates ist. Klar und oft genug reden wir von der Teilnahme der Laien an der Sendung der Heiligung und des Lehre, nicht aber in gleichem Masse von einer Teilnahme an der Leitung der Kirche. Trotzdem, glaube ich, kann und muss man davon sprechen.

Gewisse Arten von Vertretungskörperschaften, des Wahlrechts und der Mitwirkung an der Verwaltung in der Kirche wären Formen einer solchen Teilnahme am Auftrag der Kirchenleitung. Die Bildung einer öffentlichen Meinung wäre eine andere». Da Laien sich als mündige Christen berufen wissen, würden sie solche Mitwirkung im kirchlichen Leben als ihr gutes Recht ansehen.

(emf; AdF 2,34-36.44-46)

10.10.2014 (Sonstiges)

Fünfzig Jahre danach ... Konzil reloaded?

Es scheint, als wiederholte sich die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Viele Ereignisse rund um die aktuelle Synode erinnern an das Konzil:

Eine Synodenankündigung mit Überraschungscharakter

Weltweit war die Kirche übertölpelt. Die Ankündigung einer Synode hat selten so viel hektische Geschäftigkeit ausgelöst wie die aktuelle Synode. In Blitzgeschwindigkeit wurde der Auftrag des Papstes aufgenommen und umgesetzt, bis hinunter zur Basis der Kirche nach den gelebten Realitäten des christlichen Ehe- und Familienlebens zu fragen.

Ein tiefer Blick in die real-existierende Kirche

Weltweit haben Umfragen zu den Themen der aktuellen Synode zu den Pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung eine Vielzahl von akuten Herausforderungen für die Kirche ans Licht gebracht. Zwar meinte man, alles irgendwie schon gewusst zu haben, aber die Dringlichkeit und die weltweite Intensität der Fragen rund um Partnerschaft, Ehe und Familie wurden noch nie so ehrlich und offen in der Kirche thematisiert.

Breite Diskussionen im Vorfeld

Die Heftigkeit, mit der die Realitäten ins volle Bewusstsein der Kirche gelangten, löste sofort hohe Erwartungen und hohe Ängste aus. Der Weg der Kirche, die Art und Weise ihrer Orientierung an bestehenden Lehrsätzen und Konzeptionen der kirchlichen Disziplin stehen zur Debatte. Eine bislang nie gehörte Offenheit in den Diskussionen – auch eine zuweilen grosse Härte in der Auseinandersetzung – macht sich breit.

Hohes mediales Interesse

Das Medieninteresse an der Synode ist riesig. In den kirchlichen Diskussionen scheinen Dimensionen offen zu liegen, die ein lebendiges Interesse der Welt an der Kirche von heute ansprechen.

Eine Ahnung der Veränderung

Nach einer langen Phase der kirchlichen Erstarrung in Sackgassen vermeintlicher Sicherheiten und unverrückbarer Positionierungen spüren viele einen Wind der Veränderung. Das Fenster ist geöffnet, manche atmen schon auf und andere fürchten die Zugluft.

Ein entspannter Papst

... verteilt Kekse, «eine Art argentinische Prinzenrolle unter den Sitzungsleitern. Die Schokoladenkekse sollen sehr gut angekommen sein, ist zu hören.»

<http://www.domradio.de/themen/bischofssynode/2014-10-09/kardinal-schoenborn->

[familie-ist-ueberlebensfabrik-der-zukunft](#)

11.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Attacke auf die Religionsfreiheit

Eine irritierende Meldung macht die Runde: Der Text über die Religionsfreiheit soll den Wünschen des Papstes entsprechend zur Überarbeitung einer gemischten Kommission übergeben werden. In diese Kommission würden u.a. Marcel Lefebvre sowie zwei weitere Gegner der Religionsfreiheit berufen. Die Anweisung stammt von der Koordinierungskommission, ist von Felici unterzeichnet und wird am 9. Oktober in einer Versammlung des Sekretariates für die Einheit der Christen verlesen. «Violente indignation», schreibt der sonst so nüchterne Willebrands in sein Tagebuch (Wi 137).

Einige Konzilsväter reagieren sofort. Kardinal Augustin Bea schreibt umgehend einen Brief an Papst Paul VI., in dem er nicht zuletzt Unstimmigkeiten der Anweisung und Verfahrensschwierigkeiten aufzeigt. Kardinal Josef Frings organisiert für den 11. Oktober 1964 eine Konferenz von 17 Kardinälen in der Anima, darunter drei der Moderatoren sowie Kardinäle aus den USA. Sie schreiben dem Papst einen Brief, in dem sie ihren Schmerz über die Anordnung ausdrücken. Die Erklärung über die Religionsfreiheit entspreche den Wünschen der Mehrheit der Konzilsväter, während drei der bereits benannten Mitglieder der einberufenen Kommission der Meinung des Konzils in dieser Sache widersprechen. «In einer Angelegenheit von solchem Gewicht bringt jede Art von Verletzung der Geschäftsordnung des Konzils und seiner Freiheit einen ungeheuren Schaden für die gesamte Kirche in der öffentlichen Meinung der ganzen Welt mit sich». Die Kardinäle bitten Papst Paul VI., die Erklärung in den normalen Konzilsgang zurückzugeben oder aber die gemischte Kommission gemäß der Geschäftsordnung des Konzils aus den Konzilskommissionen zu bilden (was mit der Ernennung von Lefebvre missachtet worden war).

In den Folgetagen brodelt es ungemein. Nach einer Wortmeldung von Kardinal Ruffini erhält dieser eine Antwort des Papstes, in der dieser in Distanz zum Vorgehen Felicis geht. Die Sache endet damit, dass einige Experten unter dem Vorsitz von Kardinal Bea den Text zur Religionsfreiheit prüfen. Lefebvre ist nicht mehr unter den Namen der benannten Experten.

(emf; vgl. A 3,216-227; Norbert Trippen: *Kardinal Josef Frings auf dem II. Vatikanischen Konzil. In: Bi 93-103,102f*)

12.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Nicht nur alte Herren

Die Laien werden (zu Unrecht) negativ definiert. In der Debatte um das Laienapostolat bringt Erzbischof John Carmel Heenan von Westminster den Problem ein, das bis heute nicht sinnvoll gelöst ist. Was ist ein Laie? Ein Nicht-Kleriker? So wird er zu einer «persona quasi negativa», zu einer Art negativer Person. Dabei sind sie heute oft viel gebildeter als manche Priester. «Wenn wir vom Laienapostolat sprechen, ist nicht die Rede von ungebildeten und unkultivierten Menschen». Andererseits postuliert Heenan für die Laien die Notwendigkeit einer theologischen Bildung, die er den Hirten zuweist.

Dass er den Laien auf diese Weise nicht doch eine eigenständige Verantwortung abspricht, zeigt der zweite Teil seiner Rede, in der er auf das Sekretariat eingeht, das für das Laienapostolat in Rom gegründet werden soll. Dieses Vorhaben müsse nutzlos sein, wenn nicht vorab die Laien gründlich befragt würden. Keineswegs sei es nach Art der

anderen römischen Dikasterien zu konzipieren. Die Mitglieder dieses Sekretariates müssten vornehmlich Laien sein. Laien seien oft kompetenter in Sachen Politik, Bildung, Medizin und Sozialwissenschaft als die Bischöfe, die unter diesen Rücksichten von ihnen zu lernen hätten. «Es ist zu wünschen, dass nicht nur alte, mit kirchlichen Ehren versehene Herren nach Rom kommen, sondern auch Junge, die sich noch ihr tägliches Brot verdienen müssen».

(emf; vgl. AS 3/4,182-184; AdF 2,49-52)

13.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die Ausgangslage in der Diskussion über die Priester

Die zwei Schemata «Das Leben und der Dienst der Priester» und «Priesterausbildung» waren in der Intersessio zwischen der zweiten und dritten Konzilssession gemäss entsprechenden Auflagen stark gekürzt worden. «Das Leben und der Dienst der Priester» wurde dann vom 13. bis zum 15. Oktober 1964 diskutiert, «Priesterausbildung» einen Monat später vom 12. Bis zum 17. November. Die beiden Schemata waren von unterschiedlichen Kommissionen ausgearbeitet worden, obwohl es Verbindungen zwischen beiden gibt.

Das erste Schema stiess auf deutliche Ablehnung, so dass Kardinal Döpfner seinen Plan, sofort darüber abzustimmen, zurückzog. Dies war auch für die Behandlung der anderen kurzen Schemata wichtig. Der den Konzilsvätern am 13. Oktober 1964 vorgelegte Text trug neu den Titel «Das Leben und der Dienst der Priester», nicht einfach «Priester».

Marty begründete als Sprecher der Kommission diese Titeländerung und betonte, dass heute die Priester nicht nur Väter und Meister der Laien seien, sondern auch deren Brüder. Der Pflichtzölibat wurde im Entwurf bestätigt und eine Reform des Benefizienwesens gefordert, damit die Kirche nicht des Feudalismus bezichtigt werde.

Über 130 Konzilsväter ergriffen das Wort oder machten eine Eingabe. Alle betonten die Wichtigkeit des Priesterschemas, denn von den Priestern hänge die geistliche Erneuerung der Kirche ab. Das Urteil der Mehrheit der Konzilsväter über das Schema fiel negativ aus, besonders weil die Kürze des Schemas nicht der Bedeutung des Inhalts entspreche.

(ufw; A IV, 401-413)

14.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die Debatte über «Das Leben und der Dienst der Priester» und das formale Vorgehen

Als Gomes dos Santos im Namen der brasilianischen Bischöfe nach Martys Bericht forderte, dass nicht jetzt über das Schema abgestimmt, sondern für die nächste Session ein völlig neuer Text vorbereitet werden soll, unterbrachen die Konzilsväter diese Rede mit Applaus. Hinter den Kulissen fand ein intensiver Meinungsaustausch statt, ob es opportun sei, das Schema einer allgemeinen vorläufigen Abstimmung zu unterwerfen, obwohl dies nicht vorgesehen war. Da ein solcher formaler Richtungsentscheid auch für andere Dokumente Gültigkeit haben dürfte, war die Angelegenheitbrisant.

Am 15. Oktober 1964 traf sich die Koordinierungskommission, um die Frage der Abstimmung über die verschiedenen Schemata zu erörtern. Die Konzilsmoderatoren hatten gleichzeitig ein Treffen mit dem Papst. Am nächsten Tag gab der Generalsekretär bekannt als Ergebnis dieser Beratungen bekannt, dass eine Vorabstimmung darüber angesetzt werde, ob die Konzilsväter eine sofortige definitive Abstimmung wünschten oder das Schema an die zuständige Kommission zur Überarbeitung zurückweisen

möchten. Mit diesem taktisch geschickten Vorschlag konnte der Eindruck einer allfälligen vollständigen Ablehnung vermieden werden. Das Resultat werden wir am 19. Oktober 2014 erfahren. Aber auch ein solch taktisches Vorgehen löste damit noch nicht die inhaltlichen Schwächen des Schemas über die Priester.

(ufw; A IV, 411–413)

15.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

An den brennenden Fragen vorbei

Verloren zwischen den vom Konzil gestärkten Bischöfen und den ebenso gestärkten Laien. So könnte man einen verbreiteten Eindruck beim Blick auf die Priester wiedergeben, die auf dem Konzil eine seltsam marginale Aufmerksamkeit erfuhren.

Ein dürrer Text sollte es sein, den man den Konzilsvätern im Oktober 1964 vorlegte. Dies genügte allerdings vielen der in der Konzilsaula im Oktober 1964 versammelten Bischöfen nicht.

Kardinal Alfrink von Utrecht forderte eine vertiefte und grundsätzlichere Diskussion: «Die erneuerte und erweiterte Kenntnis der Kirche von sich selbst, die erneuerte Kenntnis der Mission der Kirche in der modernen Welt, die neue Vision hinsichtlich der Bedeutung der Welt in Bezug auf das Reich Gottes, und schliesslich die neue ökumenische und missionarische Geisteshaltung, all diese Dinge rufen viele pastorale Probleme im Hinblick auf die Seelsorge, speziell in Bezug auf die Pfarrseelsorge hervor. Darüber hinaus bringt der Apostolat, den das Konzil den Laien in der Kirche und in der Welt zuschreibt, die Notwendigkeit einer neuen Reflexion auf das Amt und die priesterliche Aufgabe mit sich.» (Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 4, 384)

Die Kritikpunkte am diskutierten Text fasste auch Congar in seinem Tagebucheintrag vom 14. Oktober 1964 pointiert zusammen: «Ich sage überall, dass man diesen Text zurückweisen muss, denn er ist schwach, moralisierend, paternalistisch, ohne Vision, Geist und Prophetismus. Es gibt keine tiefergehende Nachdenklichkeit, keinen Rückgang auf die biblischen Ursprünge, man nimmt die wahren und brennenden Fragen der Priester selbst nicht auf.» (Co 558)

(ab)

16.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein patriarchales Kollegium mit gesamtkirchlicher Verantwortung

«Geradezu religiöse Aufmerksamkeit, absolute Stille. Fast alle Beobachter und viele Väter haben sich erhoben», so beschreibt Yves Congar (Co 2,205) die Atmosphäre während der Rede von Patriarch Maximos am 15.10.1964. Auch Lubac notiert (vermutlich im Blick auf die von der Bar zurückkommenden): «Jeder hat sich beeilt, ihn zu hören» (Lu 2,211).

Der antiochenische Patriarch unterscheidet mehr disziplinarische Aspekte der Konzilsvorlage, die einen gewissen «Fortschritt» bedeutet, gegenüber den mehr lehrhaften Aussagen, die unbefriedigend seien. So gebe es eine fragwürdige Gegenüberstellung der «katholischen Kirche» gegenüber den orientalischen Kirchen. Sind diese etwa nicht katholisch? Oder ist die katholische mit der lateinischen Kirche identisch?

Besonders schwach aber seien die Ausführungen zum Thema der Patriarchate. Diese seien nicht nur eine Einrichtung der orientalischen, sondern der gesamten Kirche. Immerhin sei der Bischof von Rom nach Auskunft der ökumenischen Konzilien (der alten Kirche) der erste der Patriarchen, nämlich als Patriarch des Abendlandes (jener Titel, den

Papst Benedikt XVI. abgelegt hat). Maximus moniert, es röhre nicht an die primatiale Bedeutung des Papstes, wenn man ihn als Bischof den anderen Bischöfen und als Patriarch den anderen Patriarchen vergleiche. Man habe die Konzeption des Patriarchen des Abendlandes vergessen und statt dessen fragwürdige Ehren-Patriarchate eingeführt, die besser abgeschafft würden. In der Geschichte hätten die Patriarchen ein patriarchales Kollegium mit gesamtkirchlicher Verantwortung gebildet.

Schliesslich öffnet Patriarch Maximus den Blick. Man dürfe den Zirkel des Katholischen nicht mit der lateinischen Kirche und einer «Fraktion» des Orientes schliessen. «Man muss den Platz des Abwesenden freihalten» - gemeint ist der Raum für die nicht mit Rom unierten Orthodoxen. Machen wir die Katholizität gross, «nicht für unsere bescheidenen Personen und unsere Gemeinschaften, die sich in der glücklichen Gemeinschaft mit Rom befinden, sondern damit sich unsere [orthodoxen] Ursprungskirchen darin wiederfinden». «Parole forte, virile, franche, un peu abrupte, de cet admirable vieillard qui prononce une parole historique. C'est un moment grand et émouvant» (Co 2,205).

(emf; vgl. AS 3/4,532-535)

17.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Laien auf der Synode und beim II. Vatikanum

Anders als bei früheren Bischofssynoden wurden die Redebeiträge der Bischöfe während der aktuellen Synode nicht veröffentlicht. Beim täglichen Pressebriefing wurden lediglich Gesprächsthemen und Tendenzen beschrieben, ohne sie Namen zuzuordnen. Anders ist es mit den Redebeiträgen der Laien, deren Aussagen zwar auch nicht im Wortlaut, aber doch in namentlicher Zuordnung und detaillierter bekannt wurden. Die Voten von Ehepaaren leiteten die Synodensitzungen der ersten Woche ein.

Vergegenwärtigt man sich, wie hoch die Schwelle beim Konzil war, bis die Rede eines Laienauditors zugelassen wurde, so ist der hohe Stellenwert der zur Synode 2014 eingeladenen Laien und ihrer Erfahrungen sehr erfreulich. Auf dem Konzil kam erstmals am 2. Oktober 1963 ein Laie zu Gehör, allerdings nur durch ein von einem Bischof verlesenes Grusswort, das von vielen als blosse Ergebnisadresse gehört wurde.

<http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m105747>

Etwa ein Jahr später, am 13. Oktober 1964, sprach in der Konzilsaula der Laienauditor Patrick Keegan, Präsident des World Movement of Christian Workers, am Ende der Diskussion zur Textvorlage über das Laienapostolat. Auch seine Worte (englischsprachig; vgl. AS 3/4,220-222) blieben eher allgemein. Congar registrierte allerdings, dass er das Schema als «Etappe» bezeichnete und weniger es selbst denn die Diskussion darüber lobte. Ein weiterer Laie, James Norris, Präsident der Internationalen katholischen Kommission für die Migration, leitete am 5. November 1964 die Debatte über das Thema Armut und menschliche Solidarität der Völkerfamilie ein.

(emf)

18.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die erste Heiligsprechung von Afrikanern

Bis zum Pontifikat von Johannes XXIII. (1958–1963) nahmen die Päpste, seit es formelle Selig- und Heiligsprechungsverfahren gibt, nur europäische Zeugen des Glaubens in den Heiligenkalender auf. Dies änderte sich erstmals unter Paul VI. am 18. Oktober 1964, also genau vor 50 Jahren. An diesem Sonntag, noch während der dritten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils, wurden erstmals Christen aus dem afrikanischen

Kontinent heiliggesprochen, und zwar nicht Kleriker, sondern Laien. Mit dieser Heiligsprechung verdeutlichte Papst Paul VI. auch auf der Ebene der Liturgie und der Heiligenverehrung, dass die römische Kirche zur Weltkirche und die frühere Klerikerkirche zur Kirche des Volkes Gottes geworden ist.

Paul VI. setzte mit dieser Heiligsprechung also ein deutliches Zeichen, was dann möglich ist, wenn Selig- und Heiligsprechungen nicht inflationär vorgenommen werden. Das war unter Paul VI. nicht der Fall, da gab es noch Jahre, in denen keine Heilig- oder Seligsprechung vorgenommen wurde. Dies änderte sich aber unter Johannes Paul II., der in seinem Pontifikat von 1978 bis 2005 mehr Selig- und Heiligsprechungen vorgenommen hatte als alle Päpste zuvor. Der gegenwärtige Papst, Franziskus, führt diese Tradition fort, aber mit einer gewissen anderen Akzentsetzung.

(ufw; Johann Baptist Villiger: *Die junge Kirche Afrikas erhielt ihre ersten Heiligen*, in: SKZ 132 [1964], Nr. 44, 571–573).

19.10.2014 (Personen)

Die Seligsprechung von Papst Paul VI.

Die Selig- oder Heiligsprechung von Päpsten, die erst vor kurzem verstorben sind, ist eine heikle Angelegenheit. Iso Baumer hat dies in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» bezüglich Johannes Paul II. folgendermassen auf den Punkt gebracht: «Die hervorragenden persönlichen Eigenschaften des Papstes [= Johannes Paul II.], seine Konsequenz in der Leitung der Kirche, seine politische Wirkung stehen ausser Zweifel. Aber es ist eine schlichte Erfahrungstatsache, dass eine Persönlichkeit von weltgeschichtlicher Bedeutung nicht unmittelbar nach dem Tod richtig erfasst werden kann. Und erst dieser Papst: Er hat so viel gesagt, geschrieben, entschieden, dass es schier unübersichtlich ist. Der deutsche Kurienkardinal Walter Kasper hat in einem Gespräch mit drei andern deutschen Kardinälen gesagt, Johannes Paul II. habe zu viele Selig- und Heiligsprechungen vollzogen, zu viele Reden gehalten, zu viele Schreiben verfasst, zu viele Reisen unternommen – und es sei nur zu begrüssen, wenn etwas Ruhe einkehre. Kann man nicht schon sagen, dass dieses <zu viel> zur Vorsicht mahnen müsste?» Diese «Ruhe» ist uns auch unter Franziskus nicht gegönnt, auch wenn der gegenwärtige Papst mit der Heiligsprechung von Johannes XXIII. und der heute stattfindenden Seligsprechung von Paul VI. damit den Konzilspäpsten und durch diese dem Konzil selbst Referenz erweist. Es ist Paul VI. hoch anzurechnen, dass er das Zweite Vatikanische Konzil in einem schwierigen Umfeld und mit grossem Leiden auf gute Weise zu Ende geführt, ja quasi «gerettet» hat. Die Seligsprechung des «vergessenen» Papstes ist, bei aller Kritik der Tatsache gegenüber, dass ein Papst noch nicht lange verstorbene Vorgänger selig- oder heilig spricht, insofern positiv zu würdigen, dass Paul VI. damit hoffentlich mehr Beachtung und Würdigung findet.

(ufw; Iso Baumer: *Ein Zwischenruf – Santo subito?*, in: SKZ 175 [2007], Nr. 47, 803).

20.10.2014 (Rezeption)

Zweidritt-Mehrheiten: wofür und wofür nicht?

Angesichts des Abschlussdokumentes der ausserordentlichen Bischofssynode und insbesondere der Abstimmungszahlen macht sich bei vielen Menschen Enttäuschung breit. Zwar war bei der aktuellen Synode keine Entscheidung zu erwarten. Doch als bekannt wurde, dass eine abschliessende Relatio verabschiedet würde, hatten viele auf Aussagen gehofft, die eine Offenheit für Reformen erkennen lassen würden. Die

Aufmerksamkeit fixierte sich dann – zu Unrecht – ganz auf jene drei Stellen, die in der Abstimmung keine Zweidrittel-Mehrheit erhielten.

Bei den strittigen Texten handelt es sich um die Nummern 52, 53 und 55. Dabei stehen in Nr. 52 und 53 Aussagen, die ohne jegliche Entscheidung lediglich dokumentieren, dass es in der Synode eine Diskussion über die Situation der nach Scheidung Wiederverheirateten gab. Sprechen sich diejenigen, die gegen diesen Text votierten, implizit gegen ihre Mit-Bischöfe aus, die auf ein Problem hinwiesen? Sprechen sie ihnen gewissermassen das Artikulationsrecht ab? Das wäre fatal.

In Nr. 55 fand zum Thema Homosexualität eine im Vergleich zum Zwischenbericht wesentlich zurückhaltendere Formulierung keine Zweidrittel-Mehrheit. Hat eine Minderheit diesen Kompromiss nicht honoriert, obwohl sogar per Zitat die Kontinuität mit bisherigen lehramtlichen Aussagen gesucht wurde? Eine ähnliche Ablehnung einer Kompromissformulierung zur Unfehlbarkeit durch die damalige Minderheit führte im I. Vatikanum zu harschen Reaktionen der damaligen Mehrheit.

Nun kann man die Abstimmungsergebnisse unterschiedlich lesen. Die genannten Texte, die (implizit) die Weiterführung der Diskussion hinsichtlich der beiden Themen offenhalten wollen, fanden keine Zweidrittel-Mehrheit; doch gab es auch keine Zweidrittel-Mehrheit gegen diese Texte und somit gegen die Weiterführung der Diskussion. Deswegen ist die Entscheidung des Papstes, dass auch diese Textpassen in der Relatio verbleiben sollen, eine in der Beratung der Synode gut fundierte Entscheidung. Angesichts der Komplexität des Themas kann es nicht sein, dass die Offenheit, für die zahlreich vorgetragenen Problemanzeigen Lösungen zu suchen, stärker begründungspflichtig ist als das Beharren.

Es ist zu hoffen, dass die Zeit bis zur nächsten Synode für eine seriöse Diskussion genutzt wird. Dafür sollte auch die Ehetheologie von *Gaudium et spes* und die konziliare Debatte darüber konsultiert werden. Eine stärker theologisch fundierte Reflexion könnte zeigen, dass die geäusserten Reformvorschläge nicht auf eine oberflächliche Anpassung an «Zeitgeist» hinauslaufen, sondern auch mit Bruchstellen der überkommenen Ehetheologie und Sexualethik zu tun haben.

(emf)

21.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Augustinisch von einer verwerflichen Welt abrücken oder ihre humanen Überraschungen in die Kirche einrücken lassen?

Am 20. Oktober begannen die Aussprachen über das Schema XIII. Auch wenn schon klar war, dass es einen neuen Text mit Adnexa-Inhalten geben würde, sind sie nicht nebensächlich. Es ging um die gesamte Strategie des Textes sowie des Konzils für die Zeit danach. Viele konkrete Punkte waren strittig, so zur Ehe der Verzicht auf die Nebensache der Ehezwecke, ebenso die Verhütung, die Suenens im Sinne der demographischen Probleme ermöglichen, Paul VI. aber schon damals dezidiert verhindern wollte und deshalb vom Moderator Suenens öffentliches Relativieren seiner Aufsehen erregenden Intervention erzwang, sowie die Nicht-Verurteilung der Kommunisten, wofür besonders polnische Konzilsväter warben, und natürlich die Atomwaffen. Prinzipiell trat die harsche Kritik der Deutschen auf, vor allem bei Frings und Volk, hinter denen Ratzinger und Rahner steckten. Sie forderten mehr unterscheidende Kreuzestheologie gegenüber einer sündigen Welt ein sowie mehr existentiellen Nachdruck auf eine Erlösung ersehrende Freiheit. Ihnen passte die Grammatik nicht, mit *Pacem in terris* auf Gottes Inkarnation in die Geschichte zu setzen und sie von den signifikanten

humanen Vorgängen der heutigen Zeit her zu verstehen. Das war das Anliegen der Befürworter aus Frankreich und dem italienischen Sozialkatholizismus. Damit sei zugleich verbunden, so Lercaro, dass die Kirche ihre eigene Erneuerung von jenen Aufgaben her gelobte, die auf sie von der heutigen Welt her zukommen; denn ohne eine auf ihr eigenes Evangelium hin radikal erneuerte Kirche sind viele Menschheitsprobleme nicht zu lösen. Die Inkarnationsgrammatik, sich humanen Stärken der Welt wie eigenen kirchlichen Schwächen auszusetzen, wird sich mit dieser zweiten Kirchenkonstitution auf dem Konzil durchsetzen. Für die Zeit danach bestimmte das augustinische Abrücken von den Verwerflichkeiten der Welt die kirchliche Identität. Der Streit darüber ist nach wie vor virulent, ob der Kirche der Glaube an Gottes Inkarnation im Zeichen dieser Zeit Not tut oder die Überzeugung ihrer eigenen Auserwählung zum Heil der Welt besser zu Gesicht steht.

(Hans-Joachim Sander)

22.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Kirchliche Selbstrelativierung – ja oder nein?

Zum Schema XIII gab es am 21. Oktober zwei denkwürdige Wortmeldungen, die das gleiche Ziel hatten, aber völlig unterschiedliche Wege gingen. Der Krakauer Erzbischof Karol Wojtyła vertrat den Textentwurf der polnischen Bischöfe für die Kirche in der Welt. Da bereits geklärt war, das Schema XIII neu zu schreiben, konnte Wojtyła sich auf die Methode konzentrieren. Er wies den «ekklesiastischen» Habitus ab, bloß auf die Welt belehrend einzureden. Stattdessen tue es not, dass die in seinen Augen vielen Welten mit Hilfe kirchlicher Argumente die Wahrheit selbst finden. Glaubenslehrer müssten heuristisch verfahren, sich in der Welt vergegenwärtigen und Dialog führen. Zugleich betonte er: «Es ist keine Frage, dass die Wahrheit uns schon gut bekannt ist, sondern wie die Welt jene findet und sich zu eigen macht.» Der Antiochenische Patriarch Elias Zoghby verwies auf den Dienst als einziger Form für Autorität, die heute anerkannt würde. Aber er wendete das von außen nach innen und verlangte, dass seine Bischofskollegen eine bloß juristische Regierungsform verlassen und sich dem Dienst an den Armen stellen. Sie sollten Residenzen öffnen, Ränge opfern, Ehrenzeichen aufgeben und bei sich ein «Sekretariat der Werke der Liebe» eröffnen. Zoghby hatte verstanden, dass eine Kirche, die sich zur Welt heutiger Menschen öffnet, nicht vermeiden kann, sich und ihr Führungspersonal umzugestalten. Das ließ sich nach dem Konzil nicht durchsetzen, Wojtyłas zwischen den Fronten oszillierender Kurs schon. Wie Zoghby stand er glaubhaft für die Öffnung zu heutigen Menschen und wird als Papst nach außen Menschenrechte verteidigen, vergangene Schuld an den Juden eingestehen, Jugendliche zum Glauben an sich ermutigen. Aber nach innen wird er seine Kirche im Glauben belassen, die Wahrheit sei ihr schon so gut bekannt, dass ihr erspart bliebe, eigene Schwächen und Falschheiten, Irrtümer und Unwahrheiten entschieden anzugehen. Mittlerweile ist klar, wie wenig das ausreicht.

(Hans-Joachim Sander)

23.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Wer war das?

Routinierte Korrekturleser wissen: Fehler in Überschriften werden leicht übersehen. Dennoch wird bemerkt, dass der an die Konzilsväter im Juli 1964 versandte Text der Kirchenkonstitution diese Konstitution nicht mehr als «dogmatisch» qualifiziert. Am 22.

Oktober 1964 kommt in der Theologischen Kommission die Frage auf, wer den Titel mit welchem Recht geändert hat. Kardinal Ottaviani fragt Philips, wie es zur Änderung des Titels kam, doch weder Philips noch sonst jemand weiss es. Der Verdacht fällt auf Sebastian Tromp, der aber nichts zugibt. Es entsteht eine Diskussion um die Wiedereinführung der Qualifikation. Ottaviani will zuerst untersuchen, wer den Titel geändert hat.

Hinter der Episode (schlussendlich wird die Konstitution wieder «dogmatisch» heissen) steht der alte Streit um die Verbindlichkeit von pastoral ausgerichteter Lehre. Tromp windet sich, um die pastoralen Aussagen von dogmatischer Lehre zu unterscheiden. Philips, schlagfertig, antwortet ihm, auch die Enzyklika *Mystici Corporis* habe eine pastorale Reichweite gehabt, und dennoch werde ihr nicht der dogmatische Charakter abgesprochen. Henri de Lubac schreibt: «Man lacht, denn Tromp bezieht sich ständig auf *Mystici Corporis*, seine Enzyklika, wie auf ein höheres Orakel» (Lu 2,239).

(emf)

24.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Gott spricht heute»

So fasste Marie-Dominique Chenu seine Grundüberzeugung zusammen. In der Geschichte sei die Gegenwart Gottes erkennbar – und der geschichtlichen Gegenwart Gottes müsse die Kirche in Gestalt und Leben entsprechen. Der Bezug auf die konkrete Geschichte, auf die «Zeichen der Zeit», wurde auf dem Konzil immer wieder durch eine Hinwendung zu den Armen und zu ihrer geschichtlichen Erfahrung vorgenommen. Das Wiedererwachen der Kirche sollte als Erwachen der Kirche der Armen verstanden werden. Johannes XXIII. hatte diesen Begriff schon 1962 in die Konzilsarbeit eingebracht.

Die Gruppe «Kirche der Armen» bemühte sich, den Impuls von Johannes XXIII. wach zu halten. Während sie noch 1962 und 1963 rege arbeitete, kam es aber 1964 zu vermehrten Schwierigkeiten. Einerseits standen sich «Praktiker» und «Theoretiker» gegenüber. Die einen wollten vor allem symbolische Handlungen durchsetzen, um die Kirche der Armen sichtbar werden zu lassen. Die anderen strebten vorrangig nach einem inneren Bekehrungsprozess der Kirche. Ein zweites Hindernis war der arbeitsreiche Konzilsalltag. Neben den offiziellen Sitzungen und Kommissionsterminen wurde es zunehmend schwieriger, als informelle Gruppe ein zusätzliches Arbeitspensum aufrecht zu erhalten. Dennoch ist es ihr im Oktober und November 1964 gelungen, Impulse zu geben.

Den Konzilsvätern wurden am 23. Oktober 2014 zwei Petitionen vorgelegt, die hohe Zustimmung erhielten, und an Papst Paul VI. weitergeleitet wurden. Die eine Petition «Einfachheit und evangelische Armut» verlangte von den Bischöfen ein bescheideneres Auftreten, den Verzicht auf Ehrentitel und kostbare Gewänder. Die andere Petition «Der Vorrang in unserem Dienst für die Evangelisierung der Armen» benannte als Prioritäten bischöflichen Handelns das Apostolat unter den Ärmsten und den Menschen in der «Dritten Welt». Dazu kam die Empfehlung einer Wiederbelebung der Arbeiterpriesterbewegung. Über 500 Bischöfe haben sich diesen Petitionen angeschlossen.

(ab; A4, 443ff, Margit Eckholt, *Kirche der Armen*, in: Delgado/Sievernich (Hg.): *Die grossen Metaphern des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Freiburg i.Br. 2013., 205ff)

25.10.2014 (Rezeption)

Damals wie heute: Unbequeme Konsenstexte

Der Streit um Worte ist im vollen Gange. Was sagt der Schlussbericht der gerade zu Ende gegangenen ersten Etappe der Familiensynode wirklich? Wer konnte sich durchsetzen? Wer stellte sich quer? Welches Gewicht und welche Bedeutung haben die Formulierungen? Wie begegnet man den heutigen Konsenstexten, die eher einen «consensus process» dokumentieren als den Abschluss einer Debatte?

«Ein Konzilstext ist nicht identisch mit dem Elaborat eines Wissenschaftlers. Eine Konzilsaussage hat eigentlich fast immer Konsenscharakter. So handelt es sich oft um Kompromisse, auch wenn es am Ende einmütige Abstimmungen waren. Dies muss kein Mangel lehramtlicher und besonders konziliarer Texte sein, sondern zeigt zunächst nur ihre Eigenart auf, die auch eine Stärke sein kann: Gerade deshalb brauchen aber Konzilstexte eine eigene Hermeneutik.» So beschreibt Karl Lehmann den Charakter der Konzilstexte. Die Gefahr der selektiven Steinbruchauswahl von «passenden» Zitaten ist ihm sehr bewusst. Gegen solche Vereindeutigungsversuche im Blick auf die Konzilstexte plädiert er dafür, ihren gewissermassen unterbestimmten Charakter anzunehmen: «Die innere Vielschichtigkeit zahlreicher Aussagen des Konzils muss den Primat behalten vor aller relativ wenig reflektierten Auswahl oder selektiven Wahrnehmung der Texte. Die eigentümliche Offenheit und Vieldimensionalität der Aussagen hat auch eine Potenzialität für künftige Auslegungen.»

(Karl Lehmann, in: Sonderheft «Zur Debatte» 3/2013, 2; ab)

26.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Alle engherzige Ängstlichkeit ablegen

Versäumnisse eingestehen, für die Zukunft vorsorgen: Diese Mahnung artikuliert Weihbischof Heinrich Tenhumberg von Münster am 26. Oktober 1964 in der Konzilsaula. Wenn die Kirche von sich sagt, dass sie die Zeichen der Zeit erforscht (im Endtext: GS 4; Text gegenüber Vorlage noch leicht verändert), dann sei das insbesondere die Aufgabe der Hirten, die dadurch in Pflicht genommen seien.

«Darum müssen wir uns in dieser Konzilsaula im Angesicht der ganzen Kirche und der Welt die Frage stellen, wie und warum die Kirche früher, vor allem aber in den letzten Jahrhunderten, die Zeichen der Zeit entweder gar nicht oder doch viel zu spät erkannt hat und sich selbst und ihrem Auftrag an der menschlichen Gesellschaft dadurch viel Schaden zufügte. [...] Fragen wir uns doch nur, wie es möglich war, dass so viele Ordensgründer, so viele andere Heilige und hervorragende Gläubige beiderlei Geschlechtes, Laien und Priester, die diese Zeichen der Zeit zur rechten Zeit erkannten, nicht nur im ersten Augenblick, sondern lange Zeit hindurch zurückgewiesen, angeklagt, verurteilt und viel zu langsam und spät bestätigt und zu selten zu freier Handlung in der Kirche und für die Kirche bestärkt worden sind, manchmal überhaupt nur die Schüler nach ihrem Tod. Für viele stehen die Namen Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu, Vinzenz von Paul, Franz von Sales, Jean de la Salle, Mary Ward.

Auch wenn die historischen Fragen von Gelehrten der historischen Wissenschaft zu lösen sind, ist es an uns zu fragen, was zu tun ist, damit wir künftig solchen Schaden von der Kirche abwenden können» (AS 3/5,528).

Als notwendige Massnahmen schlägt Tenhumberg vor: eine erneuerte Theologie des Heiligen Geistes, eine Erneuerung der biblischen und patristischen Theologie, eine neue Wertschätzung der Charismen und Gaben im Volk Gottes, einen neuen Stil der Obrigkeit in der Kirche, eine neue Methode des Handelns, der Wachsamkeit und der Entscheidungen. «Insbesondere ist alle engherzige Ängstlichkeit abzulegen» (AS

3/5,529).

(emf; vgl. AdF 3,23f)

27.10.2014 (Im Fokus)

Gleichberechtigt oder gleichwertig? «Die Frau» im Fokus des Konzils 1/2

Die Rechte von Frauen thematisierte der Bischof von Saint-Jean-de-Quebec, Gérard-Marie Coderre, am 28.10.1964: «In diesem einzigartigen Abschnitt ihrer Geschichte muss die Kirche die Menschen, zumal die Christen, einladen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die Frau in der menschlichen Gesellschaft und im Leben der Kirche den Platz erhält, der ihr gebührt. Wenn das Konzil das tut, so ist es dem göttlichen Plan treu; denn Gott hat Mann und Frau in gleicher Natur geschaffen; er hat dem Mann und der Frau dieselben Rechte auf Gnade gegeben, und ausserdem hat er jedem von beiden eine eigene Verantwortung im Leben seiner Kirche anvertraut und sie beide zur gleichen ewigen Seligkeit berufen.»

Die Intervention zeigt die Ambivalenz, die das Konzil kennzeichnet, exemplarisch am Thema «Frauenrechte»: Coderre tat hier einen wichtigen Schritt, indem er überhaupt dieses Thema angesprochen hat. Er geht in seiner Intervention klar von wesenhafter Gleichheit von Mann und Frau aus und begründet diese durch Verweis auf den Schöpferwillen Gottes. Nicht Differenz, sondern prinzipielle und irreduzible Gleichheit der Geschlechter entspricht also dem Willen Gottes. Damit geht Coderre weiter als manche heute noch vertretenen Geschlechteranthropologien wie etwa Theorien der Komplementarität der Geschlechter, die nicht die prinzipielle Gleichheit, sondern lediglich die Gleichwertigkeit einander ergänzender, aber prinzipiell unterschiedener «männlicher» und «weiblicher» Natur und dann auch von Männern und Frauen vertreten. Aus blosser Gleichwertigkeit (etwa im Blick auf den Würdebegriff) aber resultiert noch keineswegs die Anerkennung gleicher Rechte. Ebenso klar hat Coderre herausgestellt, dass Männer und Frauen gleichermaßen begnadet und erlöst sind und die eschatologische Hoffnung für beide in gleicher Weise gilt. Damit hat er Traditionen eine Absage erteilt, die auf Basis eines entweder bereits natürlich gegebenen oder erst durch den Sündenfall bedingten Unterschieds zwischen Mann und Frau die These vertreten haben, dass Männer und Frauen hinsichtlich der Erlösung und des ewigen Lebens nicht gleich seien. Schliesslich hat Coderre von der je eigenen Verantwortung von Männern und Frauen in der Kirche gesprochen und damit die Frauen nicht nur als passive Objekte, sondern als aktive Subjekte kirchlichen Handelns bestimmt.

(Saskia Wendel)

28.10.2014 (Im Fokus)

Gleichberechtigt oder gleichwertig? «Die Frau» im Fokus des Konzils 2/2

Auf der anderen Seite geht die Intervention (siehe den gestrigen Beitrag im Konzilsblog) zumindest aus heutigem Blickwinkel betrachtet nicht weit genug: Es bleibt offen, worin genau die Verantwortung von Frauen in der Kirche besteht, und ob Männer und Frauen aufgrund ihrer prinzipiellen Gleichheit auch die gleiche Verantwortung tragen, die sich in gleichen Funktionen ausdrücken kann – das «je eigen» gibt hier (zu) grossen Interpretationsspielraum. Des Weiteren wird die Gleichheit auf den durchaus problematischen Naturbegriff bezogen, was immer noch als unveränderlich deklarierte materiale Wesensdefinitionen von Mann und Frau ermöglichen kann, die als Legitimationsinstanz angeblich natürlich gegebener Geschlechterrollen (*gender* im

Unterschied zu sex) dienen und das Anliegen nicht nur formaler, sondern vor allem auch rechtlicher Gleichheit der Geschlechter konterkarieren könnte. Und zu guter Letzt ist auf die problematische Mehrdeutigkeit der Formulierung «der Platz, der ihr gebührt» zu verweisen: Wodurch ist definiert, welcher Platz Frauen gebührt – obendrein hier nur für die Gesellschaft, nicht aber explizit für die Kirche in Anspruch genommen? Und vor allem: Wer hat die Definitionsmacht darüber, was Frauen gebührt und was nicht? Was «gebührt», ist nicht allen Konventionen und Traditionen vorausliegend und damit «unantastbar» gegeben, sondern kann nach Belieben zu- und wieder abgesprochen werden, sowohl was die gleiche Würde als auch die durch sie begründeten gleichen Rechte betrifft. Diese Perspektive hat Folgen, die nicht zu unterschätzen sind, denn Frauen, die gleiche Rechte und entsprechende strukturelle Veränderungen in Kirche und Gesellschaft einfordern, geraten so in den Verdacht, «ungebührlich» zu handeln und ebenso «Ungebührliches» zu fordern, und die Erfahrung zeigt, dass dieser Verdacht bis heute noch sehr wirkmächtig ist. Doch seit 1964 ist die Zahl der «ungebührlichen Frauenzimmer» in Kirche und Gesellschaft stetig gewachsen, die ihre Rechte und ihre Verantwortung wahrnehmen und dort einklagen, wo sie immer noch nicht realisiert oder schon wieder in ihrer Garantie bedroht sind. Und das könnte durchaus im Einklang mit dem von Coderre benannten «göttlichen Plan» stehen.

(Saskia Wendel)

29.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ehetheologie: alles klar oder Reflexionsbedarf?

Alles, was zu sagen ist, ist schon bestens gesagt in den Enzykliken Pius' XI. und XII., so meint Kardinal Ruffini von Palermo am 29. Oktober 1964 gegen Anfang der Konzilsdiskussion über das Thema Ehe und Familie. Andere Konzilsväter sind anderer Meinung. Sie meinen, dass es eine Reflexion braucht, um zu ergründen, «ob wir bisher alle Gesichtspunkte der Lehre der Kirche über die Ehe genügend klar dargelegt haben». So weist Kardinal Suenens darauf hin, dass die biblische Aufforderung «Wachset und mehret euch» auf Kosten der anderen Weisung «die zwei werden ein Fleisch sein» überbewertet worden sei. «So wird es Aufgabe der Kommission sein zu untersuchen, ob wir nicht das Eheziel der Fortpflanzung zu sehr urgert haben, so dass das ebensoehr geforderte Eheziel des Wachsens der ehelichen Gemeinschaft ins Hintertreffen geraten ist».

Auch müsse die Kirche die wissenschaftlichen Fortschritte integrieren und in deren Licht die herkömmliche Ethik überprüfen. «Wer sieht nicht, dass wir dadurch vielleicht zu weiteren Untersuchungen geführt werden über das, <gemäss oder gegen die Natur> ist? Folgen wir dem Fortschritt der Wissenschaft! Ich beschwöre Sie, meine Brüder, vermeiden wir einen neuen <Prozess Galilei>. Ein einziger genügt für die Kirche».

(emf; vgl. AS 3/6,52-54.57-59)

30.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

«Die menschliche Sexualität kann nicht rein biologisch betrachtet werden»

Nicht nur heute wird über eine Fortentwicklung der Ehetheologie nachgedacht; bereits das II. Vatikanische Konzil hat dies getan – und sich für neue Akzentsetzungen entschieden. Manche der heutigen Fragen hängen auch daran, dass die Weichenstellungen des Konzils noch nicht in alle Bereiche der Ehetheologie hineinbuchstabiert wurden.

Eine dieser Veränderungen ist, wie sich schon gestern im Votum von Kardinal Suenens andeutete, die Akzentverschiebung hinsichtlich der primären Ausrichtung der Ehe nicht mehr auf die Nachkommenschaft, sondern auf die personale Lebensgemeinschaft. Dies unterstreicht das Votum, das Weihbischof Josef Maria Reuss von Mainz am 30. Oktober 1964 im Namen von 145 Konzilsvätern vorträgt.

«Die menschliche Sexualität kann nicht rein biologisch betrachtet werden. Sie unterscheidet sich wesentlich von jeder nichtmenschlichen Sexualität. Die menschliche Sexualität greift auf die ganze menschliche Person über, ordnet die Geschlechter aufeinander hin. Auf diese Weise werden Mann und Frau zu einer ganz eigenen Weise der Persongemeinschaft und der gegenseitigen Liebe befähigt». Darum ist die Ehe ihrem ganzen Wesen nach ein «Liebesbund». In GS 48 spiegelt sich diese veränderte Auffassung wider (vgl. <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m119160>).

Vor diesem Hintergrund ist Treue in der ehelichen Beziehung etwas wesentlich Anspruchsvoller als nur die Treue im sexuellen Bereich. Umso mehr wird die Ehe zu einer kostbaren, zugleich aber zerbrechlichen Wirklichkeit. Ihr Gelingen ist nicht schlechthin machbar und nicht nur Sache des guten Willens. Nicht zuletzt deswegen wird heute gefragt, ob nicht Dispensmöglichkeiten auch in dieser Lebensform (wie bei allen kirchlichen Lebensformen) angezeigt wären.

(emf)

31.10.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Sittliche Verantwortlichkeit statt Netz von Geboten

Mut, die Probleme der Stunde anzugehen, das fordert Patriarch Maximus Saigh mit Blick auf die umstrittene Frage der Geburtenregelung Ende Oktober 1964 in der Konzilsaula. Zwei Beobachtungen gibt er den Konzilsvätern zu bedenken: den Zwiespalt zwischen Lehre der Kirche und Praxis und die Not der Eheleute sowie das Bevölkerungswachstum auf der Erde mit Folgen eines hoffnungslosen Elendes.

Vor diesem Hintergrund fordert Patriarch Maximus eine Überprüfung der amtlichen Äusserungen der Kirche in dieser Sache. Diese Prüfung müsse geschehen im Licht der Wissenschaften ebenso wie in der selbtkritischen Frage, ob die kirchliche Position nicht unter dem Einfluss einer leibfeindlichen Auffassung steht, «für die das leibliche Geschehen in sich selbst verdorben ist und nur von der Sicht eines Kindes her ertragen wird [...] Ist der rechte äussere biologische Ablauf der Handlungen ein Gesetz, ist er das einzige Kriterium der Sittlichkeit, unabhängig vom Leben in der Familie, seinem sittlichen, ehelichen und familiären Klima und von den schweren Forderungen der Klugheit, der Grundregel all unserer menschlichen Handlungen?»

Der 86jährige Patriarch verkennt nicht die Sensibilität des Themas. Er regt aber an, auf die sittliche Verantwortlichkeit der Gläubigen zu setzen und diese zu bilden, «statt sie in ein Netz von Vorschriften und Geboten einzwickeln und von ihnen zu verlangen, sich mit geschlossenen Augen schlicht und einfach danach zu richten».

Bereits wenige Tage zuvor hatte Patriarch Maximos eine Rede gehalten, in der er den Geist der Gesetzlichkeit monierte und zu einer Revision der Darlegung der Moralverkündigung der Kirche aufgefordert hatte.

(emf; AdF 3,262-264; AS 3/6,59-62; vgl. AS 3/5,567-569)

1.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Fragen zulassen, um Antworten finden zu können

Was die Diskussion um die Ehetheologie betrifft, gab es am Konzil wie zu erwarten verschiedene Ansichten. Kardinal Ernesto Ruffini aus Palermo war für einen klassischen Ansatz, der sich auf Augustinus stützt. Am gleichen Tag (30. Oktober 1964) hielt Kardinal Leo Suenens eine Rede, in der er mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben wollte. Ihm war es ein Anliegen, dass die päpstliche Kommission, die sich mit der Ehetheologie befasst, diese Frage aus der Sicht des Glaubens untersucht und abklärt, ob bis anhin auch wirklich alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt worden sind oder nicht. Dann soll die Kommission auch die völlig neue Frage der Überbevölkerung behandeln, die wissenschaftlichen Erkenntnisse einbeziehen und diese neuen Erkenntnisse in einem Gesamtbild integrieren. So sollen die bisherigen Grundwahrheiten mit einer grösseren Genauigkeit ausgesagt werden, um die Grundwahrheiten an die Gegebenheiten der neuen Zeit anzupassen. «Fürchten wir uns nicht, an das Studium dieser Probleme heranzutreten. Es handelt sich um das Heil der Seelen, um das unsere Familien und das Heil der ganzen Welt. Hören wir auf den Heiligen Geist.»

(ufw; AdF 3, 259–261.)

2.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Konzilsvotum für einen Leitungsrat

Verschiedene Prozesse liefen in der dritten Konzilssession parallel zueinander ab. So wurde am 4. November 1964 neben der Diskussion über das Schema XIII über die einzelnen Artikel des Dekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche abgestimmt.

In Artikel 5 dieses Dekretentwurfs wurde der Wunsch der Konzilsväter nach einem Leitungsrat ausgedrückt, wie er in Konzilsreden mehrfach geäussert worden war. Dabei war zum Ausdruck gekommen, dass viele Bischöfe sich ein ständiges Gremium vorstellten, das die Beteiligung der Bischöfe an der Leitung der Gesamtkirche ermöglichen sollte. Gemäss dem Entwurfstext würden die Bischöfe dem Papst so «*wirksamere*» (*validior*) Hilfe für die Leitung bieten können. Von Paul VI. waren für die Einrichtung eines solchen Rates ermutigende Zeichen ausgegangen.

Der Textentwurf für das Dekret wurde mit einer Mehrheit von 1912 gegen 81 Stimmen verabschiedet.

Die Geschichte dieses Textes wird im September 1965 enden, als Papst Paul VI. ohne weitere Konsultation des Konzils durch das Motu Proprio *Apostolica sollicitudo* die Bischofssynode ins Leben rief. Der definitive Artikel 5 des Dekretes Christus Dominus verweist auf die Bischofssynode als jenem Rat, der dem Papst einen wirksameren Beistand leisten könne. Die Intention des Vorschlags der Konzilsväter wurden damit jedoch nicht voll erfüllt.

(emf)

3.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Analphabetismus – genauso bedrückend wie Hunger

Im Namen von 70 Konzilsvätern sprach am 4. November 1964 Bischof Leonidas Proaño während der Konzilsdebatte über das Schema XIII bzw. die Pastoralkonstitution «Über die Kirche in der Welt von heute» *Gaudium et spes* zum Thema Kultur. Dabei wies er auf eine genaue Kenntnis der Wirklichkeit hin und zwar der Wirklichkeit auf der ganzen Welt. Mit Fakten aus dem südamerikanischen Halbkontinent beklagte er die unerträgliche Tatsache des Analphabetismus in der heutigen Welt. Analphabetismus sei eine

Wirklichkeit genauso bedrückend wie der Hunger. Gerade bei dem Thema Kultur sei der Blick zu weiten. Proaño bat die Konzilsväter deshalb, über die westliche Welt hinauszusehen, damit das Dokument keine eurozentrische Schlagseite bekomme («ne schema nostrum nimis europeum videatur»). In der Nummer 60 von GS heisst es u.a.: «Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kulturgüter in ausreichendem Masse allen zugänglich sind, vor allem jene, die die sogenannte Grundkultur ausmachen, damit nicht weiterhin ein großer Teil der Menschheit durch Analphabetismus und Mangel an verantwortlicher Eigeninitiative von einer wahrhaft menschlichen Mitarbeit am Gemeinwohl ausgeschlossen wird».

(Giancarlo Collet; vgl. AS 3/4,269ff)

4.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Galilei muss rehabilitiert werden

Als Papst Johannes Paul II. 1981 die Wiedereröffnung des Prozesses gegen Galilei forderte, haben die Kommentatoren leider nur wenig in Erinnerung gerufen, dass der Strassburger Bischofskoadjutor Léon-Arthur Elchinger diese Forderung siebzehn Jahre zuvor in der Konzilsaula erhoben hatte.

Bischof Elchinger nutzte die Diskussion über das Verhältnis von Kirche und Kultur, die im Zusammenhang mit dem berühmten Schema XIII (aus dem die Pastoralkonstitution Gaudium et spes hervorging) erfolgt, um im Rahmen einer grundsätzlichen Fragestellung diese besondere Forderung zu formulieren: «Identifizieren wir etwa die theologischen Aussagen einer bestimmten Epoche mit der christlichen Wahrheit, so, als ob die Theologie darin bestehen würde, ständig ein für alle Mal gültige Thesen zu wiederholen und somit auf jeglichen Forschergeist verzichtet?» Weiter fragt er: «Pflegen wir nicht eine morbide Angst vor dem Rationalismus und dem kritischen Geist, ohne anzuerkennen, was diese an Gesundem enthalten?» Der Bischof fügt hinzu: «Für all diese Mängel ist der Fall Galilei in intellektuellen Kreisen bis heute ein sprechendes Symbol.»

Es war einmal mehr die umfassende Kontaktpflege des elsässischen Koadjutors, die es ihm ermöglichte, in diesem Fall die Anliegen der Wissenschaftler aufzugreifen. Für Bischof Elchinger wäre es «ein sprechender Akt der Kirche, demütig und gerecht eine Rehabilitierung Galileis zu akzeptieren».

Unter den Zuhörern in der Konzilsaula war auch ein gewisser Karol Wojtyla. Als Papst Johannes Paul II. setzte er Bischof Elchingers Forderung um. Als Beweis für die Inspiration des polnischen Papstes durch den Strassburger Bischof kann ein kleiner Satz gelten, den Johannes Paul II. anlässlich des Pastoralbesuchs im Elsass im Jahre 1988 gegenüber dem inzwischen emeritierten Bischof Elchinger äusserte. Während der Papst anlässlich eines Essens mit den Bischöfen vom Konzil sprach, sagte er zum Bischof: «Als Sie Ihre Intervention hielten, wurden Sie gehört.»

(Bernard Xibaut)

5.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Organisierte Formen des Kampfes gegen die Armut

Die Armut in der Welt ist Thema der Konzilssession am 5. November 1964. Wiederum spricht ein Laie zu diesem Thema: der US-Amerikaner Jacques Norris, Präsident der internationalen Kommission für die Migration. Zu dieser Rede eingeladen worden war er einen Tag, bevor er sprechen sollte. In lateinischer Sprache weist Norris auf das Phänomen der Globalisierung hin: Die Welt ist eine einzige Gemeinschaft geworden, doch

fehlen ihr die Instrumente, um Solidarität und Verpflichtung den anderen gegenüber zu leben. Die Kluft zwischen reichen Nationen und Menschen, die in grosser Armut leben, werde immer grösser. Das Konzil solle deswegen für die Errichtung der notwendigen Institutionen eintreten, damit die Katholiken sich am Kampf gegen Armut und Hunger beteiligen können.

Daran knüpft am selben Tag Kardinal Joseph Frings an und fordert die Episkopate auf, bischöfliche Hilfswerke zu schaffen, damit das Elend der Menschen gelindert werden könne. Diese Werke müssten sozial, universal (d.h. allen Menschen zugewandt, unabhängig von Herkunft und Religion), religiös und gut organisiert sein. Ziel sei es, Menschen zu helfen, damit sie sich, so Gott will, selbst helfen können. Zu empfehlen sei eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen.

Um im Geist der Bescheidenheit und brüderlichen Liebe voranzugehen, sollten die Bischöfe ihre allzu triumphalistischen Gewänder ablegen und den Geist Christi ausstrahlen, welcher der Geist der Armut, Demut und geschwisterlichen Liebe sei.

(emf; vgl. AS 3/6,298-303; A 4,370-372)

6.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein abgelehnter Missionsentwurf und ein gekränkter Papst

Am 6. November 1964 wurde erstmals in der Konzilsaula über den Entwurf eines Dekrets über die Missionstätigkeit diskutiert. Ihm ging eine keineswegs einmütige Kommissionsarbeit voraus (vgl. Konzilsblog vom 24. und 25. 9. 2013). Zur Überraschung aller hatte am Vortag der Generalsekretär des Konzils, Kardinal Pericle Felici angekündigt, der Papst werde bei dieser Plenarsitzung persönlich anwesend sein und sprechen. Zum ersten Mal erschien also Papst Paul VI. zu einer Arbeitssitzung im Petersdom und hielt eine kurze Rede über die Bedeutung der missionarischen Tätigkeit der Kirche. Was Paul VI. zu seiner persönlichen Anwesenheit veranlasste – darüber gibt es nur Vermutungen. Wollte der Papst damit ein besonderes Interesse im Hinblick auf seine bevorstehende Indienreise nach Bombay bekunden oder seine bischöfliche «Kollegialität» zum Ausdruck bringen oder gar der Kongregation für die Glaubensverbreitung (Propaganda) den Rücken stärken? Die für den Textentwurf zuständige Kommission selbst war ja gespalten und unter den Missionsbischofen gab es Stimmung gegen besagte Kongregation und deren Vorsitzenden, Kardinal Grégoire-Pierre Agagianian. In seinem Bericht zum Text bot dieser eine Übersicht – «ein stolzer Erfolgsbericht» – über die Entwicklung der Missionen vom 1. bis zum 2. Vatikanischen Konzil. Paul VI. empfahl den vorgelegten Textentwurf, doch hat er vermutlich nicht realisiert, wie stark die Vorlage missfiel und die Konzilsväter sie zurückweisen könnten, was dann tatsächlich auch geschah. Denn die Mehrheit der Konzilsväter lehnte den vorgelegten Entwurf ab, wobei v.a. die Missionsbischofe sich dazu ablehnend äusserten. Für Paul VI. war dies eine persönliche Kränkung. Yves Congar vermerkte einen Tag später in seinem Konzilstagebuch: «Im Grunde ... ist das eine Opposition gegen Kardinal Agagianian und ein Wille, aus der Vormundschaft der Propaganda auszubrechen. Die jungen Kirchen wollen Kirchen wie die anderen sein.» (Co 2, 245) Erneut war harte Kommissionsarbeit angesagt.

(Giancarlo Collet)

7.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Der schwierige Weg zu einem neuen Missionsverständnis

Eindringlich wendet sich Guy Marie Riobé, Bischof von Orléans, am 7. November 1964 an die Konzilsväter: Das Elend der Lehre über die Mission müsse endlich überwunden werden. Das Hin- und Herschwanken zwischen einem wirklich theologischen und einem rein juristischen Missionsbegriff müsse aufhören. (AdF 3; 526).

Kaum ein Text des Konzils zeigt die Herausforderungen des neuen Kirchenbegriffs besser als der Missionstext. Hier führte die Aufgabe des «Durchdeklinierens» des neuen Kirchenverständnisses des Konzils zu einer Überforderung. Das Konzil wurde einmal mehr als eine etwas schwerfällige «Lerngemeinschaft» sichtbar. Bis heute gilt es noch begreifen zu lernen, was die Konzilsaussagen über Kirche und über ihre Sendung bedeuten.

Fast schon prophetisch kann in diesem Zusammenhang ein Redebeitrag von Pieter Moors, Bischof von Roermond gesehen werden. Er formuliert darin jene Grundzüge einer echten Missionstheologie, um die Riobé so sehr warb, und die an spätere Aussagen Pauls VI. über die Mission (*Evangelii Nuntiandi*, 1975) erinnern: Die Kirche begegne bei ihrer missionarischen Tätigkeit Menschen und Kulturen, in denen das Reich Gottes und die Erlösung durch Christus schon wirkkräftig gegenwärtig seien. «Unter der Voraussetzung der Gegenwart dieser Gnade muss es zur Berührung oder Begegnung zwischen der Kirche und jenen Kulturen kommen.». Hier müsse die Kirche sehr selbtkritisch über ihre Gestalt und ihr Auftreten gegenüber anderen Kulturen nachdenken. So solle «die Begegnung der Kirche mit den nichtchristlichen Kulturen erst einmal zur Bereicherung der Kirche selbst führen.» Ebenso müsse die Kirche für die Gefahr sensibel sein, dass mir ihrem weltweiten Auftreten auch die Schattenseiten der westlichen Kultur verbreitet würden, was einheimische Kulturen beschädigen könne. In der Konsequenz für das Missionsverständnis stellt Moors den Zeugnisbegriff ins Zentrum: «Denn es geht dabei um das Zeugnis der gegenwärtigen Kirche in der nichtchristlichen Welt und nicht nur um die Bekehrungsarbeit an der Einzelperson.» (AdF 525)

(ab)

8.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Charles de Foucauld auf dem Konzil

«... gemeinsam mit denen unterwegs sein, von denen die Kirche manchmal so weit entfernt ist, die aber aufrichtig suchen» – so brachte Guy-Marie Riobé (1911-1978), seit 1963 Bischof von Orléans, in der bewegten Nachkonzilszeit einen zentralen Aspekt seines Beitrags als Bischof zur «Mission» der Kirche zum Ausdruck. Riobé wusste, wovon er sprach: während des Konzils gehörte der Bischof zu den entscheidenden Protagonisten der Erarbeitung des Missionsdekrets *Ad gentes*. Anfang November 1964 wurden hierfür entscheidende inhaltliche und prozedurale Weichen gestellt, u.a. durch Riobés vehementes Eintreten dafür, dass Yves Congar zu den redaktionellen Arbeiten herangezogen werden solle.

In seinen vielfältigen Einsatz für das Missionsdekret brachte Riobé (s. auch Konzilsblog vom 7. November 2014) auch die geistliche Grundhaltung ein, die er mit anderen, wie er selbst von Charles de Foucauld (1858-1916) geprägten Konzilsvätern in der auf dem Konzil entstandenen «Bruderschaft der Kleinen Bischöfe» teilte und vertiefte.

Gegen Ende des Konzils stellten die in dieser Bruderschaft zusammengeschlossenen Bischöfe, darunter auch die Deutschen Hugo Aufderbeck (Erfurt) und Julius Angerhausen (Essen), ihre Anliegen und Absichten in einem geistlichen Programm zusammen. Dieses endet mit einem Zitat Charles de Foucaulds, der ausgehend vom Jesuswort «Was ihr für

einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt 25,40) die Einheit von Gebet und tätigem Dienst am Nächsten betont.

(*mq; PersLex 229-230; J.-F. Six, Guy-Marie Riobé. Evêque et prophète, Paris 1982, dort S. 268 das einleitende Zitat sowie S. 200ff. die Darstellung der Ereignisse im November 1964*).

9.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Paragraphen statt Brot

Ein Konzil kann irren. So könnte man die Aussage von Gerald Mahon, dem Generaloberen der Mill-Hill-Missionare, vom 9. November 1964 interpretieren. Er erinnerte an das Erste Vatikanum und dessen Blindheit für die sozialen Fragen des 19. Jahrhunderts, des Jahrhunderts der Industrialisierung. Zu brennenden Erfahrungen der Menschen, besonders der Leidenden, nichts zu sagen und dazu keine Stellung zu beziehen, kann als Irrtum eines Konzils gedeutet werden – Irrtum durch Unterlassung. «Kein Wort der Ermutigung kam vom Munde der Kirche im Konzil für das Proletariat, die leidende Arbeiterklasse. Es war für dieses ein zweifelhafter Trost, dass die päpstliche Unfehlbarkeit definiert wurde.»

Für das Zweite Vatikanum stellte Mahon nun die soziale Frage des 20. Jahrhunderts in den Raum, die er als Frage internationaler sozialer Gerechtigkeit aufwarf: «In diesem Zweiten Vaticanum haben wir nun schon zweieinhalb Jahre hindurch wichtige Fragen des kirchlichen Lebens behandelt. Bis jetzt ist von uns noch kein Ruf nach internationaler sozialer Gerechtigkeit ergangen. Es gab wohl noch keine Gelegenheit. Aber heute ist die Ungleichheit zwischen den Völkern der Weltgemeinschaft ebenso schreiend wie früher die Ungleichheit zwischen den Volksschichten innerhalb der Nationen. Heute sind es nicht die Proletarierklassen sondern die Proletariernationen, die auf eine Entscheidung des Konzils warten. [...] Wir müssen zur sozialen Gerechtigkeit unter den Nationen [...] aufrufen, um die äusserste Armut der Welt zu beseitigen. Sonst könnten wohl die Hungrigen dieser Welt mit Recht sagen: Wir haben um Brot gebeten, und ihr habt uns ein Schema gegeben, ja nicht einmal ein Schema, sondern nur ein paar Paragraphen.» (AdF 3, 379f) (ab)

10.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Eine Lawine für den Frieden auslösen

Eine feierliche und energische Verurteilung des Nuklearkrieges erhofft Patriarch Maximos Saigh von der Konzilsversammlung. Wenn über 2000 Bischöfe aus der ganzen Welt zugunsten des Friedens einträten, würde dies möglicherweise den Gang der Geschichte verändern und das Geschick der Menschheit verteidigen können.

Angesichts der zerstörerischen Bedrohung der Menschheit durch die nukleare Aufrüstung artikuliert der Patriarch am 10. November 1964 einen Alarmschrei, einen Schrei der Angst und der Verzweiflung. Er wirbt dafür, die traditionelle Lehre vom gerechten Krieg zu verabschieden. «Welcher hinreichende Grund könnte in einer gesunden Moral eine Vernichtung rechtfertigen, die eine weltweite Katastrophe bedeuten würde? Kann man eine Zivilisation und ganze Völker unter dem Vorwand, sie zu verteidigen, vernichten?»

Der Patriarch knüpft an die Enzyklika *Pacem in terris* und an die bereits vorgesehenen Aussagen der Pastoralkonstitution an, findet sie aber nicht hinreichend. «Es braucht von Seiten des Konzils eine Erklärung Urbi et Orbi, eine klare, deutliche und präzise Erklärung». Patriarch Maximos hegt die Hoffnung, dass eine solche radikale Verurteilung

des Krieges der Schneeball sein könnte, aus dem eine Lawine hervorgeht. «Denn jede Wahrheit enthält eine Kraft, in die Seelen einzudringen und sich auszuweiten. Andere zivile oder religiöse Autoritäten könnten unserem Beispiel folgen. Ein weltweiter Aufstand von Meinungsäusserungen könnte die Regierungen, die in ihrem nationalen Denken gefangen sind, zu mehr Reflexion verpflichten. Sanktionen unterschiedlicher Natur könnten ins Auge gefasst werden. [...]»

Um der Liebe Christi, des Menschenfreundes und Königs des Friedens, willen bitten wir Sie und flehen Sie an, eine feierliche und energische Verurteilung jeglichen nuklearen, chemischen und bakteriologischen Krieges vorzunehmen. Möge dieses heilige Konzil eine Botschaft an die Welt richten, nach dem Beispiel jener Botschaft, mit der wir unsere konziliare Arbeit begonnen haben, um prinzipiell jeglichen Nuklearkrieg in all seinen Formen zu verurteilen und um zu verlangen, dass die Milliarden, die durch die Abrüstung eingespart werden, zur Linderung der Not der armen Menschheit eingesetzt werde, von der zwei Drittel sich nicht sattessen können und die an allem Mangel leiden».

(emf; AS 3/7,50f)

11.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Apostolischer Einsatz und Ordensleben

Ordensleben ist vielgestaltig. Seine Vielfalt ist geistgewirkt – so wird das Zweite Vatikanische Konzil am Beginn des Ordensdekretes festhalten (PC 1). Das klingt für heutige Hörer fast selbstverständlich. Aber im Lauf der Kirchengeschichte gab es auch immer Tendenzen zur «Eindämmung» der Vielfalt. Sie konnten sich aber letztlich nicht durchsetzen: Immer wieder entstanden neue Formen. Darunter die «apostolisch tätigen Institute».

Zur Zeit des Konzils litten viele (Frauen-) Ordensgemeinschaften dieses Typus unter der Spannung zwischen herausforderndem Einsatz für die Menschen und einem vom Mönchtum geprägten Gebets- und Gemeinschaftsleben. Sie waren manchmal (und sind?) nur «abgeleitete» Formen des «eigentlichen» Ordenslebens, wie es in den monastischen und kontemplativen Gemeinschaften verwirklicht ist. Einige Konzilsväter wollten in der Diskussion des Ordensschemas vom 10.-12. November 1964 auch theologisch die Tür etwas öffnen, um das apostolische Tun stärker zu gewichten und nicht nur als etwas zu sehen, das zum «eigentlichen» Ordensleben «hinzukommt».

Diesem Thema widmete sich vor allem der damalige Generaloberer der Herz-Jesu-Missionare, Joseph von Kerckhoven. Wörtlich sagte er am 12.11.1964 in der Konzilsaula: «In dieser Form des Ordensleben ist [...] die *actio apostolica* nicht etwas Zusätzliches, Sekundäres oder Hinzukommendes, sondern gehört zur innersten Natur dieser Lebensform. [...] In diesen Instituten des aktiven Lebens wird also das ganze Ordensleben durch den apostolischen Geist beseelt und alles apostolische Tun muss vom Geist des Ordenslebens geprägt sein». Er forderte die Ausarbeitung einer «Theologie des aktiven Lebens» und seiner Spiritualität (AS 3/7,486-488). In PC 8 werden die Worte Van Kerckhovens Widerhall finden.

Auch wenn einiges nach dem Konzil weiterentwickelt wurde (z.B. haben die Vereinigungen der Generaloberen und Generaloberinnen 2011 ein theologisches Seminar zum Thema veranstaltet): Haben sie schon genügend Widerhall in Theorie und Praxis dieses Typus von Ordensleben und in der Kirche gefunden?

(Sr. Dr. Anneliese Herzig MSSR)

12.11.2014 (Personen)

Zum 100. Geburtstag von Edward Schillebeeckx

Edward Schillebeeckx OP, 1958-1983 Professor für Systematische Theologie in Nijmegen, nahm am II. Vatikanischen Konzil als Berater des niederländischen Episkopates teil, der einzelnen Bischöfen in der Vorbereitung ihrer Stellungnahmen beiseite stand. Außerdem hielt er des öfteren Vorträge am niederländischen Dokumentationszentrum für das Konzil, so am 16. September 1964 einen Vortrag zum Thema Kirche und Welt. Hier mahnte er dazu, die Kirche solle der Welt gegenüber nicht nur als Lehrende, sondern auch als Hörende auftreten (was in GS 40.44 auch ausgesagt werden wird).

Schillebeeckx ging es um eine Schwerpunktverlagerung der Kirche, die mit einer fünffachen Dezentralisierung einhergeht: von sich selbst auf Christus; von der zentralen zu einer kollegialen Leitung der Kirche; von einer Konzentration auf die Hierarchie hin zum Verständnis der Kirche als Gottesvolk; von der Aufmerksamkeit nur auf das Christentum hin zu einer Offenheit für andere Religionen und den Dienst an der Menschheit, und dies letztlich in Hinordnung auf das umfassende Reich Gottes. Deswegen ist für Schillebeeckx die Konzilsaussage, dass die Kirche «universales» bzw. «allumfassendes» «Sakrament des Heils» (LG 48; GS 45) ist, von grösster Bedeutsamkeit.

Das Anliegen, den christlichen Glauben in den Dialog mit der zeitgenössischen Kultur und Gesellschaft zu bringen, prägt das Gesamtwerk des Dominikaners. Heute vor 100 Jahren wurde Edward Schillebeeckx in Antwerpen geboren. Er starb 2009 in Nijmegen.

(emf; vgl. A 4,323f; Carsten Barwasser: *Theologie der Kultur und Hermeneutik der Glaubenserfahrung. Zur Gottesfrage und Glaubensverantwortung bei Edward Schillebeeckx OP*. Münster: LIT, 2010, 179f)

13.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Papst Paul VI. legt die Tiara ab

Seit dem 8. Jahrhundert trugen die Päpste eine Kopfbedeckung, die sich in den darauf folgenden Jahrhunderten zur Tiara entwickelte. Diese fand ihre Vollendung im päpstlichen Exil in Avignon mit drei Reifen, die ab 1560 in der Übergabeformel an den neuen Papst folgendermassen gedeutet wurden: «Empfange die dreifache Krone und vergiss nie, dass Du Vater der Fürsten und Könige bist, das Haupt der Welt und der Statthalter Jesu Christi.» Die Tiara drückte also einen klaren Machtanspruch aus, wurde aber im liturgischen Bereich nie getragen.

Mit den theologischen Neuerungen im Zweiten Vatikanischen Konzil wurden natürlich solche Machtansprüche hinfällig. Und Paul VI. trat als Papst auch so auf, dass die Tiara schon von seiner Art her ebenfalls hinfällig wurde. Er trat unprätentiös auf, wirkte bescheiden und hatte ein offenes Ohr für die Anliegen der Armen. Zwar liess er sich am 30. Juni 1963 traditionell krönen, verschenkte dann aber seine modern gestaltete Tiara (Designer Valerio Vigorelli), ein Geschenk seiner Diözese Mailand zu seiner Papstkrönung, am 13. November 1964 in einem feierlichen Akt zugunsten armer Menschen in sozialen Brennpunkten der Stadt Rom. Auslöser dafür war das Thema «Armut in der Welt», das in diesen Tagen am Konzil behandelt wurde. Diese bislang letzte getragene Tiara wird in der «Basilica of the National Shrine of the Immaculate Conception» von Washington als Dank an US-amerikanische Katholiken für ihre Wohltätigkeit in der Dritten Welt aufbewahrt. Jörg Ernesti fasst prägnant zusammen: «Nicht der charismatische Johannes, sondern der gelehrt und sensible Paul legte dieses in vielen Teilen der Welt als anachronistisch und provozierend empfundene Herrschaftssymbol ab.» Mit der Niederlegung der Tiara begann

eigentlich in der Kirche in vieler Hinsicht eine neue Zeitrechnung, mit Auswirkungen unter dem heutigen Papst, der ebenfalls ein Ohr und Auge für die Armen und die an den Rand Gedrängten hat.

(ufw; Er 77 f.)

14.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Notwendige Erneuerung der Theologie

«Wehe dem Leser eines einzigen Buches. Wehe der Kirche eines einzigen Lehrers»: In der Diskussion um Leitlinien der Priesterausbildung unterstreicht Kardinal Paul Émile Léger am 14. November 1964 die in der Konzilsvorlage schon angelegte Überwindung der traditionellen Fixierung auf die Scholastik. Er freue sich darüber, dass der Text nicht übermäßig auf der Lehre des heiligen Thomas bestehe – nicht um deren Wert zu mindern, sondern weil deren übertriebene Bevorzugung und Geltung vermieden werden müsse. Nicht das System und die Lehre des heiligen Thomas sollen aufgenötigt, sondern seine wissenschaftliche Haltung als Vorbild des Forschens und schöpferischen Denkens in der Theologie vorgestellt werden.

Auch in der Philosophie müsse die Fixierung auf die sog. Scholastische Philosophie (als *philosophia perennis*) gebrochen werden. Tatsächlich gebe es gar keine einheitliche scholastische Philosophie, sondern nur mehrere scholastische Systeme, die sich voneinander durchaus unterscheiden. Vor allem aber gebiete die Philosophie (mit den Worten des Thomas) «nicht von einer Autorität auszugehen, sondern von der Suche nach dem Wirklichen. Das Ziel der Philosophie ist nicht, zu wiederholen, was die Autoren geschrieben oder gedacht haben, sondern zu erforschen, was die Dinge sind».

Vor allem aber möchte Léger die theologische Ausbildung für den Dialog mit der Welt öffnen. Mehrere Jahrzehnte lang hätten die Theologen nur im Gespräch mit mittelalterlichem Denken gestanden; demgegenüber gelte es, die Probleme, die Gedanken und die Sprache der gegenwärtigen Welt zu beachten. Einer Erneuerung bedürfe auch die Moraltheologie, die mit ihrer Kasuistik zu bequem im Legalismus, Juridismus und Moralismus ruhe. «Wenn ich es aussprechen darf, sie scheint mir sekundär und nicht völlig christlich zu sein».

(emf; vgl. AdF 2,174-177; AS 3/7,708-711)

15.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Die «Schwarze Woche» im November 1964

Am 6. November ist man besorgt, weil das veränderte dritte Kapitel von *Lumen gentium* mit den eingearbeiteten Modifikationen noch nicht verteilt ist. Tatsächlich ist in Sachen Kollegialität ausserhalb der Konzilsaula und vor allem in Richtung des päpstlichen Schreibtisches gearbeitet worden, um die Verabschiedung des Kapitels über die Kollegialität zu verhindern. So wurde dem Papst eine Bittschrift zugesandt, die ihm vorschlug, ohne Befragung des Konzils in einem primatialen Akt, mit dem seine Autorität praktisch demonstriert würde, die Verabschiedung von *Lumen gentium* zu verschieben und explizit die fehlende Eignung des Textes zu deklarieren.

Um diese Kritiker zurückzubinden bzw. zu beruhigen, entstehen auf Wunsch Papst Pauls VI. Textvorschläge, welche die Einwände zurückweisen sollen. Auf den 12. November werden die Mitglieder der Theologischen Kommission ohne die Experten zusammengerufen. Aus bisherigen Textentwürfen ist nun ein Text entstanden, der als «*Nota explicativa praevia*» (ohne durch das Konzil diskutiert und abgestimmt zu werden)

dem Text von *Lumen gentium* beigegeben werden soll. Diese Erklärung enthält in ihrer definitiven Fassung Erläuterungen, welche die Autorität des Papstes unterstreichen, um auszuschliessen, dass die Aussagen über die Kollegialität im dritten Kapitel von *Lumen gentium* den päpstlichen Primat beeinträchtigen.

Am Sonntag, 15. November 1964, schlagen die Wogen bereits hoch. Die hinterher so genannte Schwarze Woche hat begonnen. In der 5bändigen Konzilsgeschichte von Giuseppe Alberigo wird diese Woche von Luis Antonio G. Tagle, heute Erzbischof von Manila und Kardinal, auf 80 Seiten analysiert.

(emf; vgl. A 4,449-530)

16.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ungeholtene Diskussionen

Die «*Nota explicativa prævia*» (siehe gestrigen Beitrag) wird in der Konzilsaula am 16. November 1964 «als von übergeordneter Autorität vorgelegt» verlesen. Die Reaktionen sind unterschiedlich. Jene Konzilsväter, die gegen die Kollegialität eingestellt waren, sind zufrieden, weil sie ihre Interessen gewahrt sehen. Viele andere sind über das Vorgehen und den Inhalt der Nota befremdet, zumal der Primat des Papstes schon im Text des dritten Kapitels hinreichend eingeschärft worden war.

Henri de Lubac nennt zwar Namen von Personen, die abwinken und meinen, die Nota stelle kein Problem dar. Daneben gibt es indes sehr ungeholtene Stimmen. Beispielsweise berichtet Lubac von Joseph Ratzinger, er sei gegen die Nota. Verschiedene Bischöfe möchten erreichen, dass die Nota in der Konzilsaula diskutiert wird. Kardinal Frings, der gemäss Wunsch mancher Bischöfe das Postulat nach einer Debatte hätte vortragen sollen, lehnt dies aber ab. Die Diskussionen bleiben ungehalten, aus gutem Grund: Damit würde die Diskussion erneut eröffnet; letztlich würde die Minderheit den Sieg davon tragen.

Um die Gemüter zu beruhigen, vergleicht Yves Congar die Nota einer Rede, die im I. Vatikanischen Konzil eine der Abstimmung zuarbeitende Weichenstellung bedeutete. Er hört auch, dass in der nun vorliegenden Fassung viel problematischere Formulierungen abgewendet werden konnten, so dass sie in einem besseren Licht erscheint. Nach seiner Auffassung verändert die Nota die Lehre von *Lumen gentium* nicht. Die Bedenken von Congar richten sich vor allem gegen Formulierungen, welche die Gültigkeit der Bischofsweihe in den Ostkirchen betreffen. Den gewählten Verzicht auf eine Klärung, die der Theologie überlassen wird (das «NB» der Nota), hält er für zu schwach. Als deutlich wird, dass manche Bischöfe wegen der Nota dem dritten Kapitel die Zustimmung verweigern wollen, wirbt auch Congar darum, die Sache nicht noch zu verschlimmern.

Am Folgetag wird abgestimmt: das dritte Kapitel von *Lumen gentium* wird bei 2146 Abstimmenden mit 2099 Stimmen angenommen. Die *Nota prævia* ist nicht Gegenstand der Abstimmung, was allerdings nicht eigens gesagt wird. Dafür wird anlässlich der Schlussabstimmung am 19. November ein Bezug zur Nota hergestellt, was manche nochmals konsterniert.

(emf; Lu 2,312-316; Co 2,268-274)

17.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Vertagte Abstimmung über die Religionsfreiheit

Am 17. November 1964 wird mitgeteilt, dass der Text über die Religionsfreiheit im Hinblick auf eine für den 19. November vorgesehene Abstimmung ausgeteilt würde. Am

Folgetag aber wird angekündigt, dass am 19. November darüber abgestimmt werde, ob die Konzilsväter eine Verschiebung der Abstimmung über den Text zur Religionsfreiheit wünschen, um den inzwischen stark veränderten Text besser studieren zu können.

Verständlich einerseits, denn eine so wichtige Sache verlangt eine genaue Reflexion. Doch andererseits stecken dahinter unverkennbar Manöver von Gegnern dieser Erklärung über die Religionsfreiheit.

Am 19. November, dem sog. «Schwarzen Donnerstag», wird bekannt gegeben, dass es (ohne Abstimmung über eine Verschiebung) kein Votum über diesen Text geben werde. Auf diese Ankündigung hin applaudieren die einen, die Mehrheit reagiert negativ. «Man müsste auf eines der früheren Konzilien zurückgreifen, wie das von Trient, als ein zorniger Bischof am Bart eines anderen zog, um ein Beispiel für die von Konsternation, Empörung und Unordnung geprägte Szene zu finden, die sich an diesem denkwürdigen Morgen abspielte» (Ry 418). Den Beschreibungen nach stehen viele Bischöfe, eingeschlossen Moderatoren, erregt von ihren Plätzen auf, um die neue Situation mit anderen zu besprechen. Spontan entsteht eine handgeschriebene Petition an die Adresse von Paul VI., noch in der dritten Session für eine Abstimmung in dieser Sache zu sorgen. Die Redner, die gerade über die Konzilsvorlage über die christliche Erziehung sprechen, finden kaum noch Aufmerksamkeit.

Obwohl die Abstimmung vertragt ist, hält Bischof De Smedt dennoch eine Relatio zu der Erklärung über die Religionsfreiheit, die mit grossem, demonstrativem Applaus bedacht wird – «der längste Applaus [...], den ein Beitrag auf dem Konzil überhaupt je erhielt» (A 4,467).

Am 20. November 1964 wird im Namen von Papst Paul VI. die Verschiebung der Abstimmung bestätigt, jedoch die Diskussion des Themas Religionsfreiheit gleich zu Beginn der vierten Konzilssession angekündigt (vgl AS 3/8,555). Rückblickend ist die Erregung der Konzilsväter verständlich, die Verschiebung jedoch dem Text zuträglich. Auch Experten hielten den vorgelegten Text für noch nicht ausgereift. 1965 wird über einen verbesserten Text abgestimmt werden können.

(emf)

18.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

In letzter Minute: Veränderungen im Dekret über den Ökumenismus

Ausser der Erklärung über die Religionsfreiheit ist in der «schwarzen Woche» unerwartet ein weiterer Konzilstext für eine Verschiebung im Gespräch: das Dekret über den Ökumenismus. Obwohl die Abstimmungen zu den einzelnen Kapiteln Ende Oktober und Anfang November 1964 positiv ausgefallen waren, intervenierte Papst Paul VI. und kündigte intern (in einem Telefonat mit Felici vermutlich am 15. November) eine Verschiebung der Verabschiedung auf die vierte Konzilssession an. Verschiedene Personen, u.a. natürlich Kardinal Bea und Bischof Willebrands, versuchen schockiert umgekehrt, mit Papst Paul VI. in Verbindung zu treten.

Dem Einheitssekretariat wird am 17. November 1964 eine Liste von Veränderungen übergeben. Blau gekennzeichnet sind jene Veränderungen, denen der Papst selbst nicht zustimmt – offenkundig werden die Veränderungen also nicht von ihm gewünscht, sondern stammen von anderen Akteuren. Rot gekennzeichnet sind die Veränderungen, die Papst Paul VI. unterstützt. Das Problem für die Verantwortlichen ist indes, dass durch die bereits erfolgten Abstimmungen der Text vom Konzil bereits approbiert ist und nur noch auf eine formelle Schlussabstimmung wartet. Dürfen überhaupt noch Veränderungen eingetragen werden? Das wäre nur möglich, wenn die Veränderungen

ausdrücklich auf den Papst zurückgeführt würden. Auf Anweisung Dell'Acquas wird der Prozess der Prüfung und Einarbeitung der Veränderungen in Angriff genommen. Schlussendlich werden 19 Veränderungen eingearbeitet, die z.T. unerheblich sind und die Aussagerichtung nicht verändern, z.T. jedoch Akzentverschiebungen bedeuten. Sie werden am 19. November in der Konzilsaula verlesen. Die meisten Konzilsväter haben zu diesem Zeitpunkt keinen Text vor Augen, was es ihnen unmöglich macht, die Veränderungen nachzuvollziehen (vgl. Lu 2,334); entsprechend gross ist die Erregung. Ein Beispiel für die Veränderungen betrifft die orthodoxe Kirche. Hatte die Vorlage davon gesprochen, dass die Ostkirchen das Recht und die Pflicht («ius et officium»), ihre eigenen Traditionen zu bewahren, so wird im Endtext abgeschwächt, sie hätten die Fähigkeit («facultatem habere») dazu.

(emf)

19.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Eine schwere (ökumenische) Niederlage

Eine der Veränderungen des Ökumenedekrets (vgl. UR 21) hat eine verwinkelte Geschichte. Der vom Konzil bereits verabschiedete Text spricht davon, dass die Protestanten in der Heiligen Schrift Gott, der in Christus zu ihnen spricht, finden bzw. ihm begegnen. Am 17. November schlägt Paul VI. zwei Varianten vor: die Beibehaltung des Verbs «finden (inveniunt)» oder die Ersetzung dieses Verbs durch «suchen (inquirunt)». Die Verantwortlichen entscheiden sich für die Beibehaltung des Verbes «finden». Am 18. November jedoch gibt Paul VI. zu verstehen, dass dieses Verb durch «suchen» zu ersetzen sei. Am Abend dieses Tages werden dann nochmals drei von Papst Paul VI. gewünschte Veränderungen im Sekretariat für die Einheit der Christen eintreffen. Die Reaktionen sind heftig, zum einen wegen des Vorgehens, zum anderen wegen dieser subtilen Akzentverschiebungen. Yves Congar meint zwar, der Text sei nicht entwertet und in der Substanz nicht verändert. Dennoch empfindet er, das Dekret habe «seine Unschuld oder eine gewisse Reinheit» (Co 2,287) verloren. Atmosphärisch verletzen das Vorgehen und die Art der Veränderungen das während des Konzilsverlaufs entstandene Vertrauen der nichtkatholischen Beobachter.

In seinem Rundbrief vom 20./21. November 1964, am Vorabend des Abschlusses der 3. Sitzungsperiode, schreibt Dom Helder Camara an die Familie von «Messejana» von einer «schweren Niederlage». Er bemerkt: «Ich traf verbitterte Beobachter wie Prof. Cullmann (<Wir haben an einem Morgen die Arbeit ganzer Jahre verloren ... Diese Wunde wird weiter bluten ... Wann wird Gott es erlauben, dass sie heilt ...?>); sehr traurige, wie der geliebte Roger Schütz (<Die Beobachter gelangen an jenen Punkt, an dem sie das Konzil verlassen wollen. Schwer wiegt, dass *begegnen* [bzw. *finden*] bestätigt war: Dass der Papst es aber mit *suchen* ersetzte, lässt zumindest den Zweifel zu, ob die Protestanten den Herrn haben.>) Konzilsväter, Periti und Beobachter sind traurig über Paul VI..

Eine schwierige Lage, nicht nur um die traurige Wahrheit eines unglücklichen Rückschritts zu wissen, sondern auch die Hoffnung auf das Konzil und das Vertrauen in den Papst zu bewahren ...».

(Giancarlo Collet; CaCi 78; emf)

(Nachdem Camara Mitte März 1964 wusste, dass er Erzbischof von Olinda und Recife würde, begann er die Briefe an die «geliebte Familie von Messejana» zu schreiben, einer im Südosten von Fortaleza liegenden Stadt; für ihn «Symbol» eines schönen Ortes, wo die Menschen glücklich leben können, in Harmonie mit dem Schöpfer. Es war nicht der

Geburtsort von Dom Helder, doch war er möglicherweise Teil seiner glücklichsten Kindheitserinnerungen.)

20.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Maria Mutter der Kirche

Mit der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* wird auch das darin enthaltene Kapitel über Maria verabschiedet. In der Diskussion um dieses Kapitel war es von der Theologischen Kommission abgelehnt worden, Maria darin «Mater Ecclesiae» zu nennen. Der Titel sei nicht traditionell und finde sich nur selten bei manchen Autoren.

Am 18. November 1964 kündigt Papst Paul VI. an, er werde anlässlich des Abschlusses der dritten Sitzungsperiode des Konzils Maria den Titel «Mater Ecclesiae» verleihen. Zahlreiche Bittschriften sowie seine eigene marianische Frömmigkeit veranlassten den Papst zu diesem Schritt, der von anderen – gerade im Rahmen der ohnehin schon belasteten «Schwarzen Woche» – bedauert wurde.

Hatte das Konzil Maria in die Kirche hineingestellt, so wird sie als Mutter der Kirche nun doch wieder aus dieser herausgenommen und ihr gegenüber gestellt. Im Akt der Proklamation des Titels am 21. November 1964 stellt Paul VI. sich selbst dem Konzil gegenüber und erklärt und legt den neuen Titel fest («declaramus»: AS 3/8,916). Es bleibt nicht verborgen, dass er diesem Thema mehr Zeit widmet als einigen der neu promulgirten Konzilsdokumente.

(emf)

21.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Kirche: Stimmungsaufhellung in Sicht?

Nur verhalten applaudieren Bischöfe einem ernst dreinschauenden Papst, wie der amerikanische Jesuit und Konzilsforscher John W. O’Malley die Stimmung am Ende der dritten Sitzungsperiode ins Bild bringt. An deren Ende stand die von O’Malley so genannte «worst week of Vatican II», auch bekannt als «settimana nera» bzw. «schwarze Woche» (s. Konzilsblog vom 15. November 2014). All dies zeigt, dass der Endspurt zur Verabschiedung der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* am 21. November 1964 keineswegs ohne Probleme verlief. Diese betrafen prozedurale Fragen ebenso wie inhaltliche, die sich in gewisser Weise in der sog. *Nota explicativa praevia* bündelten (s. Konzilsblog vom 16. November 2014).

Aufgrund der vorausgegangenen Diskussionen um *Lumen gentium* fanden die ebenfalls am 21. November 1964 verabschiedeten Dekrete über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* sowie über die Orientalischen Kirchen *Orientalium Ecclesiarum* weit weniger Aufmerksamkeit. Fünfzig Jahre nach dem Konzil allerdings zeigt dieser zeitliche Zusammenfall, wie sehr die Konzilstexte im Zusammenhang zu lesen sind. Gerade das Verständnis der Kirche findet sich denn auch nicht nur in den drei genannten Dokumenten in ihrer jeweiligen Gewichtung und in ihrer Verschränkung. Auch die bereits 1962 verabschiedete Konstitution über die Liturgie *Sacrosanctum Concilium* und die erst 1965 verabschiedete Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* müssen deshalb aufgrund ihrer ekklesiologischen Implikationen berücksichtigt werden, wenn die Kirche ausgehend von *Lumen gentium* ihr Selbstverständnis reflektiert. Gleicher gilt nicht zuletzt auch für die Offenbarungskonstitution *Dei Verbum*.

Das Zueinander der Konzilstexte erwächst aus dem Zusammenhang, der für den Hermann Kardinal Volk (1904-1988), Bischof von Mainz und einflussreicher Protagonist

der Entstehung von Lumen gentium, christliches Leben und Denken überhaupt auszeichnet. Diesen Zusammenhang zu suchen und zu entfalten dürfte ein wirkungsvolles Mittel sein, eine Stimmung wie die eingangs beschriebene aufzuhellen.

(mq; Zitat O'Malley 244; vgl. auch Heribert Löbbert, *Zusammenhang. Die Theologie Hermann Kardinal Volks* [Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Theologie, Band 524] Frankfurt a.M.: Peter Lang, 1995)

22.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Mischehen (I)

Ab dem 19. November 1964 war das Thema Ehe Traktandum der Plenarversammlung, wobei die konfessionelle Mischehe im Vordergrund stand. Mischehen waren – de facto in allen christlichen Konfessionen – bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil verpönt. Die römisch-katholische Kirche verpflichtete den Partner ihrer Konfession bis dahin dazu, alles nur Erdenkliche dafür zu tun, dass die einer Mischehe entstammenden Kinder römisch-katholisch getauft und erzogen würden. In gemischten Ehen, wo eine römisch-katholische Eheschliessung bzw. die Taufe und Erziehung der Kinder als römisch-katholisch nicht möglich war, führten die kirchenrechtlichen Vorgaben dazu, dass die römisch-katholischen Partner de facto nicht mehr am kirchlichen Leben teilnahmen oder «abfielen», oftmals unter tragischen Umständen. Die starren Vorgaben des römisch-katholischen Ehrechts waren de facto nicht nur aufgrund der starken Bevölkerungs- und Konfessionsdurchmischung in Ländern, wo reformatorische Bekenntnisse wichtig und häufig waren, nicht mehr praktikabel, sondern diese stiessen mit den neuen Festlegungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auch theologisch an ihre Grenzen.

Eine Kirche, welche die individuelle Religionsfreiheit anerkennt, wie dies im Konzil grundgelegt wurde, konnte auch theologisch und kirchenrechtlich nicht mehr an den vorkonziliären Vorgaben festhalten.

So war es kein Zufall, dass ab dem 19. November 1964 das Thema Mischehen die Ehedebatte beherrschte. In der Frage, ob eine Dispensationsmöglichkeit von der katholischen Form der Eheschliessung möglich sein soll, gingen die Meinungen auseinander, es gab Rigorismus, Mittelwege und Vorschläge, die als zu lax eingeschätzt wurden. Die Ehedebatte diente nicht als Grundlage für ein Konzilstedikt, sondern für die Neufassung des Kirchenrechts nach dem Konzil.

(ufw; A 4,438–443.)

23.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Mischehen (II)

Interessant ist der Verlauf der Diskussionen: Die Meinungen zum Thema Ehe waren sehr unterschiedlich, je nach der jeweiligen konfessionellen Situation im Herkunftsland der Konzilsväter. Die nordamerikanischen Bischöfe fanden keine gemeinsame Linie. Ein Bischof bemerkte auch für andere Länder, dass es schwierig sei, die Situation in den verschiedenen Ländern und die Dekrete über den Ökumenismus und die Religionsfreiheit unter einen Hut zu bringen. Andere forderten, dass die Liturgie von Mischehen feierlicher gestaltet werden könne, nicht dass diese wie bisher mehr Begräbnissen als Hochzeiten gleichen würden.

Konservativere empfanden staatliche Regelungen als zu einschränkend und sprachen sich dementsprechend gegen die zivile Scheidung aus. Eine zivile Eheschliessung sei zwar gültig, aber das Ehepaar habe sich der Autorität der Kirche zu unterwerfen.

Eine völlig andere Perspektive brachten indonesische Bischöfe ein: Die Definition der Ehe von Anfang an als Liebesbund sei unrealistisch und zu westlich, da die Liebe im asiatischen Bereich oftmals erst in der Ehe wachse, da die Ehe oftmals von aussen arrangiert sei.

Eine grosse Mehrheit sprach sich aber für die Annahme des den Konzilsvätern vorgelegten Votums aus, so dass eine Grundlage für die Überarbeitung des Kirchenrechts gegeben war. Und das Thema Ehe sollte auch in der Konzilskonstitution «Gaudium et spes» Erwähnung finden, worauf wir noch zurückkommen werden.

(ufw; A 4,438-443)

24.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Rahner: «Der Anfang eines mutigen Wegs in die Zukunft der Kirche»

Das folgende Briefzeugnis aus der Korrespondenz zwischen Karl Rahner und Kardinal König stammt aus der Zeit kurz nach dem Ende der Dritten Sitzungsperiode. Neben dem Ökumenismus-Dekret *Unitatis redintegratio* und dem Dekret über die katholischen Ostkirchen *Orientalium Ecclesiarum* hatte das Konzil am 21. November 1964 vor allem die Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* verabschiedet (s. Konzilsblog vom 21. November 2014). In Teilen ihrer theologischen Neuansätze weist *Lumen Gentium* eine beachtliche Konvergenz zu Rahners theologischem Denken auf und zeigt, mit welch grosser Anteilnahme und Aufmerksamkeit Rahner sich bei der Neubearbeitung der Kirchenkonstitution engagierte.

Rahner selbst hingegen schreibt in der ihm eigenen Bescheidenheit am 24. November 1964 aus München an König: «Vom 10. September bis 25. Oktober war ich mit kleinen Unterbrechungen wegen des Konzils in Rom, wo ich ohne diesen Grund gewiss nicht gewesen wäre. Ich kann mich zwar nicht rühmen, sehr viel und sehr Wichtiges dabei zu tun bekommen zu haben, aber immerhin war ich bei Beratungen der Kommission für das Schema 13, bei Sitzungen der Religiösen(Ordensleute)-Kommission, bei Beratungen deutscher Theologen über das Offenbarungsschema, bei einer Versammlung der deutschsprachigen Bischöfe und bei den brasilianischen Bischöfen.»

Der am 12. September dieses Jahres verstorbene Herbert Vorgrimler, lange Jahre Rahners Mitarbeiter, kommentiert sozusagen «Heute vor 30 Jahren» im Jahr 1984 das Wirken Rahners so: «Unter Anspannung aller Kräfte, mit der Hilfe Johannes XXXIII. und unter dem Impuls des Heiligen Geistes war es in der ersten Konzilssphase gelungen, das Schlimmste zu verhüten, wie Rahner mir einmal schrieb. In der zweiten Konzilssphase kamen Texte zustande, die, wie Rahner formulierte, den Anfang eines Anfangs darstellten, den Anfang eines mutigen Weges in die Zukunft der Kirche. So, wie dieser kostbare Anfang uns heute nicht aus den Händen gleiten darf, so muss auch der Dank an Wegbereiter wie Kardinal Franz König und Karl Rahner bleiben.»

(Christian Cebulj, vgl. entschluss Nr. 43 [6/1988], 36)

25.11.2014 (Fokus)

Wo anfangen? Wo nicht aufhören?

Das Ganze und seine Teile – ein schier unendliches Thema. Wer das Ganze des II. Vaticanums erfassen will, kann ebenfalls verschiedene Zugänge wählen – die ihrerseits Rückwirkungen auf die Frage nach dem Ganzen und seinen Teilen haben.

Wenige Tage nach dem 50. Jahrestag der Verabschiedung der Kirchenkonstitution stellt sich die Frage, ob und wenn ja, wie man das Konzil insgesamt von *Lumen gentium* her in

den Blick nehmen kann. Dabei kann es freilich nicht darum gehen, die eine gegen die andere Konzilskonstitution auszuspielen. Vielmehr hilft ein je akzentuierter Zugang, durch eine konkrete Perspektive mitunter verborgene Schätze des Konzils zu heben, ohne sie zu verabsolutieren, und gerade so den notwendigen Blick für das Ganze immer anzumahnen.

Als Erzbischof von Marseille unternahm es der spätere Kurienkardinal Roger Etchegaray, das gesamte Werk des Konzils von *Lumen gentium* her darzustellen. Dabei rückte er zwei Leitmotive aus der Enzyklika *Ecclesiam suam* Pauls VI. vom 6. August 1964 in das Zentrum seiner Betrachtungen: Das zu vertiefende Bewusstsein der Kirche von sich selbst einerseits und die Dialogwerdung der Kirche im Blick auf die Welt andererseits. Wie Etchegaray betont, handelt es sich dabei um Variationen des Doppelmotivs *ad intra – ad extra*, das seit der Eröffnungsansprache Johannes' XXIII. am 11. September 1962 die Konzilsarbeiten prägte. Ihre Synthese finden die beiden Motive nach Etchegaray in einem weiteren Zitat Pauls. VI., durch das letztlich auch die Verbindung zwischen *Lumen gentium* und dem gesamten Textcorpus des Konzils aufgezeigt wird: Paul VI. betonte im September 1964, dass die Kirche kein Selbstzweck ist, sondern ganz von Christus her und zu Christus hin zu denken sei. «Und wenn später einmal Historiker fragen, was die Kirche während des II. Vaticanums machte, wird die Antwort sein – und hier lassen wir nochmals den Papst zu Wort kommen: <Die Kirche liebte! Sie liebte Christus, sie liebte alle Menschen>».

(mq; vgl. Roger Etchegaray, *Un survol de l'oeuvre conciliaire à la lumière de « Lumen gentium »*. In: Gérard Defois (Hg.). *Le Concile. 20 ans de notre histoire*. Paris. Desclée 1982, 55-69).

26.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Papst und Kollegialität

Der heutige Erzbischof von Manila und Präsident der jüngsten Bischofssynode, Luis Antonio G. Kardinal Tagle, kommt in seiner Bilanz der sog. «schwarzen Woche» zu folgender Einschätzung des jüngst seliggesprochenen Konzilspapstes Paul VI: «Auf vielfache Weise spiegelten die Aktionen Pauls VI. während der <schwarzen Woche> sein Verständnis von Papsttum und Kollegialität wider. Er war das lebendige Beispiel der Lehre von der Kollegialität und versuchte sozusagen deren Grundlage zu finden. In ihm finden wir die Schwankungen, die Unsicherheiten, die Kompromisse und die Spannungen wieder, die auch die Lehre von der Kollegialität kennzeichnen. Die <schwarze Woche> war für ihn eine Bestätigung der zwei offensichtlich gegensätzlichen Auffassungen von Papsttum, die bei ihm selbst zu finden sind. Eine Sichtweise des Papsttums, die er bereits mitbrachte, als er auf den Stuhl des hl. Petrus gewählt wurde, war die erhabene, jedoch einsame Gestalt eines Papstes, der allein vor Gott steht, eines Papstes, der einsam leidet und aufgrund seiner einzigartigen Berufung jede Verantwortung auf sich nimmt. Doch gegen Ende der dritten Sitzungsperiode konnte er auch sagen, dass er ein stärkeres Bewusstsein von der Einheit hatte, die ihn mit seinen Mitbrüdern im Bischofsamt verband. Die allgemeinste der Berufungen führte zu einem Leben in Einsamkeit. Er muss diese Spannung in einzigartiger Intensität während der <schwarzen Woche> durchlebt haben.»

(mq; A 4,528f.)

27.11.2014

Kommt Zeit, kommt Rat

«Mehr Fragen aufgeworfen, mehr Themen behandelt (...), mehr Unruhe, Enttäuschungen und gegensätzliche Hoffnungen hervorgerufen» habe die dritte Sitzungsperiode als die beiden vorhergehenden. René Laurentin, Professor in Angers und Konzilsperitus, erklärt sich von daher, dass diese vorletzte Sitzungsperiode kein «happy end» aufzuweisen habe, das «im Rückblick alle Schwierigkeiten in einem anderen Licht erstrahlen lässt.» Vielmehr habe sie «tausend Fragen gestellt, von denen einige ihre Antwort erst mit der Zeit erhalten werden.»

(mq; René Laurentin: *L'enjeu du Concile. Bilan de la 3e session*. Paris: Seuil, 1965, 5).

28.11.2014

Enttäuschungen, Mythen und wirkliche Probleme

Dass er die Stimmung nach der dritten Sitzungsperiode keineswegs als berauschend wahrnahm, erklärt sich René Laurentin mit einer Mischung aus Enttäuschungen und Mythen, die für einen realistischen Blick wenig förderlich seien. Vier Gründe für die von ihm ausgemachte Enttäuschung macht er aus: das (für manche beängstigende) Wirken der Opposition, die (für manche nicht eindeutige) Rolle des Papstes, die (von manchen befürchtete) Machtlosigkeit der Konzilsversammlung und eine (von manchen behauptete) Unklarheit hinsichtlich des Ziels des II. Vaticanums. Seine ausführlichen und abwägenden Analysen zeigen jedoch, dass jenseits aller tatsächlich existierenden Probleme bei allen vier Punkten zwischen der Realität einerseits und ihrer Wahrnehmung andererseits zum Teil beträchtliche Unterschiede herrschen.

«Dass das II. Vaticanum kein einfaches Unternehmen ist, kann (...) nicht überraschen. Dies gilt umso mehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt, an dem die Phase der Entscheidungen, der Engagements, der Realisierungen in ein kritisches Stadium gelangen (...). In diesem Stadium sind die Schwierigkeiten ein Zeichen dafür, dass die wirklichen Probleme angegangen wurden.»

(mq; Zitat: René Laurentin: *L'enjeu du Concile. Bilan de la 3e session*. Paris: Seuil, 1965, 318).

29.11.2014

Gesundheit!

Nach den Enttäuschungen widmet sich René Laurentin in seinem Rückblick den erfreulichereren Aspekten der dritten Sitzungsperiode, die er angesichts der zuvor beschriebenen Krisensymptome «Gesundheitszeichen» nennt: die hohe Präsenz der Konzilsväter bei den Generalkongregationen, die in den Debatten herrschende Freiheit, die Qualität der Debatten – Laurentin zufolge werden diese immer realistischer -, sowie schliesslich der Prozess einer Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Art der für ein Konzil anzustrebenden Einstimmigkeit.

(mq; Zitat: René Laurentin: *L'enjeu du Concile. Bilan de la 3e session*. Paris: Seuil, 1965, 319).

30.11.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Aufregung über die Erklärung des Konzils zu den Juden

Das Konzilsgeschehen wurde auch hinsichtlich seiner politischen Auswirkungen von vielen Beobachtern wachsam mit verfolgt. Johannes XXIII. war es ein Herzensanliegen

gewesen, mit einer Erklärung über die Beziehung der Kirche zu den Juden nach furchtbaren antisemitischen Verirrungen eine neue Phase der Verständigung zu eröffnen. Der Text «Über die Juden», der dann in der vierten Sitzungsperiode des Konzils in umfassende Ausführungen zu den «nichtchristlichen Religionen» eingebettet wurde, stiess nicht nur unter den Konzilsvätern, sondern auch in politischen Kreisen auf erbitterte Opposition. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben des österreichischen Botschafters in Beirut vom 30. November 1964 an das Aussenamt in Wien, das auf die libanesische und jordanische Reaktion zur Erklärung des Konzils über die Juden eingeht. Es beginnt mit der Feststellung: «Die arabische Haltung zur Erklärung des Konzils über die Juden scheint mit der scharfen Erwiderung seitens des jordanischen Ministerpräsidenten, der im Anschluss an eine erregte Debatte in der dortigen Kammer ankündigte, Jordanien werde den Prälaten, die dieser Erklärung zugestimmt haben, den Zugang zu den Heiligen Stätten verwehren, in eine neue Phase getreten zu sein. Insbesondere die libanesische Stellungnahme verdient Aufmerksamkeit, denn sie ist auch als ein praktisches Beispiel dafür beachtenswert, dass die von libanesischer Seite stets betonte arabische Solidarität den Libanon keineswegs hindert seine eigenen Wege zu gehen, wenn im Namen dieser Solidarität die Zustimmung zu Maßnahmen gefordert wird, die als unvereinbar mit libanesischen Interessen angesehen werden.» Von libanesischer Seite wurde also die scharfe Opposition Jordaniens keineswegs mitgetragen, sondern deutlich relativiert. Im Laufe der Zeit sollten sich auch in der übrigen arabischen Welt die Wogen bald wieder glätten.

(Hanjo Sauer)

1.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein bitterer Ausklang

Die letzte Woche der dritten Konzilssession, die «Schwarze Woche», weckt in vielen der Konzilsväter Unmut und lässt sie enttäuscht und resigniert zurück.

Henri de Lubac, zu dieser Zeit selbst durchaus schon kritisch gegenüber manchen Entwicklungen im Umfeld des Konzils, notiert am 19. November 1964 heftige Reaktionen: «Das ist kein Konzil mehr», «Das ist ein Rückschlag für die Kirche», «Es ist nutzlos, noch zur vierten Session nach Rom zurückzukommen» (Lu 2,333).

Ein Bischof, «kein Progressiver», sagt nach den Vorgängen um die Erklärung zur Religionsfreiheit: «Wir wurden wir Kinder behandelt» (Ry 418).

Bischof Franz Žak schreibt in seinen Aufzeichnungen: «Die Vorgangsweise gefällt mir in dieser letzten Woche auch nicht, vor allem, dass nach erfolgter Abstimmung noch Änderungen (wie beim Ökumenismus sogar 19!) und einengende Interpretationen, <auctoritate superiore> eingeführt werden». Wenigstens solle unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass es der Wunsch des Papstes ist (Z 42).

Dass die Manöver im Hintergrund auf diese Weise manifest werden, werten einige insofern positiv, als so auch die Naiven verstehen, was abläuft.

(emf)

2.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Für Gerechtigkeit und Frieden – auch unter den Völkern

Die Stichworte Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden durchziehen den ganzen Pontifikat von Paul VI. Und er sah die Kirche als eine Vorreiterin dazu an. Das Stichwort Frieden begleitete Montini seit seiner Tätigkeit als enger Mitarbeiter von Pius XII., dessen

Wahlspruch lautete: «Opus iustitiae pax.» Paul VI. erachtete die Entwicklung als moderne Spielart der Gerechtigkeit, die nur zusammen mit Frieden gedacht werden kann. Es war kein Zufall, dass Montini als Erzbischof von Mailand sich sehr um die meistens der Kirche stark entfremdeten Arbeiterschaft kümmerte.

Einen ersten Akzent zugunsten des Friedens setzte Paul VI. während seiner Reise nach Indien (2.–5. Dezember 1964), wo er in Bombay dem Eucharistischen Weltkongress beiwohnte. In diesem überwiegend nichtchristlichen Land formulierte er eine Botschaft für die Welt und präsentierte einen recht konkreten Vorschlag:

«Wir vertrauen euch unsere besondere Botschaft für die Welt an. Die Nationen sind aufgerufen, das Wettrüsten zu beenden und ihre Ressourcen stattdessen für die brüderliche Unterstützung der Entwicklungsländer einzusetzen! Möge jeder Nation <Gedanken des Friedens, nicht der Bedrängnis> und des Krieges denken und einen Teil der eigenen Rüstungsausgaben in eine grosse internationale Stiftung einzahlen, um so Nahrung, Kleidung, Schutz und medizinische Versorgung für die vielen unterentwickelten Völker zu gewährleisten!»

(ufw; *Er 170–175, hier 175.*)

3.12.2014 (Im Fokus des Konzils)

Vatikanum II und die Wahrnehmung der Weltreligionen

Der neue Blick auf den Glauben und auf die Menschen, den das Zweite Vatikanische Konzil gewann, hatte auch Auswirkungen auf die Sicht auf die nichtchristlichen Religionen, die dank der Anerkennung der individuellen Religionsfreiheit automatisch aus Sicht des römisch-katholischen Glaubens eine grössere Anerkennung erfuhren. Der religiöse Pluralismus rückte so vermehrt in das Bewusstsein, und das universale heilsgeschichtliche Wirken von Jesus Christus wurde erstmals in seiner grossen Weite wahrgenommen. Wahrheit wurde so zur Wahrheit in Begegnung und Beziehung.

Franz Kardinal König nun wurde im Rahmen der päpstlichen Indien-Reise von Paul VI. beauftragt, das erste interreligiöse Treffen anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses in Bombay zu leiten. In diesem Gespräch wurde nicht nur das Verhältnis des in der Heiligen Schrift bezeugten Handeln Gottes zu den anderen Religionen thematisiert, auch das Heilshandeln Gottes in andern Religionen, sondern auch, wie der Christ Menschen anderer Glaubensüberzeugungen zu begegnen hat.

(ufw; *Roman A. Siebenrock: II. Die Wahrheit der Religionen und die Fülle der Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus, in: HerThK Vat II Bd. 5, 120–133, hier 121.*)

4.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

SKZ: «Erneuerung der Liturgie und Erneuerung der Kirche»

In der Ausgabe Nr. 49, die am 3. Dezember 1964 erschien, beschäftigte sich Hans Koch mit dem Thema «Erneuerung der Liturgie und Erneuerung der Kirche». Anlass dazu war die Veröffentlichung der Liturgiekonstitution ein Jahr zuvor (4. Dezember 1963) und kurz darauf der Ausführungsbestimmungen (25. Januar 1964). Der Autor legt dar, dass für Johannes XXIII. die innere Erneuerung wichtig gewesen sei, die dann Voraussetzungen schaffe, dass die getrennten Brüder auf die katholische Kirche zugingen.

Die innerkirchliche Erneuerung nehme ihren Ursprung in der Liturgie, in der vor allem Christus wirke, sei es in der Eucharistie, in der Verkündigung des Wortes Gottes, in den Sakramenten und Sakramentalien, im Stundengebet und im liturgischen Jahr.

Der Artikel von Hans Koch war ein Begleittext für die «Allgemeine Gebetsmeinung für

Dezember 1964: Dass die liturgische Erneuerung im Geiste des II. Vatikanischen Konzils wirksam zur Vertiefung des religiösen Lebens beitrag.»

Die liturgische Erneuerung gab auch in der SKZ Anlass zu Diskussionen. So bezeichnete Raphael Mengis in Abgrenzung zu Robert Trottmann der Kommunionempfang innerhalb der Messe, der damals etwas Neues darstellte, als etwas Sekundäres. Er hatte den Eindruck, dass der Empfang der Kommunion in der Messe den Opfercharakter verdunkle und den Mahlcharakter der Messe zu sehr hervorhebe (vgl. SKZ Nr. 44/1964).

(ufw; Hans Koch: *Erneuerung der Liturgie und Erneuerung der Kirche*, in: SKZ 132 [1964], Nr. 49,655 f.)

5.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Bischof François Charrière über die Mischehe

Wortmeldungen von Schweizer Konzilsvätern haben Seltenheitswert. Umso mehr lohnt es sich deshalb, die Wortmeldung des Freiburger Bischofs François Charrière vom 20. November 1964 zum für die Schweiz wichtigen Thema Mischehe zu erwähnen. Der Freiburger Bischof sprach dabei im Namen aller Schweizer Bischöfe und betonte, dass Mischehenprobleme zu den schwierigsten gehörten. Charrière befürwortete, dass der nichtkatholische Partner zukünftig nicht mehr schriftlich die Forderung an den katholischen Partner, dass die Kinder katholisch getauft und erzogen werden müssten, unterschreiben müsse.

Ausserhalb der Kirche geschlossene Mischehen sollen nicht grundsätzlich als kirchlich anerkannt werden, weil es für die Bischöfe so schwierig wäre, deren Gültigkeit zu überprüfen. Der Bischof aber könnte im Einzelfall von der Formpflicht dispensieren.

Den Brautleuten sei die Freiheit zu belassen, ob sie im Rahmen einer Eucharistiefeier heiraten wollten oder nicht.

Deutlich sprach sich der Freiburger Bischof dafür aus, die Exkommunikation für diejenigen, die die Ehe vor einem nichtkatholischen Geistlichen schliessen, aufzuheben: «Wir schlagen vor, dass jede Strafe in dieser Sache aufgehoben werde. Die kanonischen Strafen erreichen ihren Zweck nicht mehr, sondern schaffen eher eine Abneigung gegen die Kirche.»

(ufw; Bischof Charrière zur Frage der Mischehe, in: SKZ 132 [1964], Nr. 49,656 f.)

6.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Weniger Schwung – mehr Arbeit

Dass nach der Begeisterung des Anfangs die Frage auftaucht, wann und mit welchem Ergebnis das Konzil zu Ende gehen soll, ist nur natürlich. Ursprüngliche Pläne, das Konzil nach drei Sitzungsperioden abzuschliessen, erwiesen sich aber aufgrund eben der dritten Sitzungsperiode als nicht durchführbar. Denn nicht wenige Schwierigkeiten zeigen sich erst im «Übergang vom Entwurf zur Verwirklichung», der nach Lukas Vischer charakteristisch für die dritte Sitzungsperiode war: «Die grossen programmatischen Gedanken, die vor allem in der ersten Session ausgesprochen worden waren, mussten formuliert und ins Leben der Kirche eingefügt werden. Die Grösse der dritten Session bestand gerade darin, dass sie von diesem Willen zur Verwirklichung getragen war.»

Dies bedeutete zum einen «weniger Schwung», zum anderen aber auch noch mehr Arbeit als bisher schon: «Jedermann, der verantwortlich an der Arbeit des Konzils beteiligt war, war bis aufs äusserste angespannt. Die Aufgabe war aber zu gross, die Probleme zu kompliziert, als dass das Ende hätte erreicht werden können.»

So kam es am Ende der dritten Sitzungsperiode zu einer im Rückblick aber für die Qualität der Konzilstexte durchaus ertragreichen Konstellation: «Manche Texte waren neu, und es zeigte sich bald, dass eine längere Zeit notwendig sei, wenn sie in angemessener Weise durchgesprochen werden sollten. Andere Texte, insbesondere einige Propositionen, waren so nichtssagend, dass manche Bischöfe sich nicht bereit erklären konnten, sie in ihrer gegenwärtigen Form hinzunehmen.» Freilich nahm Vischer dies im Moment eher als Dilemma wahr: «Der Konflikt, der schon so manche Konzilien gekennzeichnet hat, machte sich während dieser Session gelegentlich geltend, der Konflikt zwischen dem Wunsch, die erstrebten Reformen zu erreichen, und der Notwendigkeit, zum Abschluss zu kommen.»

(mq; Zitate: Lukas Vischer: *Nach der dritten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils*. In: *Ökumenische Rundschau* 14 [1965], 97-116, 97f.).

7.12.2014

Janusköpfig

«Kompromisse» seien die Ergebnisse, so Lukas Vischer in seinem Rückblick auf die dritte Sitzungsperiode. «Die Intentionen deren, die Erneuerungen angestrebt hatten, haben sich nur zum Teil durchzusetzen vermocht. Die angenommenen und promulgierten Texte gehen war noch immer weit über das hinaus, was die kühnsten Voraussagen vor dem Konzil erhofft hatten. Diese Tatsache kann nicht genug unterstrichen werden. Sowohl *<de ecclesia>* als auch *<de oecumenismo>* eröffnen neue Perspektiven. Die Ergebnisse tragen aber ein doppeltes Gesicht, so wie auf antiken Münzen Janus, der Gott der Tordurchgänge, ein doppeltes Gesicht trägt. Sie öffnen einerseits die Türe, nicht nur zu einer tiefgreifenden Erneuerung, sondern auch zu einer tieferen Gemeinschaft mit den von Rom getrennten Kirchen. Sie setzen aber andererseits auch die spezifisch römisch-katholische Tradition fort, sie stellen eine Anpassung römisch-katholischer Positionen an die moderne Zeit dar, eine Transposition in die modernen Verhältnisse. Die Ergebnisse tragen darum zugleich zur Vertiefung der Gemeinschaft als zur Erneuerung der Gegensätze bei. Alles wir davon abhänge, wie die Texte in den kommenden Jahren interpretiert werden, welchem Gesichte des Janus die römisch-katholische Kirche den Vorzug geben wird oder ob sie beide behalten wird. Die Arbeit der Theologen wird in dieser Hinsicht entscheidend sein. Wichtiger ist aber noch, auf welche Weise die Leitung der Kirche die in der Diskussion erarbeiteten Texte das Leben der Kirche bestimmen lassen.»

(mq; Lukas Vischer: *Nach der dritten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils*. In: *Ökumenische Rundschau* 14 [1965], 97-116, 98f.).

8.12.2014 (im Fokus)

«Unangebrachte Scherze» über die Gottesmutter

Das Schema über die Kirche wurde während des Konzils immer auch mit einer mariologischen Unterströmung diskutiert. Ein intensiv umstrittener Begriff war die Ehrenbezeichnung «Mutter der Kirche» für Maria. Einige Äusserungen von Bischof Méndez Arceo, der im Namen von 40 lateinamerikanischen Bischöfen sprach, erregten grossen Widerspruch und gaben der Debatte neuen Auftrieb.

Méndez Arceo wollte den Titel «Mutter der Kirche» grundsätzlich verhindern. «Einigen schwerwiegenden Argumenten, die gegen den Titel sprachen (er sei der ostkirchlichen Tradition fremd und im Westen erst seit kurzem in Gebrauch), fügte er einige respektlose

hinzu: Wenn Maria die Mutter der Kirche sei und die Kirche unsere Mutter, dann müsste Maria ja unsere Grossmutter sein; wenn Maria die Mutter der Kirche sei und Maria selber ein Mitglied der Kirche, dann wäre Maria ihre eigene Mutter. (...)

Am nächsten Tag verteidigte L. Castàn im Namen von über achtzig Bischöfen den Titel und kritisierte Méndez Arceos Bemerkungen als «unangebrachte Scherze», welche «eines Mannes unwürdig sind, der als Theologe bezeichnet werden möchte»»

Rückblickend wird man sagen können, dass die «Scherze» zu einer Wiederbelebung einer Debatte geführt haben, die damals eigentlich beendet werden sollte.

(ab; A 4,69)

9.12.2014 (im Fokus)

Totgesagte leben länger

Um den mariänschen Titel «Mutter der Kirche» wurde auf dem Konzil lange gerungen. Über einen Umweg versuchte der polnische Episkopat – mit Zustimmung von Paul VI. – den Titel zu etablieren: Man wollte den Titel im Rahmen neuer Anrufungen in der Lauretanischen Litanei prominent platzieren. Dieses Anliegen wurde in der Kommission für die Glaubenslehre diskutiert und im September 1964 abgelehnt. Man hielt es nicht für opportun. Ein weiterer Vorstoss wenige Tage später, am 8. Oktober 1964, diesmal im Rahmen der Plenarsitzung des Heiligen Offiziums, scheiterte ebenfalls. Nachdem man dies Paul VI. berichtet hatte, soll dieser gesagt haben: «Mir missfällt das ein wenig, aber Geduld!»

Ende Oktober 1964 sprachen sich schliesslich auch die Konzilsväter mehrheitlich gegen die Verwendung des Titels «Mutter der Kirche/Mater ecclesiae» im Kirchenschema aus. Diese Linie wurde auch bei der Einarbeitung letzter Änderungsvorschläge in den Text beibehalten, so dass «Lumen Gentium» am 21. November 1964 ohne die Formulierung «Mutter der Kirche» verabschiedet wurde.

Aber Paul VI. nutzte noch am gleichen Tag, im Rahmen der Schlussansprache zur dritten Konzilssession, die Chance, Maria doch noch als «Mutter der Kirche» zu proklamieren: «So erklären Wir denn zum Ruhm der Heiligen Jungfrau und zu Unserem Troste die heilige Maria zur Mutter der Kirche, des ganzen christlichen Volkes, der Gläubigen wie der Hirten, die sie ihre liebevolle Mutter nennen. Und Wir legen fest, dass mit diesem holden Namen von nun an das ganze christliche Volk die Gottesmutter noch mehr ehrt und anruft.» (AAS 1967)

(ab; A 2,577; A 4,69ff.)

10.12.1964 (Heute vor 50 Jahren)

Dem eigenen Gewissen folgen

Als Leonidas Proaño (1910–1988) von der Sitzungsperiode in Rom 1964 nach Ecuador zurückkam, wurde er von einem Journalisten gefragt, ob er zur Gruppe der «Liberalen» oder zu jener der «Konservativen» gehört habe. Darauf antwortete der Bischof im Poncho: «Ich erkläre, dass ich mich niemandem gegenüber verpflichtet habe. Ich bin meinem eigenen Gewissen gefolgt, ohne äußere Weisungen: Einmütig mit meiner Art zu denken und mit der Sicht der Dinge, wie ich sie habe. Und gleichzeitig sage ich mutig, dass ich dauernd der Erneuerung bedarf. Ich verstehe das Leben als eine Bewegung. Die Kirche ist ein lebendiger Organismus. Wer sie verknöchert oder statisch halten möchte, der würde die Sendung verraten, die uns Christus selbst gegeben hat ... «Geht hinaus in die Welt ...». Gehen, uns von vielen Dingen verabschieden, die keinen Grund zu sein

haben; zu den Quellen des Evangeliums zurückkehren, die Kirche zur «Kirche der Armen» verwandeln. »

Der Bischof der Indios blieb dieser seiner Gewissensüberzeugung bis zu seinem Tod treu, was sich auch in seinem persönlichen Lebensstil äußerte, als der krebskranke Bischof bewusst auf medizinische Eingriffe und schmerzstillende Mittel verzichtete und damit das Schicksal der Armen solidarisch teilte.

(Giancarlo Collet)

11.12.2014 (Personen)

Der prunkvolle Besuch eines Fremden

Der Papst *im* Konzil, das ist eines der aussergewöhnlichen Ereignisse in der dritten Konzilssession. Um dem Missionsdekret Nachdruck zu verleihen, nimmt Papst Paul VI. am 6. November 1964 an der Sitzung des Konzils teil. Er sitzt dafür am Tisch des Präsidiums. Sein Auftreten wird manchen Beteiligten zum Gegenstand der Reflexion. Schon in der Bar wird das Ereignis kritisch kommentiert. «Man hat den Papst ein bisschen wie einen würdigen Fremden erscheinen lassen, der einen prunkvollen Besuch abstattet» (Lu 2,275).

Yves Congar ist unangenehm berührt (vgl. Co 2,241) und stellt sich Alternativen vor: Der Papst könnte mit dem Evangelienbuch einziehen und ganz regulär als Mitglied des Konzils an den Arbeitssitzungen teilnehmen. «Isoliert ihn seine Stellung als Haupt derart und versetzt sie ihn derart über das Konzil, dass er ausserhalb bleiben muss? Faktisch hat der Papst [auch am 6. November 1964] nicht an der Versammlung teilgenommen. Er hat eine <Geste> vollzogen» (Co 2,243).

Auch andere stossen sich daran, dass der Papst nicht regulär in der Konzilsaula sitzt. Der Thron des Papstes ist meistens leer. Henri de Lubac unterhält sich mit einem anderen Konzilsexperten und meint, dass dort, wo der leere Thron des Papstes steht, besser das Evangelienbuch inthronisiert würde, und der Papst sollte regulär am Tisch des Präsidiums sitzen, wie es am 6. November der Fall war (vgl. Lu 2,324).

(emf)

12.12.2014 (Personen)

Päpstliche Konzilsbeobachtung über Video

Bei den neuzeitlichen Konzilien ist es üblich geworden, dass der Papst an den Konzilssitzungen nicht persönlich teilnimmt. Grund dafür ist einerseits das Bestreben, der Konzilsversammlung auf diese Weise grössere Freiheit zu geben. Andererseits wird der Papst mehr und mehr vom Kollegium der Bischöfe abgehoben – eben dies macht ja die Rückkehr zur Rede von der Kollegialität der Bischöfe so schwierig. Darum aber mischt er sich gewissermassen auch nicht in die Konzilsversammlung.

Seltsam mutet dabei an, dass Papst Paul VI. in der Regel zwar nicht physisch in der Konzilsversammlung zugegen ist, dass er aber die Debatten über Video verfolgt. «Er wollte den Bischöfen einerseits volle Freiheit und Unabhängigkeit in ihren Beratungen lassen, andererseits aber selbst bis ins letzte Detail informiert sein, um sich nötigenfalls zügig einschalten zu können» (Er 85). Tatsächlich bestellt er nach den Unruhen in der Konzilsaula am 19. November 1964 (nach der Ankündigung über die Verschiebung der Abstimmung über die Erklärung zur Religionsfreiheit) sofort den Sekretär zu sich, um ihm Anweisungen zu geben (Ry 419).

(emf)

13.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein neuer Experte für das Missionsdekret

In der dritten Konzilssession war der vorbereitete Text über die Mission stark kritisiert und an die zuständige Kommission zurückverwiesen worden (6.11.2014: <http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m121865>). Nach Ende der Konzilssession 1964 arbeitet Yves Congar einen neuen Entwurf aus, den er am 13. Dezember 1964 Bischof Guy-Marie Riobé von Orléans und P. André Seumois präsentierte. Dass Yves Congar mit dieser Thematik befasst ist, ist keineswegs selbstverständlich. Im November hatte sich die Kommission über die Mission nach der Ablehnung des dem Konzil vorgelegten Textes darauf verständigt, neue Experten zu ernennen. Dies geschah im Einverständnis mit dem Vorsitzenden, dem Präfekten der zuständigen Kongregation («Propaganda») Gregor Petrus Agagianian. Dieser hatte dann jedoch die Kommission verlassen. Während die Kommission einmütig dafür plädiert hatte, u.a. Yves Congar als Experten hinzuzuziehen, lehnte Agagianian diesen ab. Es zeigte sich, dass Agagianian eine weitergehende Veränderung des ursprünglichen Textes möglichst verhindern und lediglich einige kleinere Korrekturen einbringen wollte.

In einer weiteren Sitzung der Kommission beharrten die Kommissionsmitglieder auf der Berufung Congars, der vor allem deswegen vorgesehen worden war, weil das Konzil die fehlende theologische Grundlage des Missionsdekrets moniert hatte. Schliesslich wird Congar als einer der Experten ernannt – und macht sich sogleich an die Arbeit.

(emf; vgl. Co 2,257.259.285-287.291f)

14.12.2014 (Rezeption)

Einbezug des Volkes Gottes bei der Bestellung von Bischöfen

Beteiligung der Ortskirche bei der Bestellung der Bischöfe – dies ist nach dem Konzil ein oft formuliertes Desiderat. Dass dieses Plädoyer nicht erst aus einer nachkonziliaren Dynamik hervorgeht, sondern im Konzil selbst eine Grundlage hat, ist indirekt im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe *Christus Dominus* zu erkennen.

Das Dekret geht in Nr. 20 auf die Bischofsernennungen ein. Dabei wird der Wunsch artikuliert, «dass in Zukunft staatlichen Obrigkeitene keine Rechte oder Privilegien mehr eingeräumt werden, Bischöfe zu wählen, zu ernennen, vorzuschlagen oder zu benennen». Eine dem Konzil in der dritten Konzilssession vorgelegte Erläuterung zu dieser Stelle weist explizit darauf hin, es werde hier von den staatlichen Obrigkeitene gesprochen und nicht von den Laien, «um nicht auszuschliessen, dass die Gewohnheit, die einmal in Kraft war, das Volk, natürlich das christliche, beratend einzubeziehen, vielleicht wieder eingeführt werden könnte» (AS 3/6,169).

Vor 45 Jahren, am 14. Dezember 1965, gab das Presbyterium im Kommissariat Magdeburg (damals Teil des Erzbistums Paderborn) aufgrund einer geheimen Abstimmung ein Votum über mögliche Nachfolgekandidaten für den zum Rücktritt gedrängten Weihbischof Friedrich Maria Rintelen ab. Im Protest gegen diesen Rücktritt wurde gefordert, das Volk Gottes, zumindest aber das Presbyterium, solle bei der Ernennung eines neuen Bischofs gehört werden. Das Votum des Presbyteriums wurde dem Paderborner Erzbischof Lorenz Jäger weitergeleitet.

Auch in anderen Bistümern gab es entsprechende Bestrebungen. Der damalige Nuntius in Deutschland, Konrad Bafile, liess erkennen, dass der Vatikan in Erwartung einer «Neuregelung des Fragenkomplexes» hinsichtlich der Vorschlagsrechte zum Bischofsamt

sei. Darum könne eine geheime Beteiligung der Diözesanräte vorgesehen werden. Die heutigen Bestimmungen des CIC Can. 377 bleiben hinter den damaligen Erwartungen zurück.

(emf; vgl. Sebastian Holzbrecher: *Basisgemeindliche Rezeption des Konzils in der DDR*. In: Bi 191-199, v.a. 196f.)

15.12.2014 (Personen)

Ein Bonmot um den Generalsekretär

Während der dritten Konzilssession entsteht bei vielen der Eindruck, dass der Generalsekretär des Konzils Pericle Felici eigenmächtig Einfluss auf den Verlauf des Konzils nimmt. So bezeichnet Felici am 1. Oktober 1964 die Adnexa des Schemas XIII als privaten Text, was er alsbald zurücknehmen muss. In den Vorgängen um die Gemischte Kommission für die Religionsfreiheit Mitte Oktober (<http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m120748>) scheint er die Hände im Spiel gehabt zu haben.

Mit Blick auf diese Phänomene entsteht das Bonmot: «sicut dictum est a B. Papa Paulo sexto, Felici ter regnante». «*Feliciter regnante*» ist eine übliche Wendung, um die Zeit des «glücklichen Regierens» einer Person zu bezeichnen, wie sie auch für den Papst verwendet wurde. «*Felici ter regnante*» hingegen bedeutet: im dritten Jahr der Herrschaft von Felici.

Eine sympathische Erinnerung an den Konzilssekretär soll morgen geboten werden.

(emf; vgl. Lu 2,236)

16.12.2014 (Weiteres)

Eine kargere Session, oder wie man Pausen überbrückt

Die Annehmlichkeiten für die Konzilsväter waren in der dritten Konzilssession restriktiver gefasst worden. Zu Beginn der Session wird bekannt gegeben, dass die Kaffeebar in der Konzilsaula erst um 11 Uhr geöffnet würde. Außerdem werden die Konzilsväter gemahnt, bei Abstimmungen an ihren Plätzen zu sein. In der Konzilsaula lösen diese Ankündigungen Gemurmel aus, und Yves Congar kommentiert: «ce sera la cohue! [das wird ein Gedränge geben!]».

Als am 23. Oktober 1964 – nach 11 Uhr – überraschend eine Abstimmung über das Ende der Debatte durchgeführt wird, befinden sich tatsächlich zahlreiche (Rynne spricht von 200) Konzilsväter in der Bar. Nach der Abstimmung wird der Relator (Berichterstatter) Bischof Guano zu einem abschliessenden Wort benötigt. Er ist aber nicht auffindbar. So erhält der Sekretär des Konzils Pericle Felici das Wort, um die Pause zu füllen.

Nach einigen technischen Anweisungen ist er so geistesgegenwärtig, das am 23. Oktober begangene Fest des Heiligen Antonius Maria Claret zu würdigen. Er erinnert daran, dass dieser einer der Väter des I. Vatikanischen Konzils war. Das Omen [der Wunsch] des amtierenden Generalsekretärs (also seiner selbst) sei es, dass beim nächsten Ökumenischen Konzil ein anderer Generalsekretär (denn der amtierende werde dann im Purgatorium weilen) den dann versammelten Vätern verkünden könne, dass einer von den (hier im II. Vatikanischen Konzil) Anwesenden bereits unter den Heiligen weile. Für diese spontane Einlassung erhält Felici Applaus. Der endlich gefundene Relator übernimmt das Wort.

(emf; vgl. AS 3/5,400f; Ry 350)

17.12.2014 (Personen)

Moderator Döpfner als Wächter der Debatte

Die Rahmenbedingungen der Konzilsdiskussion waren in der dritten Konzilsperiode verändert worden. Es gilt eine Redezeitbegrenzung von 10 Minuten. Die Reden mussten fünf (statt vorher drei) Tage vorher in Zusammenfassung eingegeben werden. Diese Regelungen wurden für eine echte Diskussion durchaus als hinderlich angesehen (vgl. A 4,35-37). Hielten die Moderatoren die Diskussion für erschöpft, so konnten sie – mit Zustimmung der Konzilsväter – die Debatte abschliessen. Dann wurden nur noch Redner zugelassen, die für mehr als 70 Konzilsväter sprechen konnten.

Aufgabe der Moderatoren war es ausserdem, Konzilsväter Einhalt zu gebieten, wenn sie nicht zum Thema sprachen. Besonders gefürchtet scheint in dieser Hinsicht Kardinal Julius Döpfner gewesen zu sein. Als am 21. Oktober 1964 zwei Redner von der Liste verschwunden waren, heisst es zwar, die beiden – Kardinal Ottaviani und Patriarch Maximus – hätten einen gegenseitigen «Nichtangriffspakt» geschlossen, doch vermutet Henri de Lubac, ihre Rede hätte vielleicht zu viele Punkte berührt, die nicht zur Diskussion standen (Lu 2,232). Am Vortag hatte Kardinal Döpfner als Moderator Kardinal Ruffini zur Ordnung gerufen, weil er nicht zur Sache sprach. Ruffini wehrt sich damit, dass erst am Morgen festgelegt worden sei, wovon an diesem Tag die Rede sein solle und er habe seine Rede schon vorher vorbereitet (vgl. AS 3/5,222). Auch Bischof Franziskus von Streng von Basel wird am 23. Oktober zweimal von Döpfner unterbrochen, zunächst, weil er nicht zur Sache sprach, dann, weil er die Zeit überzog (vgl. AS 3/5,370-374).

Am 19. November 1964 unterbricht Kardinal Döpfner den Dominikanergeneral, der – so Lubac – eine banale Eloge des heiligen Thomas vorgetragen hatte und dabei war, seine Redezeit zu überschreiten. Man applaudiert, worin sich nach Lubac auch die Nervosität der Konzilsversammlung inmitten der letzten spannungsreichen Woche entlädt (vgl. Lu 2,330f).

(emf)

18.12.2014 (Im Fokus des Konzils)

Wie heisse Themen sich abkühlen (I)

Zwei der umstrittensten Konzilsthemen, die Religionsfreiheit und die Kollegialität, gehören heute zum selbstverständlichen Lehrbestand der römisch-katholischen Kirche.

Am deutlichsten gilt dies für die Erklärung über die Religionsfreiheit, um die 1964 noch gerungen wird (vgl. Blogeintrag vom 17.11.2014). 1965 wird sie promulgiert werden können.

50 Jahre später gehört die Religionsfreiheit – wie erst jüngst der Besuch des Papstes in der Türkei vor Augen geführt hat – zu den in päpstlicher Verkündigung am häufigsten angesprochenen Themen! In den brennenden Problemen der Welt heute, wenn es um den Frieden zwischen den Völkern und den Schutz von verfolgten Minderheiten geht, ist das Prinzip der Religionsfreiheit nicht mehr wegzudenken. Für die Autorität der römisch-katholischen Kirche wäre es verhängnisvoll, wenn das II. Vatikanische Konzil den Schritt zur Anerkennung der Religionsfreiheit nicht getan hätte.

Hätte man damals der Minderheit nachgegeben, so wäre die römisch-katholische Kirche heute in einer misslichen Lage. So hat sich rückblickend gesehen der Kampf für die Religionsfreiheit, obwohl sie zu einer unliebsamen, von vielen bedauerten Konfrontation mit einer Minderheit von Konzilsvätern führte, gelohnt.

(emf)

19.12.2014 (Im Fokus des Konzils)

Wie heisse Themen sich abkühlen und doch noch warm sind (II)

Auch um die Kollegialität wurde gestritten; auch die Kollegialität ist heute selbstverständlicher Bestandteil der Ekklesiologie. Die Sache ist hier jedoch komplexer. War schon die zweite Konzilssession von einem erbitterten Kampf um die Kollegialität gekennzeichnet gewesen, so setzt sich dies in der dritten Konzilssession bis in die letzte Woche hinein fort. Eine kleine, aber hartnäckige Minderheit, die gegen die Rede von der Kollegialität ist, verfolgt unnachgiebig Strategien der Opposition. Die Promulgation von *Lumen gentium* macht diesem Streit ein jedoch nur vorläufiges Ende.

Denn der Streit um die *Lehre* ist zwar entschieden; die *Praxis* der Kollegialität liess in den Jahrzehnten seit dem Konzil jedoch durchaus zu wünschen übrig, worauf Bischof Johan Bonny jüngst mit aller Deutlichkeit hingewiesen hat.

Die Aufarbeitung der praktischen Defizite ist umso dringlicher, als im ökumenischen Gespräch insbesondere mit den orthodoxen und orientalischen Kirchen die Kollegialität zu den auch katholischerseits sehr häufig angesprochenen Themen gehört. Wie schon zur Konzilszeit deutlich war: ohne eine gelehrt und gelebte Kollegialität kann es keine Annäherung zwischen römischer und orthodoxer Kirche geben. Gelehrt wird sie nun auch (wieder) in der römischen Kirche. Im Leben kann noch nachgebessert werden.

(emf)

20.12.2014 (Rezeption)

Grenzen der Marienfrömmigkeit

Julius Kardinal Döpfner wirkt als engagierter Übersetzer des Konzils für Kirche im deutschsprachigen Raum. So predigt er auch in der Weihnachtszeit 1964 über «Maria aus der Sicht des Konzils». Damit greift er die Diskussionen der letzten Konzilsetappe auf, in denen auch Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen Frömmigkeitstypen und theologischen Aussagen sichtbar wurden (siehe Konzilsblog vom 8. und 9. Dezember 1964).

Döpfner ordnet Maria dezidiert christologisch ein und folgt damit der Linie von *Lumen Gentium*: «Die Konzilskonstitution zeigt (...), dass Maria ganz in Christus und aus Christus zu sehen und zu verstehen ist.»

Hinsichtlich der Verhältnisbestimmung zwischen Maria und Kirche macht Döpfner auf die Vielschichtigkeiten der Problemstellung aufmerksam. Dabei stellt er, wieder mit *Lumen Gentium*, heraus, dass sie bei aller Einzigartigkeit «Glied der Kirche» sei.

Zugleich nennt Döpfner sie aber auch «Urbild der Kirche» - vom Typus her Urbild «der Jungfrau wie der Mutter». Vor diesem Hintergrund sei auch der Titel «Mutter der Kirche» zu begreifen, den Paul VI. zum Abschluss der Konzilsperiode genutzt hatte.

Mit *Lumen Gentium* 67 schliesslich markiert Döpfner die Grenzen der Marienfrömmigkeit: «Sorgfältig sollen sie (d.h. die Theologen und Prediger des Gotteswortes) vermeiden, was in Schrift, Wort oder Tat die getrennten Brüder oder jemand anderen bezüglich der wahren Marienlehre der Kirche in Irrtum führen könnte. Die Gläubigen aber sollen eingedenk sein, dass die wahre Andacht weder in unfruchtbarem und vorübergehendem Affekt noch in irgendwelcher Leichtgläubigkeit besteht, sondern aus dem wahren Glauben hervorgehen muss.»

(ab; Julius Kard. Döpfner: *In dieser Stunde der Kirche*, München 1967)

21.12.2014 (Rezeption)

Wider die falschen Simplifikationen

Aussagen, die einfach und radikal klingen, haben es oft leichter als differenzierende Positionen. Vielleicht ist die Rezeption des II. Vatikanischen Konzils deswegen so schwierig. Denn das Konzil zeichnet sich in verschiedenen Hinsichten dadurch aus, dass es spannungsvolle Einsichten zusammenhalten will. Es verbindet Ressourcement – Rückkehr zu den Quellen – mit Aggiornamento. Es vergewissert sich der eigenen Grundlagen – Liturgie und Offenbarung – und öffnet sich zugleich für die Zeichen der Zeit. Es ist in den eigenen Überzeugungen verwurzelt und zeigt gleichwohl anderen Konfessionen, Religionen und kulturellen Werten gegenüber Respekt und Anerkennung.

In einem Vortrag, der 1964 zur 550-Jahr-Feier der Eröffnung des Konzils von Konstanz 1414-1418 gehalten wurde, bezeichnet Kardinal Franz König das II. Vatikanische Konzil als Versuch, die Anliegen des Konzils von Konstanz mit den Anliegen des I. Vatikanischen Konzils zu verbinden. In diesem Bemühen sei dem Konzil eine Tendenz zur *coincidentia oppositorum*, dem Zusammenfall der Gegensätze, eigen. Damit würdigt König die Fähigkeit des Konzils, gegen falsche Vereinfachungen die komplexe, spannungsreiche und manchmal sogar widersprüchliche Struktur christlichen Glaubens aufrechtzuerhalten. Wer die Spannungen auflösen wollte, würde den Glauben verflachen lassen. Dabei bezieht sich Kardinal König nicht zuletzt auf die kirchlichen Strukturen, in denen Spannungen gewahrt werden müssen.

«Der Zug zur Mitte, zur coincidentia oppositorum, auf dem heutigen Konzil besteht theologisch in der Polarität zwischen göttlicher Autorität und menschlicher Freiheit, ekklesiologisch im organischen Zusammenwirken von Papsttum und Bischof, von Klerus und Laienwelt».

(emf; vgl. David Neuhold: *Franz Kardinal König. Religion und Freiheit. Versuch eines theologischen und politischen Profils*. Fribourg: Academic Press, 2008 [Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 8], 78-139, 81)

22.12.2014 (Im Fokus des Konzils)

Das Volk, dem Jesus Christus seiner Menschheit nach entstammt

Die Zeit des Konzils ist «der von Gott geschenkte Augenblick [...], um in einem ökumenischen Geist von dem Volk zu sprechen, dem Christus seiner Menschheit nach entstammt». So formuliert Johannes M. Oesterreicher, einer der massgeblichen Wegbereiter zunächst der Erklärung über die Juden, dann der Erklärung *Nostra aetate*. Oesterreicher, 1904 in Mähren geboren, war jüdischer Herkunft und setzte sich nach seiner Konversion zum Christentum zeitlebens für bessere Beziehungen zwischen Juden und Christen ein. An einer Zusammenkunft in Ariccia 1961 legte er als Konsultor des Einheitssekretariates, welches die Judenerklärung vorbereiten sollte, Gründe für ein solch historisches Dokument dar. Dabei wies er darauf hin, dass eine wirkliche Erkenntnis Jesu Christi und der Kirche nicht möglich sei «ohne eine Kenntnis von Gottes Handeln ind en Tagen der Patriarchen und Propheten, ohne ein liebendes Wissen um die magnalia Dei, die Grosstaten Gottes (Ex 14,13)»

(emf; Zitate aus: Johannes Oesterreicher: Kommentierende Einleitung [zu NA]. In: *LThK²* 13 [1967] 406-487, 415f)

23.12.2014 (Im Fokus des Konzils)

Das Gott so teure Volk der Juden

Die vorweihnachtliche Zeit hält den Christen von jeher ihre jüdische Wurzel vor Augen, so sehr dies oft verdrängt oder der jüdische Glaube christlich vereinnahmt wurde.

Während der dritten Konzilssession war am 28./29. September 1964 (siehe die entsprechenden Blogbeiträge) über den damals noch als Erklärung über die Juden konzipierten Text diskutiert worden. Eine schwedische Korrespondentin schrieb: «Heute war der grösste Tag des Konzils in dieser Session; die Deklaration über die Juden wurde durch eine Reihe von Reden mit Pauken und Trompeten vorangetrieben; eine Ansprache war positiver als die andere». Zahlreiche Bischöfe traten dafür ein, die Erklärung postiver, liebevoller zu fassen (so Kardinal Richard James Cushings, Boston) und die Berufung des jüdischen Volkes in ihrer bleibenden Bedeutung anzuerkennen (so Kardinal Achille Liénart, Lille). Dabei wird auch auf die Geschichte des Irrtums und der Ungerechtigkeit seitens der Christen zurückgeblickt.

Erzbischof Patrick Aloysius O'Boyle, Washington, formulierte: «Die beste Art, unsere Liebe zu jenem von Gott in alter Zeit erwählten Volk zu bezeugen – dem Volk, aus dem Jesus und Maria hervorgegangen sind, dem Volk, das auch jetzt Gott teuer ist um seiner Tugenden und seiner Frömmigkeit willen –, wäre, dass wir das jüdische Volk ausdrücklich um Verzeihung bitten wegen der Pein und der Ungerechtigkeit, mit denen gewisse Christen seine Geschichte entehrt haben».

(emf; Zitate aus: Johannes Oesterreicher: Kommentierende Einleitung [zu NA]. In: LThK² 13 [1967] 406-487, 441.443)

24.12.2014 (Personen)

1914 – die erste traurige Kriegsweihnacht

Yves Congar, geboren am 8. April 1904 in der französischen Stadt in Sedan im Norden Frankreichs und im Kardinalsrang am 22. Juni 1995 in Paris gestorben, erlebte, wie seine Heimatstadt im August 1914 von deutschen Truppen erobert wurde und bis zum Waffenstillstand 1918 besetzt blieb. Während des Krieges wurde sein Vater, ein wohlhabender Tuchhändler, als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert.

Seit Beginn des Krieges führte der zehnjährige Yves ein Tagebuch. Im August 1914 wurde Sedan eingenommen und ein Offizier in der Wohnung der Congars einquartiert (vgl. auch Konzilsblog vom 7. September 2014). Das Weihnachtsfest 1914 war für die Familie Congar, ja für die ganze Bevölkerung der kriegsführenden Staaten, die bereits viele Verluste zu verzeichnen hatte, äusserst traurig. Die allgemeine Ansicht vom Sommer 1914, dass der Krieg kurz – und schmerzlos, müsste man beifügen – sein werde und an Weihnachten 1914 alles vorüber sei, bewahrheitete sich nicht. Aus dem Bewegungskrieg entwickelte sich an der Westfront ein vierjähriger verlustreicher Stellungskrieg, dessen Kilometer «0» an der trinationalen Grenze Frankreich – Schweiz – Deutschland beim Punkt Le Largin im schweizerischen Pruntruterzipfel lag.

Auch für die neutrale Schweiz war Weihnachten 1914 ein trauriges Fest. Von den 100'000 Soldaten an der Grenze und in den Fortifikationen Murten und Hauenstein waren die meisten erstmals lange weg von zuhause. Ihre Arbeitskraft fehlte, Erwerbsersatz gab es noch nicht, so dass die Frauen die Hauptarbeit leisten mussten, während die Soldaten den eher langweiligen Wachdienst leisten musste.

An vielen Orten der Kriegsfront ging es am Heiligabend 1914 friedlich zu. Im Largzipfel bei Pruntrut veranstalteten Schweizer Soldaten ein kleines Weihnachtskonzert. Engländer und Deutsche stiegen aus den Schützengräben und tranken gemeinsam Wein. An einzelnen Orten an der Kriegsfront wurde sogar Fussball gespielt. Das Weihnachtsfest

1914 sollte für viele Soldaten das letzte sein. Bis 1918 verloren gegen 10 Millionen Männer ihr Leben.

(ufw; vgl. <http://www.14-tagebuecher.de/page/de/timeline/yves-congar/> Das Museum der Kulturen in Basel zeigt bis zum 11. Jan. 2015 die Ausstellung «Traurige Weihnachten»: www.mkb.ch; der Militärhistoriker Markus Pöhlmann legt in der NZZ vom 23. Dezember 2014 auf S. 6 instruktiv dar, dass ein Hauptgrund für den «Weihnachtsfrieden» nicht die Rückbesinnung auf Spiritualität war, sondern der Mangel an körperlicher und geistiger Kraft und die fehlenden militärischen Mittel im harten Winter.)

25.12.2014 (Im Fokus des Konzils)

Das Licht der Völker, das Jesus Christus ist

Weihnachten gibt Anlass, die Lichtverhältnisse und damit verbunden die Eigentumsverhältnisse in Erinnerung zu bringen, die das II. Vatikanische Konzil 1964 in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* beschrieben hat.

Jesus Christus ist das Licht der Völker. Nicht die Kirche ist das Licht, sondern Jesus Christus (LG 1 und 3). Dieses Licht gehört nicht der Kirche, sondern es ist das Licht der Völker, denen die Kirche dienend zugeordnet ist.

«Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet» (LG 1).

Nicht anders als indem sie sich selbst vom Licht Jesu Christi erleuchten lässt, kann die Kirche ihre Sendung erfüllen.

Wie das konkret geht? Indem die Kirche den Anfang weiterführt, den Jesus gelegt hat: Er «Der Herr Jesus machte den Anfang seiner Kirche, indem er frohe Botschaft verkündigte, die Ankunft nämlich des Reiches Gottes, das von alters her in den Schriften verheissen war. ... Vor allem aber wir dieses Reich offenbar in der Person Christi selbst, des Sohnes Gottes und des Menschensohnes, der gekommen ist <um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für die Vielen> (Mk 10,45)» (LG 5).

(emf)

26.12.2014 (Im Fokus des Konzils)

Weihnachtlich begründete Solidarität

Solidarität ist eines der Zeichen der Zeit, das den Ansatz der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* bestimmt. Die Solidarität, die sich menschheitlich zeigt, muss von der Kirche geteilt werden, und zwar nicht so, dass sie dafür erst Kontakte mit der Welt knüpft, sondern indem sie die Verbundenheit mit der Welt als gegeben aufnimmt. Denn sie hat «das Geheimnis der Solidarität» zu bezeugen, die von Gott her gestiftet ist.

Weihnachtlich führt es Paul-Werner Scheele in seinen Ausführungen zur dritten Konzilsperiode aus: «Gott selber hat sich mit der Menschheit solidarisch erklärt, als der göttliche Sohn Mensch geworden ist. Er hat in letzter gelebter und erlittener Solidarität das Menschenlos bis zum bitteren Tod auf sich genommen. Er will in bleibender Solidarität die Menschheit an seiner Auferstehung teilnehmen lassen. Zu diesem Zweck hat er seine Kirche gegründet. Sie soll wirksames Zeichen dieser Gemeinschaft sein. Deshalb ist sie in letzter Tiefe dem Gottmenschen verbunden und gleichzeitig jedem einzelnen Menschen dieser Erde».

Für die Konsequenzen weist Paul-Werner Scheele auf eine Konzilsrede von Bischof Pourchet von Saint-Flour hin. Dieser unterstreicht: «So erscheint die Kirche nicht wie eine Macht ausserhalb dieser Welt und ihr bisweilen entgegengesetzt, nicht sozusagen wie eine Barmherzige Schwester, die den Leiden dieser Welt zu Hilfe kommt und Medizin reicht, nicht wie eine Gouvernante, die einen von aussen her mit ihren Ratschlägen überschüttet».

(emf; Zitate aus *Paul-Werner Scheele: Als Journalist beim Konzil. Erfahrungen und Erkenntnis in der 3. Session. Würzburg: Echter, 2010, 103f*)

27.12.2014 (Weiteres) <>

Autorität in der Kirche heute

Am 1. Oktober 1964 fand im Ordinandenseminar der Diözese Basel in Solothurn die feierliche Eröffnung des Studienjahres statt, in Anwesenheit des soeben aus Rom vom Konzil zurückgekehrten Basler Bischofs Franziskus von Streng. Alois Müller, Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Uechtland, hielt den Festvortrag, aus dem einige Sätze auch in die Gegenwart hinein gesprochen sind:

«Die gegenwärtigen Veränderungen im Leben der Kirche werden von vielen nur als Anpassung an den <Geschmack> der Zeit gedeutet. Sie sprechen dann von <Zugeständnissen>, die sie lieber nicht sehen wollten. Ihre Formel lautet: <Nur so viel ändern, als unbedingt notwendig; so viel festhalten, als immer möglich. > Richtig ist jedoch eine andere Grundhaltung, welche die Veränderungen in der Kirche nicht als zufällig und vorübergehend erachtet, sondern weiß, dass sie Wesentliches sind, ein fortwährendes <Sich-auf-den-geschuldeten-Stand-bringen>, ein <aggiornamento>, das den gottgewollten Vorgängen in der Menschheit entspricht. Darum lautet ihre Formel nicht nach dem gegenteiligen Extrem: <So viel ändern als nur möglich>, sondern: <So viel ändern und so viel festhalten, als seinsgemäß ist. >>

(ufw: Leonhard M. Weber: *Autorität in der Kirche heute*, in: SKZ132[1964], Nr. 43, 558–561, hier 558.)

28.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

50 Jahre Ökumenisches Institut der Universität Freiburg i.Ü. und 50 Jahre Schweizerische Theologische Gesellschaft

Im gleichen Jahr, in dem das Ökumenismusdekret «Unitatits redintegratio» von den Konzilsvätern verabschiedet wurde, wurden in der Schweiz zwei wichtige Grundpfeiler für die Ökumene gelegt.

«Die Geschichte der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft (SThG) reicht bis ins Jahr 1959 zurück, als die Idee der Gründung einer wissenschaftlichen Vereinigung lanciert wurde, die das Forum für Gespräche unter Theologinnen und Theologen aller Konfessionen bieten könnte. Eine Gruppe von sieben Initianten (Johannes Feiner [Chur], Walter Frei [Bern/Basel], Otto Karrer [Luzern], Jean-Louis Leuba [Neuchâtel], Heinrich Ott [Basel], Arthur Rich [Zürich] und Heinrich Stirnimann [Fribourg]) hat in den verschiedenen universitären und kirchlichen Bereichen die Frage der Wünschbarkeit und Möglichkeit der Gründung einer solchen Gesellschaft abgeklärt. Die Reaktionen waren äusserst ermutigend, so dass am 12. Dezember 1964 in Bern unter Anwesenheit von etwa 80 Teilnehmern einstimmig der Gründungsbeschluss gefasst werden konnte. Die konstituierende Versammlung wurde am 20. November 1965 (gleichfalls in Bern)

abgehalten. Im darauffolgenden Jahr (1966) wurde die SThG in die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (heute: Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften [SAGW]) aufgenommen» (so die Selbstdarstellung unter <http://www.sagw.ch/sthg/die-gesellschaft.html>).

Der bereits genannte Heinrich Stirnimann OP war auch der Gründervater des Ökumenischen Instituts der Universität Freiburg im Uechtland. Es wurde 1964 – noch während des Zweiten Vatikanischen Konzils – gegründet. «Es ist heute ein anerkanntes Kompetenzzentrum der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg. Seine Aufmerksamkeit gilt sowohl der spezifisch westkirchlichen Entwicklungen im Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und den reformatorischen Gemeinschaften als auch den Ostkirchen, ihrer Geschichte, Theologie und Gegenwart. Zahlreiche Partnerschaften mit kirchlichen und akademischen Einrichtungen zeigen, dass bei der Arbeit für die tiefere Gemeinschaft der Christen Theologie und Leben, Gedanken und Glaubenszeugnis, der Dialog der Liebe und der Dialog der Wahrheit eng zusammengehören» (so die Selbstdarstellung unter <http://www.glaubeundgesellschaft.ch/ueber-uns/unifreiburg/oekumenisches-institut>).

(ufw)

29.12.2014 (Rezeption)

Einander annehmen und ertragen

Die Konzilsarbeit war immer auch eine Arbeit der Vermittlung, welche einen Geist des Respektes voreinander voraussetzt. Dies galt auch für die nachkonziliare Zeit. Deutlich wird dies in einer Sylvesterpredigt von Kardinal Julius Döpfner im Jahr 1975 mit Blick auf die zu Ende gegangene Würzburger Synode. Sie ist bis heute beherzigenswert.

«Wir wollen einander annehmen und ertragen. Das besagt, dass wir miteinander reden, hinhören, uns informieren lassen, die Motive und die letzte Einstellung des anderen zu verstehen suchen, uns sorgfältig vor Unterstellungen hüten, eigene Missgriffe eingestehen, immer wieder neu mit unserem und der anderen Versagen rechnen und zur Verzeihung bereit sind. Ganz wichtig ist es, dass wir die umfassende Gemeinschaft der Kirche gelten lassen, ja uns ausdrücklich und von innen heraus zu ihr bekennen und uns für sie in unserem Vorgehen verantwortlichen wissen».

(zitiert nach: Karl Lehmann: Brückenbauer in einer Zeit des Übergangs. Julius Kardinal Döpfner zum Gedenken. Würzburg: Echter, 2013, 50; emf)

30.12.2014 (Rezeption, Fokus)

Ehe und Familie – keine raschen Antworten

Die Gläubigen beobachten Ende 1964 das Konzil sehr genau. Dabei geht es auch um die Frage, welche Folgen das Konzil für die Katholikinnen und Katholiken haben wird. Gerade im Blick auf die Lehre von Ehe und Familie deuten sich Umbrüche an, die viele Menschen direkt betreffen.

Julius Kardinal Döpfner ist sich dieser Erwartungen bewusst. Ende 1964 predigt er über das Konzil und die Bedeutung für Ehe und Familie. Rückblickend auf die Session fasst er zusammen: «In den letzten Wochen der 3. Konzilsperiode wurden bei der Behandlung des wichtigen Schemas ‹Die Kirche in der Welt unserer Zeit› auch wesentliche Fragen über Ehe und Familie besprochen. Dabei wurde sichtbar, wie die Kirche sich müht, im Verständnis der ehelichen Liebe und ihrer Zuordnung zur verantwortungsbewussten Elternschaft, in den damit verbundenen schwierigen Fragen der Geburtenregelung und

der Überbevölkerung jene Antwort zu geben, die der Ordnung Gottes und zugleich den schwierigen Problemen der Gegenwart gerecht wird.»

Döpfners Konkretisierungen der anstehenden Aufgaben für die Ehepastoral der Kirche klingen wie ein Auszug aus den Diskussionen im heutigen Prozess der Familiensynode in Rom: eine veränderte Sicht auf Geschlechtlichkeit mit neuen Herausforderungen für das sittliche Empfinden, die Notwendigkeit einer vertieften Vorbereitung auf die Ehe, die Förderung einer Kultur der christlichen Familie als Zelle der Kirche...

«Schliesslich müssen auch die quälenden Eheprobleme in einem neuen Licht gesehen werden. Wundert Euch nicht, wenn die Hirten der pilgernden Kirche hier ringen müssen und nicht in allem gleich eine rasche, runde Antwort geben.»

Hier üben sich die Gläubigen nun schon seit 50 Jahren in Geduld.

(ab; Döpfner, *In dieser Stunde der Kirche, München 1967, 44f*)

31.12.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Frei von Einengung – aber keine Unverbindlichkeit

Unermüdlich spricht Julius Kardinal Döpfner über das Konzil. Keine Gelegenheit lässt er aus. Das Konzil und die Themen des Konzils sind der basso continuo all seiner Ansprachen, Predigten und Reden in den 1960er Jahren.

Am 31. Dezember 1964 hält Döpfner eine Sylvesterpredigt im Münchener Dom. Hier versucht er, das Konzil mit dem Alltagsleben der Gläubigen zu verbinden. Schon früh erkennt er ein Missverständnis in der populären Rezeption des Konzils, welche das Konzil vor allem als Erleichterung von zu grossen kirchlichen Bürden für die Menschen sehen wollte.

«Das christliche Leben wird leichter und zugleich schwerer. Es wird leichter, weil wir in der Fülle Christi und seiner Kirche sicherer und froher werden, weil wir spüren, wie die Kirche uns Halt gibt, ohne uns einzuhängen. Darin aber wird unser christliches Leben schwerer, dass wir zu grösserer Entschiedenheit zu Christus, zu grösserer Treue und Liebe zu ihm und seiner Kirche gefordert werden. Darum täuschen sich jene, die da meinen, das christliche Leben werden jetzt unverbindlicher und bequemer und könne überdies von allen verstanden werden. Die Nachfolge Christi bleibt ein unerbittliches tägliches Kreuznehmen, das auch weiterhin viele unserer Mitmenschen sinnlos erscheinen wird. Wehe der Kirche Jesu Christi, wenn sie sich anpassen würde auf Kosten des Ärgernisses, das im Kreuze Jesu Christi liegt.»

(ab; Döpfner, *In dieser Stunde der Kirche, München 1967, 44*)

1.1.2015 (Im Fokus des Konzils)

Gemeinsam für den Frieden einstehen

Am Jahreswechsel wird Bilanz gezogen. Krisen und Katastrophen bleiben besonders im Gedächtnis, und so stehen am Beginn eines neuen Jahres nicht selten Befürchtungen für das Kommende. Um das Konzil herum wurde ebenfalls Rückschau und Vorschau betrieben, mit ähnlicher Einsicht in die Unwägbarkeit. Paul-Werner Scheele, in der dritten Konzilsperiode als Journalist beim Konzil, notierte Ende Oktober 1964:

«Dieser Tage sagte jemand in Rom: <Es darf keine 4. Konzilsperiode mehr geben!> Gefragt, warum denn nicht, gab er zur Antwort: <Während der 1. Sessio brach die Kubakrise aus. Zur Zeit der 2. wurde Kennedy ermordet. Diesmal kam es zum Sturz Chruschtschows und zur Atombombenexplosion in China. Wer weiss, was da bei einer 4. Periode noch alles passiert!>»

Im Horizont der während des Konzils erfahrenen Krisen geschah in der Pastoralkonstitution über Kirche in der Welt von heute etwas Bemerkenswertes. Peter Knauer identifiziert im Abschnitt über die Friedensbemühungen einen Abschnitt, «in dem sich die katholische Kirche mit allen Menschen in ein und dasselbe <Wir> fasst, vielleicht in einer lehramtlichen Aussage zum ersten Mal in der ganzen Geschichte der Kirche»: «Gewarnt vor Katastrophen, die das Menschengeschlecht heute möglich macht, wollen wir die Frist, die uns noch von oben gewährt wurde, nützen, um mit geschärft em Verantwortungsbewusstsein Methoden zu finden, unsere Meinungsverschiedenheiten auf eine Art und Weise zu lösen, die des Menschen würdiger ist. Die göttliche Vorsehung fordert dringend von uns, dass wir uns von der alten Knechtschaft des Krieges befreien. Wohin uns der verhängnisvolle Weg, den wir beschritten haben, führen mag, falls wir nicht diesen Versuch zur Umkehr machen, das wissen wir nicht. [...] Es ist also deutlich, dass wir mit all unseren Kräften jene Zeit vorbereiten müssen, in der auf der Basis einer Übereinkunft zwischen allen Nationen jeglicher Krieg absolut geächtet werden kann» (GS 81f).

(emf; Zitate aus: Paul-Werner Scheele: *Als Journalist beim Konzil. Erfahrungen und Erkenntnis in der 3. Session*. Würzburg: Echter, 2010, 101; Peter Knauer: *Einige in ihrer Tragweite noch kaum erkannte Grundaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils*. In: Philipp Thull [Hrsg.]: *Ermutigung zum Aufbruch. Eine kritische Bilanz des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Darmstadt: WBG, 2013, 138-146, 145)

2.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Unerledigtes fürs neue Jahr

Drei Konzilstexte scheinen am Ende des Jahres 1964 an seidenen Fäden zu hängen: die Konstitution über die Offenbarung, die Erklärung zur Religionsfreiheit und das Schema XIII. Papst Paul VI. hatte zum Abschluss der Konzilssession angekündigt, dass das Konzil mit der vierten Sitzungsperiode abgeschlossen würde.

Gerade auf das Schema XIII übt diese Perspektive Druck aus. Der Generalsekretär des Konzils Felici warnt im Dezember vor einer thematischen Ausweitung des Schemas und plädiert für eine Verschlankung, um manche Fragen eher nachkonziliaren Kommissionen zu überlassen. Demgegenüber postulieren andere eine Unterbrechung des Konzils, um eine Vertiefung diverser Themen zu ermöglichen und erst dann das Konzil zum Abschluss zu bringen.

In einem Memorandum, das am 23. Dezember 1964 an den Papst gesandt wird, unterteilt Felici die noch ausstehenden Konzilstexte in drei Gruppen: solche, über die nur noch abgestimmt werden müsse, solche, bei denen nur über Änderungsanträge abgestimmt werden müsse und solche, die noch zu diskutieren seien.

Am 30. Dezember 1964 findet eine nur wenige Tage zuvor zusammengerufene Sitzung der Leitungsorgane des Konzils statt. Infolge dieser kurzfristigen Einberufung fehlen an der Sitzung diverse Mitglieder. Im Anschluss an die Sitzung wird als Zeitpunkt der letzten Konzilssession der Herbst 1965 vorgeschlagen. Schema XIII soll auf die «charakteristischen und wesentlichen Grundlinien reduziert» werden. Fragen, die der Papst sich vorbehält, sollen vermieden werden.

(emf; vgl. A 4,567-580)

3.1.2015 (Rezeption)

Aufbruch zur Zukunft in ökumenischer Freundschaft

Wenn ein Konzil einen Text verabschiedet, sind damit noch nicht Realitäten der Kirche verändert. Dies gilt auch für das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, das in der dritten Konzilssession 1964 verabschiedet worden war. Die Umsetzung ist der Folgezeit anvertraut.

Die folgende Geschichte trug sich in Bukoba, einer kleinen Stadt in Tansania zu. Dort lagen die römisch-katholische Kirche und die lutherische Kirche in grosser Nähe zueinander. Die verantwortlichen Seelsorger, ein katholischer Priester und ein lutherischer Bischof, «hatten kaum irgendwelche Kontakte zueinander. Der katholische Priester fuhr jeden Tag mit seinem Motorrad am Haus des Bischofs vorbei, aber die beiden begegneten sich nie. In seinem unnachahmlichen Tonfall erzählte [...] der Bischof, wie der Priester eines Morgens sein Motorrad vor seinem Haus angehalten habe, eingetreten sei und mit freudevollem Ausdruck verkündet habe: <Wir erhielten Instruktionen vom Vatikan. Von jetzt an sollen wir Freunde sein>».

(*Jonas Jonson: Die Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils angesichts der heutigen ökumenischen Situation – aus der Perspektive des Ökumenischen Rates der Kirchen. In: Peter Hünermann [Hrsg.]: Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute. Freiburg i.Br.: Herder, 2006, 451-473, 385-390, 385; emf*)